



## Regionales Entwicklungskonzept (REK) Elm-Schunter



## IMPRESSUM

### Im Auftrag der:

Gemeinde Cremlingen (federführend),  
Stadt Königslutter am Elm, Gemeinde Lehre,  
Samtgemeinde Nord-Elm, Samtgemeinde Sickte.

### Herausgegeben von:

Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“  
vertreten durch den Vorsitzenden Günter Eichenlaub  
Wasserverband Weddel-Lehre  
Hauptstr. 2b  
38162 Cremlingen

### Bearbeitung durch:

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Mühlenweg 60  
29358 Eicklingen  
Tel.: 05149 / 186 080  
Fax: 05149 / 186 089  
E-Mail: [info@amtshof-eicklingen.de](mailto:info@amtshof-eicklingen.de)  
Internet: [www.amtshof-eicklingen.de](http://www.amtshof-eicklingen.de)  
Dipl.-Geogr. Michael Schmidt  
Dipl. Soz.-Wiss. Ole Bartels

### Bearbeitungsstand:

Dezember 2014

### Titelseite:

Foto oben links: Apfelernte Ev. Stiftung Neuerkerode, Horst Wassmann  
Foto oben rechts: Kindergruppe, Uljana Klein  
Foto unten links: Im Reitlingstal, Michael Schmidt  
Foto unten rechts: Tal der Schunter, Heinz Kluge

Die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes  
wurde gefördert durch die Europäische Union und das Land Niedersachsen.



Europäische Kommission  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums  
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



**Regionales Entwicklungskonzept (REK)**

# **Elm-Schunter**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>ABGRENZUNG DER REGION</b> .....	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>AUSGANGSLAGE</b> .....	<b>12</b>
3.1	RAUM- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR .....	12
3.2	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN .....	14
3.3	VERKEHR UND MOBILITÄT .....	19
3.4	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG .....	21
3.5	EINKOMMEN UND SOZIALE LAGE.....	23
3.6	BILDUNG, QUALIFIZIERUNG UND INNOVATION .....	25
3.7	REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR .....	27
3.8	ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG .....	29
3.9	NAHERHOLUNG UND FREIZEIT .....	31
3.10	KOMMUNALE FINANZEN .....	32
3.11	ÖFFENTLICHE UND PRIVATE DASEINSVORSORGE .....	33
3.12	KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ .....	35
<b>4</b>	<b>EVALUIERUNG</b> .....	<b>36</b>
<b>5</b>	<b>SWOT-ANALYSE</b> .....	<b>37</b>
5.1	LAGE IM RAUM UND VERKEHRSSTRUKTUR .....	37
5.2	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG .....	39
5.3	REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT .....	41
5.4	SICHERUNG DER ÖFFENTLICHEN DASEINSVORSORGE .....	43
5.5	REDUZIERUNG DER FLÄCHENINANSPRUCHNAHME.....	45
5.6	NAHERHOLUNG, FREIZEIT, KULTUR .....	46
5.7	KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ .....	48
<b>6</b>	<b>ENTWICKLUNGSSTRATEGIE</b> .....	<b>50</b>
6.1	LEITBILD .....	50
6.2	ENTWICKLUNGSZIELE .....	51
6.3	HORIZONTALE ZIELE .....	52
6.3.1	Gender Mainstreaming oder Chancengleichheit .....	53
6.3.2	Barrierefreiheit und Teilhabepflege.....	53
6.3.3	Ökologische Nachhaltigkeit .....	54
6.3.4	Digitale Infrastruktur .....	54
6.3.5	Zusammenarbeit – Kooperationsbereitschaft .....	54
6.4	HANDLUNGSFELDER DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE.....	58
6.4.1	Handlungsfeld 1: Menschen in unserer Region .....	58
6.4.2	Handlungsfeld 2: Wasser ist Lebensqualität .....	63
6.4.3	Handlungsfeld 3: Freizeit und Naherholung.....	68
6.4.4	Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaft .....	73
6.5	ZIELWERTE DER HANDLUNGSFELDZIELE.....	76
6.6	INTEGRATIVER UND INNOVATIVER CHARAKTER DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE .....	81

<b>7</b>	<b>AKTIONSPLAN .....</b>	<b>83</b>
<b>8</b>	<b>EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG.....</b>	<b>85</b>
<b>9</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG) .....</b>	<b>87</b>
<b>10</b>	<b>STRUKTUR DER LAG.....</b>	<b>88</b>
10.1	RECHTSFORM .....	88
10.2	ARBEITSWEISE UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG.....	89
10.3	GESCHÄFTSSTELLE UND REGIONALMANAGEMENT .....	90
<b>11</b>	<b>FÖRDERBEDINGUNGEN .....</b>	<b>92</b>
11.1	ZUWENDUNGSEMPFÄNGER.....	92
11.2	FÖRDERTATBESTÄNDE.....	92
11.3	ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNG .....	92
<b>12</b>	<b>PROJEKTAUSWAHL .....</b>	<b>101</b>
12.1	PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN.....	101
12.2	VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN .....	103
12.3	EINHALTUNG DES MINDESTQUORUMS .....	103
12.4	ANTRAGSVERFAHREN .....	104
<b>13</b>	<b>INDIKATIVER FINANZPLAN .....</b>	<b>105</b>
13.1	GESAMTBUDGET ELER-MITTEL 2015 BIS 2021 .....	105
13.2	KOFINANZIERUNG .....	111
<b>14</b>	<b>MONITORING UND EVALUIERUNG .....</b>	<b>112</b>
14.1	MONITORING .....	112
14.2	EVALUIERUNG .....	113
14.2.1	Checks .....	115
14.2.2	Methoden .....	115
<b>15</b>	<b>ANLAGEN.....</b>	<b>116</b>
15.1	BESCHLÜSSE.....	116
15.2	PRESSEARTIKEL.....	124
15.3	KOOPERATIONSVEREINBARUNG.....	143
15.4	GESCHÄFTSORDNUNG .....	144
15.5	LAG-MITGLIEDER.....	149
15.6	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	150
15.7	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS.....	152
15.8	LEGENDE FÜR KULTURLANDSCHAFTSTYPEN .....	155
15.9	LEGENDE FÜR REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (RROP).....	156
15.10	AKTIONSPLAN FÜR DIE REGION „ELM-SCHUNTER“ .....	165

# 1 ZUSAMMENFASSUNG

Mitte März 2014 lud der Zweckverband Großraum Braunschweig in die Braunschweiger Stadthalle ein, um über das Thema „Wohnen, Arbeit und Daseinsvorsorge - den demografischen Wandel aktiv gestalten!“ zu sprechen. Unter den mehr als 150 interessierten Besuchern befanden sich auch Vertreter der Kommunen aus den Landkreisen Wolfenbüttel und Helmstedt. Einige von ihnen beschäftigte die Sorge um die Auswirkungen des demografischen Wandels besonders, denn sie waren nicht nur als Bürgermeister nach Braunschweig gefahren, sondern auch als Mitglieder des Wasserverbandes Weddel-Lehre. Die Herausforderung, den demografischen Wandel aktiv gestalten, bedeutete für die Gemeindevertreter zweierlei. Zum einen in ihren Aufgaben als verantwortliche Vertreter der Gemeinden, zum anderen in ihrer Sorge um eines unserer lebenswichtigsten Ressourcen überhaupt, dem Wasser. Denn die verlässliche Lieferung und Sauberkeit des Wassers ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit und hängt ebenfalls direkt mit dem demografischen Wandel zusammen.

Die Gemeindevertreter wirkten in der Folge aktiv an dem Prozess mit, der sich an die Braunschweiger Veranstaltung anschloss und im Laufe des Jahres zum „Masterplan demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig“ führte. Parallel dazu wollten sie aber auch innerhalb des Großraums Braunschweig tätig werden und selber handeln. Sie ergriffen die Chance, sich um die Anerkennung als LEADER-Region zu bewerben und gründeten gemeinsam die Region „Elm-Schunter“.

Die Region „Elm-Schunter“ liegt im Osten Niedersachsens. Sie wird von der Stadt Königslutter am Elm, den Gemeinden Cremlingen und Lehre sowie den beiden Samtgemeinden Nord-Elm und Sickinge gebildet. In der Region leben 56.732 Menschen auf einer Fläche von 419,56 km<sup>2</sup>.

In kaum einer zweiten Region Niedersachsens prallen die Auswirkungen der Gegenwart räumlich und strukturell so unvermittelt aufeinander wie in der Region „Elm-Schunter“: Sie grenzt im Westen und im Norden an Stadträume an, deren Zukunftschancen als sehr hoch (Braunschweig) und bestens (Wolfsburg) eingeschätzt werden.<sup>1</sup>

Am ehesten nur vergleichbar mit Regionen in Bayern oder Baden-Württemberg, prägt die Volkswagen AG die Region als weltweit tätiger und erfolgreicher Automobilkonzern mit sehr vielen und sehr gut dotierten Arbeitsplätzen in Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter. Das hohe Einkommen führt zu einer sehr intensiven Nachfrage nach Bauland, von der einige Kommunen und Orte besonders betroffen sind, aber auch profitieren können, denn es kommen stets junge Familien in die Region. In der Region „Elm-Schunter“ befinden sich mit der A 2 und der A 39 auch jene Verkehrswege, über die sämtliche pendelnden Mitarbeiter und die gesamte straßengebundene Logistik des Konzerns abgewickelt wird.

Erstaunlich ist dabei, dass diese massiven räumlichen Wirkungen nicht weit reichen. Jene Teilbereiche der Region, die über keine leistungsstarken Verkehrsverbindungen verfügen, profitieren davon nicht, dass sich ein solch großer und vitaler Arbeitgeber in der Nähe befindet. Die Orte im Osten der Region, aber auch im Süden, zeigen alle Merkmale von Orten, die sich in einer extrem schwierigen strukturellen Lage befinden. Abwanderung, Überalterung, Leerstände, schwierige kommunale Finanzen, kennzeichnen diese Teilbereiche. Zudem grenzt die Region im Süden an den Höhenzug der „Asse“ mit dem dort befindlichen Atomlager, was zu einer Entwertung zahlreicher Orte geführt hat.

Sorge tragen die Mitglieder des Wasserverbandes besonders für die Ver- und Entsorgung mit Wasser. Denn auch das mutet überraschend an, dass die Region ein Wassernotstandsgebiet ist. Die Versorgung mit Wasser direkt aus der Region ist aufgrund der geologischen Bedingungen ganzjährig nicht sicherzustellen. Zudem ist das Wasser stark kalkhaltig, und die „Asse-Problematik“ verunsichert die Bevölkerung zusätzlich. Der Wasserverband bezieht das Wasser fast vollständig aus dem Harz und sorgt sich um die Langfristigkeit dieser Lieferungen. Gleichzeitig wachsen für den Verband die Probleme um den Erhalt und den Weiterbetrieb seiner siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur. Es fehlen geeignete Modelle und Instrumente, wie eine verlässliche Wasserver- und Entsorgung ökonomisch und ökologisch sichergestellt werden kann.

1 | Vgl. Prognos AG (2013): S. 13

Die Lokale Aktionsgruppe der Region „Elm-Schunter“ ist davon überzeugt, dass sie mit der gewählten Entwicklungsstrategie ihren Beitrag leisten kann, die erheblichen strukturellen Spannungen innerhalb der Region auszugleichen. Ihr Leitbild sieht vor, dass die Region ihre Eigenständigkeit gegenüber den städtischen und unternehmerischen Ansprüchen selbstbewusst und kooperativ bewahren kann. Sie setzt dazu auf einen intensiven Austausch und auf Kooperationen mit anderen, ihren Nachbarregionen im Osten und Süden ebenso wie mit Regionen anderswo, die vor ähnlichen Fragen und Herausforderungen stehen.

Das erste Handlungsfeld „Menschen in unserer Region“ kümmert sich schwerpunktmäßig um die Weiternutzung der vorhandenen Altbausubstanz durch junge Menschen mit Kindern, um ältere Menschen, um den Erhalt der dörflichen Gemeinschaften, die Versorgung vor Ort und die Stärkung des alltäglichen Radverkehrs. Das zweite Handlungsfeld zielt auf Lösungen, die sich mit der nachhaltigen Ver- und Entsorgung mit Trinkwasser befassen, aber auch um die energetische Nutzung des Abwassers und das bessere Bewusstmachen der Bedeutung des Wassers als bedrohtem Lebensmittel. Das dritte Handlungsfeld setzt auf Aspekte, die landschaftlichen Schönheiten der Region rund um den „Elm“ in Wert zu setzen und die Freizeit- und Lebensqualität in der Region zu stärken. Das vierte Handlungsfeld möchte Anreize für jene geben, die in der Region Arbeitsplätze schaffen oder in der Region arbeiten.

Das mit großem Engagement und unter Hinzuziehung zahlreicher Akteure aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben erarbeitete regionale Entwicklungskonzept, sieht vier Handlungsfelder vor, mit denen auf diese Herausforderungen reagiert werden soll.

Leitbild für die Region „Elm-Schunter“			
Die Region „Elm-Schunter“ ist ein lebenswerter, ländlicher Raum zwischen „Elm“, „Schunter“, „Asse“ und „Dorm“.		indem sie mit ihren Kompetenzen das ergänzt, was den Stadträumen fehlt.	
Die Region versteht sich als verlässlicher Partner der Stadträume von Braunschweig und Wolfsburg, indem sie modellhaft den Anforderungen aus den beiden Stadträumen nachkommt, ohne die eigene Identität aufzugeben. Die Region „Elm-Schunter“ möchte ihre Stärken im Zusammenwirken mit den Stadträumen nachhaltig stärken,		Das im Wasserverband Weddel-Lehre vorhandene Wissen im Umgang mit Wasser, der wichtigsten aller Ressourcen, soll dazu genutzt werden, neue und nachhaltige Lösungen für die Wachstums- sowie die von Abwanderung betroffenen Teilregionen zu finden. Die Städte sollen dabei als Kunden und Partner eingebunden werden.	
Kooperation	Innovation, Integration	Barrierefreiheit/Gleichstellung	Umweltverträglichkeit
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besondere Qualität der Region als freundliche und vielfältige Landschaft erhalten und ausbauen</li> <li>2. Nutzung günstiger verkehrsinfrastruktureller, naturräumlicher und kultureller Voraussetzungen zur Stärkung der Freizeit- und Lebensqualität</li> <li>3. Stärkung und Vitalisierung der Ortskerne zur besseren Regulierung von Zu- und Abwanderungen</li> <li>4. Vitalisierung der Stadt- und Ortskerne: Sicherung der Nahversorgung Stärkung sozialer Treffpunkte</li> <li>5. Anpassung und Umnutzung der Bausubstanz für zeitgemäßes Wohnen aller Generationen</li> <li>6. Behutsame Neuausweisung von Bauflächen zur Bewahrung der besonderen Qualitäten ländlicher Räume</li> <li>7. Stärkung der regionalen Wirtschaft zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze im ländlichen Raum</li> <li>8. Förderung eines generationengerechten Miteinanders (Ehrenamt, Vernetzung, Bildung)</li> <li>9. Schaffung eines größeren Bewusstseins im Umgang mit Wasser und Sicherstellung von Wasserver- und -entsorgung</li> <li>10. Ausbau naturräumlicher und kultureller Freizeitangebote zur Verbesserung des Images als Freizeitregion</li> </ol>			
Menschen in unserer Region	Wasser ist Lebensqualität	Freizeit und Naherholung	Regionale Wirtschaft
Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Baubestandes ermöglichen	Kenntnisse im Umgang mit (Trink-)Wasser erhöhen	vorhandene Freizeit- und Naherholungsangebote aufwerten und bekannt machen	Ansiedlungs- und Bleibeanreize für KMU und Freiberufler schaffen
Stärkung der örtlichen Gemeinschaften für ein soziales Zusammenleben	Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur an die unterschiedliche Einwohnerentwicklung in der Region	Stärkung tourismusnaher Infrastruktur und Attraktivität kultureller Leuchttürme der Region erhöhen	Regionale Wirtschaft stärken
Stärkung der dezentralen Nahversorgung	Energiegewinnung aus Abwasser	Aufwertung der Rad- und Wanderwege	
Stärkung des Radverkehrs und der E-Mobilität	Entschärfung der Hochwasserproblematik		

Übersicht über die Entwicklungsstrategie „Elm-Schunter“ mit Leitbild, 5 Querschnittszielen, 10 Entwicklungszielen, 4 Handlungsfeldern, 13 Handlungsfeldzielen, nähere Erläuterungen im Kapitel 6

Quelle: eigene Darstellung

## 2 ABGRENZUNG DER REGION

Die Region „Elm-Schunter“ befindet sich im süd-östlichen Niedersachsen. Flächenmäßig wird sie gebildet aus den Gebieten und Orten der Einheitsgemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte im Landkreis Wolfenbüttel sowie der Einheitsgemeinde Lehre, der Stadt Königslutter am Elm und der Samtgemeinde Nord-Elm im Landkreis Helmstedt. Die Region „Elm-Schunter“ umfasst eine Fläche von 419,56 km<sup>2</sup> und ist Heimat für rund 57.000 Menschen.

Alle Kommunen der Region „Elm-Schunter“ sind auch Mitglieder im Wasserverband Weddel-Lehre. Der Wasserverband Weddel-Lehre hat seinen Sitz in Cremlingen. Er versorgt im Großraum Braunschweig etwa 80.000 Einwohner und Einwohnerinnen mit Trinkwasser, denn auch die Städte Braunschweig und Wolfsburg werden in Teilgebieten durch den Wasserverband versorgt. Die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit im Wasserverband, und die gemeinsam erkannten und zu lösenden Aufgaben, haben die Mitgliedskommunen dazu veranlasst, sich als Region „Elm-Schunter“ zusammenzuschließen.

Die Region wird naturräumlich durch den Höhenzug des „Elm“ geprägt, an dem sie etwa zur Hälfte Anteil hat. Der „Elm“ ist der höchste der Höhenzüge im nördlichen Harzvorland und verläuft in nordwest-südöstlicher Richtung, wobei seine höchsten Erhebungen im Gebiet der Region „Elm-Schunter“ liegen. Bekannt ist der „Elm“ für seinen besonders schönen Buchenwald. Am Nordrand des „Elm“ entspringt die „Schunter“, der größte Flusslauf, der dem „Elm“ entspringt und über eine längere Strecke durch die Region fließt. „Elm“ und „Schunter“ sind die Namensgeber für die Region „Elm-Schunter“.

Eine Besonderheit ist, dass die Region im Norden an das Stadtgebiet von Wolfsburg angrenzt. Wolfsburg ist das größte Arbeitsmarktzentrum in Norddeutschland und Stammsitz der Volkswagen AG als einem der weltweit größten Automobilunternehmen. Im Westen grenzt die Region an das Stadtgebiet von Braunschweig, das als Oberzentrum große Bedeutung hat. Neben den beiden städtischen Anrainern befindet sich in nordwestlicher Richtung die Samtgemeinde Isenbüttel im Landkreis Gifhorn, im Süden die Samtgemeinde Asse im Landkreis Wolfenbüttel, im Osten die Samtgemeinde Schöppenstedt im Landkreis Wolfenbüttel und die

Stadt Helmstedt sowie die Samtgemeinde Grasleben im Landkreis Helmstedt.

Die Kommunen der Region unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einwohnerstärke, ihrer Einwohnerdichte und der Altersstruktur zum Teil stark voneinander. Dies hängt mit ihrer räumlichen Lage und den vorhandenen Verkehrswegen zu den beiden Städten Wolfsburg und Braunschweig zusammen.

Die Stadt Königslutter am Elm ist mit 15.864 Einwohnern auf einer Fläche von 130 km<sup>2</sup> die flächenmäßig größte und einwohnerstärkste Kommune in der Region „Elm-Schunter“. Die meisten Einwohner leben im Kernstadtbereich der Stadt. Durch die Nähe zur Stadt Wolfsburg sowie zur Stadt Braunschweig profitiert Königslutter am Elm von den engen Verflechtungen mit den beiden Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig. Diese Standortgunst gilt noch mehr für die beiden Gemeinden Cremlingen und Lehre, bei denen sich der städtische Einfluss auch in der vergleichsweise höheren Einwohnerdichte widerspiegelt. Die Einwohnerdichte der Gemeinde Cremlingen liegt mit 220 Einwohnern/km<sup>2</sup> deutlich über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt von 166 Einwohner/km<sup>2</sup> und kennzeichnet somit die suburbane Prägung der Gemeinde.

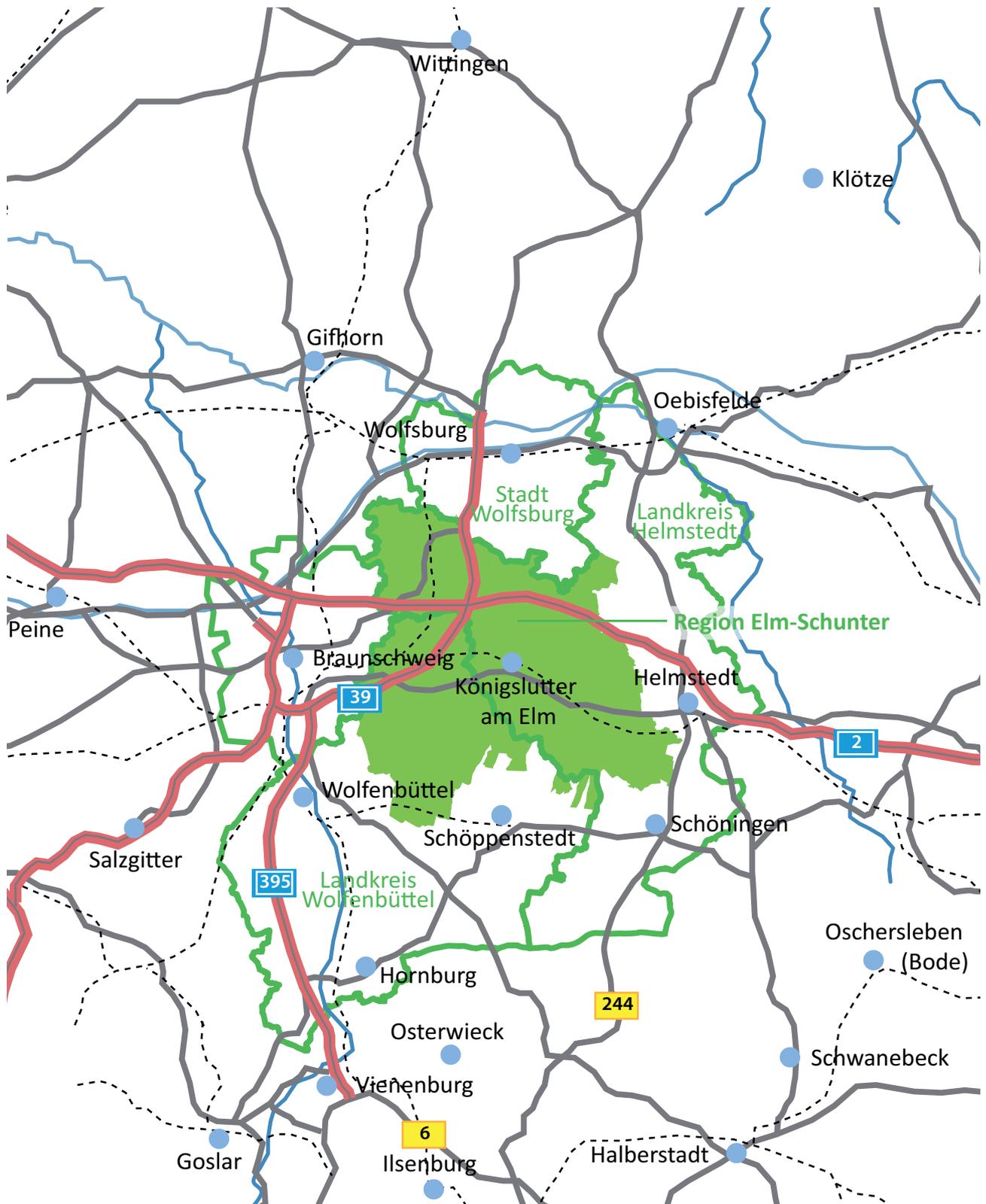
Auch die Samtgemeinde Sickte, die sich aus fünf Gemeinden zusammensetzt, ist durch die direkte Nähe zu Braunschweig und die über die Bundesautobahn A 39 ebenfalls direkt angebundene Stadt Wolfsburg geprägt. Allerdings betrifft dies in erster Linie den nordwestlichen Teilbereich der Samtgemeinde Sickte. Mit zunehmender Entfernung zu Braunschweig bzw. zur Bundesautobahn A 39 nimmt die Einwohnerdichte innerhalb der Samtgemeinde ab. Für die Samtgemeinde Sickte bestehen zudem engere Verflechtungen mit der Stadt Wolfenbüttel.

Den kleinsten Bevölkerungsanteil und auch die mit Abstand geringste Einwohnerdichte besitzt die Samtgemeinde Nord-Elm, die sich aus sechs Gemeinden zusammensetzt. Anders als die anderen Kommunen in der Region, gehört die Samtgemeinde Nord-Elm in die Gemeindegößenklasse der Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern, während alle anderen Kommunen oberhalb der 10.000 liegen.

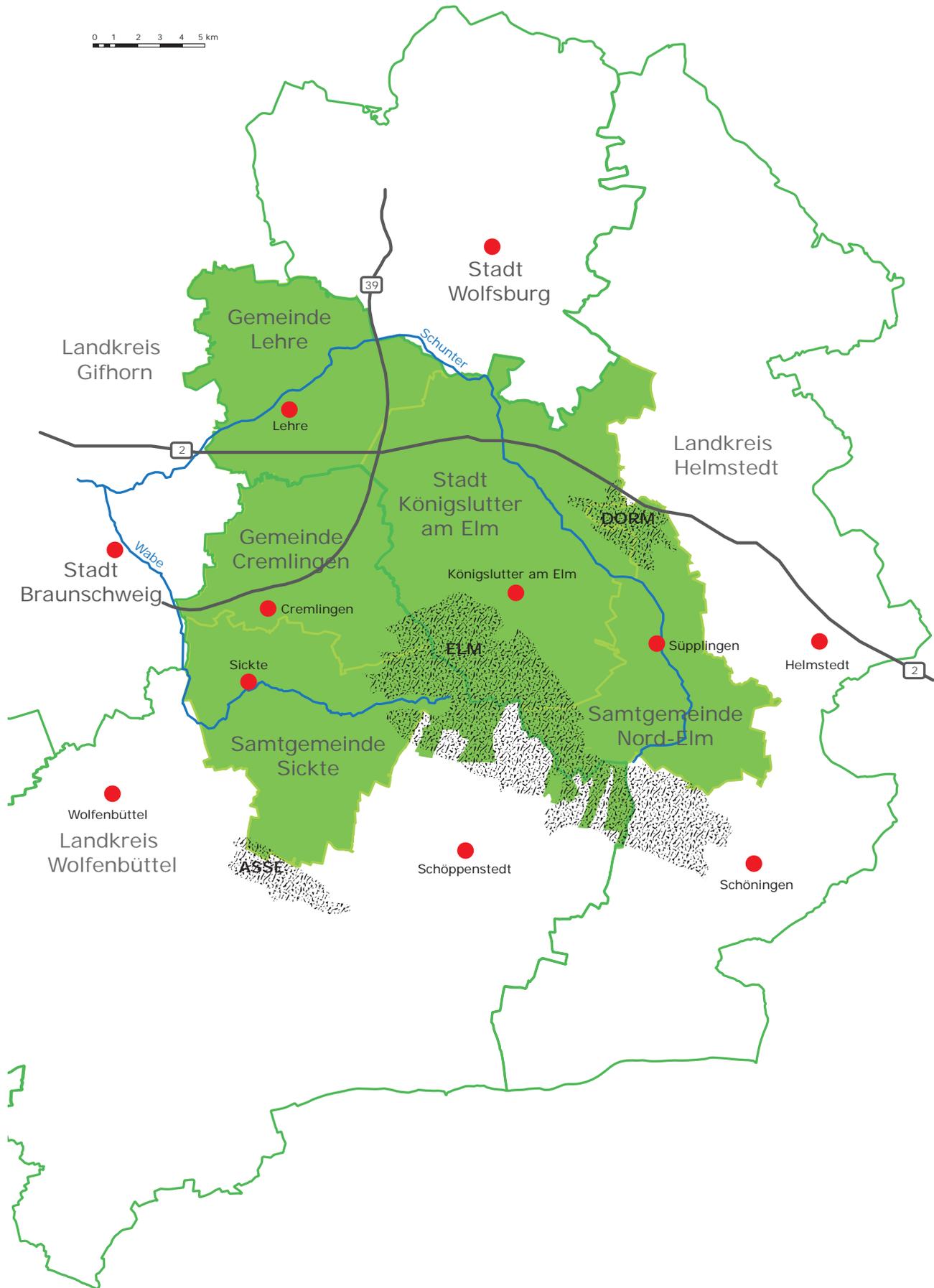
Die vergleichsweise weite Entfernung zu den Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig spiegelt sich in der dünneren Einwohnerdichte von 89 Einwohner/km<sup>2</sup> wider. Die durchschnittliche Einwohnerdichte in der Region „Elm-Schunter“ beträgt 135 Einwohnern/km<sup>2</sup>. Für die Samtgemeinde Nord-Elm stellt die Kreisstadt Helmstedt einen wichtigen Bezugspunkt dar.

Die Region „Elm-Schunter“ zeigt sich zweigeteilt: Insbesondere der Nordwesten der Region wird durch die Nähe zu den Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig geprägt, deren Einfluss mit zunehmender Entfernung in Richtung Süden und Osten immer mehr abnimmt.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> | Vgl. NIW (2014): S. 11.



Die räumliche Lage der Region „Elm-Schunter“. Quelle: eigene Darstellung

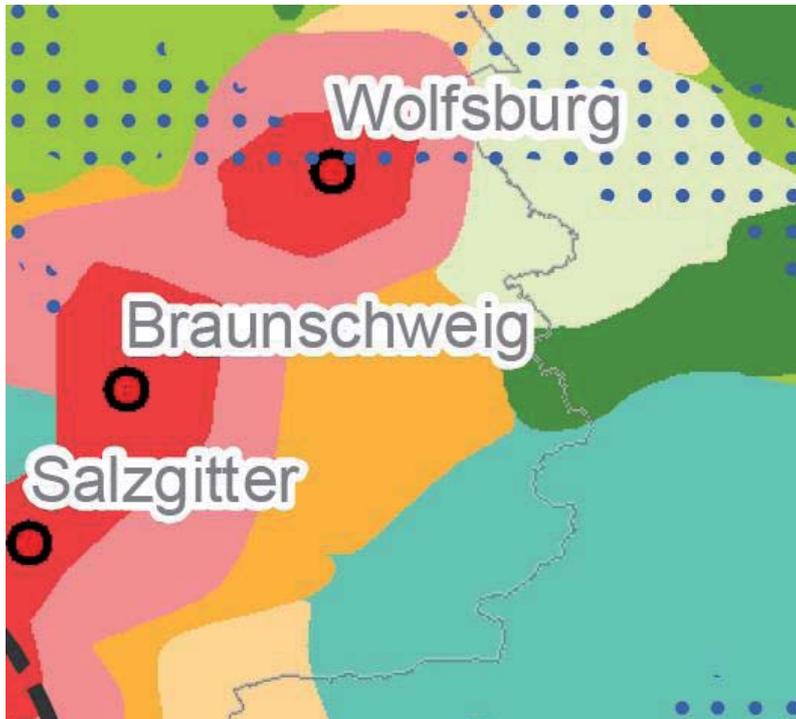


Die Region „Elm-Schunter“. Quelle: eigene Darstellung

KOMMUNE	BEVÖLKERUNG	EINWOHNER/KM <sup>2</sup>	FLÄCHE (KM <sup>2</sup> )
<b>Gemeinde Lehre</b> (mit OT: Beienrode, Essehof, Essenrode, Flechtorf, Groß Brunsrode, Klein Brunsrode, Lehre und Wendhausen)	<b>11.801</b>	<b>164,66</b>	<b>71,67</b>
<b>Gemeinde Cremlingen</b> (mit OT: Abbenrode, Cremlingen, Destedt, Gardessen, Hemkenrode, Hordorf, Klein Schöppenstedt, Schandelah, Schulenrode und Weddel)	<b>13.020</b>	<b>219,75</b>	<b>59,25</b>
<b>Stadt Königslutter am Elm</b> (mit OT: Beienrode, Boimstorf, Bornum, Glentorf, Groß Steinum, Klein Steimke, Königslutter, Lauingen, Lelm, Ochsendorf, Rhode, Rieseberg, Rotenkamp, Rottorf, Scheppau, Schickelsheim, Sunstedt, Uhry)	<b>15.864</b>	<b>121,49</b>	<b>130,58</b>
<b>Samtgemeinde Nord-Elm</b>	<b>5.661</b>	<b>89,42</b>	<b>63,31</b>
Frellstedt	827	134,91	6,13
Räbke	670	59,03	11,35
Süplingen	1.666	90,89	18,33
Süplingenburg	655	45,80	14,3
Warberg	876	109,36	8,01
Wolsdorf	967	73,42	13,17
<b>Samtgemeinde Sickte</b>	<b>10.386</b>	<b>127,03</b>	<b>81,76</b>
Dettum (mit OT: Mönchevahlberg, Weferlingen)	1.161	67,66	17,16
Erkerode (mit OT: Lucklum)	935	70,09	13,34
Evessen (mit OT: Gilzum, Hachum)	1.301	74,13	17,55
Sickte (mit OT: Apelnstedt, Hötzum, Neuerkerode, Volzum)	5.981	236,59	25,28
Veltheim (Ohe)	1.008	119,43	8,44
<b>gemeindefreie Gebiete</b> (Brunslieberfeld, Königslutter)			<b>12,99</b>
<b>Gesamt</b>	<b>56.732</b>	<b>135,22</b>	<b>419,56</b>

Bevölkerungsstand und Flächengröße der Region „Elm-Schunter“, Datenstand: 01.01.2014.

Quelle: Eigene Zusammenstellung durch Abfrage bei den Kommunen



Ausschnitt aus der Karte „Aktuelle Kulturlandschaftstypen der Bundesrepublik Deutschland“, Quelle: BfN und BBSR (Hrsg.) (2014): Den Landschaftswandel gestalten!, S. 25

### 3 AUSGANGSLAGE

#### 3.1 RAUM- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

In den Teilen der Region, die direkt an die Städte Wolfsburg und Braunschweig angrenzen, hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich eine suburbane Landschaft mit einer hohen Siedlungsdichte herausgebildet. Viele der Ortschaften in den Gemeinden Lehre, Cremlingen und Sickinge gehören typologisch dem „Zwischenstadtbereich“ an. Diese „Zwischenstadt“ umfasst sowohl städtische als auch ländliche Gebiete und wird vor allem von jenen neuen Bewohnern geprägt, die ihren Wohnstandort bevorzugt in Einfamilienhausgebieten gesucht haben und städtisch geprägte Lebensformen bevorzugen bei gleichzeitiger Suche nach der Ruhe und Beschaulichkeit auf dem Land.<sup>3</sup>

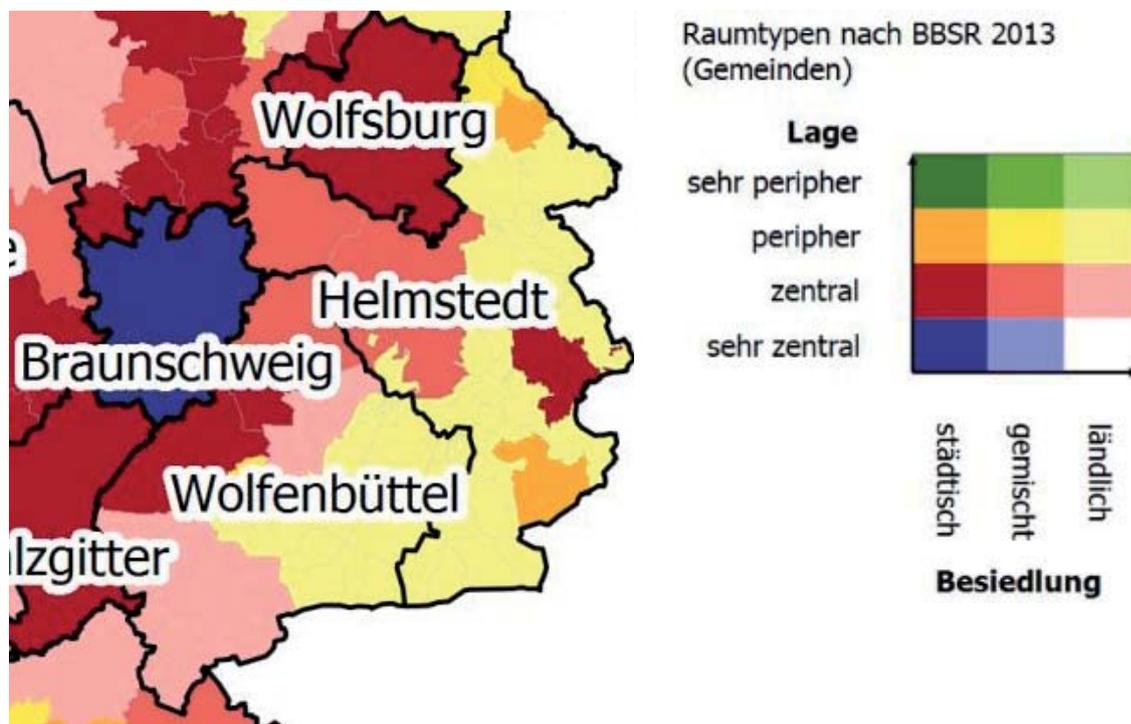
Die übrigen Bereiche der Region gelten kulturlandschaftlich als Teil einer Offen- und Halboffenlandschaft, die durch eine im bundesweiten Vergleich hohe Dichte an Freileitungen, Autobahnen

(A 2 und A 39), Bundesstraßen (B 1) und überregional bedeutsamen Landesstraßen geprägt ist.

Neben den Offen- und Halboffenlandschaften bestimmen die waldbestandenen Höhenzüge „Elm“, „Asse“, „Dorm“ und „Rieseberg“ die Kulturlandschaft der Region ebenso wie die großen Waldgebiete in der flacheren Mulde bei Lehre, wie das „Beienroder Holz“, das „Rieseberger Moor“ bei Königslutter am Elm oder die früher militärisch genutzte Offenlandschaften des „Schandelaher Wohld“ und der „Herzogsberge“.

Entsprechend der aktuellen Klassifizierung des Bundesamtes für Bauwesen, Städtebau und Raumordnung 2013 lässt sich die Region „Elm-Schunter“ in Raumtypen einordnen. Hierzu werden zwei Basisstrukturmerkmale herangezogen. Das Basisstrukturmerkmal „Besiedlung“ unterscheidet zwischen überwiegend städtischen, gemischten

3 | Vgl. Sieverts (2001)



Ausschnitt aus der Karte „Raumtypen nach BBSR (2013)“. Quelle: NIW (2014), S. 10

und ländlich geprägten Gebieten, klassifiziert nach Bevölkerungsdichte und Siedlungsflächenanteil.

Das Basisstrukturmerkmal „Lage“ unterscheidet zwischen zentral und peripher gelegenen Räumen, klassifiziert nach potenziell erreichbarer Tagesbevölkerung.

Die Region „Elm-Schunter“ ist hinsichtlich des Basisstrukturmerkmals „Besiedlung“ überwiegend als „gemischt“ einzustufen. Dabei gibt es Unterschiede in den einzelnen Orten. In der Samtgemeinde Sickte ist die Region teilweise und in der Samtgemeinde Nord-Elm vollständig als „ländlich“ einzustufen. In Bezug auf das räumliche Basisstrukturmerkmal „Lage“ ist die Region überwiegend als „zentral“ einzustufen. Die Samtgemeinde Sickte ist hingegen teilweise und die Samtgemeinde Nord-Elm vollständig als „peripher“ einzustufen.

Die Region wird mit ihrer suburbanen Prägung im Norden und im Westen von den stark verdichteten städtischen Räumen der Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig abgegrenzt. Im Süden und Osten gehört

die Region zu den jeweils vornehmlich ländlich-peripher geprägten Räumen der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt.<sup>4, 5</sup>

Die Zukunftschancen der Region „Elm-Schunter“ werden mit „ausgeglichene Chancen und Risiken“ eingeschätzt, wobei die Region in den drei Kommunen im Landkreis Helmstedt mit einer geringen, in den beiden Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel mit einer mittleren Dynamik bewertet wird.<sup>6</sup>

4 | Vgl. NIW (2014), S. 10

5 | Vgl. [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Raumtypen2010\\_vbg/Raumtypen2010\\_alt.html?nn=442668#doc442666bodyText1](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_alt.html?nn=442668#doc442666bodyText1), Internetzugriff 14.08.2014

6 | Vgl. Prognos AG (2013): S. 13f

## 3.2 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

### FORMELLE PLANUNGEN:

#### LANDES-RAUMORDNUNGSPROGRAMM (LROP)

Das Landes-Raumordnungsprogramm in Niedersachsen bringt durch die Festlegung von raumbedeutsamen Nutzungen die verschiedenen planerischen Ebenen miteinander in Einklang, um somit eine nachhaltige Landesentwicklung gewährleisten zu können. Die folgenden Festlegungen lassen sich daraus für die Region „Elm-Schunter“ identifizieren:

Die Region „Elm-Schunter“ liegt im unmittelbaren Einflussgebiet der beiden Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg sowie der beiden Mittelzentren Wolfenbüttel und Helmstedt. Als wichtigste Verkehrsachsen führen die Haupteisenbahnstrecke sowie die Bundesautobahn A 2 in ost-westlicher Richtung durch die Region. Eine weitere wichtige Verkehrsachse bilden in nord-südlicher Richtung die Autobahn A 39, die von Braunschweig durch die Gemeinden Cremlingen und Lehre nach Wolfsburg führt, sowie die parallel dazu verlaufende Haupteisenbahnstrecke. Zudem gibt es mit der Bundesstraße B 1 eine Hauptverkehrsstraße, die von Braunschweig über Cremlingen und Königslutter am Elm durch die Samtgemeinde Nord-Elm bis nach Helmstedt führt.

Im „Elm“ befinden sich mehrere Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung, die sowohl in die Samtgemeinde Sickte, als auch in die Gemeinde Cremlingen hineinreichen. Ein weiteres Gebiet erstreckt sich von der Samtgemeinde Nord-Elm bis in das Gebiet der Stadt Königslutter am Elm. Alle Kommunen in der Region verfügen zudem über Vorranggebiete „Natura 2000“.<sup>7</sup>

#### REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (RROP)

Durch das Regionale Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 werden übergeordnete öffentliche Ansprüche an den Raum auf regionaler Ebene gesichert und entwickelt. Das Programm setzt somit einen planerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung auf regionaler Ebene. Die folgenden Festlegungen lassen sich daraus für die Region „Elm-Schunter“ identifizieren:

In der Region gibt es die fünf Grundzentren: Sickte, Cremlingen, Lehre, Königslutter am Elm und Süpplingen. Der Ort Schandelah ist als Standort mit grundzentralen Teilfunktionen gekennzeichnet. Die beiden Kreisstädte Wolfenbüttel und Helmstedt erfüllen als Mittelzentren teils wichtige Funktionen für einzelne Teile der Region „Elm-Schunter“.

Sowohl der gesamte „Elm“ als auch weite Teile der Stadt Königslutter am Elm sowie der Gemeinden Cremlingen und Lehre sind Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Natur- und Landschaft. Gleichzeitig dienen weite Teile als Vorranggebiete für Ruhige Erholung in Natur und Landschaft. In den Gemeinden Cremlingen und Lehre sowie in der Stadt Königslutter am Elm befinden sich außerdem mehrere „Natura 2000-Vorranggebiete“.

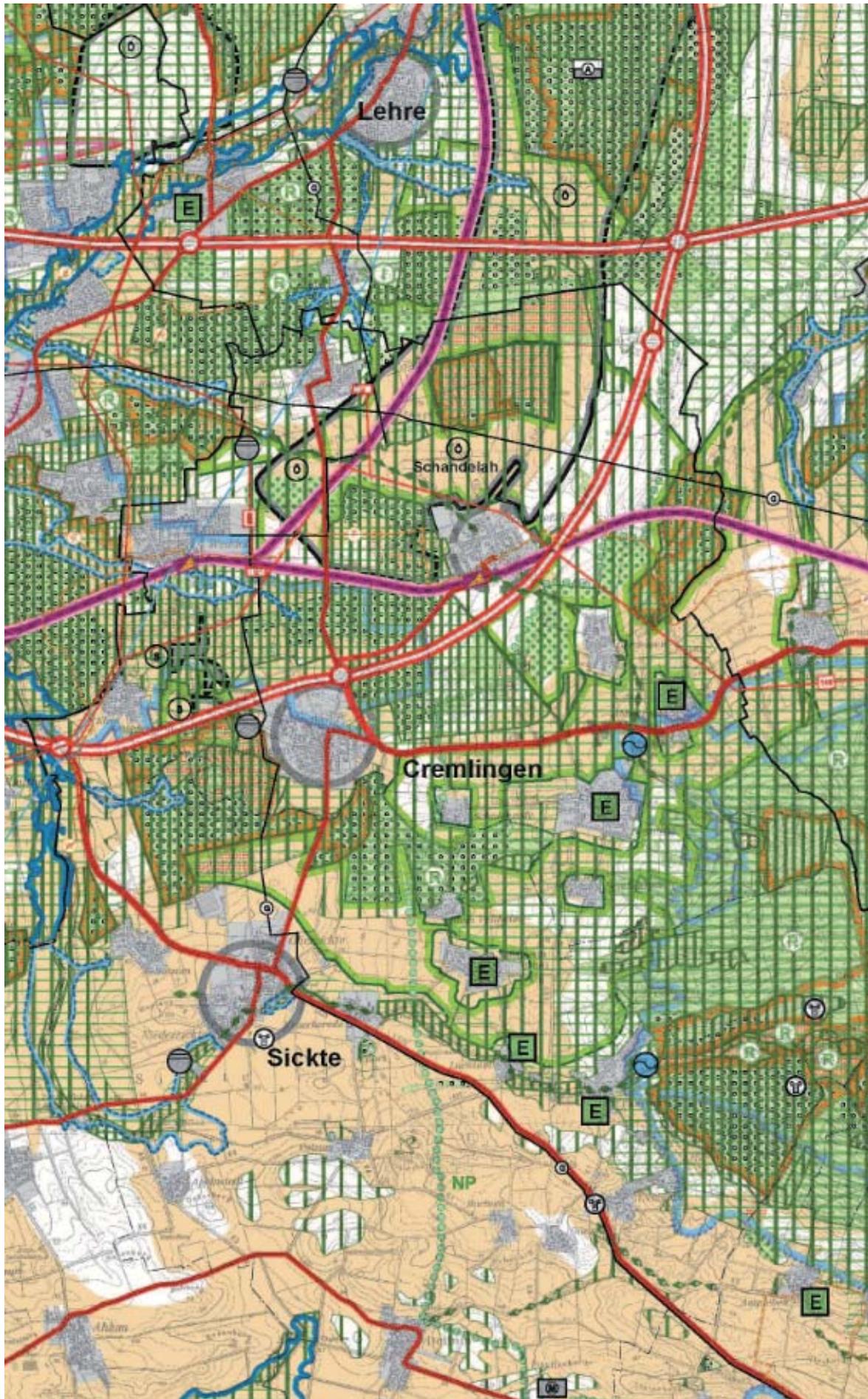
Darüber hinaus gibt es viele kleinere Siedlungen, insbesondere am Rand des „Elms“, und die Ortschaften Flechtorf, Wendhausen und Essenrode in der Gemeinde Lehre mit besonderer Entwicklungsaufgabe für Erholung. Die Stadt Königslutter am Elm ist ein Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus.

Große Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft sind rund um den „Elm“ zu finden, insbesondere in den Samtgemeinden Sickte und Nord-Elm sowie in der Stadt Königslutter am Elm.

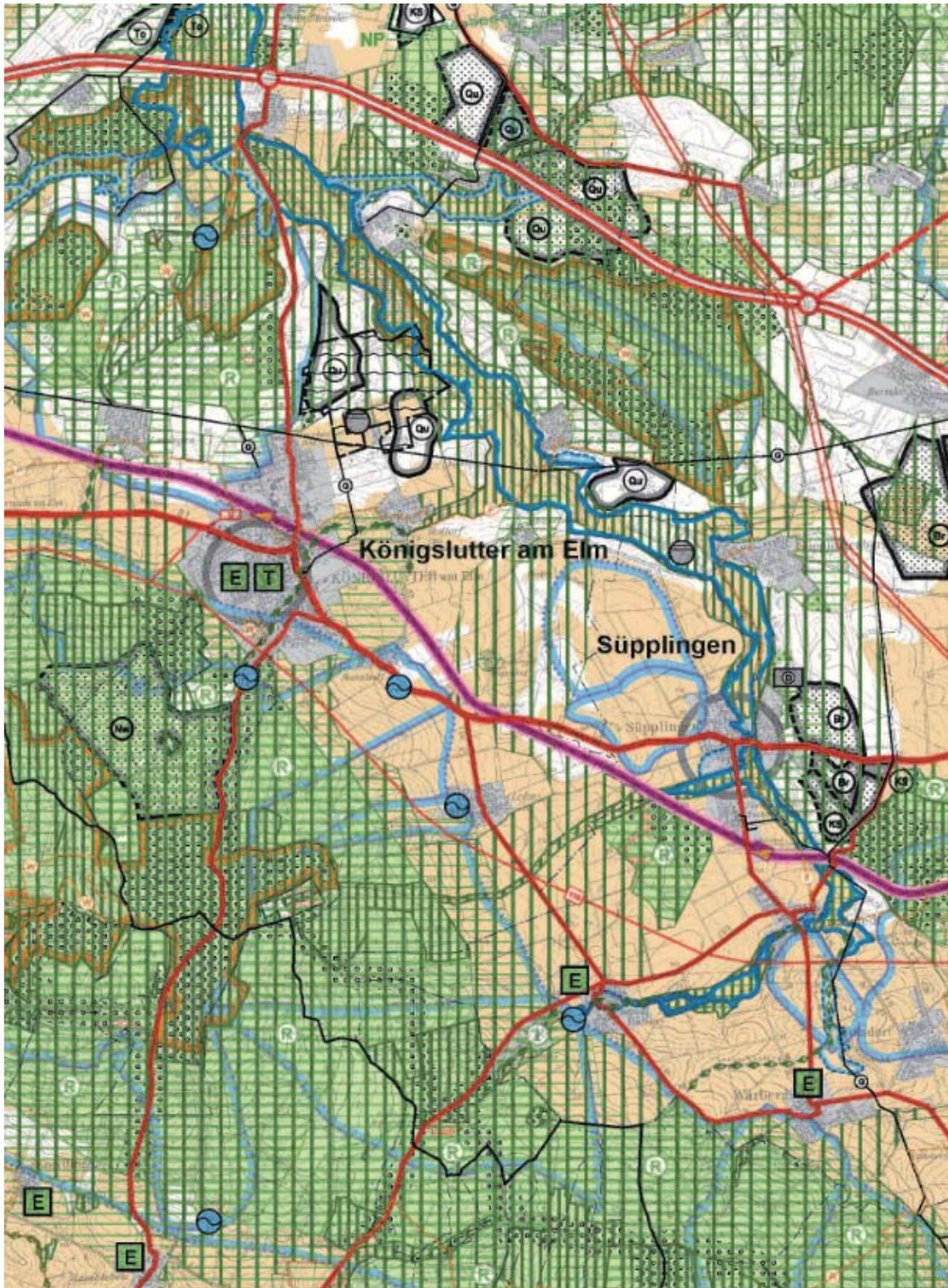
Im östlichen Teil der Region liegen zahlreiche, kleinere Vorrang- sowie Vorbehaltsgebiete zur Rohstoffgewinnung. In der Stadt Königslutter am Elm sind die vorrangigen Rohstoffe Quarzsand und Quarzit sowie Ton. In der Samtgemeinde Nord-Elm befinden sich kleinere Gebiete für die Gewinnung von Braunkohle und kieshaltigem Sand.<sup>8</sup>

7 | Vgl. LROP Niedersachsen (2008)

8 | Vgl. ZGB (2008)



Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (Ausschnitt westlicher Teil),  
Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, ZGB, 2008, Kartenblatt Mitte-Ost



Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (Ausschnitt östlicher Teil),  
Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, ZGB, 2008, Kartenblatt Mitte-Ost

**WEITERE INFORMELLE PLANUNGEN:****REGIONALE HANDLUNGSSTRATEGIE BRAUNSCHWEIG (RHS) 2014**

Die „Regionalen Handlungsstrategien der Landesbeauftragten“ dienen als wichtiges Planungsinstrument zur Stärkung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie zur Förderung einer integrierten Entwicklungspolitik. Die vier Handlungsstrategien für das Land Niedersachsen wurden im Herbst 2014 erstmals vorgestellt. „Die RHS werden nach Erwartung von Staatssekretärin Birgit Honé dazu beitragen, dass die niedersächsischen Regionen noch attraktiver für jetzige und künftige Bürgerinnen und Bürger sowie für vorhandene und neu anzusiedelnde Unternehmen werden. Übergeordnetes Ziel sei es, für Menschen in allen Teilen des Landes gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.“<sup>9</sup>

Die Region „Elm-Schunter“ fällt in den Geltungsbereich der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“. Die Handlungsstrategie gibt die Richtung künftiger Regionalentwicklung vor und zeigt gleichermaßen Chancen und Risiken sowohl auf kommunaler wie auf regionaler Ebene auf. Die Regionale Handlungsstrategie stellt für die Region „Elm-Schunter“ aufgrund ihres zukunftsweisenden Charakters die wichtigste strategische Grundlage dar. Die hierin erarbeiteten Entwicklungsziele sind den folgenden Handlungsfelder zugeordnet:<sup>10</sup>

- + Mobilität,
- + Wirtschaft,
- + Wissensvernetzung / Wissenstransfer / FuE,
- + Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung,
- + Siedlungsstruktur und –entwicklung / Daseinsvorsorge,
- + Energie, Klimaschutz und Ressourceneffizienz,
- + Landwirtschaft,
- + Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

9 | <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/kabinett-gibt-gruenes-licht-fuer-regionale-handlungsstrategien--ziel-gleichwertige-lebensbedingungen-in-allen-teilen-niedersachsens-129932.html>, Internetzugriff 30.12.2014

10 | Vgl. ArL (2014): S. 11ff

Die beteiligten Akteure im Amtsbezirk des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig sind sich darüber einig, „dass in den nächsten Jahren insbesondere die folgenden **fünf zentralen regionalen Schwerpunktziele** die Weiterentwicklung der Region im Wesentlichen bestimmen sollen:<sup>11</sup>

1. Stärkung und Weiterentwicklung der Forschungs- und Wissenschaftsregion,
2. Zukunftssicherung der Automobilregion und Weiterentwicklung zu einer Kompetenzregion für Verkehr und Mobilität,
3. Weiterentwicklung zur Kompetenzregion für Energie- und Ressourceneffizienz,
4. Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus und
5. Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen des demografischen Wandels.“

Das Amt für regionale Landesentwicklung sieht seine Aufgabe auch darin, die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK gemäß LEADER) mit der Regionalen Handlungsstrategie abzustimmen und will dazu Gespräche mit den Vertretern der Lokalen Aktionsgruppen führen. Diese enge inhaltliche Verzahnung bei der strategischen Entwicklungsplanung wird besonders im Kapitel 6 dieses Regionalen Entwicklungskonzepts der Region „Elm-Schunter“ ausgeführt und kenntlich gemacht.

**BASISANALYSE ZUR IDENTIFIZIERUNG SPEZIFISCHER HANDLUNGSBEDARFE FÜR FÜNF REGIONEN IN NIEDERSACHSEN 2014**

Im Auftrag der Niedersächsischen Staatskanzlei hat das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) für fünf Teilregionen in Niedersachsen jeweils eine Analyse durchgeführt. Das Gutachten ist Bestandteil der durch die Niedersächsische Landesregierung geplanten Regionalisierung der Landesentwicklung ab dem Jahr 2014.<sup>12</sup>

Die Region „Elm-Schunter“ fällt räumlich in den Bereich der Region Braunschweig. Den Kern der Analyse bildet die Identifizierung und empirische Analyse besonderer Handlungsbedarfe und Potenziale in den Themenfeldern:

11 | ArL (2014): S. 42 f

12 | Vgl. NIW (2014)

- + Bevölkerungsstruktur und –entwicklung,
- + Arbeitsmarkt und Beschäftigung,
- + Einkommen und soziale Lage,
- + Wirtschaftsstruktur und –entwicklung,
- + Kommunale Finanzen,
- + Bildung, Qualifizierung und Innovation sowie
- + Erreichbarkeit und Daseinsvorsorge.

Die zahlreichen Daten und Analysen innerhalb der einzelnen Themenfelder bilden aufgrund ihrer Aktualität und ihres handlungsweisenden Charakters eine wichtige Grundlage für die Entwicklungsstrategie der Region „Elm-Schunter“. Sie fließen in die nachfolgenden Kapitel zur Darstellung der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken ein und bestimmen dadurch die Merkmale der sich anschließenden Entwicklungsstrategie (siehe Kapitel 5 und 6).

### **MASTERPLAN DEMOGRAFISCHER WANDEL FÜR DEN GROSSRAUM BRAUNSCHWEIG 2014**

Der Zweckverband Großraum Braunschweig ist sowohl der Träger der Regionalplanung und Untere Landesplanungsbehörde als auch Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene (SPNV) und Straße (ÖPNV). Durch sein umfassendes Aufgabengebiet verteilen sich die Aktivitäten des ZGB auf verschiedene Themengebiete:

- + Regionalplanung,
- + Verkehrsplanung,
- + ÖPNV und Mobilität,
- + Energie und Klima,
- + Siedlung und Landschaft sowie
- + Regionalentwicklung.

Insbesondere die konzeptionellen Arbeiten und Planungen im Bereich des Radverkehrs (Radportal, Radverkehrskonzept 2005, Masterplan Radtourismus) stellen eine wichtige Grundlage für den Bereich Freizeit und Naherholung dar.

Ein weiteres, durch den ZGB erarbeitetes Konzept, ist der „Masterplan demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig“, den der ZGB erstmals im September 2014 vorgestellt hat und der im Dezember 2014 in seiner verabschiedeten Endfassung vorgelegt wurde. „Der Masterplan soll als Leitbild, aber vor allem auch als Vorgabe für die prioritären Entwicklungsmaßnahmen dienen. Er definiert Handlungsfelder, in denen regionale Zusammenarbeit organisiert werden muss. Er gibt Empfehlungen und liefert Beispiele für die Kommunen und Aufgabenträger, welche Projekte zur Sicherung der regionalen Zukunftsfähigkeit und

Lebensqualität gerade auch im Hinblick auf die kommende Förderperiode entwickelt und umgesetzt werden sollten. Durch den kommunikativen Erarbeitungsprozess wirkt der Masterplan auch als Abstimmungsinstrument unter den Beteiligten für die Zukunftsgestaltung der Region. Insgesamt unterstützt der Masterplan so auch die regionale Profilierung, das Image und die Außendarstellung des Großraums Braunschweig. Der Masterplan dient damit an erster Stelle als Leitfaden für die regionalen Akteure selbst. Zweitens hat er eine Signalwirkung in Richtung des Landes Niedersachsen, das im Zuge der neuen Förderperiode seine Landesentwicklungspolitik umstrukturiert und dabei auf die aktive Mitarbeit der Regionen setzt. Der Masterplan dient dazu, diese neue Politik mitzugestalten. Er wird dazu dem Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung als Beitrag zur Regionalen Handlungsstrategie zur Verfügung gestellt.“<sup>13</sup>

Der „Masterplan demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig“ stellt für die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Region „Elm-Schunter“ eine sehr wichtige Grundlage dar.

### **REGIONALES UMSETZUNGS- UND INVESTORENKONZEPT FREIZEIT UND LEBENSQUALITÄT (RIK)**

Die „Allianz für die Region GmbH“ in Braunschweig plant und realisiert eine Vielzahl an Projekten in den verschiedensten Fachbereichen, mit dem übergeordneten Ziel, die Lebensqualität und Beschäftigung in der Region Braunschweig zu verbessern. Durch die enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Partnern sollen sowohl vorhandene Kräfte gebündelt als auch Netzwerke geknüpft werden. Wichtige Handlungsfelder, in denen Projekte konzipiert und realisiert werden, stammen aus den Bereichen Bildung, Energie, Umwelt und Ressourcen, Gesundheit, Freizeit, Automobilwirtschaft und Mobilitätsforschung und Verkehr sowie Wirtschaftsförderung und Ansiedlung.

Besonders wichtig für die Region „Elm-Schunter“ ist das „Regionale Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität“ (RIK). In diesem nicht veröffentlichten Konzept wird die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region Braunschweig-Wolfsburg bis zum Jahr 2020 verfolgt.

<sup>13</sup> | ZGB (2014): S. 6

### 3.3 VERKEHR UND MOBILITÄT

Das RIK „engagiert sich für eine stärkere Wahrnehmung der Region als Tourismusdestination sowie die Steigerung des Freizeitwertes für die Bevölkerung. Bis zum Jahr 2020 soll unsere Heimat in puncto Lebensqualität und Freizeitwert für ihre Bewohner und Besucher allererste Wahl sein. In enger Zusammenarbeit mit Experten und der Bevölkerung haben wir bestehende Stärken und Schwächen analysiert und daraus potenzielle Projekte abgeleitet. Mit der Umsetzung helfen wir, unsere Zukunft dauerhaft zu gestalten.“<sup>14, 15</sup>

Darüber hinaus ist die „Allianz für die Region GmbH“ zusammen mit dem „Zweckverband Großraum Braunschweig“ einer der beiden Initiatoren für den „Masterplan Radtourismus“. Dieser stellt einen weiteren wichtigen Baustein für die Stärkung des Tourismus- und Freizeitsektors innerhalb der Region dar.

Die „Allianz für die Region GmbH“ ist somit ein wichtiger Akteur innerhalb der Region, der durch sein breit gestecktes Handlungsfeld und seine weitläufige Vernetzung mit den wichtigsten Akteuren in der Region, einen zentralen Kooperationspartner für die Region „Elm-Schunter“ darstellt.

Im nördlichen Teil der Region „Elm-Schunter“ verläuft in westöstlicher Richtung die Bundesautobahn A 2 als einer der wichtigsten internationalen Verkehrswege in Mitteleuropa. Mit den Anschlussstellen „Braunschweig-Ost“, „Kreuz Wolfsburg-Königslutter“ und „Rennau“ befinden sich drei direkte Zufahrten zu dieser in der Region. Die Region ist weiterhin über die Bundesautobahn A 39, die von Wolfsburg durch die Gemeinde Lehre über Cremlingen und Braunschweig sowie Salzgitter bis zur A 7 führt, direkt an das überregionale Verkehrsnetz und vor allem an die Volkswagen AG in Wolfsburg angebunden. Die A 39 stellt zudem den Zubringer für die Ost-West-Achse (A 2) in Richtung Magdeburg und Hannover dar. Weiterhin erhält man über die A 39 in Braunschweig den Anschluss an die A 395 in Richtung Süden über Wolfenbüttel bis nach Bad Harzburg. Die Region hat an der A 39 drei Anschlüsse, „Wohld“, „Cremlingen“ und „Sicke“. Von Braunschweig aus verbindet die Bundesstraße B 1 Cremlingen mit Königslutter am Elm und über die Samtgemeinde Nord-Elm mit der Stadt Helmstedt im Osten.

Die Bahnanbindung erfolgt über die fünf Regionalbahnhöfe Weddel, Schandelah, Königslutter am Elm, Frellstedt (Bahnlinie Braunschweig-Magdeburg) und Dettum (Bahnlinie Braunschweig –Schöppenstedt). Der ICE-Anschluss wird über das benachbarte Braunschweig in Richtung Wolfsburg oder Hildesheim erreicht. Eine IC-Anbindung besteht über die Bahnhöfe Braunschweig und Helmstedt in Richtung Magdeburg und Leipzig.

Weitere überregionale Verbindungen des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) sind die Regionalbusse auf den Verbindungen Braunschweig – Cremlingen - Bormum oder Braunschweig – Sicke – Schöppenstedt. Der ÖPNV verläuft innerhalb der Region mit Hilfe der Busverbindungen im Rahmen des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB), der einen gemeinsamen Tarif für den Nahverkehr mit der Bahn und dem Bus anbietet. Die einzelnen Linien werden dabei durch die Verkehrsunternehmen Kraftverkehrsgesellschaft mbh Braunschweig (KVG), Braunschweiger Verkehrs-AG (BSVAG) und dem Reisebüro Schmidt bereitgestellt.<sup>16</sup>

Die Mehrheit der Pendlerströme fließt in die beiden Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig.

14 | <http://www.allianz-fuer-die-region.de/handlungsfelder/freizeit/erlebnisregion-2020.html>, Internetzugriff 30.12.2014

15 | <http://www.erlebnisregion2020.de/ueber-uns/unsere-ziele.html>, Internetzugriff 30.12.2014

16 | Vgl. <http://www.zgb.de/oepnv-und-mobilitaet/fahrplaene/bus-und-tram/>, Internetzugriff 31.07.2014

Das Oberzentrum Wolfsburg ist als Standort des Hauptsitzes der Volkswagen AG vor allen Dingen mit den Gemeinden Lehre, Cremlingen, Sickte sowie der Stadt Königslutter am Elm eng verflochten. Diese Verkehrsverbindung wird neben den Berufspendlern ebenfalls sehr stark von dem Logistikverkehr der Volkswagen AG in Wolfsburg in Anspruch genommen. Nach Braunschweig fahren insbesondere Pendler und Schüler aus den Gemeinden Cremlingen, Lehre und der Samtgemeinde Sickte. Aus der Samtgemeinde Sickte fahren Pendler und Schüler zudem in die Stadt Wolfenbüttel. Aus der Stadt Königslutter am Elm und der Samtgemeinde Nord-Elm bestehen außerdem enge Pendlerverflechtungen mit der Stadt Helmstedt. Viele Arbeitnehmer aus der Samtgemeinde Nord-Elm fahren auch in die Stadt Magdeburg.<sup>17</sup>

Die Erreichbarkeit und die Lage einer Region wirken sich auf die potenzielle Größe des regionalen Arbeitsmarktes aus und sind damit ein entscheidender Standortfaktor für Unternehmen. Je günstiger die Erreichbarkeit ist, desto größer ist außerdem der potenzielle Absatzmarkt der Unternehmen, die sich in dieser Region ansiedeln. Auch der Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge in anderen Regionen wird dadurch verbessert.

Die Versorgungssituation steht im Rahmen des demografischen Wandels in Gebieten mit abnehmender Bevölkerung vor einer besonderen Herausforderung. Durch die sinkende Zahl der Einwohner kommt es zu einer sinkenden Nachfrage nach Gütern der Daseinsvorsorge.<sup>18</sup>

Der Schülerverkehr macht in ländlich geprägten Räumen einen großen Anteil der ÖPNV-Nachfrage von bis zu 90 % aus. Durch die im Zuge des demografischen Wandels sinkenden Schülerzahlen wird die Struktur des ÖPNV an diese neuen Bedingungen angepasst werden müssen.<sup>19</sup>

Alle fünf Kommunen der Region „Elm-Schunter“ sind direkt an die Bundesautobahn A 2 (Lehre, Königslutter, Nord-Elm) bzw. A 39 (Lehre, Cremlingen, Sickte) angebunden.

Daraus ergeben sich vergleichsweise niedrige Werte für die jeweilige Erreichbarkeit der Autobahnen

(Bezugsjahr 2012). Für die Gemeinden Lehre und Cremlingen sind es unter 5 Minuten und 5 bis unter 10 Minuten in der Stadt Königslutter am Elm und der Samtgemeinde Sickte. Die Samtgemeinde Nord-Elm hat zwar mit der Anschlussstelle „Rennau“ ebenfalls einen direkten Anschluss an die A 2, jedoch ergibt sich durch die Entfernung zu dem etwas abgelegenen, südlichen Teil der Samtgemeinde insgesamt eine Fahrtzeit von 10 bis unter 15 Minuten.

Die Erreichbarkeit der Oberzentren Wolfsburg bzw. Braunschweig ist dementsprechend ebenfalls vergleichsweise günstig. Von der Gemeinde Cremlingen aus ist die Stadt Braunschweig in weniger als 15 Minuten erreichbar, für die Gemeinde Lehre, die Samtgemeinde Sickte sowie für die Stadt Königslutter am Elm sind es ca. 15 bis unter 30 Minuten bis zum nächsten Oberzentrum. Entsprechend der Autobahnanbindung liegt auch bei der Erreichbarkeit des Oberzentrums der Wert für die Samtgemeinde Nord-Elm mit 30 bis unter 45 Minuten deutlich höher. Die innerregionale Erschließung erfolgt über Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.<sup>20</sup>

Das Thema Mobilität stellt eines der zentralen Themen sowohl innerhalb des Aufgabenspektrums des „Zweckverband Großraum Braunschweig“ als auch im Rahmen der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“ dar. Innerhalb der Region „Elm-Schunter“ bestehen die Aufgaben in erster Linie in der Aufrechterhaltung und bedarfsgerechten Anpassung der Mobilität vor dem Hintergrund der alternden und schrumpfenden Bevölkerung.<sup>21</sup>

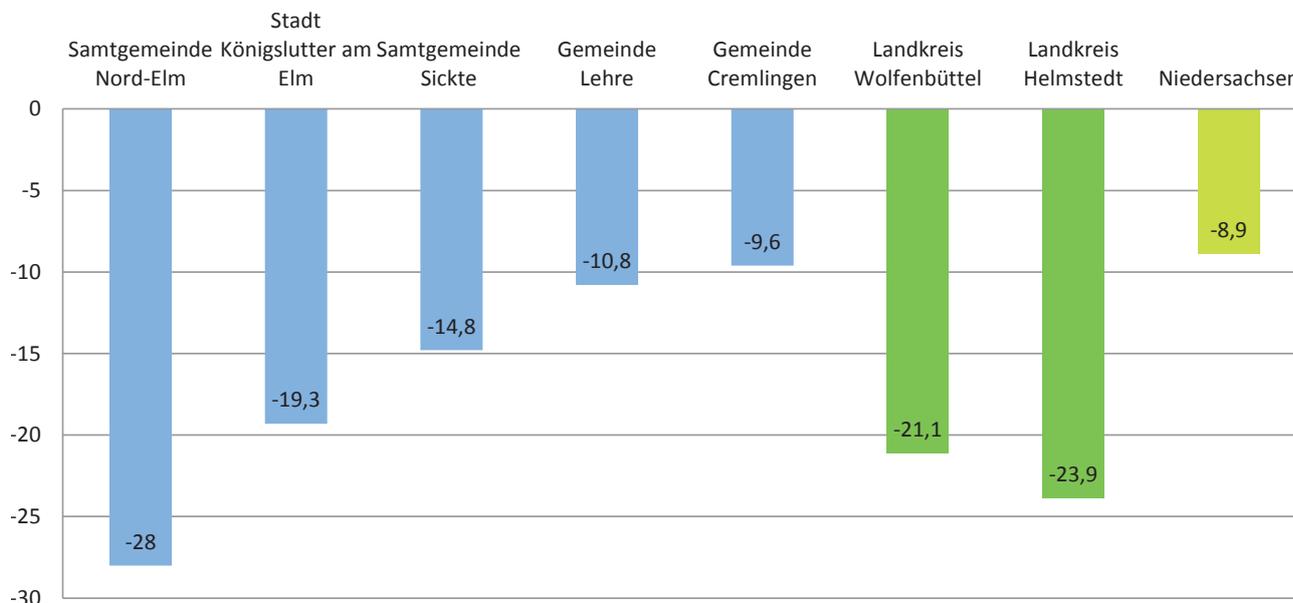
17 | Vgl. ZGB (2013): S. 38-40

18 | Vgl. NIW (2014): S. 84

19 | Vgl. ZGB (2014): S. 37

20 | Vgl. NIW (2014): S. 85f

21 | Vgl. ArL (2014): S. 12



Bevölkerungsentwicklung 2009-2030 (%) , Quelle: ZGB Statistik-Portal für den Großraum Braunschweig, eigene Darstellung

### 3.4 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die Bevölkerungsentwicklung variiert innerhalb der Region „Elm-Schunter“ in Abhängigkeit von der Nähe zu den benachbarten, wachsenden Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg sehr stark. So kann die Gemeinde Cremlingen innerhalb des Zeitraumes von 2003 bis 2012 ein leichtes Bevölkerungswachstum von 0 bis 2 % verzeichnen, und die Samtgemeinde Sickinge und die Gemeinde Lehre sind bislang mit 0 bis -2 % nur von einem sehr leichten Rückgang betroffen. Dagegen ist die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Königslutter am Elm (-4 bis -6 %) und in der Samtgemeinde Nord-Elm (-6 bis -8 %) deutlich negativ gekennzeichnet.<sup>22</sup>

Ein wichtiger Indikator für die demografische Entwicklung ist der Fertilitätsindex. Er beschreibt die prozentuale Abweichung der Geburten je Frau vom bundesdeutschen Durchschnittswert. Der Fertilitätsindex ist in der Region „Elm-Schunter“ sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Stadt Königslutter am Elm (-13,4 %) und die Samtgemeinde Nord-Elm (-10,4 %) liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und auch unter dem niedersächsischen Wert von 1,6 % (Bezugsjahr 2012). Hingegen liegt die Samtgemeinde Sickinge mit -3,6 % und die Gemeinde Lehre mit -0,4 % nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt.

22 | Vgl. NIW (2014): S. 18

Die Gemeinde Cremlingen liegt mit 8 % deutlich darüber, was für eine vergleichsweise stabile Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Cremlingen spricht.<sup>23</sup>

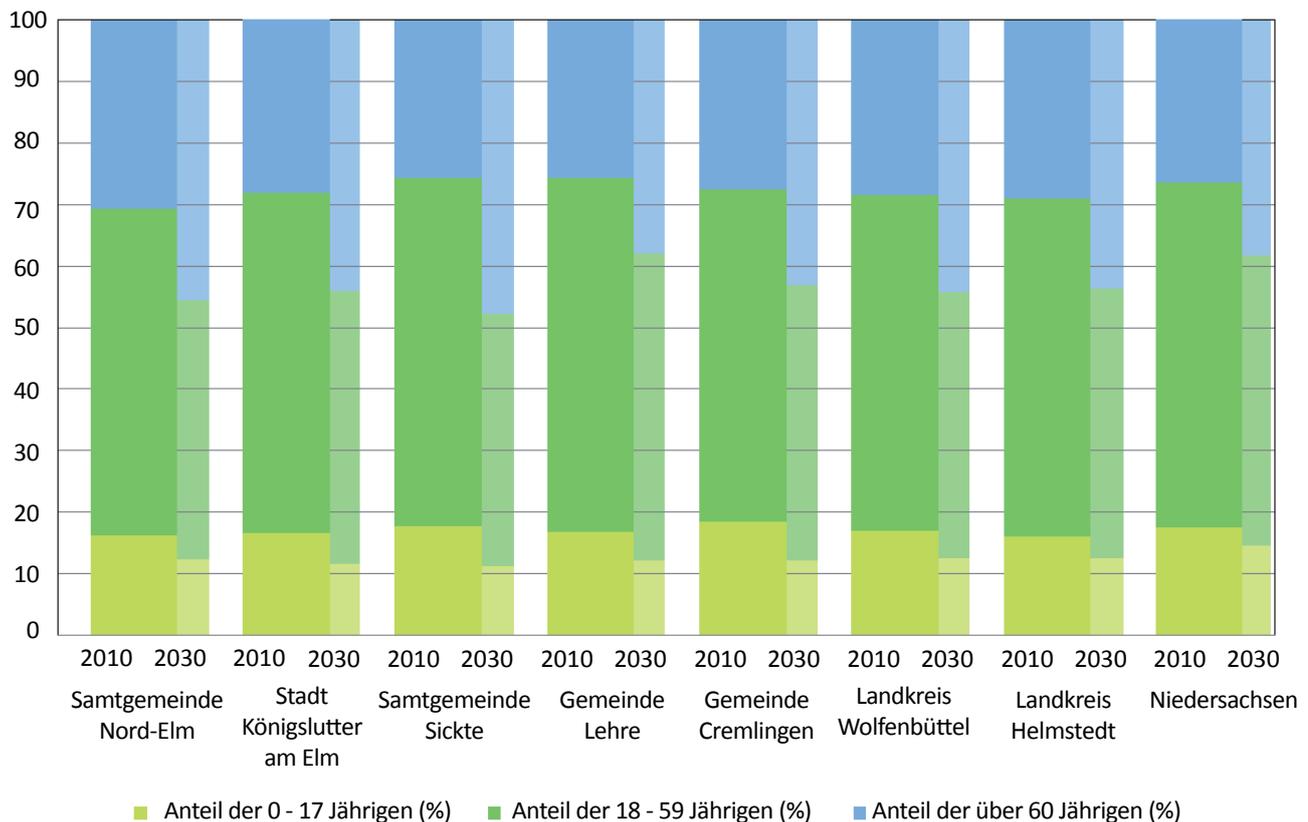
Die in Teilen der Region bereits bestehende rückläufige, natürliche Bevölkerungsentwicklung, wird durch den ebenfalls negativen Wanderungssaldo noch verstärkt. Dies betrifft insbesondere die Stadt Königslutter am Elm und die Samtgemeinde Nord-Elm. Mit Ausnahme der Samtgemeinde Nord-Elm ergibt sich in allen Kommunen zwar zunächst ein positiver Wanderungssaldo. In der Region weist jedoch die, für die künftige Entwicklung ausschlaggebende, Bevölkerungsgruppe „18 bis unter 30 Jahre“ im Jahr 2012 insgesamt einen Abwanderungsüberschuss auf.<sup>24</sup>

Eine Ausnahme hiervon bildet nur die Gemeinde Lehre, die auch bei den 18 - 30 Jährigen einen Zuwanderungsüberschuss verzeichnet.<sup>25</sup>

23 | Vgl. <http://www.wegweiser-kommune.de>, Internetzugriff 14.08.2014

24 | Vgl. NIW (2014): S. 23

25 | Vgl. <http://www.zgb.de/regionalentwicklung/statistik-portal/>, Internetzugriff 01.08.2014



Anteile Bevölkerungsgruppen (%) 2010/2030, Quelle: ZGB Statistik-Portal für den Großraum Braunschweig, eigene Darstellung

Bei der Betrachtung der Wanderungsbewegungen junger Menschen ist insbesondere die so genannte Bildungswanderung ein maßgeblicher Indikator für den demografischen Wandel. Unter Bildungswanderung wird die Mobilität von Studierenden zwischen ihrem Herkunftsort und dem Ort der gewählten Hochschule beschrieben. Diese ist in der Region aufgrund der bedeutenden Hochschulstandorte in Wolfsburg und Braunschweig besonders hoch und variiert dabei innerhalb der Region sehr stark: Der niedrigste Wert lag 2012 bei -39,9 (Samtgemeinde Sickinge) und der höchste bei -110,3 (Gemeinde Cremlingen) Personen je 1.000 Einwohner. Die Vergleichswerte für die Landkreise liegen für den Landkreis Helmstedt bei -44,4, für den Landkreis Wolfenbüttel bei -29,9 und für ganz Niedersachsen bei -4,0 Personen je 1.000 Einwohner.<sup>26</sup>

In der Bevölkerungsprognose für den Zeitraum 2009 bis 2030 zeichnet sich ein starker Rückgang der Bevölkerung in allen fünf Kommunen ab, wobei jedoch große Differenzen hinsichtlich der prozentualen Abnahme bestehen. Am geringsten wird die Bevölkerungsabnahme in den Gemeinden Cremlingen (-9,6 %) und Lehre (-10,8 %) ausfallen, was auch in der Nähe zu den Oberzentren Wolfsburg

und Braunschweig begründet ist. Die gravierendste Abnahme wird mit einem Rückgang der Bevölkerung um 28 % bis zum Jahr 2030 für die Samtgemeinde Nord-Elm prognostiziert. Die Werte für die Landkreis Helmstedt (-23,9 %) und Wolfenbüttel (-21,1 %) liegen deutlich unter dem Wert des Landes Niedersachsen (-8,9 %). Bis auf die Samtgemeinde Nord-Elm liegen jedoch sämtliche Werte oberhalb Durchschnittswertes des jeweiligen Landkreises, was auf den Einfluss des Arbeitsmarktzentrums Wolfsburg hinweist.

Bezogen auf die einzelnen Altersgruppen lässt sich anhand der Prognose für das Jahr 2030 auch die bereits erwähnte, ansteigende Überalterung ablesen, was für die gesamte Region kennzeichnend ist. Im Jahr 2010 reicht die Spannweite des Anteils der Altersgruppe „über 60 Jahre“ an der Gesamtbevölkerung von 25,6 % (Gemeinde Lehre) bis 30,7 % (Samtgemeinde Nord-Elm). Die Prognose für 2030 weist für diese Altersgruppe den niedrigsten Wert für die Gemeinde Lehre (38 %) und den höchsten Wert für die Samtgemeinde Sickinge (47,8 %) aus. Dabei ist die Diskrepanz in der Samtgemeinde Sickinge mit einem Anstieg von 25,7 % auf 47,8 % am größten, sodass hier dieser Bevölkerungsanteil beinahe verdoppelt.

26 | Vgl. <http://www.wegweiser-kommune.de>, Internetzugriff

### 3.5 EINKOMMEN UND SOZIALE LAGE

Entsprechend verringern sich die Anteile der anderen Altersgruppen in allen Teilen der Region. Am moderatesten verläuft diese Entwicklung in der Gemeinde Lehre, wo sich sowohl 2010 als auch 2030 die Werte jeweils unterhalb des niedersächsischen Durchschnittswertes befinden.<sup>27</sup>

Dementsprechend wird auch das Durchschnittsalter der Bevölkerung bis 2030 stark ansteigen. Lagen die Werte für die beiden Landkreise 2012 noch bei ca. 45 Jahren, so wird für 2030 ein durchschnittliches Alter von Jahren 50 prognostiziert. Während die Werte der Samtgemeinden Nord-Elm und Sickinge mit 51 knapp darüber liegen werden, zeigt sich bei den Gemeinden Lehre und Cremlingen eine etwas moderatere Entwicklung. Hier liegt das Durchschnittsalter im Jahr 2030 voraussichtlich bei 48,8 Jahren.<sup>28</sup>

Mit der sich verändernden Altersstruktur ändern sich auch die Wohnbedürfnisse. Dementsprechend werden in Zukunft vermehrt kleinere und barrierefreie Wohnungen nachgefragt werden. Anders als in den großen Zentren, in denen auch in Zukunft hohe Wohnungsneubedarfe bestehen werden, gehört der Landkreis Helmstedt zu den Gebieten, für die bis zum Jahr 2030 starke Wohnungsüberhänge prognostiziert werden. Dies gilt sowohl für Ein- und Zweifamilienhäuser als auch für Wohnhäuser mit mehreren Wohnungen.<sup>29</sup>

Das Einkommen der Bevölkerung und ihre soziale Lage beeinflussen maßgeblich die Leistungsfähigkeit einer Region und geben Aufschluss über den Wohlstand der Bevölkerung. Wichtige Indikatoren sind hierbei die Anteile der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben oder die Anteile der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Das verfügbare Einkommen der Einwohner bedingt zudem die Kaufkraft der Bevölkerung einer Region. Darüber hinaus wirken sich Einkommen und soziale Lage maßgeblich auf den Wohnungsmarkt und damit auf die Mietpreise aus. Die Mindestsicherungsquote der Bevölkerung in Niedersachsen lag im Jahr 2011 bei 8,8 %. Der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren betrug demgegenüber im Jahr 2012 9,4 %, wobei seit 2007 fast flächendeckend ein Rückgang der absoluten Zahlen zu beobachten ist. Die Kaufkraft je Einwohner steigt seit 2003 an und liegt 2012 bei 19.522 Euro je Einwohner.<sup>30</sup>

Sowohl bei der Kinder- als auch bei der Altersarmut weicht der Landkreis Helmstedt vom niedersächsischen Durchschnittswert nur leicht ab. Bei der Kinderarmut liegt er mit 15 % gegenüber 14,6 % nur knapp darüber, bei der Altersarmut liegt er mit 1,8 % gegenüber 2,8 % sogar darunter. Bei der Einzelbetrachtung der Kommunen fallen jedoch große Unterschiede auf, wobei die Gemeinde Lehre (Kinderarmut = 6,2 %, Altersarmut = 1,5 %) deutlich niedrigere Werte als die Stadt Königslutter am Elm aufweist (Kinderarmut = 12,7 %, Altersarmut = 1,9 %). Hierin zeigt sich allerdings auch, dass Armut ein vorrangig städtisches Problem ist.

Im Landkreis Wolfenbüttel weisen die sozioökonomischen Indikatoren dagegen günstigere Werte auf, so dass hier eine vergleichsweise hohe Kaufkraft sowie eine geringe Armutsgefährdung bestehen. Insbesondere in der Gemeinde Cremlingen sind die Werte für Kinderarmut (4,8 %) und Altersarmut (0,7 %) auch im Landkreisvergleich sehr niedrig. Die Samtgemeinde Sickinge fällt dagegen mit einem erhöhten Wert (6,8 %) bei der Altersarmut auf, der auch deutlich über dem des Landkreises Wolfenbüttel von 2,5 % liegt.<sup>31,32</sup>

27 | Vgl. <http://www.zgb.de/regionalentwicklung/statistik-portal/>, Internetzugriff 01.08.2014

28 | <http://www.wegweiser-kommune.de>, Internetzugriff 14.08.2014

29 | ZGB (2014): S. 22f

30 | Vgl. NIW (2014): S. 44f

31 | Vgl. NIW (2014): S. 44f

32 | Vgl. <http://www.wegweiser-kommune.de>, Internetzugriff 15.08.2014

Bei der Betrachtung der Anteile von Mindestsicherungsleistungsempfängern an der Gesamtbevölkerung weist die Region „Elm-Schunter“ sowohl im Vergleich mit den beiden Landkreisen als auch mit der Region Braunschweig niedrige Werte auf. Besonders positiv ist die Situation in den Gemeinden Lehre und Cremlingen, wo die Anteile jeweils unter 5,5 % liegen. Die Samtgemeinde Nord-Elm liegt mit einem Anteil von 5,5 bis unter 7,5 % ebenfalls noch im unteren Bereich, während die Stadt Königslutter am Elm und die Samtgemeinde Sickte mit jeweils 7,5 bis unter 9,5 % im mittleren Feld liegen.<sup>33</sup>

Die Kaufkraft liegt 2012 in den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel über dem niedersächsischen Durchschnitt von 19.522 Euro je Einwohner. Auch hierbei zeichnet sich die begünstigte Lage der Gemeinden im Norden der Region „Elm-Schunter“ ab. In den Gemeinden Lehre und Cremlingen liegt der Wert für die GfK-Kaufkraft jeweils bei 21.500 und mehr Euro je Einwohner, womit beide Gemeinden in derselben (höchsten) Kategorie wie die Stadt Wolfsburg liegen. Die Stadt Königslutter am Elm sowie die Samtgemeinde Sickte weisen eine GfK-Kaufkraft von 19.500 bis unter 20.500 Euro auf und liegen damit im mittleren Bereich. Am niedrigsten ist dieser Wert in der Samtgemeinde Nord-Elm mit 18.500 bis unter 19.500 Euro je Einwohner.<sup>34</sup>

Die Mietpreise je Quadratmeter für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern haben fast überall in Niedersachsen über den Zeitraum 2005 bis 2012 zugenommen. Im Vergleich zum niedersächsischen Durchschnitt von 5,60 Euro je Quadratmeter sind die Preise in den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel sehr gering. Dabei weisen die Gemeinden Lehre und Cremlingen mit 5,50 bis über 6,00 Euro je Quadratmeter die höchsten Werte auf. Bei der Stadt Königslutter am Elm sowie der Samtgemeinde Sickte liegt dieser Wert jeweils bei 4,50 bis unter 5,00 Euro je Quadratmeter. Die Samtgemeinde Nord-Elm fällt mit unter 4,50 Euro je Quadratmeter in die unterste Kategorie in der Gesamtbetrachtung der Region Braunschweig.

Die Kaufpreise je Quadratmeter für Wohneigentum haben sich im Zeitraum von 2005 bis 2012 in der Region Braunschweig insgesamt rückläufig entwickelt. Der Landkreis Helmstedt gehört dabei zu den Landkreisen, in denen sich diese Entwicklung am stärksten vollzogen hat.

Die Kaufpreise für Wohneigentum liegen 2012 sowohl im Landkreis Helmstedt als auch im Landkreis Wolfenbüttel unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts von 1.183 Euro je Quadratmeter.<sup>35</sup>

33 | Vgl. NIW (2014): S. 47

34 | Vgl. NIW (2014): S. 48

35 | Vgl. NIW (2014): S. 49

### 3.6 BILDUNG, QUALIFIZIERUNG UND INNOVATION

„Das Bildungsniveau, die Qualifizierung der Bevölkerung sowie die Innovationstätigkeit, spiegeln das Humankapital als wichtigen Produktionsfaktor wider und stellen die langfristige Wettbewerbsfähigkeit einer Region dar. Die Qualifikation der erwerbsfähigen Bevölkerung in einer Region ist u.a. ein Entscheidungskriterium bei der Standortwahl von Unternehmen.“<sup>36</sup>

Die Steuereinnahmen und -ausgaben hängen ebenfalls von der Qualifikation der Bevölkerung ab. „Neben der Qualifikation der Erwerbspersonen ist auch die Innovationstätigkeit von Bedeutung. Das Innovationspotenzial drückt sich z.B. im Beschäftigungsumfang von Personal im Bereich Forschung und Entwicklung sowie im Bereich Lehre und Forschung an Hochschulen und in der Anzahl der getätigten Patentanmeldungen aus.“<sup>37</sup>

Im Vergleich mit der Region Braunschweig verfügt der Landkreis Helmstedt über eine unterdurchschnittliche Qualifikationsstruktur der Beschäftigten. Mit einem geringen Anteil an Hochqualifizierten (5 bis unter 7 % mit tertiärem Bildungsabschluss) zählt der Landkreis Helmstedt zu den Landkreisen mit der niedrigsten Akademikerquote in der Region Braunschweig. Im Landkreis Wolfenbüttel ist dieser Anteil mit 7 bis unter 9 % etwas höher, aber immer noch niedrig. Gleichzeitig ist der Anteil der geringqualifizierten SV-Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 12 bis unter 14 % von der Gesamtgruppe der SV-Beschäftigten am Arbeitsort 2011 im Landkreis Helmstedt vergleichsweise hoch. Der Landkreis Wolfenbüttel liegt mit einem Wert von 10 % bis unter 12 % noch unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts von 13 %. Wie in der gesamten Region Braunschweig hat dieser Anteil jedoch seit 2003 bis 2011 stetig abgenommen.

Der Landkreis Helmstedt weist nach dem Landkreis Gifhorn die höchste Ausbildungsquote innerhalb der Region Braunschweig auf: Auf 1.000 SV-Beschäftigte kommen im Jahr 2012 60 bis unter 65 Auszubildende. Im Landkreis Wolfenbüttel hingegen ist die Auszubildendenquote mit nur 55 bis unter 60 Auszubildenden eher unterdurchschnittlich.

Mit einem Anteil unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts von 6 % gibt es sowohl im Landkreis Helmstedt als auch im Landkreis Wolfenbüttel vergleichsweise wenige Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Der Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife entspricht hingegen mit 25 bis unter 30 % in beiden Landkreisen in etwa dem niedersächsischen Durchschnitt von 28,6 % (Bezugsjahr 2010).<sup>38</sup>

Sowohl der Landkreis Helmstedt als auch der Landkreis Wolfenbüttel weisen im Jahr 2009 mit 2 bis unter 4 Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine im niedersächsischen Vergleich eher unterdurchschnittliche FuE-Personalintensität auf. Insgesamt wurden über den Zeitraum 2005 bis 2010 im Landkreis Helmstedt mit 5 bis unter 8 Patentanmeldungen je 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter unterdurchschnittlich viele Patente angemeldet. Im Landkreis Wolfenbüttel wurden hingegen im niedersächsischen Vergleich überdurchschnittlich viele Patente angemeldet (11 bis unter 14 Patentanmeldungen je 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter).<sup>39</sup>

Im Bereich der schulischen Bildung sind in der Region „Elm-Schunter“ bis auf ein Gymnasium alle allgemeinbildenden Schulformen vorhanden. Gymnasien sind in den Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg sowie in den Kreisstädten Helmstedt und Wolfenbüttel zu finden. Grundschulen befinden sich in allen fünf Kommunen, so dass eine Grundversorgung der Schulanfänger gegeben ist. Haupt- und Realschulen gibt es in der Gemeinde Lehre, der Samtgemeinde Sickte sowie in der Stadt Königslutter am Elm. Mit der „Steinmetzschule“ in Königslutter am Elm und der „Fachschule für Heilerziehungspflege“ in der „Evangelischen Stiftung Neuerkerode“ sind in der Region „Elm-Schunter“ auch zwei weiterführende, berufsbildende Einrichtungen vorhanden. Wissenschaftliche Bildungseinrichtungen (Fachhochschulen, Universitäten) befinden sich in den Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig bzw. in der Stadt Wolfenbüttel.

36 | NIW (2014): S. 70

37 | NIW (2014): S. 70

38 | Vgl. NIW (2014): S. 71

39 | Vgl. NIW (2014): S. 81

Die frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Baustein für den zukünftigen Bildungsweg. Der Kindergartenbesuch hat daher auch Auswirkungen auf den Abbau von sozialen Ungleichheiten. Je mehr Plätze in Kindertagesstätten und ganztägige Betreuungsangebote in einer Region vorhanden sind, desto attraktiver wird diese für junge Familien. So bietet eine gut ausgebaute Betreuungsstruktur die Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Durch den Vergleich zwischen 34 Indikatoren für die 402 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland, liefert der „Familienatlas 2012“ eine Grundlage für die Standortbestimmung im Wettbewerb um Familien. Sowohl der Landkreis Helmstedt als auch der Landkreis Wolfenbüttel werden hierbei den „strukturschwachen Regionen für Familien“ zugeordnet. Diese Zuordnung ergibt sich, indem aus den vier Handlungsfeldern (I. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, II. Wohnsituation und Wohnumfeld, III. Bildung und IV. Angebote und Organisation der regionalen Familienpolitik) ein Handlungsfelder-Gesamtindex gebildet wird. Im Vergleich mit den 400 weiteren bewerteten Kreisen sind beide Landkreise hinsichtlich des Handlungsfelder-Gesamtindex im unteren Drittel einzuordnen.<sup>40</sup>

Betrachtet man jedoch Einzelindikatoren wie die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren, so lässt sich feststellen, dass in den letzten Jahren (2008 – 2012) insbesondere dieser Bereich sowohl im Landkreis Helmstedt als auch im Landkreis Wolfenbüttel außerordentlich gestärkt wurde. Dementsprechend gehören 2012 beide Landkreise mit 27,2 % (Helmstedt) und 25,9 % (Wolfenbüttel) zu den Regionen mit den besten Betreuungsquoten in Niedersachsen. Der niedersächsische Durchschnittswert beträgt 22,3 %.

In Bezug auf die 3 bis unter 6-jährigen liegt der Landkreis Helmstedt hingegen unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts von 90,7 %. Der Landkreis Wolfenbüttel weist hingegen mit einer Betreuungsquote von 95 % bei den 3 bis unter 6-jährigen sowohl im Vergleich mit der Region Braunschweig als auch mit Niedersachsen hohe Werte auf.<sup>41, 42</sup>

In allen fünf Kommunen der Region „Elm-Schunter“ gibt es zahlreiche Kindertagesstätten bzw. Kindergärten, die somit ein flächendeckendes Angebot von insgesamt 43

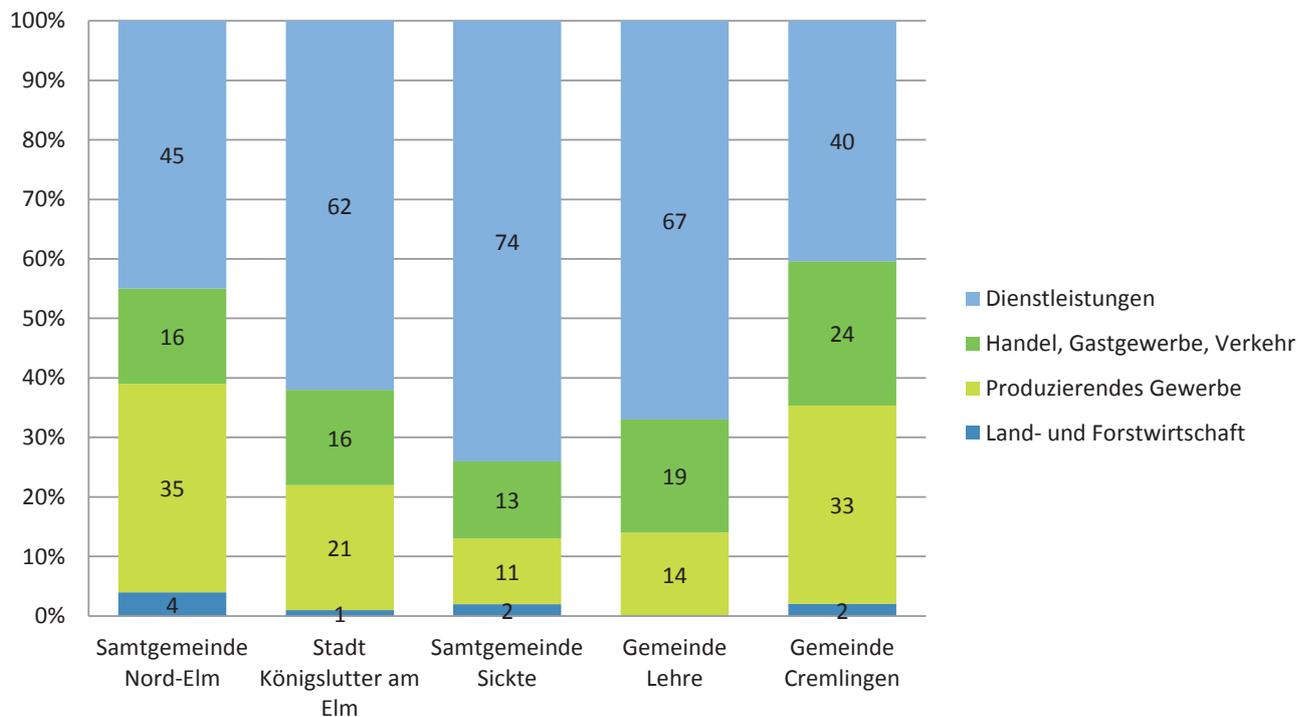
Einrichtungen in der Region bereithalten. Die meisten Kindertagesstätten bzw. Kindergärten befinden sich in der Stadt Königslutter am Elm (11 Einrichtungen). Die Gemeinde Lehre und die Samtgemeinde Nord-Elm halten mit jeweils 7 Einrichtungen die wenigsten Einrichtungen vor, wobei die Samtgemeinde Nord-Elm in Anbetracht der niedrigen Bevölkerungszahl hierbei eine bessere Deckungsquote aufweist. Bis auf die Gemeinde Rábke sind zudem alle Gemeindeteile der Samtgemeinde Nord-Elm mit mindestens einer Einrichtung abgedeckt. In der Gemeinde Cremlingen gibt es 10 und in der Samtgemeinde Sickte sind 8 solcher Betreuungseinrichtungen vorhanden. Der Landkreis Helmstedt hat zudem den Ausbau im Bereich der Kinderbetreuung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels als einen wichtigen Baustein für die Unterstützung und Förderung von Familien benannt, der schrittweise ausgebaut werden soll.<sup>43</sup>

40 | Vgl. <http://www.prognos.com/familienatlas/12/>, Internetzugriff 27.08.2014

41 | Vgl. Statistische Monatshefte Niedersachsen (2013), S. 240ff

42 | Vgl. NIW (2014): S. 80

43 | Vgl. Landkreis Helmstedt (2013)



Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten (2013), Quelle: KomSIS, eigene Darstellung

### 3.7 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

„Wirtschaftsstruktur, Produktion und Gründungsdynamik sind zentrale Merkmale der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Stärke und Struktur der Wirtschaft haben Einfluss auf den Arbeitsmarkt und auf das Einkommen, soziale Lage und das kommunale Steueraufkommen. Schließlich wirkt sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch die Arbeitsplatzwanderung und damit auf die Demografie aus.“<sup>44</sup>

In der Region Braunschweig gibt es mit der Volkswagen AG einen weltweit agierenden Konzern, der hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung durch die vielen bereitgestellten Arbeitsplätze auch einen erheblichen Einfluss auf die umliegende Region hat. Aber auch die anderen Industrie- und Gewerbeunternehmen in Braunschweig und Salzgitter haben eine große Bedeutung für die Entwicklung in den umgebenden ländlichen Räumen.

Insbesondere die Gemeinden und Ortschaften, die im unmittelbaren Einzugsgebiet der großen Zentren liegen, profitieren von der Wirtschaftskraft der Städteachse Salzgitter-Braunschweig-Wolfsburg.

Durch die starke Konzentration auf die Automobilindustrie ist die Region jedoch auch sehr anfällig für mögliche Wirtschaftskrisen, wobei man mit der Gründung der Wolfsburg AG bereits versucht hat, diesem entgegenzusteuern.

Für die wirtschaftliche Eigenentwicklung werden in der Region „Elm-Schunter“ mehrere Gewerbegebiete in verkehrsgünstiger Lage vorgehalten. In der Gemeinde Lehre sind dies die Gebiete „Flechtorf“, das direkt vor Wolfsburg liegt und „Wendhausen“, das einen Zugang zur A 2 hat. In der Gemeinde Cremlingen ist es das Gebiet „Im Moorbusche“ an der A 39. Die Stadt Königsutter am Elm besitzt insgesamt sechs Gewerbegebiete, wobei insbesondere das Gebiet „Königsutter-Ochsendorf“ durch seine unmittelbare Nähe zur Bundesautobahn A 2 verkehrsgünstig gelegen ist.

In der Region Braunschweig ist die Gründungsdynamik insgesamt unterdurchschnittlich, was zum einen an dem hohen Spezialisierungsgrad der Automobilindustrie und zum anderen an dem hohen Durchschnittsalter in der Region liegt. Im Landkreis Helmstedt ist die Gründungsdynamik mit einem

44 | NIW (2014): S. 51

Wert von unter 1,0 Betriebsgründungen je 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter besonders gering. Der Landkreis Wolfenbüttel weist mit 1,0 bis unter 1,5 eine leicht höhere Dynamik auf, die dem der Stadt Wolfsburg entspricht. Die starke Krisenanfälligkeit der Stadt Wolfsburg hat jedoch keine starke Auswirkung auf den Landkreis Helmstedt, was der minimale Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von nur 3 bis unter 6 % seit der Wirtschaftskrise im Oktober 2008 zeigt. Der Landkreis Wolfenbüttel weist hier eine etwas höhere Abhängigkeit auf und kommt dabei auf einen Wert 6 bis unter 9 %.

Durch die Bedeutung der Automobilindustrie in Wolfsburg wird die Region im Wirtschaftsbereich des produzierenden Gewerbes regelrecht leer gesaugt. Im Industriezentrum Wolfsburg liegt der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung bei fast 75 %. Im Landkreis Helmstedt liegt er bei unter 8 % und im Landkreis Wolfenbüttel zwischen 8 % bis unter 16 %. Die mit Abstand größte Bedeutung hat in beiden Landkreisen der Dienstleistungssektor mit jeweils über 50 %.<sup>45</sup>

Bei der Einzelbetrachtung der Gemeinden hinsichtlich der Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten gibt es allerdings Unterschiede. Zwar ist in allen fünf Kommunen der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor am höchsten, jedoch ist der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe in den Gemeinden Cremlingen und in der Samtgemeinde Nord-Elm mit 33 % bzw. 35 % deutlich höher als in den übrigen Kommunen.

Der Bereich Land- und Forstwirtschaft spielt in allen Teilen der Region „Elm-Schunter“ eine untergeordnete Rolle und weist den größten Anteil mit 4 % in der Samtgemeinde Nord-Elm auf.<sup>46</sup>

Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Region „Elm-Schunter“ an der Gesamtfläche beträgt 61 %, was einer Fläche von 254 km<sup>2</sup> entspricht. Der Anteil der Waldflächen an der Gesamtfläche beträgt 25 % und liegt damit knapp oberhalb des Landesdurchschnitts von ca. 21 %.

Auf den landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend Weizen, Gerste, Zuckerrüben, Mais und Raps angebaut.<sup>47,48,49</sup>

Mit einem Bruttoinlandsprodukt von unter 20.000 Euro je Einwohner im Bezugsjahr 2010 gehören die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel zu den wirtschaftlich schwächsten Gebieten in der Region Braunschweig. Dies spiegelt sich auch in der geringen Arbeitsplatzdichte beider Landkreise von unter 400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1.000 Einwohner wider und verdeutlicht sich in den hohen Pendlerströmen in die Städte Wolfsburg und Braunschweig, die Arbeitskräfte aus der gesamten Region „Elm-Schunter“ anziehen.<sup>50</sup>

45 | Vgl. NIW (2014): S. 51ff

46 | Vgl. <http://www.komsis.de/de/figures/index.html>, Internetzugriff 27.08.2014

47 | Vgl. ILEK Helmstedt (2009), S. 46

48 | Vgl. Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2007)

49 | Vgl. LSN-Onlinedatenbank, Daten aus 2010, Internetzugriff am 01.08.2014

50 | Vgl. NIW (2014): S. 51ff

### 3.8 ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

„Die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung ist ein wesentliches Merkmal der gesamtwirtschaftlichen Lage [...] Die Situation am regionalen Arbeitsmarkt wirkt sich auf das Einkommenssteueraufkommen bzw. die Sozialausgaben und damit die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Haushalte aus.“<sup>51</sup>

„Der Arbeitsmarkt hat sich in Niedersachsen seit dem Jahr 2008 positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote ist von 2008 bis 2012 nahezu überall gesunken und liegt 2012 mit 6,6 % im niedersächsischen Durchschnitt. Die Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter ist bereits seit 2003 in den meisten Regionen rückläufig und hat im Jahr 2012 im niedersächsischen Durchschnitt einen Anteil von 65,3 % an der Gesamtbevölkerung erreicht.“<sup>52</sup>

Im niedersächsischen Vergleich ist der Landkreis Helmstedt vor allem von einem Mangel an Arbeitsplätzen sowie von einer geringen Erwerbsbeteiligung von Frauen betroffen. Der Landkreis Wolfenbüttel ist

51 | NIW (2014): S. 28

52 | NIW (2014): S. 29



Kindergartengruppe in einer Bäckerei in Lehre,  
Quelle: Uljana Klein

vergleichsweise besser aufgestellt, jedoch von einem Rückgang des Beschäftigungspotenzials betroffen.<sup>53</sup>

Vor diesem Hintergrund spitzt sich das Problem der Fachkräftesicherung immer mehr zu, da die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auch in Zukunft immer größer werden wird, wovon insbesondere der ländliche Raum betroffen ist.<sup>54</sup>

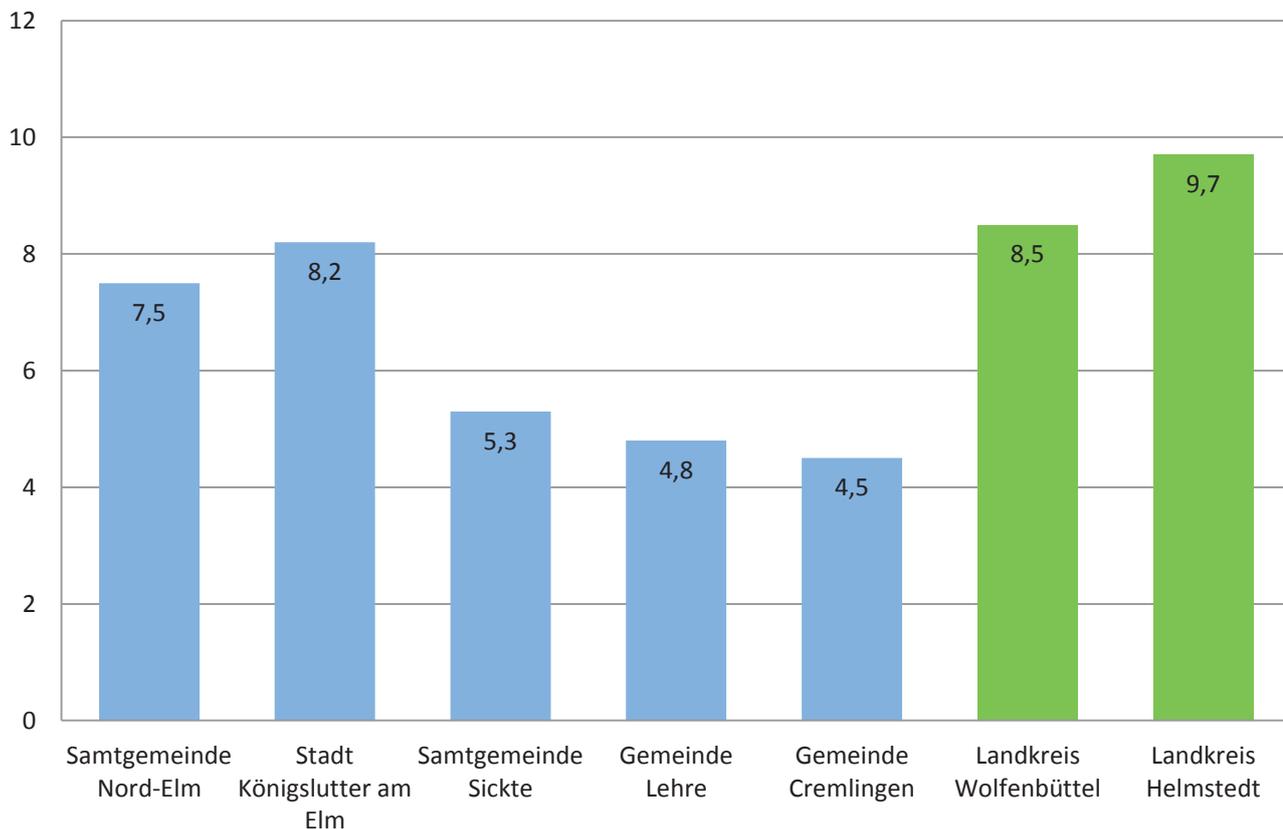
In der Region „Elm-Schunter“ hat sich die Arbeitsplatzentwicklung in den letzten fünf Jahren, bezogen auf das Jahr 2012, sehr unterschiedlich entwickelt. Auch hier ist der Einfluss der beiden Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig und insbesondere der Volkswagen AG maßgeblich. Die Gemeinde Lehre weist in den vergangenen 5 Jahren (Bezugsjahr 2012), bedingt durch ihre direkte Lage zwischen Braunschweig und Wolfsburg, eine sehr positive Entwicklung von 47,9 % auf. In der Gemeinde Cremlingen gab es mit 5,7 % den geringsten Anstieg an Arbeitsplätzen. Die Entwicklung in den restlichen Kommunen der Region „Elm-Schunter“ liegt in etwa im Rahmen der Werte der beiden Landkreise (Helmstedt = 8,8 %, Wolfenbüttel = 7,4 %) und knapp unterhalb des Wertes von Niedersachsen mit 10,3 %. Die besonders positive Entwicklung in der Gemeinde Lehre verweist auf die wirtschaftliche Dynamik dieser Gemeinde, in der neue Arbeitsplätze auch außerhalb der beiden Großstadtzentren entstehen. Auffällig ist, dass der Wert auch deutlich über denen der Oberzentren (Wolfsburg = 25 %, Braunschweig = 9,7 %) liegt.

Die Erwerbstätigenquote liegt in der Region „Elm-Schunter“ zwischen 53,5 % in der Samtgemeinde Sickte und 63,4 % in der Gemeinde Lehre. Niedersachsen weist einen Durchschnittswert von 55,5 % auf.

Die Frauenerwerbstätigenquote liegt in den Kommunen der Region „Elm-Schunter“ zwischen 51,3 % (Samtgemeinde Nord-Elm) und 56,6 % (Gemeinde Lehre) und damit insgesamt über dem niedersächsischen Durchschnittswert von 50,4 % und auch über denen der beiden Landkreise.

53 | Vgl. NIW (2014): S. 29f

54 | Vgl. ZGB (2014): S. 17f



Anteil Arbeitslose (%) an allen Erwerbspersonen (2012),

Quelle: Wegweiser-Kommune.de/Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), eigene Darstellung

Der Arbeitslosenanteil schwankt zwischen 4,5 % in der Gemeinde Cremlingen und 8,2 % in der Stadt Königslutter am Elm (Stand 2012) und ist damit als vergleichsweise gering einzustufen. Die beiden Landkreise haben insgesamt einen Arbeitslosenanteil von 9,7 % (Helmstedt) und 8,5 % (Wolfenbüttel). Die Werte aller Kommunen der Region liegen somit unterhalb der Durchschnittswerte der Landkreise, wobei die Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel günstigere Werte als die im Landkreis Helmstedt aufweisen.

Die Anteile an ausländischen Arbeitslosen sind in den beiden Landkreisen (Helmstedt = 24,7 %, Wolfenbüttel = 24,1 %) jeweils über dem niedersächsischen Durchschnitt von 21,4 %. Innerhalb der Region „Elm-Schunter“ liegen diese Werte jedoch mit 17 % in der Gemeinde Lehre und 19,4 % in der Stadt Königslutter am Elm deutlich darunter.

Der Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren liegt in den Kommunen der Region „Elm-Schunter“ größtenteils unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts von 7,8 %. Dieser schwankt zwischen 4,3 % in der Gemeinde Cremlingen und 6,4 % in der Samtgemeinde Nord-Elm.

Lediglich die Stadt Königslutter am Elm weist mit 8 % einen höheren Wert als der Landesdurchschnitt auf.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich für den Anteil der Langzeitarbeitslosen ab. Auch hier befinden sich die Werte der meisten Kommunen der Region „Elm-Schunter“ unterhalb des Landesdurchschnitts von 3,1 %. Nur in der Stadt Königslutter am Elm wird ein höherer Anteil von 3,4 % erreicht. Besonders gering fällt dieser Anteil in der Samtgemeinde Sickinge und in der Gemeinde Cremlingen mit jeweils 1,5 % aus. Der Anteil der langzeitarbeitslosen Ausländer liegt in der Gemeinde Lehre bei 8,3 % und in der Stadt Königslutter am Elm bei 8,8 % und damit nur minimal oberhalb des Landesdurchschnitts (8,2 %). Im Vergleich mit den Werten der beiden Landkreise (Helmstedt = 11,4 %, Wolfenbüttel = 9,4 %) sind diese Anteile jedoch als eher gering zu bewerten.<sup>55</sup>

Die Prognose für das Jahr 2030 geht von einem weiteren Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in ganz Niedersachsen aus.

55 | Vgl. <http://www.wegweiser-kommune.de>, Internetzugriff 14.08.2014

### 3.9 NAHERHOLUNG UND FREIZEIT

Gravierende Auswirkungen hat dies insbesondere für Regionen, in denen das Beschäftigungspotenzial ohnehin bereits sehr niedrig ist.

Für den Landkreis Helmstedt liegt die prognostizierte Veränderung der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 2012 und 2030 bei -25 bis unter -20 %. Damit gehört der Landkreis zu den Gebieten mit einem stärkeren Rückgang. Die Situation im Landkreis Wolfenbüttel ist etwas stabiler, so dass hier eine Veränderung von nur -15 bis unter -10 % prognostiziert wird. Die einzelnen Kommunen innerhalb der Region „Elm-Schunter“ besitzen durch ihre Lage im Einflussgebiet der beiden Oberzentren jedoch eine deutlich bessere Ausgangslage, als es bei den meisten anderen Kommunen im übrigen Gebiet der beiden Landkreise der Fall ist. Es ist daher zu erwarten, dass die prognostizierten, rückläufigen Entwicklungen in dieser Region moderater ausfallen werden.<sup>56</sup>

Naherholungs- und Freizeitangebote können im direkten Umland von bedeutenden Arbeitsmarktzentren eine wichtige Rolle spielen. Einerseits stellen diese Angebote für die in den großen Unternehmen beschäftigten Fachkräfte einen Qualitätsfaktor für ihr Wohn- und Lebensumfeld dar. Andererseits sind Naherholungs- und Freizeitangebote aber auch für indirekte Effekte und die Entstehung regionaler Wertschöpfungsketten verantwortlich, z.B. Infrastrukturausstattung, Nachfrage nach regionalen Produkten. Die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Regionalentwicklung durch Angebote der Naherholung und der Freizeitnutzung ist eine hinreichende landschaftliche und/oder kulturelle Attraktivität der Region.<sup>57</sup>

In der Region „Elm-Schunter“ liegt das Potenzial für Naherholungs- und Freizeitangeboten in erster Linie in der landschaftlichen Attraktivität. Der Höhenzug „Elm“ ist Teil des Naturparks „Elm-Lappwald“, der das gesamte Gebiet zwischen den beiden Höhenzügen „Elm“ und dem außerhalb der Region gelegenen „Lappwald“ beschreibt. Das Gebiet des Naturparks erstreckt sich über eine Größe von ca. 470 km<sup>2</sup>.

56 | Vgl. NIW (2014): S. 42f

57 | Vgl. NIW (2014): S. 59



Freibad in Rábke, Quelle: Samtgemeinde Nord-Elm

### 3.10 KOMMUNALE FINANZEN

Neben „Elm“ und „Lappwald“ gehören zu diesem Gebiet noch weitere Höhenzüge, Landschaften und Waldgebiete: „Dorm“, „Rieseberg“, „Rieseberger Moor“ und „Forst Kampstüh“ bei Lehre. Eine besondere Attraktion bietet dabei das „Reitlingstal“ im „Elm“. Hier findet sich eine eindrucksvolle Tallandschaft mit zahlreichen Weiden und Teichen, in dessen Gebiet sich heute noch Reste der frühgeschichtlichen Ringwälle und Reste von Fliehburgenanlagen befinden. Das „Reitlingstal“ sowie auch die weiteren Teile des „Elms“ werden vorwiegend als Erholungs- und Wandergebiet durch Ausflügler aus Braunschweig genutzt.

Neben den landschaftlichen Besonderheiten befinden sich in der Region „Elm-Schunter“ verschiedene kulturelle Höhepunkte, wie zum Beispiel der Gutsark in Destedt, das „Freilicht- und Erlebnis-Museum Ostfalen (FEMO)“ sowie der „Kaiserdom“ in Königslutter am Elm, die „Burg Warberg“ oder die romanische „Basilika St. Johannes“ in Süpplingenburg. Daneben gibt es zahlreiche archäologische Besonderheiten wie das „Großsteingrab“ bei Groß Steinum oder die „Steinkreuze“ bei Frellstedt.

Darüber hinaus ist die Region ein sehr beliebtes Ausflugsziel für Radfahrer, die Touren entlang der vielen Themenrouten wie zum Beispiel der „Romanik-Route“ von Königslutter am Elm nach Helmstedt oder auf einem Teilstück des Radfernwegs „Berlin - Hameln“, der durch den Süden der Samtgemeinde Sickinge führt, unternehmen. Rennradfahrer nutzen die Region am „Elm“ genauso gern wie Motorradfahrer, die im Sommer zahlreich im und um den „Elm“ herum unterwegs sind.

„Die kommunale Finanzsituation ist das Ergebnis von Einnahmen der kommunalen Ebene (Steuern, Zuweisungen vom Land, Kreisumlage) und den zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nötigen Ausgaben.“<sup>58</sup>

Wie in weiten Teilen der Region Braunschweig ist auch in der Region „Elm-Schunter“ die Steuereinnahmekraft sehr gering und liegt im Jahr 2011 unter 600 Euro je Einwohner. Eine Ausnahme bildet nur die Gemeinde Cremlingen, wo dieser Wert bei 600 bis unter 650 Euro je Einwohner liegt.

Die Deckungsquote ist ein weiterer wichtiger Anhaltspunkt für die kommunalen Handlungsspielräume im Hinblick auf investive Maßnahmen. Im Landkreis Wolfenbüttel liegt die Deckungsquote im Jahr 2011 bei 110 bis unter 120 %, d.h. mehr als 100 % der laufenden Ausgaben können gedeckt werden. Im Landkreis Helmstedt rangiert die Deckungsquote unter 100 %, so dass die laufenden Ausgaben nicht ausreichend gedeckt werden können. Bezogen auf die Kommunen der Region „Elm-Schunter“ zeigt sich ein differenziertes Bild. Für die Gemeinden Lehre und Cremlingen sowie für die Samtgemeinde Sickinge liegt die Deckungsquote bei 100 bis unter 125 %. Die Stadt Königslutter am Elm sowie die Samtgemeinde Nord-Elm weisen hingegen eine Quote unter 100 % auf.

Dem gegenüber steht der Schuldenstand der Gemeindehaushalte. Der Landkreis Wolfenbüttel gehört mit einem Schuldenstand von 1.500 bis unter 2.500 Euro Schulden je Einwohner innerhalb der Region Braunschweig zu den Landkreisen mit einem vergleichsweise niedrigen Schuldenstand im Jahr 2011. Der Landkreis Helmstedt zählt hingegen mit 3.500 bis unter 4.000 Euro Schulden je Einwohner zu den Kreisen mit den höchsten Schuldenständen in der Region. Eine Ausnahme in der Region ist auch hier die Gemeinde Cremlingen, die keine Schulden aufweist.<sup>59</sup>

58 | NIW (2014): S. 61

59 | Vgl. NIW (2014): S. 64f

## 3.11 ÖFFENTLICHE UND PRIVATE DASEINSVORSORGE

Die Gesundheitsversorgung wird mitunter an der Anzahl an Krankenhausbetten bestimmt. Im Landkreis Helmstedt ist diese im Jahr 2013 mit 7 bis unter 8,5 Krankenhausbetten je 1.000 Einwohnern im Vergleich mit der Region Braunschweig vergleichsweise hoch, was durch die „HELIOS St. Marienberg Klinik“ in Helmstedt sowie das „AWO Psychiatriezentrum“ in Königslutter am Elm bedingt wird. Der Landkreis Wolfenbüttel ist vergleichsweise nur unterdurchschnittlich versorgt, was aber durch die Nähe zum versorgungsstarken Zentrum Braunschweig ausgeglichen wird.<sup>60</sup>

Der Versorgungsgrad an Haus- und Fachärzten ist in vielen ländlichen Regionen sehr niedrig und dünnstetig weiter aus. Viele Ärzte siedeln sich daher nur noch in den Grundzentren an. Zudem wird prognostiziert, dass viele Arztpraxen bis 2030 altersbedingt aufgegeben werden.<sup>61</sup>

Auch die Region „Elm-Schunter“ ist von diesen Entwicklungen betroffen. Die meisten allgemeinmedizinischen Arztpraxen gibt es mit sieben Niederlassungen in der Stadt Königslutter am Elm. In den anderen vier Kommunen konzentrieren sich die Praxen überwiegend in nur ein bis zwei Orten innerhalb der jeweiligen Kommune, so dass in vielen Ortschaften keine medizinische Versorgung direkt vor Ort vorgehalten wird. Vergleichsweise günstig ist die Versorgung innerhalb der Gemeinde Cremlingen, wo sich die vier vorhandenen Praxen auch auf vier verschiedene Orte verteilen.

Auch bei der Betrachtung von speziellen Fachärzten wie z.B. Kinder- oder Frauenärzten wird deutlich, dass die Versorgung innerhalb der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel niedriger ist als der eigentliche Bedarf.<sup>62</sup>

### PFLEGE-EINRICHTUNGEN

In Niedersachsen legt eine zusammen mit den Krankenkassen sowie dem Niedersächsischen Städtetag und dem Niedersächsischen Landkreistag verfasste Rahmenvereinbarung fest, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein offizieller Pflegestützpunkt eingerichtet sein soll. Diese Stützpunkte haben die Aufgabe der Beratung, Vermittlung und Koordination hinsichtlich pflegebedürftiger Menschen. 2014 haben die meisten Landkreise und kreisfreien Städte mindestens einen dieser Stützpunkte eingerichtet. Dazu zählt auch der Landkreis Helmstedt, bei dem sich der Pflegestützpunkt in der Stadt Helmstedt befindet. Im Landkreis Wolfenbüttel fehlt eine solche Einrichtung bisher.<sup>63</sup>

Im Vergleich mit den weiteren Landkreisen in der Region Braunschweig bildet der Landkreis Wolfenbüttel mit nur 15 Pflege-Einrichtungen das Schlusslicht (Bezugsjahr 2011). Der Landkreis Helmstedt liegt mit 19 Einrichtungen ebenfalls im unteren Bereich. Die meisten Einrichtungen gibt es im Landkreis Goslar mit 49 Einrichtungen.<sup>64</sup>

In der Region „Elm-Schunter“ liegen insgesamt neun Alten- und Pflegeheime. Vier davon befinden sich in der Stadt Königslutter am Elm, in der Gemeinde Lehre gibt es zwei solcher Einrichtungen, die restlichen Kommunen verfügen jeweils nur über eine Einrichtung. Für ambulante Pflegedienste existieren insgesamt acht Anlaufstellen, wovon drei in der Stadt Königslutter am Elm liegen, zwei befinden sich in der Gemeinde Lehre und die übrigen drei Kommunen halten jeweils eine Einrichtung vor.

60 | Vgl. NIW (2014): S. 87f

61 | Vgl. ZGB (2014): S. 47

62 | Vgl. <https://aerztedichte.faktencheck-gesundheit.de/>, Internetzugriff 21.08.2014

63 | Vgl. <http://www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales/pflegeversicherung/pflegestuuetzpunkte/pflegestuuetzpunkte-in-niedersachsen-14132.html>, Internetzugriff 22.08.2014

64 | Vgl. LSKN (2012): S. 19

## BREITBAND

Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen zählt für die Industrie- und Dienstleistungsunternehmen zu einer wichtigen Basisausstattung und ist auch für die Informationsversorgung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel ist der flächendeckende Ausbau der Glasfaser- und Kupferleitungen im Jahr 2014 abgeschlossen worden, so dass in der Gemeinde Cremlingen und in der Samtgemeinde Sickte alle Haushalte Zugangsmöglichkeiten zum Breitbandnetz mit einer Geschwindigkeit von bis zu 50 Mbit/s erhalten haben.<sup>65</sup>

Innerhalb des Landkreises Helmstedt steht dieser flächendeckende Ausbau noch aus. Der Anteil an Gebäuden mit einer Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbits/s und mehr liegt bei der Stadt Königslutter am Elm bei unter 60 %, in den Gemeinde Lehre bei 20 bis unter 40 % und in der Samtgemeinden Nord-Elm unter 10 %.<sup>66</sup>

65 | Vgl. <http://www.lk-wolfenbuettel.de/aktuelles/breitbanderschliessung/>, Internetzugriff 19.08.2014

66 | Vgl. NIW (2014): S. 89f

## KULTUR UND VEREINE

Das kulturelle Leben wird durch ein aktives Vereinsleben geprägt. Diverse Sportangebote, Feuerwehren, Musik-, Heimat-, Umwelt-, Kultur- und Sozialvereine tragen mit ihren breit gefächerten Angeboten wesentlich zur kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt in der Region bei.

Hierzu zählen zum Beispiel die Freibäder in Hemkenrode, Dettum und Rábke, aber auch besondere Einrichtungen wie das „Spielmobil“ in der Gemeinde Lehre. Zudem gibt es in den meisten Orten der Region Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Heimatstuben, die in vielen Orten einen wichtigen Treffpunkt darstellen. Die Veranstaltungen, welche regelmäßig in den Gemeinden stattfinden, wirken integrativ und haben einen festigenden Einfluss auf die Dorfgemeinschaft. Durch die Vereine und Verbände wird ein hohes Identifikationspotenzial erzeugt, welches maßgeblich für den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft verantwortlich ist. Viele dieser Angebote werden in erster Linie mit Hilfe von ehrenamtlichem Engagement ermöglicht. Die sinkenden Bevölkerungszahlen verringern zwar die Zahl der Nachwuchskräfte, jedoch sind immer mehr Menschen auch im höheren Alter gesund und engagiert, so dass hierin ein bedeutsames Potenzial liegt.<sup>67</sup>

67 | Vgl. ZGB (2014): S. 59f



Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Dettum beim Weihnachtsmarkt in Sickte. Quelle: Samtgemeinde Sickte

## VERSORGUNG

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs erfolgt in der Region „Elm-Schunter“ vorrangig über die Grundzentren, wie die Stadt Königslutter am Elm, Lehre, Cremlingen oder Sickte. In den meisten der kleineren Ortsteile gibt es hingegen kaum Einkaufsmöglichkeiten. Spezialisierte Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (z.B. Fachpraxen, Bekleidungs- und Möbelhäuser) sind vorrangig in den Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig sowie in den beiden Kreisstädten Wolfenbüttel und Helmstedt zu finden. Auch die Stadt Königslutter am Elm besitzt hierfür einige Anlaufstellen. Eine landwirtschaftliche Direktvermarktung von heimischen Erzeugnissen über Hofläden wird in der Region bislang kaum angeboten.

## 3.12 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die regionales und lokales Handeln erfordert. Es sind sowohl Strategien gegen die Ursachen als auch Anpassungen an die Folgen des Klimawandels notwendig, um dessen Auswirkungen zu minimieren.

Der Zweckverband Großraum Braunschweig hat sich dem Thema Klima- und Umweltschutz durch die Erarbeitung des „Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes (REnKCO<sub>2</sub>)“ bereits angenommen. Hierdurch soll eine Grundlage geschaffen werden, die ein zielgerichtetes Vorgehen im Bereich der Energiebereitstellung, des Energieverbrauchs und der Energieeinsparung ermöglichen soll. Übergeordnetes Ziel ist die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Hinzu kommen vertiefende Untersuchungen zu einzelnen Teilgebieten wie Windenergie oder Solarenergie („SolarDachAtlas“). Darüber hinaus sind bereits kleinräumige Klimaschutzkonzepte vorhanden (Samtgemeinde Sickte) oder geplant (Gemeinde Cremlingen, Stadt Königslutter am Elm).<sup>68</sup>

Die Erzeugung regenerativer Energien ist im Vergleich mit den anderen Kreisen der Region Braunschweig in der Region „Elm-Schunter“ vergleichsweise gering. Windenergieanlagen gibt es bislang nur im Norden der Stadt Königslutter am Elm, jeweils eine Biogasanlage befindet sich in der Gemeinde Cremlingen sowie in der Samtgemeinde Sickte. Solarstrom wird in allen fünf Kommunen erzeugt. Eine vergleichsweise gute

Energiebilanz bzgl. der Energiegewinnung durch Solarstrom gemessen an kWh/Jahr je Einwohner können die Samtgemeinden Sickte und Nord-Elm aufweisen.<sup>69</sup>

In der Region „Elm-Schunter“ liegen zudem zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Neben den beiden großen Landschaftsschutzgebieten „Elm“ und „Mittlere Schunter“ (Königslutter am Elm) existieren weitere kleinere Landschaftsschutzgebiete in der Gemeinde Lehre („Beienroder Holz“, „Essenrode Grassel“), Cremlingen („Schandelaher Wohl und Pfeifengraswiese Wohld“) sowie in der Samtgemeinde Sickte („Veltheimer Forst“, „Herzogsberge“, „Vilgensee“).

Naturschutzgebiete befinden sich nördlich der Stadt Königslutter am Elm („Rieseberg“, „Rieseberger Moor“, „Lutterlandbruch“), im Norden und Osten der Gemeinde Cremlingen („Weddeler Teich“, „Kalksteinbruch und Halbtrockenrasen am Eich-Berg bei Hemkenrode“) sowie im „Elm“ („Reitlingstal“).

68 | Vgl. <http://www.zgb.de/renkco2/>, Internetzugriff 21.08.2014

69 | Vgl. <http://maps.zgb.de/eeg/index.html>, Internetzugriff 27.08.2014

## 4 EVALUIERUNG

Ein Evaluierungsbericht für das ILEK Helmstedt 2009, das die Stadt Königslutter am Elm, die Gemeinde Lehre und die Samtgemeinde Nord-Elm betraf, liegt nach Auskunft des Landkreises Helmstedt nicht vor, da nach der Anerkennung der ILE-Region kein Regionalmanagement bestellt und nur einzelne Maßnahmen ohne integrativen Ansatz umgesetzt wurden.<sup>70</sup>

Die AEP-Region „Elm-Asse“, zu der neben der Samtgemeinde Schöppenstedt die Gemeinde Cremlingen und die Samtgemeinde Sickinge gehörte, hat ein schon 1999 erstelltes Konzept ebenfalls nur mit einzelnen Maßnahmen umgesetzt. Die AEP-Region „Elm-Asse“ baute dabei auf inhaltlichen Vorgaben auf, deren ursprünglich eher landwirtschaftliche Relevanz nicht einfach auf die Anforderungen an eine Entwicklungsplanung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 übertragen werden kann. Dennoch wurden bis 2013 einzelne Maßnahmen umgesetzt, deren Bedeutung auf die heutigen Entwicklungsziele der Region „Elm-Schunter“ Hinweise geben können. Im Wesentlichen wurden Projekte unterstützt, die sich aus der Mainstreamförderung der ZILE-Richtlinien ergaben und die Innenentwicklung der Orte betrafen, wie die Neugestaltung öffentlicher Straßen- und Platzräume, beispielsweise in der Ortsmitte der Ortschaft Cremlingen sowie an der Kirche in Gardessen oder des Dorfplatzes am Dorfgemeinschaftshaus, Kindergarten und der Feuerwehr in der Ortschaft Evessen.

Im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes erfolgten bauliche Maßnahmen am Sandbach in der Ortschaft Gardessen, in deren Folge auch ein Spielplatz angelegt werden konnte.

Als touristische und kulturelle Maßnahmen wurde die Umnutzung des ehemaligen Müllerhauses an der historischen Abbenroder Mühle, das Eulenspiegelmuseum in Schöppenstedt und die Neugestaltung der Gedenkstätte Wohld bei Schandelah unterstützt. Die AEP-Region „Elm-Asse“ beteiligte sich zudem im Jahr 2010 an der Aufstellung eines touristischen Masterplans für den Landkreis Wolfenbüttel. Im Jahr 2010 wurde der Radverkehrsplan in der Gemeinde Cremlingen begleitet.

Zwischen der Cremlinger Ortschaft Hemkenrode und den Erkeröder Ortschaften Erkerode und Lucklum ist 2011 ein vielbefahrener Radweg gebaut worden, der besonders an Wochenenden und im Sommer für den Freizeitverkehr genutzt wird.

Gemeinsam mit der benachbarten ILE-Region „Nördliches Harzvorland“ präsentierte sich die AEP-Region „Elm-Asse“ an dem Stand des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums auf der Internationalen Grünen Woche 2011. Die Region nahm im selben Jahr an der Entwicklung der touristischen Marke „Zeitorte im Braunschweiger Land“ teil, indem sie die Stationen Eulenspiegelmuseum in Schöppenstedt, Bücherhof in Hötzum und Confiserie Weibler in Cremlingen einbrachte. Die AG „Urlaub auf dem Lande“ führte im Jahr 2012 gemeinsam mit dem Land den Wettbewerb „Niedersachsen, Land der verborgenen Schätze“ durch. Eine Jury wählte aus den eingegangenen Vorschlägen einige aus, die sowohl in der Broschüre der AG „Urlaub auf dem Bauernhof“ veröffentlicht als auch 2013 auf der Internationalen Grünen Woche präsentiert wurden. Die Region „Elm-Asse“ wurde dabei vom „Tumulus“ in Evessen und dem „Tetzstein“ im „Elm“ vertreten, die von der fachkundigen Jury ausgewählt worden waren.

Zum Ende des Jahres 2013 wurde ein Leitbildworkshop für die Gemeinde Cremlingen organisiert, durchgeführt und ausgewertet.

70 | Landkreis Helmstedt, Wirtschaftsförderung, telefonische Auskunft am 28.10.2014

## 5 SWOT-ANALYSE

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Stärken und Schwächen der Region stellen das Ergebnis der inhaltlichen Auseinandersetzung der beteiligten Akteure mit ihrer Region und damit die Ableitung aus dem vorangegangenen Kapitel 3 „Ausgangslage“ dar. Die Akteure und ihr regionsspezifisches Wissen werden dabei als Expertenwissen anerkannt und geschätzt, wobei ihre Aussagen und Einschätzungen durch wissenschaftliche Untersuchungen und vorliegende statistische Daten sowie durch die Einschätzung des begleitenden Regionalmanagements ergänzt wurden.

### 5.1 LAGE IM RAUM UND VERKEHRSSTRUKTUR

Die Lage im Einflussgebiet der Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig hat einen erheblichen Einfluss auf das Pendleraufkommen. Insbesondere das große Arbeitsplatzangebot der Volkswagen AG verursacht massive Pendlerströme in Richtung Wolfsburg und bewirkt daneben starke Niederlassungstendenzen, wovon ein großer Teil der Region „Elm-Schunter“ beeinflusst wird.

Die zahlreichen Autobahnanschlüsse ermöglichen es, in Wolfsburg, Braunschweig oder Hannover bzw. Magdeburg zu arbeiten und in den umliegenden, ländlicheren Gemeinden zu wohnen. Dies hat vorwiegend in den Gemeinden Lehre und Cremlingen einen positiven Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung, da diese Gemeinden als Wohnstandort auch von jungen Menschen nachgefragt werden.

In den anderen Kommunen der Region „Elm-Schunter“ ist dieser Einfluss deutlich geringer. Die negativen Folgen, die sich daraus ergeben, sind das hohe Pendleraufkommen und die dadurch teilweise stark überlasteten Verkehrswege. Gleichzeitig gibt es teilweise eine sehr hohe Nachfrage nach Bauflächen in den besonders verkehrsgünstig gelegenen Gemeinden, was zu einer starken Zersiedlung führen kann. Langfristig gilt es diese Suburbanisierungstendenzen zu begrenzen bzw. zu steuern, so dass eine Zersiedelung vermieden werden kann.

Bei all dem darf aber nicht übersehen werden, dass es in den etwas weiter entfernt liegenden Orten ganz andere Entwicklungstendenzen gibt, die eher in Abwanderung und Überalterung münden. Die Lage im Raum erzeugt dadurch zwei Dynamiken, die in unterschiedliche Richtungen zielen.

<b>LAGE IM RAUM UND VERKEHRSSTRUKTUR</b>	
<b>STÄRKEN</b>	<b>SCHWÄCHEN</b>
+ Lage zwischen den beiden Landeshauptstädten Hannover und Magdeburg,	+ starkes Überprägen durch Aufgabenzuweisung durch die Städte,
+ Lage im unmittelbaren Einfluss der Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig,	+ hohes Pendleraufkommen durch Arbeitsmarktzentrum Volkswagen,
+ Versorgung von Teilen der Städte Wolfsburg und Braunschweig durch den Wasserverband Weddel-Lehre,	+ Überlastung der Verkehrswege,
+ Wolfsburg als wichtigster und größter Arbeitgeber in Niedersachsen in unmittelbarer Nähe,	+ Durchgangsraum für Logistikverkehr der Volkswagen AG,
+ wichtige Wirtschaftsachse Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter verläuft durch die Region,	+ hohe Pendeldistanzen im Süden der Region in Richtung Wolfsburg und Braunschweig,
+ Wolfenbüttel und Helmstedt als Mittelzentren mit wichtigen Funktionen für Teile der Region,	+ starke ländliche Prägung in Teilen der Region,
+ Naturpark „Elm-Lappwald“ ,	+ unzureichende Verkehrsanbindungen im Süden der Region.
+ 3 Anschlüsse an die A 2,	
+ 3 Anschlüsse an die A 39,	
+ gute Vernetzung durch gemeinsames Tarifgebiet über den „Verbundtarif Region Braunschweig“,	
+ fünf Regionalbahnhöfe in der Region, in Frellstedt, Königslutter am Elm, Schandelah, Weddel und Dettum.	
<b>CHANCEN</b>	<b>RISIKEN</b>
+ verkehrsgünstige Lage für die Erreichbarkeit der Arbeitsmarktzentren in Wolfsburg und Braunschweig,	+ einseitige Abhängigkeit von der Volkswagen AG,
+ Vernetzung / Kooperation mit der „Allianz für die Region“ und dem „Zweckverband Großraum Braunschweig“ zur Verbesserung der Freizeit- und Lebensqualität,	+ starke Suburbanisierungstendenzen in Teilen der Region durch hohes Lohnniveau,
+ Entwicklung alternativer Mobilitätsstrategien,	+ Probleme bei der Aufrechterhaltung der Infrastruktur / ÖPNV in dünnbesiedelten Teilgebieten.
+ attraktive Natur- und Kulturlandschaft.	

## 5.2 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
+ Lage im unmittelbaren Einzugsgebiet von Wolfsburg und Braunschweig begünstigt den Zuzug von jungen Familien (in Teilen der Region),	+ sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Region „Elm-Schunter“ und auch innerhalb der einzelnen Kommunen,
+ positiver Wanderungssaldo (alle Altersgruppen) in weiten Teilen der Region (außer Samtgemeinde Nord-Elm und Teilen der Samtgemeinde Sickte),	+ ungünstige Alters- und Sozialstruktur in Teilen der Region,
+ vergleichsweise stabile Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Lehre und Cremlingen,	+ sehr unterschiedliche Bevölkerungsdichte innerhalb der Region „Elm-Schunter“;
+ leichtes Bevölkerungswachstum (Gemeinde Cremlingen),	+ Bevölkerungsrückgang und Überalterung mit zunehmender Entfernung von den Großstädten,
+ Zuwanderungsüberschuss der Bevölkerungsgruppe „18 bis unter 30 Jahre“ (Gemeinde Lehre).	+ Abwanderung junger Menschen, vor allem im Osten der Region,
	+ negative Geburtenraten in weiten Teilen der Region,
	+ zunehmende Altersarmut (Samtgemeinde Sickte).
CHANCEN	RISIKEN
+ neue jüngere Einwohner durch die Ausweisung von weiteren Bauflächengewinnen,	+ zunehmende Überalterung und Schrumpfung der Bevölkerung in Teilbereichen der Region,
+ Lage im suburbanen Raum mit familienfreundlicher, sozialer Infrastruktur stärken,	+ steigendes Durchschnittsalter,
+ attraktive Lage begünstigt Zuzug von Älteren nach Beendigung der Erwerbstätigkeit (in Teilen der Region).	+ wachsender Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen,
	+ Bildungswanderung durch starke Ausrichtung auf Städte und fehlende, weiterführende Schulen im ländlichen Raum,
	+ Verlust des sozialen Netzes durch Abwanderung und hohes Pendleraufkommen.

Für die Region „Elm-Schunter“ wird insgesamt ein besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich der demografischen Entwicklung gesehen, da die Region in Teilen von einer starken Zuwanderung einer eher jüngeren Bevölkerung gekennzeichnet ist und in anderen Teilen sowohl von starker Überalterung, als auch von hoher Abwanderung, was bereits heute in einem starken Bevölkerungsrückgang deutlich wird. Deshalb muss zwischen den unterschiedlichen Entwicklungen der Teilbereiche Cremlingen und Lehre sowie den übrigen Kommunen unterschieden werden.

Die Bevölkerungsentwicklung verläuft durch die unterschiedlichen Verflechtungsgrade der einzelnen Gemeinden mit den beiden Oberzentren sehr unterschiedlich. Während sich in den Gemeinden Cremlingen und Lehre eine vergleichsweise stabile Bevölkerungsentwicklung abzeichnet, sind die übrigen Teile der Region bereits jetzt von teils starken Bevölkerungsrückgängen betroffen. Insbesondere der massive Rückgang des Anteils der jungen Bevölkerung wird langfristig negative Auswirkungen auf die Region haben.

Sofern diese junge Menschen nach ihrer Ausbildung nicht wieder an ihren Heimatort zurückziehen bzw. keine neuen Einwohner nachkommen, beschleunigt deren Abwanderung den demografischen Wandel im besonderen Maße. Insgesamt trägt der demografische Wandel durch den zu geringen Anteil an jungen Einwohnern ohne ausgleichend große Zuwanderungsbewegungen in der Region „Elm-Schunter“ langfristig zu einem Sinken der Einwohnerzahlen bei.

Um hier entsprechend entgegenzuwirken, ist es erforderlich, dass weiterhin eine familienfreundliche Infrastruktur bereitgestellt wird, die ein attraktives Wohnumfeld für junge Familien bietet. Gleichzeitig muss der Raum auch für die immer größer werdende ältere Bevölkerungsgruppe attraktiv sein. Hierbei gibt es durchaus auch Überschneidungen mit den Bedürfnissen junger Menschen, wie zum Beispiel der Wunsch nach kleinen 1- bis 2-Zimmer-Mietwohnungen und einer guten ÖPNV-Anbindung. Hierdurch können auch neue Wohnformen wie zum Beispiel das „Mehrgenerationenwohnen“ vorgehalten werden.

Eine Möglichkeit, dem demografischen Wandel zu entgegen, ist demnach die Schaffung von Wohnraum, der sowohl für junge Menschen attraktiv ist, als auch den Bedürfnissen älteren Menschen entspricht, so dass diese nach Beendigung ihrer Erwerbstätigkeit in der Region bleiben, bzw. als Neubürger hinzu ziehen.<sup>71</sup>

71 | Vgl. NIW (2014): S. 16

## 5.3 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT

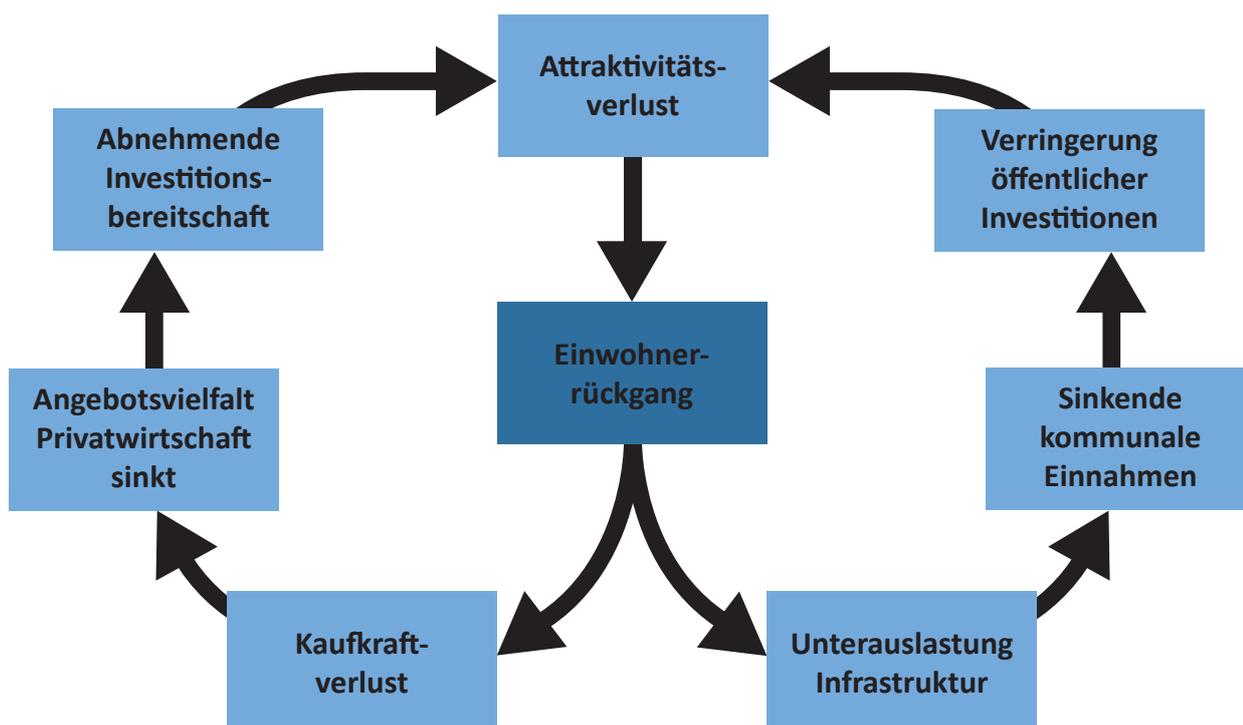
REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
+ Volkswagen AG als größter Arbeitgeber in ganz Niedersachsen,	+ Viele Arbeitsplätze in den Oberzentren, nur wenige Arbeitsplätze innerhalb der Region im produzierenden Bereich,
+ gute Anbindung nach Wolfsburg begünstigt Ansiedlung von automotiven Zulieferunternehmen, die den Just-in-time-Ansprüchen der Volkswagen AG entsprechen (Gemeinde Lehre),	+ daher relativ geringe Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt),
+ vier Gewerbegebiete in verkehrsgünstiger Lage (Flechtorf, Wendhausen, Cremlingen, „Königslutter-Ochsendorf“),	+ Mangel an Arbeitsplätzen (LK Helmstedt),
+ Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter bieten weitere, relativ nahe Arbeitsplätze für Pendler,	+ hohe Arbeitslosigkeit bei älteren Personen,
+ Evangelische Stiftung Neuerkerode als größter Arbeitgeber im Landkreis Wolfenbüttel innerhalb der Region,	+ niedrige Akademikerquote in Teilbereichen der Region,
+ hoher Dienstleistungsgrad mit hohem Spezialisierungsniveau,	+ sehr auf automotiv Arbeitsplätze hin ausgebildete und qualifizierte Facharbeiter und Akademiker,
+ positive Arbeitsplatzentwicklung (Gemeinde Lehre),	+ schwierige Haushaltslage: geringe Steuereinnahmen und teilweise sehr hoher Schuldenstand (LK Helmstedt),
+ hohe Erwerbstätigenquote (auch bei Frauen),	+ hohe Lohnstruktur.
+ geringer Anteil geringfügig Beschäftigter,	
+ vergleichsweise geringe Arbeitslosigkeit,	
+ hohe Kaufkraft in Teilen der Region (Cremlingen und Lehre).	
CHANCEN	RISIKEN
+ Entwicklung weiterer Gewerbegebiete,	+ sinkende Zahl an Personen im erwerbsfähigen Alter,
+ Ausbau Freizeit, Naherholung als Wirtschaftszweig (Rad- und Wanderwege),	+ geringe Gründungsdynamik und geringes Beschäftigungswachstum hemmen Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Region,
+ Naturlandschaft für Steigerung der Freizeit- und Lebensqualität nutzen,	+ niedrige Haushaltsdeckungsquote verhindert Möglichkeiten zur Investition (LK Helmstedt),
+ Schaffung neuer Arbeitsplätze durch innovative Ansätze (z.B. E-Mobilität),	+ Krisenanfälligkeit und Abhängigkeit durch hohen Spezialisierungsgrad (Automobilindustrie).
+ sehr gute Breitbandangebote (Sicke, Cremlingen),	
+ Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur,	
+ regionale Produktvermarktung.	

Die Wirtschaftsstruktur in der Region „Elm-Schunter“ wird wie andere Lebensbereiche auch, maßgeblich von der Nähe zu den Werksanlagen der Volkswagen AG in Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter bestimmt. Vornehmlich durch die europäische Zinspolitik und die damit einhergehenden niedrigen Baukredite bestimmt, drängen viele Mitarbeiter von Volkswagen mit ihren Familien in die Region, um sich dort niederzulassen und Eigentum zu bilden. Das im Vergleich sehr hohe Lohnniveau bei Volkswagen erschwert die Entwicklung von Unternehmen außerhalb des automotiven Bereichs ziemlich. Handwerksbetriebe haben es einerseits schwer, in der Region bezahlbare Fachkräfte zu binden, andererseits können sie in der Region für ihre Leistungen erheblich höhere Preise erzielen als anderswo.

gibt es deshalb nicht mehr Arbeitsplätze aus anderen Wirtschaftsbereichen, und das alleinige Wohnen wird dort ebenfalls als wenig attraktiv wahrgenommen. Es ist deshalb gut nachzuvollziehen, dass eine gute Datenverbindungsqualität als Voraussetzung dafür angesehen wird, in allen Teilbereichen arbeiten zu können.<sup>72</sup>

Die Konzentration einer ganzen Region auf den Automobilbau ist zwar eine große Chance, sie stellt aber auch ein erhebliches Risiko für den Fall dar, dass der Verkauf von Volkswagen weltweit zurückgeht. Wichtig ist auch festzuhalten, dass die positive Wirkung von Volkswagen räumlich nicht in die Tiefe reicht. Hier unterscheidet sich die „Volkswagenregion“ beispielsweise von der Region, die von AUDI in Ingolstadt beeinflusst wird. Entlegene oder verkehrlich schwerer zu erreichende Teilgebiete der Region können nicht in dem gleichen Maße profitieren. Dies führt zu einer wirtschaftlich besonders schwierigen Situation, denn in diesen Teilbereichen der Region

72 | Vgl. Prognos AG (2013): S. 4ff

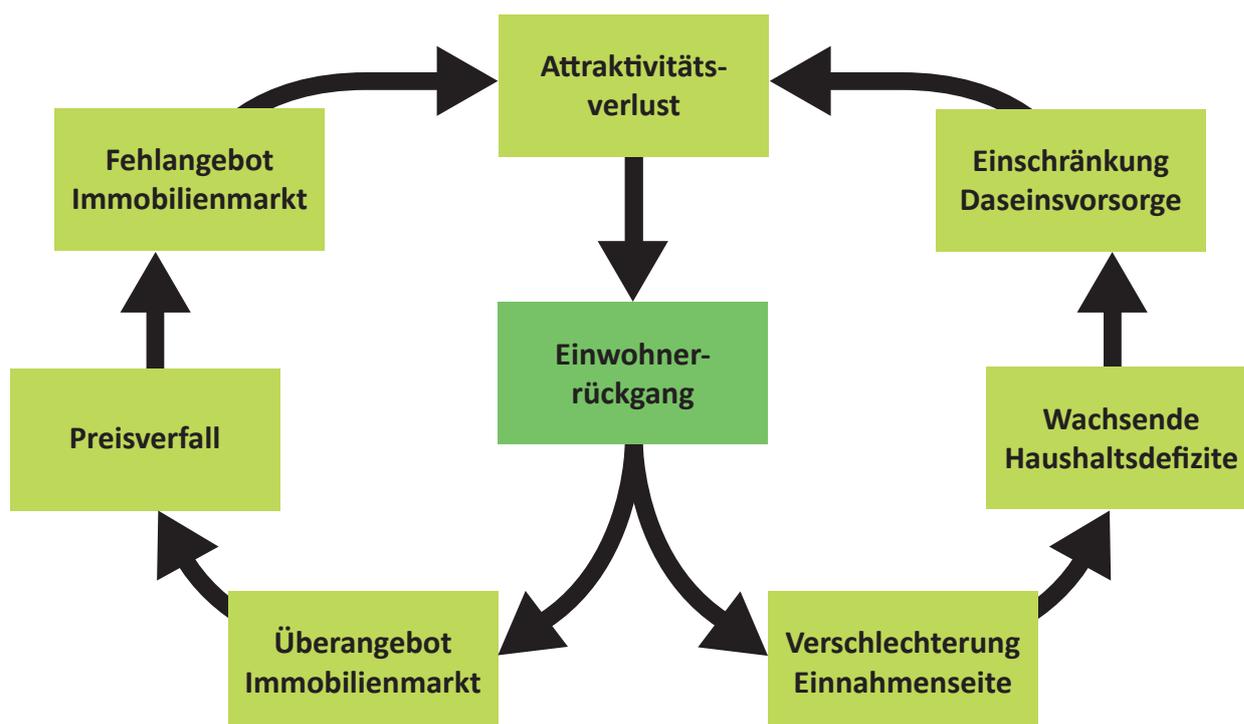


## 5.4 SICHERUNG DER ÖFFENTLICHEN DASEINSVORSORGE

Die Region „Elm-Schunter“ wird in weiten Bereichen als ein attraktiver Wohnstandort von einer zugewanderten, ursprünglich meist städtischen Bevölkerung angesehen. Der nahe an der Stadt Braunschweig gelegene Elmrand stellte schon immer eine bevorzugte Wohnlage für Braunschweiger Bürger dar und konkurrierte dabei nur mit der nördlich von Braunschweig im Landkreis Gifhorn gelegenen Samtgemeinde „Papenteich“, die jedoch landschaftlich weniger attraktiv ist. Viele der Ortschaften in den Gemeinden Lehre und Cremlingen haben sich in den letzten Jahrzehnten dahingehend entwickelt, dass sie nicht mehr ausschließlich den ländlichen Räumen zuzurechnen sind. Dieser zwischenstädtische Raum wurde von den Gemeinden sehr gut mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge ausgestattet. Die Sorge der Volkswagen AG und der anderen Industrieunternehmen ist jedoch, im weltweiten Wettbewerb um die besten Fachkräfte keine sehr guten Freizeit- und Lebensqualitäten für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen samt ihren Familien anbieten zu können.

Die Wolfsburg AG und die Region Braunschweig haben sich daher zur „Allianz für die Region GmbH“ zusammengetan, und sich das Leitziel gesetzt, dass die Region bis zum Jahr 2020 die Referenzregion für Freizeit- und Lebensqualität wird, indem sie ein Höchstmaß an entsprechender Infrastruktur und Attraktivität bietet. Hierzu gehören vor allem auch die Einrichtungen der öffentlichen wie privaten Daseinsvorsorge.

Das gelingt nicht in allen Kommunen und ihren Orten. Besonders die im Landkreis Helmstedt liegende Stadt Königslutter am Elm und die Gemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm tun sich schwer, die öffentliche Daseinsvorsorge weiterhin auf hohem Niveau aufrechterhalten zu können. Folgerichtig würde sich die Stadt Königslutter am Elm gern in die Stadt Wolfsburg eingemeinden lassen, was im Übrigen der gesamte Landkreis Helmstedt gern getan hätte. Die Gemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm stehen vor der Frage, ob sie sich in die Stadt Helmstedt eingemeinden lassen sollen. Andererseits schaut die Stadt Braunschweig begehrlisch auf die Gemeinde Cremlingen, die Gemeinde Lehre und die Gemeinde Sickinge, die im Vergleich mit den anderen Kommunen eine wesentlich bessere Ausgangslage hinsichtlich der Einrichtungen der Daseinsvorsorge besitzen.



## SICHERUNG DER ÖFFENTLICHEN DASEINSVORSORGE

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
+ flächendeckendes Angebot von Kindertagesstätten / Kindergärten,	+ unterdurchschnittliche Betreuungsquote der 3-6-jährigen (LK Helmstedt),
+ Betreuungsquote im Bereich der bis unter 3-jährigen Kinder in den letzten Jahren gestiegen,	+ geringe medizinische Versorgung mit allgemeinmedizinischen Arztpraxen in der Fläche (in Teilen der Region),
+ Grundschulversorgung in allen Teilen der Region,	+ kein Pflegestützpunkt im LK Wolfenbüttel,
+ weiterführende berufsbildende Schulformen in Königslutter am Elm (Steinmetzschule) und in der Samtgemeinde Sickinge (Fachschule für Heilerziehungspflege),	+ fehlende Breitbandverbindungen (50 Mbit/s) in Teilen des Landkreises Helmstedt,
+ ausreichende Versorgung mit Pflegeeinrichtungen,	+ mangelndes Wissen für Nutzung alternativer Mobilitätsangebote,
+ erfolgter Ausbau des Breitbandnetzes mit bis zu 50 Mbit/s im LK Wolfenbüttel,	+ Busverbindungen mit teilweise einseitiger Zielführung (auf Schulverkehr ausgerichtet).
+ gute verkehrliche Anbindungen auch im ÖPNV (Bahnanschluss an die Strecke Braunschweig–Magdeburg),	
+ Ausbildung von Mobilitätsberatern in allen Teilen der Region,	
+ vielfältiges, soziales Leben durch Vereine und Initiativen.	
CHANCEN	RISIKEN
+ mangelnde Infrastruktur durch Gemeinschaftsinitiativen ausgleichen (Wissensnetzwerk),	+ eingeschränkte Bereitstellung der Infrastruktur bei schrumpfender Bevölkerung,
+ Akzeptanz / Wissen über neue Mobilitätsformen,	+ Schließung von Schulen / Versorgungsmöglichkeiten in den dünnbesiedelten Teilen der Region,
+ Ausbau von Angeboten im Bereich Elektromobilität,	+ vorhandene Bausubstanz lässt älteren Menschen keine Möglichkeit zum Wohnen im Alter.
+ noch mehr als bisher das „Wir-Gefühl“ stärken,	
+ Aufbau von Kooperationsstrukturen zum Wissenstransfer zwischen den Generationen,	
+ Verbesserung / Anpassung der Strukturen im Pflegebereich im Zuge der alternden Gesellschaft,	
+ weiterer Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder von 0 bis 6 Jahren.	

## 5.5 REDUZIERUNG DER FLÄCHENINANSPRUCHNAHME

REDUZIERUNG DER FLÄCHENINANSPRUCHNAHME	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
+ viele intakte und attraktive Dorfkerne,	+ Mangel an Mietwohnungen für die Altersgruppen „16 bis 30 Jahre“ bzw. „über 60 Jahre“,
+ Baulücken und Umnutzungspotenziale in vielen Orten vorhanden,	+ steigende Wohnbaupreise (in Teilen der Region) durch sehr hohes Einkommensniveau,
+ Wohnen und Leben in schönen Dörfern,	+ Verdrängung von Einkommensschwachen Menschen,
+ hohe Nachfrage nach Neubauflächen, aus Wolfsburg und Braunschweig (in Teilen der Region).	+ umfangreiche Wohngebiete aus den 1960er – 1980er Jahren entsprechen nicht heutigen Bedürfnissen,
	+ Auflagen durch Denkmalschutz erschweren oftmals Umnutzungsvorhaben alten Baubestands,
	+ fehlende Altersdurchmischung in den Neubaugebieten (in Teilen der Region),
	+ sehr hoher, individueller Mobilisierungsgrad.
CHANCEN	RISIKEN
+ alten Baubestand für junge Familien um-, neu- und weaternutzen,	+ steigender Leerstand durch abnehmende Bevölkerung und durch fehlende energetische Sanierung,
+ Um-, Neu- oder Weiternutzung durch Ansiedlung von kleinen Unternehmen und freien Berufen (Bsp.: Lucklum),	+ Schwächung der Ortskerne durch umfangreiche Ausweisung von Neubaugebieten (in Teilen der Region),
+ neue, generationenübergreifende Wohnformen ermöglichen / entwickeln,	+ unzureichendes Angebot für Bedürfnisse einer abnehmenden und alternden Bevölkerung (1- bis 2-Zimmer-Wohnungen),
+ Nutzung innerörtlicher Brach- und Baulücken zur Innenverdichtung.	+ Konzentration von Versorgungseinrichtungen an Ortsrandlagen, dadurch erschwerte Erreichbarkeit bzw. Schwächung der Ortskerne,
	+ Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung von Volkswagen.

## 5.6 NAHERHOLUNG, FREIZEIT, KULTUR

Die Region ist ein sogenanntes Altsiedelland, in dem mit fruchtbaren Böden gute landwirtschaftliche Voraussetzungen gegeben waren und so meist große Haufen- und Gutsdörfer entstanden sind. Nur auf den wenig gut bewirtschaftbaren Börden erwachsen kleinere Dörfer und sogar Rundlinge. Viele der alten Gebäude werden heute von älteren, oft alleinstehenden Menschen bewohnt. Dies trifft auch auf die zahlreichen Neubaugebiete zu, die seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts errichtet worden waren. Es ergibt sich die schwierige Situation, dass viele Besitzer von diesen Häusern, die in Zeiten gebaut wurden in denen die Energiekosten noch zu vernachlässigen waren, heute von einem hohen Restwert ausgehen, der aufgrund der umfangreichen notwendigen Investitionen in die energetische und bauliche Ertüchtigung jedoch so nicht besteht.

Andererseits könnten die Gemeinden Lehre, Cremlingen und Sickte jährlich größere Baugebiete ausweisen, deren Bauflächen ohne Probleme schnellstens verkauft und bebaut sein würden. Die Gemeinden haben sich daher eine restriktive Haltung auferlegt und überlegen, wie schnell und umfangreich sie diesen Anfragen tatsächlich nachgeben wollen. Die Gemeinde Cremlingen hat schon seit einigen Jahren ein kommunales Förderprogramm aufgelegt, in dem Kaufwilligen eine Erstberatung zu architektonischen und energetischen Gesichtspunkten gefördert wird, wenn sie sich für ältere Häuser interessieren.

Es ändern sich nicht nur die Vorstellungen, wie Häuser heute aussehen sollen. Die Wohn- und Lebensansprüche haben sich gleichermaßen verändert, so dass in der Gegenwart besonders solche Wohnungen fehlen, in denen sich junge wie ältere Menschen gleichermaßen wohlfühlen können, auch wenn sie nicht über das Einkommensniveau der bei Volkswagen Beschäftigten verfügen. Die Orte in der Region „Elm-Schunter“ sollen nicht nur den Ansprüchen von eher wohlhabenden Familien genügen. Gedacht und gesorgt werden muss auch für alleinerziehende Mütter und Väter, für junge Paare, die ihr gemeinsames Leben beginnen wollen und für die zunehmende Anzahl an älteren Menschen, von denen viele bis ins hohe Alter hinein selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben wollen.

Julius von Ingelheim, Sprecher der Wolfsburg AG, bewertete die Region „Elm-Schunter“ beim Regionalforum am 2. Dezember 2014 als Region mit einem hohen Freizeit- und Naherholungswert. Tatsächlich belegen Untersuchungen, dass schon seit langer Zeit die Region „Elm-Schunter“ eine hohe Präferenz bei denjenigen hat, die sich außerhalb der Städte Braunschweig und Wolfsburg niederlassen wollen. Zwar ziehen noch mehr Bauwillige und Grundstücksuchende in den Landkreis Gifhorn, dies aber vor allem deswegen, weil die Grundstückspreise dort günstiger waren. Die Region ist zudem eine beliebte Ausflugsregion und wird von Freizeitsportlern aufgesucht, die mit dem Rennrad oder dem Motorrad unterwegs sind. Das bei den Chancen genannte Tagungshotel in Königslutter am Elm kann eine hohe Zahl von Ausbuchungen verzeichnen und im „Schlosspark Destedt“ präsentiert Mercedes seine neuen Modelle direkt vor der Haustür von Volkswagen.

Es ist klar, dass die Region keine besondere kultur-touristische Wirkung hat, mit der Ausnahme des „Kaiserdoms“ in Königslutter am Elm. Viel wichtiger ist aber ihre Bedeutung für die Lebensqualität der in ihr wohnenden oder sie aufsuchenden Menschen aus der näheren Umgebung. Besonders für die Volkswagen AG, die laufend hochqualifizierte Fachkräfte sucht, ist dies wichtig, damit sich die Fachkräfte auch tatsächlich für ein Leben in der Umgebung der Volkswagenwerke in Wolfsburg und Braunschweig niederlassen. Dies betrifft auch andere Unternehmen und Institutionen, wie New Yorker in Braunschweig, Jägermeister in Wolfenbüttel, die Technische Universität in Braunschweig oder die Ostfalia Hochschule in Wolfenbüttel.

Folglich liegt der Fokus der regionalen Entwicklung im Ausbau der erkannten Potenziale und der Stärkung des bestehenden regionseigenen Ansatzpunkte in den Bereichen Naherholung, Kultur und Tourismus.

NAHERHOLUNG, FREIZEIT, KULTUR	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
+ attraktive Naherholungs- und Erlebnisregion,	+ „unbekannter Gemischtwarenladen“,
+ reizvolle Landschaft („Toskana des Nordens“ – spiegelt die Wertigkeit der Landschaft wider),	+ fehlendes Regionalbewusstsein (Bevölkerung ist sich nicht im Klaren darüber, dass die Region durchaus reizvoll ist,
+ vielfältiges kulturelles Angebot, aber keine Besuchermagnete,	+ Erlebnismomente und spannende Events fehlen,
+ Naturpark „Elm-Lappwald“ mit „Reitlingstal“,	+ keine Erlebnisgastronomie,
+ Asse, Dorm, Rieseberg, Lehrer Wohld,	+ viele (kulturgeschichtliche) Schätze sind nicht zugänglich (z.B. Gut Lucklum),
+ FEMO-Pfade und Museum in Königslutter am Elm,	+ schlechter Zustand der Wanderwege, Ursache entgegenstehende Interessen der Jagdpächter und Landesforsten vs. öffentliches Interesse,
+ archäologische Besonderheiten („Großsteingrab“ etc.),	+ Teilung der Region in zwei Tourismusverbände,
+ kulturelle Besonderheiten z.B. „Kaiserdom“ in Königslutter am Elm, Burg Warberg,	+ zu wenig Tourismusmarketing,
+ beliebtes Gebiet für Radfahrer und Wanderer.	+ fehlendes Gesamtkonzept für den „Elm“,
	+ nur Ausflugs- und Tagestourismus,
	+ schwache Vermarktung des Naturparks „Elm-Lappwald“,
	+ andere Höhenzüge nahezu unbekannt,
	+ Asse mit schlechtem Image.
CHANCEN	RISIKEN
+ Ausbau Attraktionen und Angebote im Naturpark „Elm-Lappwald“,	+ geringe Potenzialausschöpfung durch unzureichende Vernetzung und Vermarktung der Angebote,
+ Besucher stärker auf der emotionalen Ebene ansprechen (bisher zu sachliche Herangehensweise),	+ Mobilisierung privatwirtschaftlichen Engagements gelingt nicht,
+ kleine Einstiege in die Geschichte und Inhalte – über den Erkenntnisgewinn wird der Stolz auf die Region gefördert,	+ Weiterführung einer „Tradition“ des unabgestimmten Handelns in der Vergangenheit.
+ Zeugnisse aus dem Mittelalter erlebbar machen,	
+ Projekt „Zeitorte“ nutzen: Steigerung des Bekanntheitsgrades touristischer „Marken“, auch im Tagesausflugsbereich,	
+ Potenzial für Radfahren (Familien mit Kindern),	
+ Potenzial für Freilichtveranstaltungen,	
+ bessere Vernetzung und Vermarktung der vorhandenen Attraktionen und Angebote,	
+ Synergien im Rahmen der übergeordneten Tourismusregion Braunschweiger Land (z.B. mit den Städten Wolfenbüttel und Braunschweig),	
+ regionale Dachmarke entwickeln,	
+ Ausbau der Region als Tagungsregion (Bsp.: „AVALON Hotelpark Königshof“ in Königslutter am Elm).	

## 5.7 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
+ viele Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Waldgebiete,	+ hoher Motorisierungsgrad der Bevölkerung,
+ große Flächen als Vorranggebiete für Natur und Landschaft,	+ hohes Verkehrsaufkommen,
+ „Regionales Energie- und Klimaschutzkonzeptes (REnKCO <sub>2</sub> )“ des „Zweckverband Großraum Braunschweig“,	+ fehlende Mobilitätsangebote im ÖPNV (z.B. S-Bahn Königslutter am Elm – Wolfsburg),
+ teilweise kleinräumige Klimaschutzkonzepte vorhanden (Samtgemeinde Sickte) oder geplant (Gemeinde Cremlingen, Königslutter am Elm),	+ hoher Altbaubestand, der noch nicht energetisch modernisiert wurde,
+ gute Energiebilanz bzgl. Energiegewinnung durch Solarstrom gemessen an kWh/Jahr je Einwohner (Samtgemeinden Sickte, Nord-Elm).	+ Flächenversiegelung durch umfangreiche Neubaugebiete sowie neue Straßen,
	+ in Teilgebieten vergleichsweise geringer Anteil an erzeugter erneuerbarer Energie,
	+ intensive Landwirtschaft.
CHANCEN	RISIKEN
+ Altbaubestand energetisch sanieren und umnutzen,	+ Landschaftsverbrauch und Landschaftsbildveränderung,
+ Ausbau weiterer regenerativer Energieanlagen,	+ „Asse-Problematik“ in unmittelbarer Nähe,
+ neue Mobilitätskonzepte nutzen (LK Wolfenbüttel und Helmstedt).	+ fehlende Akzeptanz von Windkraftanlagen im eigenen Wohnumfeld,
	+ Gefahr von Energiepflanzen-Monokulturen bei der Steigerung der Zahl der Biomasseanlagen.

Der „Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB)“ unterstützt und dokumentiert seit Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien auch in dem Gebiet der Region „Elm-Schunter“. Ein Schwerpunkt lag lange auf der Solar-Energie, so dass vor zehn Jahren von einer Solar-Region am „Elm“ gesprochen wurde. Bei den Photovoltaikanlagen ist der gesamte Nordosten der Bundesrepublik weniger gut aufgestellt als der Süden Deutschlands. In der Dichte der Solaranlagen nimmt die Region „Elm-Schunter“ einen mittleren Platz ein, wobei sich hier die langjährigen Bemühungen des ZGB auszuwirken scheinen.

Dies alles hat unmittelbaren Einfluss auf den Klima- und Umweltschutz. Es muss daher nach Antworten gesucht werden, wie der weiterhin stattfindende Transformationsprozess gestaltet werden kann, ohne dass der Charakter der Landschaften in der Region „Elm-Schunter“ abseits der großen Waldgebiete verloren geht.

Die regionalplanerische Begleitung des Ausbaus der Windenergie wird ebenfalls gewährleistet, wobei sich die Region in dieser Frage eher ablehnend verhält. Bei den Windenergieanlagen liegt der Großraum Braunschweig zwar im oberen Mittelfeld, das betrifft aber nicht die Region „Elm-Schunter“.

Hier gibt es bislang nur drei Anlagen im nördlichen Stadtgebiet von Königslutter am Elm sowie zwei stillgelegte Anlagen in der Samtgemeinde Sickte und die Planungen für den Ausbau der Windenergie stoßen auf erheblichen Widerstand seitens der Anlieger. Bei der Dichte von Biomasse- und Biogasanlagen befindet sich die Region im unteren Feld, was auch zur Folge hat, dass die Kulturlandschaft mit weniger als 4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Silomaisanbau belastet ist, allerdings mit steigender Tendenz.

Auf der anderen Seite steigt der Verbrauch der Landschaft durch technogene Infrastrukturen wie Straßen und durch Siedlungsflächen. Den Landschaftswandel in der Region schätzt das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung als hoch ein. Die zahlreichen Straßen, vor allem jene, die nach Wolfsburg führen, werden sehr stark genutzt. Da viele Einwohnerinnen und Einwohner in der Region bei Volkswagen und seinen Zulieferern arbeiten, ist der Gebrauch von privaten Kraftfahrzeugen höher als in den meisten anderen Regionen Niedersachsens. Zwar werden meist relativ neue Fahrzeugtypen genutzt, die das Klima weniger belasten als ältere Kraftfahrzeuge, dafür besitzen viele Familien mindestens zwei eigene Fahrzeuge. Dazu kommt ein erheblicher Lieferverkehr, der Volkswagen „just in time“ beliefert. Auf den beiden Autobahnen verkehren zusätzlich erhebliche Lastverkehre, die Ziele im In- und Ausland anfahren.

## 6 ENTWICKLUNGSSTRATEGIE



Struktur der Entwicklungsstrategie,  
Quelle: eigene Darstellung

### 6.1 LEITBILD

Im Umfeld der großen Städte Braunschweig und Wolfsburg hat sich in den letzten Jahrzehnten Vieles getan. Die über lange Zeit positive Entwicklung der Volkswagen AG in Wolfsburg und Braunschweig und ihrer durch die strategische Ansiedlungspolitik von Volkswagen angesiedelten, zahlreichen Zulieferunternehmen, sowie die Entwicklung von Braunschweig zu einem vielfältigen Oberzentrum für die Region, haben den beiden Städten und der an sie angrenzenden Region „Elm-Schunter“ Wohlstand und zahlreiche neue Einwohnerinnen und Einwohner gebracht.

Mitten in der Region liegt ein europäischer Verkehrsknotenpunkt, der insbesondere für die Logistik von Volkswagen wichtig ist. Hier kreuzen sich die A 2, der wichtigste europäische, westöstliche Verkehrsweg und die A 39, die Volkswagen mit der A 7 verbindet. Der Ausbau der A 2 und der Neubau der A 39 wurden auch durch die geänderte Produktionslogik des großen Automobilkonzerns und die mehreren zehntausend Einpendler nach Wolfsburg befördert, eine Entwicklung, die noch nicht zum Abschluss gekommen ist.

Die Teilbereiche der Region „Elm-Schunter“, die südlich von Wolfsburg und östlich sowie südöstlich von Braunschweig liegen, sind räumlich wie funktional von diesem Transformationsprozess besonders beeinflusst worden. Das infrastrukturelle Netz wurde immer dichter gesponnen. „Stadt frisst Landschaft“, benennt denn auch das Bundesamt für Naturschutz in der Analyse „Den Landschaftswandel gestalten“ und fragt, ob diese Landschaftsveränderungen vor Ort als positiv oder negativ wahrgenommen werden.

Dabei ist der Raum zwischen Braunschweig und dem „Elm“ ein alter und seit langem mit einem positiven Image besetzter, ländlicher Wohn- und Lebensraum. Schlösser und Herrensitze zeugen bis heute von der Bedeutung der Orte im Zusammenhang mit der städtischen Herrschaft der Braunschweiger Herzöge in Braunschweig und Wolfenbüttel. Große Hofanlagen sind nach der Separation und der Mechanisierung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert entstanden. Bis heute stellt das „Reitlingstal“ im „Elm“ eines der bevorzugten Ausflugsziele der Braunschweiger Einwohner dar.

Seit dem Ende der deutschen Teilung sind die traditionell im Osten Braunschweigs angesiedelten militärischen Anlagen aufgegeben und rückgebaut worden. Das an Braunschweig angrenzende ländliche Umfeld gewann mit den „Herzogsbergen“ einen Naturraum zurück, der die zahlreichen vorhandenen ergänzt. Mit dem „Elm“, den Wäldern rings um Lehre und Cremlingen, dem „Rieseberg“, dem „Rieseberger Moor“, dem „Dorm“ und der „Asse“ gibt es in der Region viele naturbelassene Flächen inmitten einer Altsiedellandschaft, mit ihren dicht bebauten Ortslagen und den landwirtschaftlichen Gunstflächen.

Die Entstehung von fast hunderttausend Arbeitsplätzen in Wolfsburg und Braunschweig führte aber zu einer starken Nachfrage nach Siedlungsflächen im Umland beider Städte. In vielen Gemeinden und Ortschaften der Region „Elm-Schunter“ entstanden große Neubauf Flächen für diese modernen Zuwanderer, die in den meisten Orten heute die Mehrheit der Bevölkerung stellen. Dennoch reicht diese urban-industrielle Einwirkung nicht überall hin. In einiger Entfernung zu den beiden Städten und auch aufgrund von fehlenden guten Verkehrsanbindungen, kommt es zu einer Abnahme der Bevölkerung.

## 6.2 ENTWICKLUNGSZIELE

Hier ziehen meist jüngere Einwohner fort, während die verbleibenden Einwohner und Einwohnerinnen kontinuierlich älter werden.

Die zunehmende Abhängigkeit von den beiden Großstädten im Guten wie im weniger Guten, stellte die Kommunen in der Region „Elm-Schunter“ vor die Frage, welche Rolle sie künftig im regionalen Zusammenwirken mit den großen Städten einnehmen wollen. Sollten sie als Vor- und Verfügungsraum der Städte und ihrer Unternehmen fungieren oder als eigenständige Partner im Wettbewerb mit den Ansprüchen und Angeboten der Stadträume stehen?

Ihre erfolgreiche Zusammenarbeit im Wasserverband Weddel-Lehre nahmen die fünf Kommunen zum Anlass, sich auf ihre endogenen Stärken zu besinnen und sich - auch vor dem Hintergrund des zeitgleich stattfindenden Fusionsdiskurses – selbstbewusst als eigenständigen Raum aufzustellen, der Partner der Stadträume ist. Diese Haltung nahmen auch die weiteren kommunalen, wirtschaftlichen und sozialen Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe an. Als lokale Partnerschaft entwickelten sie diese weiter zu dem

### LEITBILD FÜR DIE REGION „ELM-SCHUNTER“:

**Die Region „Elm-Schunter“ ist ein lebenswerter, ländlicher Raum zwischen „Elm“, „Schunter“, „Asse“ und „Dorm“. Die Region versteht sich als verlässlicher Partner der Stadträume von Braunschweig und Wolfsburg, indem sie modellhaft den Anforderungen aus den beiden Stadträumen nachkommt, ohne die eigene Identität aufzugeben. Die Region „Elm-Schunter“ möchte ihre Stärken im Zusammenwirken mit den Stadträumen nachhaltig stärken, indem sie mit ihren Kompetenzen das ergänzt, was den Stadträumen fehlt.**

Das im Wasserverband Weddel-Lehre vorhandene Wissen im Umgang mit Wasser, der wichtigsten aller Ressourcen, soll dazu genutzt werden, neue und nachhaltige Lösungen für die Wachstums- sowie die von Abwanderung betroffenen Teilregionen zu finden. Die Städte sollen dabei als Kunden und Partner eingebunden werden.

Mit diesem Leitbild eng verbunden ist eine Reihe von Entwicklungszielen, mit denen die Lokale Aktionsgruppe versuchen möchte, mittel- bis langfristig zu einer Verbesserung der übergeordneten, räumlichen Strukturen beizutragen.

1. Die besondere Qualität der Region als eine freundliche und vielfältige Landschaft, in die Siedlungen eingebettet sind, die für ihre Bewohner ein angenehmes Lebensumfeld bieten, soll erhalten und ausgebaut werden.
2. Die günstigen verkehrsinfrastrukturellen, naturräumlichen und kulturellen Voraussetzungen sollen zur weiteren Stärkung einer guten Freizeit- und Lebensqualität genutzt werden.
3. Die Region wird dazu mit der starken Zuwanderung und mit der an anderer Stelle drohenden Abwanderung und Entleerung so klug umgehen, dass sie mit den Ortskernen das Vorhandene stärkt und vitalisiert.
4. Die Vitalisierung der Stadt- und Ortskerne soll dazu beitragen, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Lebensumfeld wohl und geborgen fühlen. Hierzu gehört neben der ausreichenden Sicherung der Nahversorgung auch die Stärkung sozialer und kultureller Treffpunkte.
5. Durch die Anpassung und Umnutzung der vorhandenen, älteren Bausubstanz sollen die Bedürfnisse eines zeitgemäßen und kostengünstigen Wohnens für junge wie für ältere Menschen in den Orten der Region dauerhaft ermöglicht werden.
6. Die Neuausweisung von Bauflächen möchte die Region so angehen, dass die besonderen Qualitäten ihrer ländlichen Räume erhalten bleiben, indem sie Nachbarschaft, Überschaubarkeit und Identifikation für junge und ältere Menschen bieten.
7. Hierzu gehört auch, dass in der Region die Voraussetzungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bestehen, so dass zukunftsfähige Arbeitsplätze vor allem auch im ländlichen Raum vorhanden sind.

8. Die Region fördert ein generationengerechtes Miteinander, stärkt durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Strukturen des Ehrenamtes, vernetzt die Schulen besser mit den Betrieben und unterstützt noch intensiver die frühkindliche Bildung.
9. Die Region nutzt ihre Kenntnisse und ihr Angebot im Bereich Trinkwasser, um zu einem größeren Bewusstsein im Umgang mit Wasser zu kommen und gleichzeitig die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Ver- und Entsorgung des Wassers sicherzustellen.
10. Die naturräumlichen und kulturellen Freizeitangebote der Region sollen ausgebaut werden, um das Image der Region zu verbessern, ihren Namen bekannt zu machen und als Ausflugs- und Freizeitregion anerkannt zu werden.

## 6.3 HORIZONTALE ZIELE

Neben diesen zehn Entwicklungszielen unterstützt die Region „Elm-Schunter“ fünf horizontale bzw. Querschnittsziele, die bei der Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen berücksichtigt werden müssen:



### 6.3.1 Gender Mainstreaming oder Chancengleichheit

Im Jahr 2009 wurde die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in den Vertrag von Lissabon aufgenommen. Sie enthält ein Kapitel mit dem Titel „Gleichheit“, in dem die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Gleichheit von Männern und Frauen und der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen bekräftigt werden. Dieses Kapitel behandelt ferner die Rechte des Kindes, die Rechte älterer Menschen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Alle Programme, die von der Europäischen Union gefördert werden, sollen die Aspekte des Gender Mainstreaming und der Chancengleichheit berücksichtigen.<sup>73</sup>

Die Region „Elm-Schunter“ nimmt dieses horizontale Ziel in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt die Chancengleichheit bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Aspekte des Gender Mainstreaming und der Chancengleichheit hin überprüft. Hierzu wird auch ein Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt, der zu den grundlegenden formellen Voraussetzungen gehört und damit unbedingt beachtet werden muss.

### 6.3.2 Barrierefreiheit und Teilhabeplanung

Schon das Grundgesetz regelt im Artikel 3 Abs. 3, dass niemand wegen einer Behinderung benachteiligt werden soll. Die Region „Elm-Schunter“ schließt sich der Interpretation der UN-Behindertenrechtskonvention durch die „Aktion Mensch“ an:

„Seit dem 26. März 2009 hat Deutschland ein neues Gesetz, das die Rechte von Menschen mit Behinderung umfassend regelt. An diesem Tag ist das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) in New York beschlossene internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen als deutsches Bundesgesetz in Kraft getreten. (...) Leitlinie dieses in der Terminologie

des internationalen Völkerrechts als „Konvention“ bezeichneten Vertragstextes ist die Anerkennung von Menschen mit Behinderung als vollwertige Bürgerinnen und Bürger ihres jeweiligen Landes, denen alle Menschenrechte zustehen und die vor allem nicht benachteiligt werden.“ Aktion Mensch (2013): S. 5

Als besonders wichtig erachtet die Region den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, der im Artikel 9 „Zugänglichkeit“ des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgestellt wurde:

„(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischen Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.“<sup>74</sup>

Die Region „Elm-Schunter“ nimmt dieses horizontale Ziel ebenfalls in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt die Belange der Barrierefreiheit bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Belange der Barrierefreiheit hin überprüft. Hierzu wird ein Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt, der

73 | [http://europa.eu/legislation\\_summaries/glossary/equal\\_opportunities\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/equal_opportunities_de.htm), Internetzugriff 14.11.2014

74 | Bundesgesetzblatt (2008): Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008)

zu den grundlegenden formellen Kriterien gehört und damit unbedingt beachtet werden muss.

Die fachliche Kompetenz in dieser Frage stellt die Lokale Aktionsgruppe durch Hermann Wagenführ sicher. Herr Wagenführ wohnt in der Gemeinde Dettum und ist Vorsitzender des „Beirates für Menschen mit Behinderung“ des Landkreises Wolfenbüttel und „Berater für barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum“. Herr Wagenführ hat sich bereit erklärt, die Lokale Aktionsgruppe sowie das künftige Regionalmanagement im Rahmen der örtlichen Teilhabeplanung zur sozialen Entwicklung der Region zu beraten.

### 6.3.3 Ökologische Nachhaltigkeit

Mit der „Strategie Europa 2020“, dem Nachfolgeprogramm der „Lissabon-Strategie“, verpflichteten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, fünf Kernziele umzusetzen. Eines dieser Kernziele erfasst die Verringerung der Treibhausgase und eine deutliche Erhöhung der erneuerbaren Energien. Die EU-Kommission will die Zielerreichung durch sieben „Leitinitiativen“ („Flagship initiatives“) vorantreiben, wobei sich das Ziel „Ressourcenschonende Europa“ der ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet.<sup>75</sup>

Die Region „Elm-Schunter“ nimmt dieses dritte horizontale Ziel ebenfalls in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt die Belange der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Belange ökologischen Nachhaltigkeit hin überprüft. Dafür wird ein qualitatives Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt.

### 6.3.4 Digitale Infrastruktur

Weite Bereiche der Region weisen noch immer kaum ausreichende Bandbreiten zur Datenübertragung auf. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur wird von der Region als alle gesellschaftlichen Bereiche betreffende Aufgabe verstanden und wird daher als horizontales Ziel in die Entwicklungsstrategie aufgenommen. Die Erreichung fast aller Ziele der Entwicklungsstrategie wird durch eine gute Dateninfrastruktur unterstützt.

Das Internet stellt besonders in ländlichen Räumen eine Daseinsgrundfunktion dar, die sowohl die Landwirtschaft betrifft (Farming 4.0) als auch das veränderte Nutzungsverhalten beim Fernsehen (Streaming) bis hin zur Vernetzung im eigenen Haus (Connected Home). Vor allen Dingen bei vielen älteren Menschen, die den Wunsch haben möglichst lange in der eigenen Wohnung wohnen bleiben zu können, spielt dieser Umstand eine immer wichtigere Rolle. Ein flächendeckendes, gutes Breitbandnetz stellt die Grundvoraussetzung für derartige intelligente Netze dar.

Die Region „Elm-Schunter“ nimmt dieses vierte horizontale Ziel ebenfalls in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt die Belange für die Schaffung einer guten digitalen Infrastruktur bei der Umsetzung ihrer Ziele. Dafür wird ein qualitatives Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt.

### 6.3.5 Zusammenarbeit – Kooperationsbereitschaft

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit oder Kooperationsbereitschaft mit anderen Regionen ist ein Kernelement der LEADER-Methode. In der Förderperiode 2014 bis 2020 soll die Zusammenarbeit mit anderen Regionen insbesondere durch den Austausch innovativer Ansätze zur gegenseitigen Ergänzung und Stärkung führen. Die Region „Elm-Schunter“ nimmt dieses fünfte horizontale Ziel mit großem Engagement in ihre Entwicklungsstrategie auf. Der Region ist bewusst, dass sie in der Zusammenarbeit mit anderen Regionen, Städten und Institutionen in der näheren aber auch weiteren Entfernung vieles gewinnen kann. Sie ist davon überzeugt, dass ihre Innovations- und Zukunftsfähigkeit besonders durch die Zusammenarbeit mit anderen Regionen und den Stadträumen und der Umsetzung gemeinsamer Projekte und Maßnahmen gestärkt werden kann.

75 | <http://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/europa-und-umwelt/europa-2020/>, Internetzugriff 14.11.2014



Gemeinsame Themenfelder der Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, „Rund um den Huy“ und „Elm-Schunter“ in Schladen, Quelle: Grontmij 2014

A. Die niedersächsischen Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ und „Elm-Schunter“ sowie die Region „Rund um den Huy“ aus Sachsen-Anhalt haben anlässlich eines gemeinsamen Treffens am 27. Oktober 2014 in Schladen verabredet, künftig intensiv zusammenarbeiten zu wollen. Gemeinsam decken sie einen Raum ab, der sich von der norddeutschen Tiefebene bis zum nördlichen Harzrand erstreckt, eine Landschaft mit großen

naturräumlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten. Die bislang noch trennende Landesgrenze soll dabei künftig nur noch von administrativer Bedeutung sein. Bei dem Kooperationstreffen erkannte man schnell die Vorteile, die sich aus einer solchen Zusammenarbeit ergeben werden.



Kooperationsgipfel mit den Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, „Rund um den Huy“ und „Elm-Schunter“ in Schladen, Quelle: Grontmij 2014



Julius von Ingelheim (links), Sprecher des Vorstandes der Wolfsburg AG, beim Regionalforum am 02.12.2014 in Königslutter am Elm. Quelle: K.-L. Döhring 2014



Vertragsunterzeichnung der Regionen „Rund um den Huy“, „Nördliches Harzvorland“, „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ und „Elm-Schunter“ in Schladen, Quelle: Grontmij 2014

B. Besonders wichtig soll die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“: Siedlungswasserwirtschaft werden. Das Land Brandenburg hat im vergangenen Jahr gemeinsam mit mehreren Kommunen das „Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ entwickelt.<sup>76</sup>

Im Rahmen dieser Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) möchten die beteiligten Kommunen in Brandenburg auf der Grundlage dieses Leitbildes ein Folgeprojekt initiieren. Dabei soll es darum gehen, in Kommunen, die vom demografischen Wandel betroffen sind, Lösungen für die Anpassung von Wasserversorgungs- und Abwasserstrukturen zu entwickeln. Für die Antragstellung soll bis zum 17. Februar 2015 eine Projektskizze erarbeitet werden.

Das Kooperationsprojekt steht in einem engen inhaltliche Zusammenhang sowohl mit dem „Masterplan demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig“, hier regionales Teilziel 2 „Gemeinsame Entwicklung von Konzepten zur zukunftsfähigen Gestaltung von Siedlungen und technischen Infrastrukturen, als auch mit dem Handlungsfeldziel 2 des regionalen Entwicklungskonzepts „Elm-Schunter“, der Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur an die unterschiedliche Einwohnerentwicklung in der Region „Elm-Schunter“.

Die Projektpartner, u.a. der Herzberger Wasser- und Abwasserverband, Stadt Bad Liebenwerda

und Stadt Mühlberg/Elbe möchten in diesem Projekt mit Kommunen aus einer weiteren Region kooperieren und sind an den Zweckverband Großraum Braunschweig herangetreten. Die Region „Elm-Schunter“ hat gegenüber dem Zweckverband Großraum Braunschweig verbindliches Interesse signalisiert, mit den Kommunen in Brandenburg zusammenzuarbeiten.

Ein konkreter Vorschlag zu den Inhalten, der vorgesehenen Projektstruktur und der Finanzierung wird bis Anfang 2015 verfügbar sein.<sup>77,78</sup>

C. Eine weitere Zusammenarbeit sucht die Region „Elm-Schunter“ mit den städtischen Räumen Braunschweig-Wolfsburg, an die sie angrenzt. Beim Regionalforum am 2. Dezember in Königslutter am Elm wies Herr von Ingelheim, Sprecher der Wolfsburg AG sowie einer der beiden Geschäftsführer der „Allianz für die Region GmbH“ auf das fruchtbare Zusammenwirken der städtischen mit den ländlichen Räumen in der Region hin. Besonders die wirtschaftliche Stärke der Stadt Wolfsburg könnte sich nach seiner Ansicht gut mit den strukturellen Möglichkeiten der ländlichen Kommunen ergänzen. Da die künftige Entwicklung der Kommunen auch in der Region „Elm-Schunter“ in den kommenden Jahren vor Veränderungen stehen werden, die unmittelbar mit den Entwicklungen in den Stadträumen zusammenhängen, ist eine Kooperation sowohl mit den beiden Städten als auch mit der „Allianz für die Region GmbH“ sinnvoll und zielführend.

76 | <http://www.leitbildsiedlungswasserbb.de/aktuelles/>, Internetzugriff 15.12.2014

77 | Vgl. <http://www.bmbf.de/foerderungen/24613.php>, Internetzugriff 15.12.2014

78 | Vgl. Institut Raum & Energie (2014)



Kindergruppe aus dem Waldkindergarten in Cremlingen, Quelle: Patrizia Brecht

## 6.4 HANDLUNGSFELDER DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Die Entwicklungsstrategie der Region „Elm-Schunter“ umfasst vier Handlungsfelder, die durch dreizehn Handlungsfeldziele definiert werden. Jedem dieser Handlungsfeldziele sind Teilziele zugeordnet. Während die Handlungsfeldziele der Beeinflussung des Handelns in dem betreffenden thematischen Handlungsfeld dienen, sind die Teilziele als spezifische und konkret messbare Ziele, der Ebene der konkreten Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zugeordnet. Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Teilziele werden nachfolgend beschrieben.

### 6.4.1 Handlungsfeld 1: Menschen in unserer Region

In der Darstellung der Ausgangslage, mehr aber noch in der SWOT-Analyse, wurde beschrieben, wie unterschiedlich sich die Voraussetzungen für ein gelingendes Leben in der Region „Elm-Schunter“ darstellen. Es gibt Teilräume, die stark nachgefragt werden, in denen sich viele Menschen niederlassen wollen und solche, die eher von Abwanderung und Überalterung betroffen sind.

In beiden Teilbereichen bestehen aber Sorgen um den Erhalt und die Vitalität der schon bebauten Bereiche. In dem Wachstumsbereich der Region wünschen die Zuwanderer vornehmlich neuen Wohnraum auf neuen Bauflächen, die am Rand der bestehenden Ortschaften ausgewiesen und entwickelt werden. Diese Orte sind nicht erst in der letzten Zeit in die Aufmerksamkeit von Neubürgern gekommen. Wie an anderer Stelle ausgeführt wurde, ist die Region zwischen Braunschweig und „Elm“ seit jeher ein beliebter

Siedlungsraum gewesen. Fast alle Orte weisen daher ältere Neubaugebiete aus den sechziger, siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf. Dort stehen Gebäude, die den heutigen funktionalen und energetischen Ansprüchen kaum mehr genügen. Zudem wohnen in vielen dieser meist recht großen Gebäude ältere, alleinstehende oder zu zweit lebende Menschen.

In dem anderen Teilbereich der Region, der eher von einer Abwanderung betroffen ist, ist die Sorge um den städtebaulichen Erhalt der Ortslagen nicht geringer. In diesen Orten geht es darum, sie als Wohn-, Arbeits- und Lebensort vital zu erhalten. Hier wie in allen anderen Altdorfungen, das betrifft auch den historischen Kernbereich der Stadt Königslutter am Elm, ist daneben der Strukturwandel der Landwirtschaft zu spüren. Die bisherigen Hofanlagen werden nur noch in wenigen Fällen genutzt. Auch andere, zum alten Dorf gehörende Gebäude, genügen den privaten und manchmal auch öffentlichen Ansprüchen nicht mehr.

In der Auswertung der SWOT-Analyse und während der gemeinsamen Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde schnell deutlich, dass das Handlungsfeld „Menschen in unserer Region“ auf den ersten Platz gesetzt wird, denn den Menschen gebührt die größte Aufmerksamkeit, so dass mit ihnen auch die Zielsetzung des Handlungsfeldes schnell klar war.

- + Das erste Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem fünften der zentralen regionalen Schwerpunktziele der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“**: Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen des demografischen Wandels.

## HANDLUNGSFELDZIELE UND TEILZIELE

Das Handlungsfeld „Menschen in unserer Region“ wird durch vier Handlungsfeldziele und zwölf Teilziele untersetzt:

### HANDLUNGSFELDZIEL 1:

#### **BEDARFSGERECHTE MODERNISIERUNG, ANPASSUNG UND UMNUTZUNG DES BAUBESTANDES ERMÖGLICHEN**

In den Kernbereichen der Stadt Königslutter am Elm und den Dörfern der Region „Elm-Schunter“ lebten früher erheblich mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Die meisten der zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner sind in neu errichtete Gebäude gezogen, die ihnen mehr zeitgemäßen Wohnkomfort boten. Viele der alten Gebäude stehen heute leer oder werden von älteren Einzelpersonen oder Paaren bewohnt. In absehbarer Zeit werden daher weitere der älteren Gebäude leer fallen, die schon heute untergenutzt sind.

Des Weiteren wurden viele der alten Gebäude landwirtschaftlich genutzt. Ihre originäre Nutzung ist aufgrund veränderter Bewirtschaftungs- und Eigentumsformen in den meisten Fällen weggefallen. Auch sie sind meist ungenutzt oder untergenutzt.

Der demografische Wandel wirkt sich direkt auf die Siedlungsentwicklung in der Region aus. Er beeinflusst den Wohnungsmarkt und ist mit Veränderungen der Wohnbedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung verbunden. Der „Masterplan demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig“ schlägt hierfür drei übergreifende Handlungsstrategien vor, die die regionalen Disparitäten berücksichtigen: Anpassung, Entwicklung und Konsolidierung.

Das Handlungsfeldziel 1 der Region „Elm-Schunter“ greift das regionale Teilziel 2 des genannten Masterplans auf. Es beschreibt die gemeinsame Entwicklung von Konzepten zu zukunftsfähigen Gestaltung von Siedlungen und technischen Infrastrukturen.<sup>79</sup>

Im Sinne einer integrierten Innenentwicklung sollen die Stadt- und Ortskerne gestärkt werden, indem die alten Häuser für junge Menschen attraktiv gemacht werden. Aber auch die bisherigen älteren Bewohner sollen sich dauerhaft in den alten Gebäuden wohlfühlen, indem sie im Hinblick auf Barrierefreiheit oder Mehrgenerationenwohnungen genutzt werden. Die bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des vorhandenen Baubestandes ist wichtig, um die aktuelle und prognostizierte Nachfrage an Wohnraum sowohl qualitativ als auch quantitativ anzupassen. Eng damit verbunden ist die Anpassung der Altgebäude an die Belange des Klimaschutzes, wie es der Deutsche Bundestag am 4.12.2014 debattiert hat.

79 | Vgl. ZGB (2014): S. 26f

Das Handlungsfeldziel wird durch Projekte und Maßnahmen umgesetzt, die sich aus den folgenden vier Teilzielen ergeben können:

1. Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren bei der Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden vor 1970 unterstützen.
2. Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude zu Mehrgenerationenwohnen, altengerechtem und barrierefreiem Wohnen um-, neu bzw. weiternutzen.
3. Alle geförderten investiven Umnutzungsprojekte von Gebäuden führen zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung.
4. Aufbau eines Freiflächen- und Leerstandskatasters in allen Orten der Region und daraus abgeleitetes Konzept zur Revitalisierung der Altdorf- und Altstadtbereiche.

Die Region möchte ihre beschränkten Mittel konzentriert einsetzen, in dem sie zwei besonders vom demografischen Wandel betroffene Bevölkerungsgruppen unterstützt, Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende, die sich mindestens um ein Kind sorgen (Teilziel 1) und jene Menschen in der Region, die immer älter werden, und in ihren Wohngebäuden verbleiben sollen und wollen (Teilziel 2). Das Teilziel 3 ist mit den beiden vorangestellten untrennbar verbunden und soll dazu verbindlich anregen, sich bei den Umnutzungen und Sanierungen auch um die klimatischen Belange zu kümmern.

Das vierte Teilziel erfasst die Innenentwicklung der Orte insgesamt. Innenentwicklung meint eine effiziente Nutzung des verfügbaren Raums. Der Masterplan schlägt vor, Pull- und Pushinstrumente einzusetzen, mit denen die Kommunen sich verpflichten, die Innenentwicklung voranzutreiben und klare Vorgaben zur Siedlungsentwicklung zu setzen. Dies setzt in jedem Fall die Kenntnis über die Flächenverfügbarkeiten und die Leerstände voraus. Damit will sich das Teilziel 4 befassen.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge:** Strategische Ziele, II. Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raumes; IV. Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivierung der Region als Wohn- und Arbeitsort; Erhalt des kulturellen Erbes

und der Identität. Besonders durch das operative Ziel: „Aktive Bestands- und Innenentwicklung, Förderung von Einzelsanierungen und Schaffung rechtlicher und finanzieller Voraussetzungen zum Rückbau, Prüfung der Einrichtung eines regionalen Leerstandskatasters“. **Handlungsfeld Energie, Klimaschutz und Ressourceneffizienz:** Strategisches Ziel II. Unterstützung der Energiewende durch energetische Sanierungen. Besonders durch das operative Ziel: „Energetische Sanierung über Einzelgebäude hinaus auch im Verbund von Stadtquartieren und Stadt- und Dorfkernen“.

## **HANDLUNGSFELDZIEL 2:**

### **STÄRKUNG DER ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFTEN FÜR EIN SOZIALES ZUSAMMENLEBEN**

Das zweite Handlungsfeldziel erfasst die Stärkung der örtlichen Gemeinschaften in den Orten. Sie sind für das gesellschaftliche, kulturelle und soziale Leben in den Orten von großer Bedeutung. Die Region hat deshalb dieses Handlungsfeldziel benannt, weil sie davon überzeugt ist, dass lebendige Gemeinschaften nur dann existieren können, wenn es hierfür geeignete Ansatzpunkte gibt.

Das Handlungsfeldziel 2 wird durch vier Teilziele umgesetzt:

1. Orte zur Vernetzung junger und alter Menschen erhalten, erweitern und neu schaffen und miteinander verbinden.
2. Modernisierung und Erweiterung von DGH, Kultur-, Senioren- oder ähnlichen Einrichtungen.
3. Durch bauliche und funktionale Maßnahmen die Freiflächen in den Ortskernen als öffentliche Kommunikationszentren stärken.
4. Aufstellung eines Konzepts zur Stärkung des Ehrenamtes für ein soziales Zusammenleben.

Das erste Teilziel beschreibt dabei mögliche Vorhaben, die zur Verständigung und Begegnung von jungen und alten Menschen führen sollen. Hierbei sollen auch konkrete Orte, an denen diese Vernetzung stattfinden kann, mit geeigneten Maßnahmen bedacht werden. Ein weiterer wichtiger Gedanke bei diesem Teilziel ist aber die Frage der Mobilität. Moderne und attraktive Orte, die zur Vernetzung beitragen, werden nicht mehr in allen Dörfern vorgehalten werden können. Wenn

sich ein Jugendzentrum z.B. in einem grundzentralen Ort befindet, muss es den Nutzern dieses Zentrums auch ermöglicht werden, dorthin zu kommen. Aus diesem Grund ist dieses Teilziel eng mit dem Aspekt der Vernetzung verbunden.

Das zweite Teilziel fokussiert den Erhalt der Einrichtungen sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Infrastruktur, die bereits in der Region bestehen. Die in den vergangenen Jahrzehnten entstandenen Einrichtungen stehen heute oftmals vor der Frage ihrer weiteren Existenz, da sie wie die meisten anderen älteren Gebäude auch, schlechte bauliche oder energetische Voraussetzungen haben.

Das dritte Teilziel erfasst die öffentlichen Freiflächen, auf denen sich die örtliche Bevölkerung treffen und austauschen kann. Sie sind für ein gelingendes Gemeinwesen ebenfalls von großer Bedeutung.

Das vierte Teilziel unterstützt jene Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen. Sie stellen für die Daseinsvorsorge in den Orten eine sehr wichtige Voraussetzung dar. Das Ehrenamt neu zu beleben und so attraktiv zu machen, dass sich auch künftig Menschen ehrenamtlich engagieren wollen, ist Ziel dieses Teilziels.

- + Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge:**  
Strategische Ziele, II. Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raumes; IV. Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivierung der Region als Wohn- und Arbeitsort, vor allem durch die operativen Ziele: „Erarbeitung von Strategien zur Anpassung der Infrastruktur an die sich wandelnde und schrumpfende Bevölkerung“, Unterstützung und Entwicklung von zentralen Orten als Anker in der Fläche in Gebieten mit zurückgehender Bevölkerungszahl“ und „Stärkung des Ehrenamtes“.

### HANDLUNGSFELDZIEL 3:

#### **DIE DEZENTRALE NAHVERSORGUNG DURCH DEN AUSBAU VON DORFLÄDEN, NEUEN DIENSTLEISTUNGEN UND VERSORGUNGSLÖSUNGEN STÄRKEN**

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen und gelegentlichen Bedarfs wird immer

schwieriger, weil sich die Versorgungseinrichtungen fast ausschließlich in den Grundzentren befinden. Diese Problematik betrifft alle Teilbereiche der Region, also auch solche, in denen sich die Orte durch Zuwanderung vergrößern. Dabei ist es in allen Orten wichtig, Versorgungseinrichtungen zu haben, bei denen man einkaufen und sich auch treffen kann. Der Landkreis Wolfenbüttel hat zusammen mit dem Landkreis Helmstedt ein Modellprojekt ins Leben gerufen, das sich mit dem Thema „Mobilität und Versorgung“ beschäftigt und dabei versucht, die Frage zu beantworten, wie die Lebensqualität vor Ort erhalten werden kann.<sup>80</sup>

Die Region „Elm-Schunter“ unterstützt dieses Ansinnen mit dem Handlungsfeldziel 3. Dieses Handlungsfeldziel wird durch Projekte und Maßnahmen umgesetzt, die sich aus den folgenden beiden Teilzielen ergeben können:

1. Unterstützung der „Marktplätze“ durch Initiierung der Kombination von Direktvermarktung mit Anbietern und Dienstleistern.
2. Aufstellung eines Konzepts zur Information und Anregung über regionale Produkte sowie einer gesunden Lebensweise.

Eine Möglichkeit ist dabei die Unterstützung von sogenannten „Marktplätzen“ durch das Teilziel 1, bei denen lokale Betreiber und Initiativen für mehr Angebote und damit Lebensqualität sorgen. In der Region „Elm-Schunter“ sind dies bislang das „Tumulus Netzwerk Evessen“ und der Hof Glindemann im Sicker Ortsteil Volzum.

Das zweite Teilziel erfasst die Aufstellung eines Konzepts zu regionalen Produkten und einer gesunden Lebensweise, die durch geeignete Maßnahmen überall in der Region bekannt gemacht werden sollen.

- + Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“: Handlungsfeld Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge,** Strategisches Ziel I. Sicherung der Daseinsvorsorge. Besonders durch die operativen Ziele: „Sicherung der Nahversorgung und Stärkung der regionalen Identität und eines positiven Images der Region z.B. durch ein abgestimmtes Regionalmarketing“.

80 | <http://www.mobil-im-landkreis.de/themen/mobilitaet-und-versorgung.html>, Internetzugriff 19.11.2014



Fahrradfahrergruppe aus dem Waldkindergarten in Cremlingen, Quelle: Patrizia Brecht

#### **HANDLUNGSFELDZIEL 4:**

#### **STÄRKUNG DES RADVERKEHRS UND DER E-MOBILITÄT**

Das Radfahren wird immer stärker als eigenständige Mobilitätsform und Alternative zum motorisierten Verkehr entdeckt. Der Landkreis Wolfenbüttel hat einen landkreisweiten Radverkehrsplan aufgestellt und setzt ihn durch vielerlei Maßnahmen um. Auch der Zweckverband Großraum Braunschweig widmet sich dem Radverkehr in der Region, indem er ein Radportal eröffnet hat. Die „Allianz für die Region GmbH“ stellt wiederum einen großräumigen Radverkehrsplan auf.<sup>81</sup>

Schüler und Berufspendler nutzen das Rad, um zur Schule und zur Arbeit zu kommen. Andere Radfahrer kommen in die Region, um sich sportlich zu betätigen oder ihre Freizeit radelnd zu verbringen. Relevant sind auch ältere Menschen und all jene, die aufgrund ihres Alters oder aus anderen Gründen nicht gut am

normalen Radverkehr teilhaben können. Für sie sind Pedelecs eine Alternative, so dass neben der Förderung des Radfahrens auch die Förderung der E-Mobilität auf Zweirädern im Fokus der Region steht.

Das Handlungsfeldziel 4 wird durch zwei Teilziele umgesetzt:

1. Begleitung und Umsetzung ganzheitlicher und integrierter Radwegekonzepte in der Region.
2. Konzept zum Aufbau eines Verleihsystems und Ladestationen im Bereich Pedelec (E-Bike) entwickeln.

Das erste Teilziel soll den Kommunen helfen, auf ihrem Gebiet eigene, kleinteilige Radwegekonzepte zu entwickeln, die mit den übergeordneten Planungen zwar intensiv abgestimmt sind, vor allem aber den örtlichen Besonderheiten gerecht werden.

81 | Vgl. <http://www.zgb.de/radverkehr/>, Internetzugriff

05.12.2014

## 6.4.2 Handlungsfeld 2: Wasser ist Lebensqualität

Das zweite Teilziel unterstützt den Aufbau eines Verleihsystems und von Ladestationen für E-Bikes in der Region. Nur mit einer ausreichenden Zahl von Ladestationen und durch die Möglichkeit, sich Pedelecs zu leihen, kann der weiteren Verbreitung dieser neuartigen Räder Vorschub geleistet werden.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld Mobilität**, Strategisches Ziel III. Sicherung funktions- und zukunftsfähiger Infrastruktur und Mobilitätskonzepte als Ergänzung und Alternative sowie im Individualverkehr. Besonders durch die operativen Ziele: „Neue Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum entwickeln und umsetzen“ und „Ausbau, Erweiterung, Verbesserung und Unterhaltung der Radwegeinfrastruktur, Verbesserung des Radverkehrs (auch E-Bike)“.

Die fünf Kommunen der Region „Elm-Schunter“ haben sich auf der Basis ihrer gemeinsamen Arbeit im Wasserverband Weddel-Lehre zusammengefunden. Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wirken im Vorstand des Wasserverbands mit und machen sich genauso Gedanken über die künftige Versorgung mit Trinkwasser wie über den Umgang mit Hochwasser und anfallendem Abwasser.

Die Region „Elm-Schunter“ ist ungeachtet der Vorkommen an kleineren und mittelgroßen Flüssen, ein Gebiet, in dem das Vorkommen von Trinkwasser nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Die bodennahen geologischen Schichten, aus denen die Region größtenteils aufgebaut ist, bestehen aus kalkhaltigen, stark verdichteten Sedimenten. Diese haben zur Folge, dass Oberflächenwasser schnell versickert und dort, wo es als Schichtquelle austritt, unterschiedlich stark kalkhaltig ist. Einige Quellen weisen zudem einen hohen Salzgehalt auf, da die Region im Untergrund auch von mächtigen Salzschieben geprägt wird. Hinzu kommt, dass die Region im Regenschatten des Harzes liegt. Auch der „Elm“ selbst lenkt regenhaltige Wolken entweder nach Norden ins Urstromtal der „Aller“ oder nach Süden ins Urstromtal des „Großen Bruchs“.

Eine weitere Einschränkung besteht in der nahegelegenen „Asse“, an der einige Gemeinden der Samtgemeinde Sickinge Anteil haben. Die Problematik um die im Salzstock eingelagerten Atom-Fässer rührt an den Ängsten der Bevölkerung kontaminiertes Trinkwasser zu erhalten.

Der Wasserverband hat seit mehr als zehn Jahren seinen Bezug an Trinkwasser auf den Harz umgestellt. Das dort gewonnene Wasser ist weich, da es sich um reines Oberflächenwasser handelt, das aus Hochwasserereignissen übrig geblieben ist. Der Wasserverband liefert dieses Wasser auch in das Gebiet der beiden Städte Braunschweig, dort in die ländlichen Orte und nach Wolfsburg, dort in die Orte, die nördlich der „Schunter“ liegen. Nach Auskunft des Wasserverbandes ist die Menge an Trinkwasser im Harz beschränkt, da immer nur so viel Wasser zur Verfügung steht, wie nach Hochwasserereignissen übrig bleibt. Fast hundert Prozent dieses Wassers ist bereits durch langfristige Lieferverträge gebunden.

Der Appell zum Wassersparen hat dazu geführt, dass immer weniger Wasser verbraucht wird. Dies kommt der beschränkt zur Verfügung stehenden Gesamtmenge zwar zugute, zumal es in den vergangenen Jahren lange Trockenzeiten gab. Für die wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen hat dies allerdings zur Folge, dass sie gesondert behandelt werden müssen, um nach wie vor gesundheitlich unbedenkliches Wasser zu gewährleisten. Neben dem geringeren Verbrauch durch das veränderte Verhalten und durch wassersparende Geräte und Maschinen, kommt es in den Teilbereichen der Region, die von einem Bevölkerungsverlust betroffen sind zu Ablagerungen in den Trinkwasserleitungen, die aufwendig gespült werden müssen.

Der geringere Wasserverbrauch führt auch zu einer Verringerung des Abwasseraufkommens, die zugehörigen Leitungen setzen sich ebenso zu und müssen gespült werden. Beide Leitungssysteme stammen im Übrigen aus dem vorigen Jahrhundert und sind in Teilen deutlich älter als fünfzig Jahre. Der Erneuerungsbedarf der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur ist daher sehr hoch.

Die Herausforderungen, denen sich der Wasserverband gegenüber sieht, sind technischer, organisatorischer und energetischer Art und berühren die Lebensqualität der in der Region lebenden Menschen. Inzwischen wird allen Beteiligten bewusst, dass neben sauberer Luft, Wasser die wichtigste aller Ressourcen ist. Die Region möchte sich mit dem Thema Wasser positionieren und sich modellhaft für andere Regionen und Städte mit den Zukunftsfragen rund um Trinkwasser und Abwasser befassen. Auch vor dem Hintergrund, dass die Abwasserbehandlung zu den größten Kostenträgern in den Kommunen gehört, so dass hier deutliche Effizienzsteigerungen zu nennenswerten Einsparungen führen werden. Auf der anderen Seite ist die Preisgestaltung für die Bereitstellung von Trinkwasser und für die Behandlung von Abwasser relevant für die Ansiedlungs- und Bleibequalität in den ländlichen Räumen.

Dies alles vor dem Hintergrund, woher das Trinkwasser künftig kommt. Die Tendenz, die Wasserversorgung im Harz zu privatisieren, könnte zu erheblichen Verschiebungen in der Preisgestaltung führen, da mit einer Privatisierung Renditeabsichten verbunden sind, die zu erheblich höheren Einkaufspreisen führen werden, so die Erwartung des Vorstandsvorstehers, Günter Eichenlaub, Vorsitzender der LAG

„Elm-Schunter“: „Diese Rendite ist den meisten Anteilseignern schon lange zu niedrig. Man habe ursprünglich mit einer deutlich höheren Quote kalkuliert, verlautet aus dem Kreis der Energieversorger. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs für die dringend nötige Sanierung der Talsperren – die Rede ist von 200 bis 300 Millionen Euro – werde der Gewinn noch schrumpfen, heißt es. Vor diesem Hintergrund bereiten die Anteilseigner EWE/Stadtwerke Bremen und Avacon/Purena, die Hamburger Wasserwerke sowie die Stadtwerke Braunschweig und Hannover jetzt ihren Ausstieg vor.“<sup>82</sup>

In der Auswertung der SWOT-Analyse und während der gemeinsamen Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde schnell deutlich, dass das Handlungsfeld „Wasser ist Lebensqualität“ als genauso wichtig wahrgenommen wird, wie „Menschen in unserer Region“. Dass letzteres Handlungsfeld dennoch auf den ersten Platz gesetzt wurde, hat mit der Frage zu tun: Welche Bedeutung hat das für die Entwicklung und die Perspektiven für die ländlichen Räume? Denn der ländliche Raum der Region „Elm-Schunter“ ist in enger Wechselwirkung mit städtischen Räumen vom weltweiten Wandel geprägt. Veränderungen der Arbeits- und Lebenswelten der Menschen, veränderte Mobilitätsansprüche, neue Kommunikationstechnologien und sich ändernde Landnutzungen beeinflussen die Ansprüche an die Verteilung und die Nutzungen der ländlichen Räume und Raumstrukturen. Die Entwicklungen der ländlichen Gebiete sind in starkem Maße davon abhängig, dass sich viele Menschen, Frauen und Männer, Jung und Alt, in den ländlichen Räumen und Regionen einbringen.

- + Das zweite Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem dritten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“**: Weiterentwicklung zur Kompetenzregion für Energie und Ressourceneffizienz.

## HANDLUNGSFELDZIELE UND TEILZIELE

Das Handlungsfeld „Wasser ist Lebensqualität“ wird durch vier Handlungsfeldziele und zwölf Teilziele umgesetzt:

82 | <http://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Harzwasserwerke-und-Stadtwerke-Hannover-stehen-vor-Verkauf>, Internetzugriff 04.12.2014

**HANDLUNGSFELDZIEL 1:****DURCH DAS VERMITTELN VON WISSEN DIE  
KENNTNISSE IM UMGANG MIT (TRINK-)WASSER  
ERHÖHEN**

Das erste Handlungsfeldziel möchte den Menschen, die in der Region leben, beispielhaft vermitteln, welche Bedeutung Wasser hat. Der Umgang mit Wasser soll dabei auf verschiedene Weise mitgeteilt werden, durch Marketing- und Informationsmaßnahmen, durch eine künstlerische Bearbeitung des Themas Wasser und durch die Gestaltung von öffentlichen Flächen mit Wasser, um dieses sicht- und erlebbar zu machen.

Das Handlungsfeldziel 1 wird durch drei Teilziele umgesetzt:

1. Aufstellung einer Strategie und eines Marketingkonzepts zum Umgang mit Wasser und zur Weiterentwicklung der Region als Modellregion in Niedersachsen.
2. Konzeption und Aufbau eines öffentlichkeitswirksamen, künstlerischen Infozentrums „Wasser“.
3. Konzeption und Vorhaben zur Gestaltung von öffentlichen Flächen mit „Wasser“.

Beim ersten Teilziel geht es um konkret öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die einer abgestimmten, integrierten Strategie folgen.

Das zweite Teilziel nimmt sich das Projekt „Fountain House“ des Goethe-Institutes zum Vorbild, einem Kunstprojekt im Herzen der Stadt Montreal. „Wem gehört das Wasser? Während multinationale Unternehmen versuchen, den Zugang zu dieser Ressource zu monopolisieren, kommt Trinkwasser in den meisten Städten der westlichen Welt aus dem Wasserhahn. Im täglichen Leben nutzen wir öffentliche Infrastrukturen meist, ohne ihnen besondere Beachtung zu schenken. Der freie Zugang zu Trinkwasser ist eine davon. Um die Bedeutung dieser Errungenschaft wieder ins Gedächtnis zu rufen, baut das Berliner Architekturkollektiv Raumlabor eine Installation mitten im Kunst- und Kulturviertel Quartier des spectacles: In einem luftigen Pavillon fließt kostenloses Trinkwasser, und ein feiner Wassernebel erfrischt die Besucher. Künstlerische Interventionen setzen sich mit dem Zusammenspiel von Wasser, städtischer Umgebung und Mensch auseinander.“<sup>83</sup>

Das dritte Teilziel möchte das Wasser im öffentlichen Raum der Region wieder erlebbar machen. Die Stadt Königsutter am Elm „sitzt“ förmlich auf zahlreichen Wasserquellen, die aber zumeist unsichtbar gemacht wurden. In einigen Dörfern, wie Erkerode oder Gardessen, fließen die Bäche offen durch die Dörfer und prägen den öffentlichen Raum. Die Gestaltung mit Wasser soll künftig mehr als bisher genutzt werden, um auf das Wasser aufmerksam zu machen.

- + **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld Energie, Klimaschutz und Ressourceneffizienz, Strategische Ziele**
- I. Etablierung als Kompetenzregion für Energie- und Ressourceneffizienz. Besonders durch die Herausforderungen im Amtsbezirk Braunschweig unterstützt: „Der Schutz der wichtigen Ressource Wasser ist von zentraler Bedeutung“. **Handlungsfeld Siedlungsstruktur und –entwicklung, Daseinsvorsorge**, Strategisches Ziel I. Sicherung der Daseinsvorsorge. Besonders durch das operative Ziel „Stärkung der regionalen Identität und eines positiven Images der Region“.

**HANDLUNGSFELDZIEL 2:****ANPASSUNG DER WASSERWIRTSCHAFTLICHEN  
INFRASTRUKTUR AN DIE UNTERSCHIEDLICHE  
EINWOHNERENTWICKLUNG IN DER REGION „ELM-  
SCHUNTER“**

Dieses Handlungsfeldziel wurde im einleitenden Text zu dem Handlungsfeld schon eingehend ausgeführt. Die Problematik besteht in dem Erhalt einer funktionsfähigen technischen Infrastruktur, die aufgrund ihres Alters und des geringeren Durchlaufs von Trink- und Abwasser in ihrem Bestand bedroht ist. Zwar hat sich der Wasserverband zum Ziel gesetzt, jährlich 5 % des Leitungsnetzes zu erneuern, aber selbst das ist nur bedingt und mittels eines großen Aufwandes möglich. In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Wagner von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wolfenbüttel wurden Teilziele entwickelt, wie die Region modellhaft für andere ländliche Räume innerhalb und außerhalb Niedersachsens Antworten finden kann.

Das Handlungsfeldziel 2 wird durch sechs Teilziele umgesetzt:

83 | <https://www.goethe.de/de/uun/prs/med/au4/20396270.html>, Internetzugriff 04.12.2014

1. Ermittlung der organisatorischen und technischen Strukturen der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Projektregion.
2. Ermittlung des zukünftigen Bedarfs (demografische Entwicklung).
3. Entwicklung von geeigneten Organisationsmodellen (öff.-rechtl., PPP, oder privatrechtlich) zur verbesserten Kooperation der Ver- und Entsorger in der Projektregion.
4. Entwicklung von technischen und operativen Kooperationen (Bereitschaftsdienste, gemeinsames Personal, Notversorgung, etc.).
5. Ermittlung der „Best-practice“ der Ver- und Entsorger in der Projektregion.
6. Ermittlung der Auswirkungen auf die Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie von Gegenmaßnahmen in Bereichen mit starkem Bevölkerungsrückgang.

Die sechs Teilziele sprechen für sich und bauen inhaltlich aufeinander auf. Das Teilziel 1 möchte die bislang kleinteilige und daher kostenintensive Organisationsstruktur untersuchen, mit der die Wasserver- und Entsorgung durchgeführt wird. Das Teilziel 2 soll den künftigen Bedarf in den Teilbereichen der Region „Elm-Schunter“ erfassen und beschreiben. Das Teilziel 3 macht Vorschläge für eine bessere und effektivere Organisationsstruktur, die auch die Bereitschaftsdienste mit einschließt (Teilziel 4). Um zu zukunftsfähigen Lösungen zu kommen, sollen die besten Lösungen ermittelt werden, mit denen die jetzigen Ver- und Entsorger ihre Aufgaben lösen (Teilziel 5). Letztlich sollen im Teilziel 6 die Auswirkungen auf die Wasserver- und -entsorgung in den Teilbereichen der Region ermittelt werden, die von einem Bevölkerungsrückgang betroffen sind. Hierzu gehört auch die Benennung von wirksamen ökologisch und ökonomisch sinnvollen Gegenmaßnahmen.

Die Region möchte sich in diesem Handlungsfeldziel bei dem Projekt „Kommunen innovativ“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligen.<sup>84, 85</sup>

Die bislang an dem Projekt beteiligten Kommunen in Brandenburg wollen ein Folgeprojekt initiieren, in dem es darum geht, Lösungen für die Anpassung

von Wasserversorgungs- und Abwasserstrukturen in Kommunen die vom demografischen Wandel betroffen sind, zu entwickeln.

Für die Antragstellung soll bis 17. Februar 2015 eine Projektskizze erarbeitet werden. Das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) hat Interesse signalisiert, das Projekt als wissenschaftlicher Partner zu begleiten. Die Region wird hierzu vom Zweckverband Großraum Braunschweig betreut.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld Energie, Klimaschutz und Ressourceneffizienz**, Strategische Ziele I. Etablierung als Kompetenzregion für Energie- und Ressourceneffizienz. Besonders durch die Herausforderungen im Amtsbezirk Braunschweig unterstützt: „Der Schutz der wichtigen Ressource Wasser ist von zentraler Bedeutung“. **Handlungsfeld Siedlungsstruktur und –entwicklung, Daseinsvorsorge**, Strategisches Ziel I. Sicherung der Daseinsvorsorge. Besonders durch die operativen Ziele „Erarbeitung von Strategien zur Anpassung der Infrastruktur an die sich wandelnde und schrumpfende Bevölkerung im Zusammenhang mit Entwicklungskonzepten“ und „Sicherung, Entwicklung und Anpassung technischer Infrastruktur an eine veränderte regionale Nachfrage, besonders im ländlich peripheren Raum“.

### HANDLUNGSFELDZIEL 3:

#### ENERGIEGEWINNUNG AUS ABWASSER

Das dritte Handlungsfeldziel befasst sich mit einem Thema, das auf den ersten Blick keine Relevanz für den ländlichen Raum zu haben scheint. Tatsächlich gehören aber die Anlagen zur Abwasserreinigung zu den größten Energieverbrauchern im ländlichen Raum. Die Kommunen haben daher ein besonderes Interesse, diese Kosten zu minimieren, indem die Energieeffizienz der vorhandenen Anlagen gesteigert wird. Mit diesem Vorhaben wollen die Kommunen einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.

Das Handlungsfeldziel 3 wird durch zwei Teilziele umgesetzt:

84 | Vgl. <http://www.bmbf.de/foerderungen/24613.php>, Internetzugriff 15.12.2014

85 | Vgl. Institut Raum & Energie (2014)

1. Energieeffizienzuntersuchung auf den wasserwirtschaftlichen Anlagen (Wasserwerke und v.a. Kläranlagen) in der Projektregion.
2. Strom-Lastmanagement zum Puffern erneuerbarer Energien auf einer Kläranlage in Kooperation mit lokalen Stromerzeugern.

Das erste Teilziel soll untersuchen, wie hoch die Kosten der wasserwirtschaftlichen Anlagen in der Region sind, und wodurch sich diese Kosten ergeben. Weiterhin soll untersucht werden, ob sich die Anlagen und ihr Wasserdurchsatz eignen, Wärmeenergie aus dem Abwasser zu gewinnen. Das zweite Teilziel befasst sich mit dem Puffern von regenerativ erzeugter Energie, z.B. aus Windkraft und Biomasse auf einer oder mehreren Kläranlagen.

- + **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld Energie, Klimaschutz und Ressourceneffizienz, Strategische Ziele I.** Etablierung als Kompetenzregion für Energie- und Ressourceneffizienz. Besonders durch die operativen Ziele: „Fokussierung auf Forschung,



Die Schunter zwischen Lehre und Flechtorf,  
Quelle: Heinz Kluge

Innovation und Anwendung in den vorhandenen Kompetenzbereichen Energieeffizienz, regenerative Energien, Speichertechnologie“ und „Bessere Vernetzung zwischen Hochschulen und regionaler Wirtschaft, insbesondere im Bereich Energie, Klima- und Ressourcenschutz“.

#### HANDLUNGSFELDZIEL 4:

#### **DURCH DIE RENATURIERUNG VON FLIESSGEWÄSSERN UND ANDEREN MASSNAHMEN DIE HOCHWASSERPROBLEMATIK IN TEILEN DER REGION ENTSCHÄRFEN**

Die Region „Elm-Schunter“ ist keine klassische Hochwasserregion, wie etwa die Flusslandschaften der Elbe. Dennoch kommt es immer wieder zu Hochwasserereignissen, wie zuletzt im Sommer 2013. Das von der Vegetation nicht aufgenommene Wasser, das nicht schnell genug im Kalkgestein versickert, läuft als überschüssiges Oberflächenwasser vom „Elm“ ab. Das geschieht vornehmlich über die im „Elm“ oder am Elmrand entspringenden Flüsse, „Schunter“, „Wabe“, „Sandbach“ und andere oder das Wasser nimmt seinen Lauf über Wirtschaftswege und Entwässerungsgräben. Bei Extremereignissen kann dies bei den Durchläufen zu Rückstauungen führen, die Überschwemmungen auslösen. Im Fall der Ortschaft Lauingen hat ein solches Ereignis sogar zum Bruch eines Rückhaltebeckens und anschließendem unregelmäßigen Ablauf in die Ortslage hinein geführt.

Das Handlungsfeldziel 4 wird durch ein Teilziel umgesetzt:

1. Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums der in hochwassergefährdeten Bereichen lebenden Bevölkerung durch die vorbeugende Renaturierung von Fließgewässern und anderen Maßnahmen innerhalb der bebauten Bereiche.

Das Teilziel spricht für sich. Erschwert wird das Problem des Hochwassers durch viele, in der Vergangenheit erfolgten Begradigungen von Flussläufen. In den letzten Jahren sind schon zahlreiche Renaturierungen vorgenommen worden, doch diese reichen nicht aus, um die Problematik ausreichend zu lindern. Mit dem Teilziel sollen begonnene Renaturierungsvorhaben weitergeführt und neue begonnen werden.



Burg Warberg mit dem „Elm“ im Hintergrund, Quelle: Samtgemeinde Nord-Elm

### 6.4.3 Handlungsfeld 3: Freizeit und Naherholung

- + **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld Energie, Klimaschutz und Ressourceneffizienz,** Strategisches Ziel IV. Regionaler Hochwasserschutz und Gewässerschutz. Besonders durch die operativen Ziele: „Gesteuertes Flächenmanagement durch Bereitstellung von Retentionsräumen, Anlegen von Gewässerrandstreifen und Gewässerentwicklungstreifen, Rückhaltebecken als baulicher Hochwasserschutz“ und Regionale abgestimmte Hochwasserschutzkonzepte und angepasstes Planen“.

Die Region „Elm-Schunter“ ist eine seit langem beliebte und allgemein anerkannte Freizeit- und Naherholungsregion. Diese Tradition steht im engen Zusammenhang mit den Menschen in der Stadt Braunschweig. Ab der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts entdeckten die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger das ländliche Umfeld, um dorthin Ausflüge zu machen und ihre Freizeit zu verbringen. Als beliebtestes Ziel gilt bis heute das „Reitlingstal“, das über die Ortschaften Lucklum und Erkerode der Gemeinde Erkerode erreicht werden kann.

Auch heute nutzen viele Menschen aus den Stadträumen die Landschaften am „Elm“ für ihre Freizeitbeschäftigungen, bei denen das Radfahren oder das Motorradfahren an erster Stelle stehen. Von Königslutter am Elm und vom „Reitlingstal“ aus lassen sich Wanderungen beginnen, einige weitere Ausflugslokale stehen am Elmland, wie das Café an der Abbenroder Mühle, „Dianas Ruh“ bei Bornum, „Heinrichruh“ bei Lelm, „Zur Schunterquelle“ in Räbke

oder entlang der Bundesstraße 1, wie in Abbenrode, Bornum oder Sunstedt.

In der Samtgemeinde Nord-Elm gibt es bei Rábke den „Ferienpark Elm“ mit geheiztem Freibad, großzügig gestalteter Liegewiese, Schuntersee, Campingplatz, Minigolfplatz und Ferienhaussiedlung. Die Burg Warberg öffnet ihre Tore für Gäste und auch in einiger Entfernung zum „Elm“ gibt es in der Gemeinde Lehre oder in den Gemeinden der Samtgemeinde Sickte Anknüpfungspunkte für die Freizeitgestaltung und Naherholung. Die Ortschaft Lucklum ist nicht nur für die Deutschordenskirche bekannt, sondern auch für die „Wegwarte“, einem überregional bekannten Ort für Gastronomie und Freizeitgestaltung. Ein über die Region bekannter kultureller Leuchtturm ist der Dom in Königslutter am Elm, auch wegen der alljährlich stattfindenden Domkonzerte. In Süplingenburg steht die St. Johanniskirche auf den Resten der Burg des deutschen Kaisers Lothar.

Der Region „Elm-Schunter“ ist die Bedeutung von Freizeit und Naherholung für die Regionalentwicklung bewusst. Deutlich ist allen Akteuren, dass es sich stets um Angebote handelt, die maximal für den Zeitraum eines Tages nachgefragt werden, in der Regel aber kürzer. Ein neues Angebot ist der „Elm-Kreisel“,

ein 75 km langer Wanderweg, der zu einem längeren Verweilen in der größeren Region einlädt. Seine zweite Etappe führt von Schöppenstedt kommend über das Reitlingstal nach Bornum, wo es zwei Hotels zur Übernachtung gibt. Die dritte Etappe dieses Weitwanderweges führt dann über Königslutter am Elm und den „Tetzelstein“ bis zur Burg Warberg.

Die Region hat sich dieses Handlungsfeld auch deshalb gesetzt, weil sie davon überzeugt ist, dass das Ziel der „Allianz für die Region GmbH“: „Die Region Braunschweig-Wolfsburg ist in Zukunft allererste Wahl– für ihre Bürger wie auch für ihre Besucher. Deshalb bauen wir die bestehenden Freizeitangebote und Tourismus-Attraktionen aus“, nur gemeinsam erreicht werden kann. „Unsere Ziele für die Region Braunschweig-Wolfsburg

- + eine stärkere Attraktivität für Bürger und Gäste,
- + eine nachhaltige Erhöhung der Lebensqualität für Bewohner und potenzielle Neubürger,
- + ein nachhaltig verbessertes und positives Image,
- + ein höherer Bekanntheitsgrad im nationalen und internationalen Tourismusmarkt,
- + ein steigender Übernachtungstourismus,
- + Entwicklung und Positionierung als Freizeit- und Tourismusregion.“<sup>86</sup>

86 | <http://www.allianz-fuer-die-region.de/handlungsfelder/freizeit/erlebnisregion-2020.html>, Internetzugriff 19.11.2014

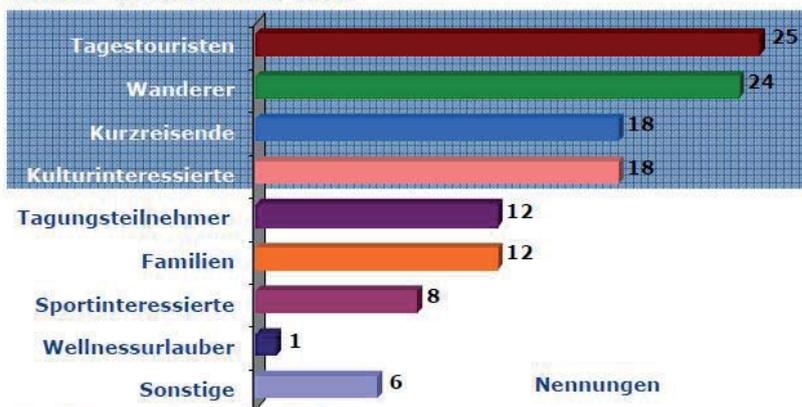
## Ziele und Zielgruppen

### Ziele:

- **Angebotsseitig:** Qualitätssteigerung, Schaffung neuer, attraktiver Angebote
- **Nachfrageseitig:** Spürbare Erhöhung der Zahl der Tages- und Übernachtungsgäste, Mehrumsatz
- **Organisatorisch:** Optimierung der Organisationsstruktur und Marketingkommunikation, stärkere Vernetzung

### Interessante Zielgruppen aus Sicht.....

#### ....der Gemeinden und



Quelle: Befragung Gemeinden 2010

#### ...der Experten

- **Tagestouristen (primäre und sekundärer Ausflugsverkehr)**
- **Kulturinteressierte (auch Geologie)**
- **Geschäftsreisende**
- **Busgruppen**

Ziele und Zielgruppen im Tourismuskonzept für den Landkreis Wolfenbüttel, Quelle: Quack, Heinz-Dieter: Tourismuskonzept für den Landkreis Wolfenbüttel, Präsentation am 15.02.2011 in Sickte, Folie 28)



Kaiserdom in Königslutter am Elm, Quelle: Andreas Greiner-Napp

Die Region „Elm-Schunter“ sieht in der „Allianz für die Region GmbH“ einen regionalen Partner, der die gleichen Ziele wie sie verfolgt und mit dem sie gemeinsam besser handeln und die Ziele umsetzen kann als allein. Die Region stützt sich dabei auch auf eine Untersuchung der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften aus dem Jahr 2011, in der für den Landkreis Wolfenbüttel ein Tourismuskonzept entwickelt wurde. In diesem Konzept wurden auch die Zielgruppen beschrieben und festgelegt, die angesprochen werden sollten.

#### **HANDLUNGSFELDZIELE UND TEILZIELE**

Das Handlungsfeld „Freizeit und Naherholung“ wird durch drei Handlungsfeldziele und sechs Teilziele umgesetzt.

##### **HANDLUNGSFELDZIEL 1:**

#### **DURCH VERNETZUNG UND MARKETING DIE VORHANDENEN FREIZEIT- UND NAHERHOLUNGSANGEBOTE DER REGION „ELM- SCHUNTER“ AUFWERTEN UND BEKANNT MACHEN**

Während der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts fiel den Mitwirkenden auf, dass es in der Region schon viele Angebote, Anbieter und Strukturen im Bereich Freizeit und Naherholung gibt. Tatsächlich sind die meisten der Akteure schon viele Jahre unterwegs und setzen jeder für sich Ideen und Vorhaben um. Mit dem Handlungsfeldziel sollen die bekannten Freizeit- und Naherholungsangebote besser als bislang miteinander vernetzt werden.

Es gibt die „Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald e.V.“ in Helmstedt, die über die Regionsgrenzen hinaus bis nach Sachsen-Anhalt hinein wirbt und arbeitet. Sie bewirbt auch den Naturpark „Elm-Lappwald“, der auch eine Geschäftsstelle in Königslutter am Elm hat. In Königslutter am Elm hat das Freilicht- und Erlebnismuseum Ostfalen e. V. seinen Sitz, das in der Region und weit darüber hinaus Erlebnispfade und anderes anbietet. Der nationale Geopark „Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen“ hat eine Geschäftsstelle ebenfalls in Königslutter am Elm.

Das Handlungsfeldziel wird durch zwei Teilziele umgesetzt:

1. Entwicklung von gemeinsamen Angeboten und Dienstleistungen zur Vermarktung der und Informationen über die Region „Elm-Schunter“.
2. Konzept und Maßnahmen zur besseren Präsentation und integrierten Vermarktung der kulturellen Leuchttürme in der Region „Elm-Schunter“.

Mit dem ersten Teilziel sollen die vorhandenen Angebote und Dienstleistungen in der Region erkannt, miteinander vernetzt und gemeinsam neu aufgestellt werden. Mit der Umsetzung des Teilziels soll ein höherer Bekanntheitsgrad der Region erreicht werden, so dass sich auch das Image der Region im Sinne einer positiv wahrgenommenen Freizeit- und Naherholungsgestaltung verbessert werden kann.

Das zweite Teilziel befasst sich mit der Stärkung des Vorhandenen. Mit diesem Innovationsansatz sollen die kulturellen Leuchttürme, wie beispielsweise der Kaiserdom in Königslutter am Elm, die St. Johannes-Kirche in Süplingenburg, die Deutschordenskirche in Lucklum, das weitgehend denkmalgeschützte Gutsdorf Lucklum samt seines Umfeldes, das „Reitlingstal“ mit den frühzeitlichen Fluchtburgen und der „Tumulus“ in Evessen gestärkt werden.

- + **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld Wirtschaft**, Strategisches Ziel III. Fokussierung auf vorhandene Kompetenzfelder und Ausbau der Potentiale. Besonders durch das operative Ziel „Entwicklung und Attraktivierung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger touristischer Konzepte und Angebote in den verschiedenen Segmenten sowie Infrastruktur, insbesondere im Natur-, Kultur-, Sport- und Gesundheitstourismus, u.a. durch die bessere Vernetzung und die kooperative Weiterentwicklung der Angebote“.
- Handlungsfeld Siedlungsstruktur und –entwicklung / Daseinsvorsorge**, Strategisches Ziel V. Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität. Besonders durch das operative Ziel: „Stärkung der regionalen Identität und eines positiven Images der Region z.B. durch ein abgestimmtes Regionalmarketing“.

## HANDLUNGSFELDZIEL 2:

### DURCH INVESTITIONEN DIE TOURISMUSNAHE INFRASTRUKTUR STÄRKEN UND DAMIT DIE ATTRAKTIVITÄT KULTURELLER LEUCHTTÜRME DER REGION ERHÖHEN

Während sich das erste Handlungsfeldziel mit Marketingmaßnahmen im weiteren Sinn sowie der Vernetzung und der Zusammenarbeit der vorhandenen Angebote befasst, werden im zweiten Handlungsfeldziel die konkreten kulturellen Leuchttürme sowie die tourismusnahe Infrastruktur bedacht. Die Region ist sich bewusst, dass sie über solche kulturellen Leuchttürme und auch über bewährte Einrichtungen der tourismusnahen Infrastruktur verfügt. Sie zu unterhalten und zeitgemäß weiterzuentwickeln, fällt den jeweiligen Trägern jedoch schwer. Aus diesem Grund wurde das Handlungsfeldziel 2 in das Regionale Entwicklungskonzept aufgenommen. Es wird durch ein einziges Teilziel konkretisiert:

1. Investitionen in die tourismusnahe Infrastruktur in der Region „Elm-Schunter“, zur Stärkung der kulturellen und touristischen Schwerpunkte.

Das Teilziel ist inhaltlich konkret festgelegt. Hierin sollen Projekte und Vorhaben erfasst werden, die sich mit der tourismusnahen Infrastruktur befassen, wobei im Schwerpunkt Vorhaben umgesetzt werden sollen, die im Umfeld oder im unmittelbaren Zusammenhang mit den sogenannten kulturellen Leuchttürmen der Region stehen. Bei einer Förderung dieser, wird auch die übrige wirtschaftliche Entwicklung der Region unterstützt.

- + **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld Siedlungsstruktur und –entwicklung / Daseinsvorsorge**, Strategisches Ziel V. Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität. Besonders durch die operativen Ziele: „Unterstützung der Baukultur“ und „Attraktivierung der Region durch Aufwertung der weichen Standortfaktoren“.

## HANDLUNGSFELDZIEL 3:

### AUFWERTUNG DER RAD- UND WANDERWEGE IN DER REGION „ELM-SCHUNTER“

Das dritte Handlungsfeldziel erfasst die Rad- und Wanderwege in der Region „Elm-Schunter“.

Mit dem Naturpark „Elm-Lappwald“, aber auch mit den nicht im Naturpark liegenden Flächen, verfügt die Region „Elm-Schunter“ über ein großes Potenzial an Wanderwegen und Radwegen. Der „Elm“ steht vor allem für ein breites Wanderangebot, das aber im westlichen Abschnitt noch nicht ausreichend gut ausgebaut ist. Dies rührt auch daher, dass sich Waldbesitzer und Jäger nicht durch Wanderer oder Spaziergänger stören lassen wollen. Tatsächlich schließen sich die unterschiedlichen Nutzungen nicht aus. Was dennoch fehlt, ist eine einheitliche, nachvollziehbare und damit barrierefrei verständliche Ausschilderung der Wege im „Elm“. Ähnliches gilt auch für die anderen Höhenzüge in der Region.

Das Handlungsfeldziel 3 wird durch drei Teilziele umgesetzt:

1. Schaffung barrierefreier Angebote für Wandern und Rollerfahren in der Region „Elm-Schunter“.
2. Einrichtung einheitlicher Leitsysteme für das Wandern und Radfahren in der Region „Elm-Schunter“ durch Kooperationen.
3. Lückenschließung und Aufwertung extrem schlecht befahrbarer Radwegabschnitte in Teilgebieten des Radwegenetzes in der Region „Elm-Schunter“ zur Durchgängigkeit der Wander- und Radrouten.

Alle drei Teilziele befassen sich mit besonderen Aspekten des Radfahrens und Wanderns in der Region. Es gibt bereits Leitsysteme in Teilbereichen des Naturparks „Elm-Lappwald“ und auch in der „Asse“. Diese sind aber nicht einheitlich gestaltet, nicht barrierefrei erklärbar und vernetzen nicht die Wander- und Radwege in der Region „Elm-Schunter“. Auch die Waldbereiche außerhalb der Höhenzüge werden durch die nahebei wohnenden Menschen aus der Region gern zur Freizeitgestaltung aufgesucht. Bei Schandelah, Weddel, Lehre, Flechtorf und anderen Orten sind an den Ortsrändern umfangreiche Neubaugebiete entstanden, deren Bewohnerinnen und Bewohner nahe dieser unbekannteren, aber dennoch sehr reizvollen Waldgebieten leben.

Bei allen drei Teilzielen ist die Zusammenarbeit mit weiteren Regionen sinnvoll und notwendig, da z.B. der „Elm“ von zwei weiteren Regionen bearbeitet wird und die „Asse“ in die Nachbarregion „Nördliches Harzvorland“ hineinreicht.

Andere Regionen in Deutschland stehen als Beispiel, wie man Wegebeschilderung und Rastmöglichkeiten anlegen muss, damit sich Wanderer und Radfahrer wohlfühlen können.

Die Barrierefreiheit ist dabei auch für die Abschnitte vorgesehen, die für Menschen mit unterschiedlichen körperlichen Beeinträchtigungen nutzbar sind. Eine Besonderheit in der Region sind die Lücken, die immer wieder mögliche Rundwege unterbrechen. Neben der Lückenschließung sollen schlecht befahrbare Wegeabschnitte aufgewertet werden. Zuletzt zielt auch die Verbesserung der Infrastruktur mit Rastanlagen, Abstellstationen und anderem auf eine bessere Nutzung der Rad- und Wanderwege.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld Wirtschaft**, Strategisches Ziel III. Fokussierung auf vorhandene Kompetenzfelder und Ausbau der Potenziale, hier das Kompetenzfeld Tourismus. Besonders durch die operativen Ziele „Entwicklung und Attraktivierung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger touristischer Konzepte und Angebote in den verschiedenen Segmenten sowie Infrastruktur, insbesondere im Natur-, Kultur-, Sport- und Gesundheitstourismus, u.a. durch die bessere Vernetzung und die kooperative Weiterentwicklung der Angebote“ und „Verbesserung des Radtourismus“.

## 6.4.4 Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaft

Die Region „Elm-Schunter“ steht wie keine zweite in einer sehr engen wirtschaftlichen Abhängigkeit mit den beiden angrenzenden Stadträumen von Braunschweig und Wolfsburg. Besonders die sehr zahlreichen Arbeitsplätze und das sehr hohe Lohn- und Einkommensniveau bei Volkswagen, lässt für eine eigenständige regionale Wirtschaft kaum Spielräume zu. Die Region „Elm-Schunter“ hat sich dieses Handlungsfeld dennoch gesetzt, da sie in Zusammenarbeit mit der „Allianz für die Region GmbH“ festgestellt hat, wie wichtig eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung in der Region ist, gerade weil mit der Volkswagen AG ein weltweit tätiges, multinational aufgestelltes Unternehmen die Region dominiert.

Laut der „Zukunftsstudie 2010“ zählt der Wirtschaftsraum, angeführt von Braunschweig und Wolfsburg, zu den zukunftsfähigsten in ganz Deutschland. Der „Zukunftsatlas Regionen 2013“ der PROGNO AG bewertet die Städte Braunschweig und Wolfsburg mit „sehr hoher“ und „höchster Dynamik“, und bei den Stärken werden Braunschweig und Wolfsburg gemeinsam mit „sehr hoher Stärke“ eingeordnet. Wolfsburg wird daher auch als Region mit den „besten Chancen“ und Braunschweig mit „sehr hohen Chancen“ ausgezeichnet. Die Region „Elm-Schunter“ kann von diesen prosperierenden Städten sehr gut profitieren und wird insgesamt als Region „mit ausgeglichenen Chancen und Risiken“ bezeichnet.<sup>87</sup>

Die „Allianz für die Region GmbH“ folgert aus dieser Einschätzung, dass die Region bis zum Jahr 2020 fest auf den vorderen Plätzen etabliert werden soll: „Dazu verbessern wir kontinuierlich die Voraussetzungen für Gründer und machen unseren Standort attraktiver für Ansiedlungswillige. Das Engagement reicht von der Unterstützung in der Unternehmensgründung und -nachfolge, über die Stärkung des Mittelstandes bis zur Förderung besonders zukunftsfähiger Branchen.“<sup>88</sup>

87 | Vgl. Prognos AG (2013): S. 13f

88 | <http://www.allianz-fuer-die-region.de/handlungsfelder/wirtschaftsfoerderung-und-ansiedlung.html>, Internetzugriff

11.12.2014

### HANDLUNGSFELDZIELE UND TEILZIELE

Die Region unterstützt das Bemühen ihres Partners, der „Allianz für die Region“, indem sie die regionale Wirtschaft mit zwei Handlungsfeldzielen beleben will.

#### HANDLUNGSFELDZIEL 1:

#### **DURCH KONZEPTE UND VORHABEN ANSIEDLUNGS- UND BLEIBEANREIZE FÜR KMU UND FREIBERUFLER SCHAFFEN**

Mit dem ersten Handlungsfeldziel sollen gezielt kleinste, kleine und mittlere Unternehmen sowie freiberuflich Tätige in der Region angesprochen und unterstützt werden.

Das erste Handlungsfeldziel wird durch drei Teilziele untersetzt:

1. Entwicklung eines Konzeptes zur Herausstellung der Vorteile eines unternehmerischen und freiberuflichen Tuns auf dem Land.
2. Umnutzungsmöglichkeiten von bislang öffentlich, privat oder landwirtschaftlich genutzten Gebäuden für KMU, freiberufliche Tätigkeiten, Schulungs-, Austausch-, wissenschaftliche und Qualifizierungszwecke suchen und unterstützen.
3. Entwicklung von Konzepten und Vorhaben zur präventiven betrieblichen Gesundheitsvorsorge bei KMU und Freiberuflern.

Das erste Teilziel will darum werben, sich in der Region anzusiedeln und unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu werden. Diese Werbung soll konzeptionell begründet werden. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sollen integrativ wirken und die Vorteile eines unternehmerischen Tuns in der Region hervorheben.

Das zweite Teilziel umfasst die Möglichkeiten, die sich aus der wirtschaftlichen Neu-, Wieder- oder Umnutzung von bestehenden Altgebäuden in der Region ergeben. Die neuen Nutzungen müssen dabei nicht unbedingt primär wirtschaftliche Funktionen erfüllen, es können auch Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen oder auch duale Ausbildungen in ihnen stattfinden. Bei dieser Art der Umnutzung, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 1

steht, muss auch die CO<sub>2</sub>-Einsparung beachtet werden, indem die energetische Sanierung begleitend zu der inhaltlichen Ausgestaltung bedacht wird.

Das dritte Teilziel wurde in der Lokalen Aktionsgruppe entwickelt und befasst sich mit der präventiven, betrieblichen Gesundheitsvorsorge, die gerade bei KMU und bei Freiberuflern meist wenig beachtet wird. Ein möglicher Projektträger ist die AWO Niedersachsen MVZ gGmbH. Dieser Träger ist in den Städten Braunschweig und Wolfsburg sowie den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel aktiv. Ein flächendeckendes Angebot in der Region ist damit sichergestellt. Das Projekt nennt sich: „Gesundheit plus – Firmenservice Burnoutprophylaxe. Unterstützung und Beratung von Klein- und Mittelständischen Unternehmen in der Region zum Thema seelische Gesundheit der Mitarbeiter insbesondere zur Burnoutprophylaxe.“

Die psychische Belastung der Mitarbeiter am Arbeitsplatz nimmt von Jahr zu Jahr erheblich zu. Die Fehlzeittage aufgrund solcher Erkrankungen steigen deutlich. Mitarbeiter die wegen Burnout ausfallen, fallen über einen langen Zeitraum im Unternehmen aus. Vorgesetzte sind in der Regel nicht in der Lage, die Warnzeichen für eine stressbedingte Erkrankung zu erkennen. Sie sind beim Auftreten von stressbedingten Erkrankungen in der Regel überfordert, vor allem aber sind die Kenntnisse darüber, wie stressbedingte Ausfälle ggf. vermieden werden können (Prophylaxe), wenig verbreitet. Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU) werden im Umgang mit stressbedingten Erkrankungen sensibilisiert und geschult. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, präventiv zu handeln und somit Erkrankungen zu vermeiden. Vorgesetzte erfahren wie sie vorbeugen können und was sie im Fall des Falles tun können. Mitarbeiter erfahren wie sie sich persönlich entlasten können.

KMU verfügen in der Regel über kein ausgeprägtes internes Gesundheitswesen. Daher ist auch die Vernetzung der KMU untereinander das Ziel. Damit kann der Erfahrungsaustausch gefördert werden und Kosten durch gemeinsame Veranstaltungen gesenkt werden. Der Kontakt zu „Helferorganisationen“ wird vereinfacht.

Worin besteht der nachhaltige Nutzen? Durch Information und Sensibilisierung reduzieren sich die stressbedingten Fehlzeittage in den Unternehmen. Dies entlastet die Unternehmen unmittelbar

ökonomisch, da keine Vertretungen gesucht und eingearbeitet werden müssen. Mittelbar werden die Arbeitsprozesse in den Unternehmen durch weniger langfristige Ausfälle weniger gestört, was zu einer höheren Leistungsfähigkeit des Unternehmens beiträgt. Zudem werden weitere Überlastungen anderer Mitarbeiter durch Vertretungssituationen vermieden. Die Reduzierung von Fehlzeiten trägt zu einem besseren Betriebsklima bei, welches direkte Auswirkungen auf die Produktivität von Unternehmen hat. Es entsteht für die Unternehmen ein Marketinginstrument, welches beim zukünftigen Werben um neue Mitarbeiter (Demografischer Wandel) erfolgversprechend genutzt werden kann. Die Kosten der Krankenkassen werden direkt gesenkt.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“, Handlungsfeld Wirtschaft, Strategisches Ziel IV. Aktivierung des Innovationspotentials von KMU und Handwerk. Besonders durch das operative Ziel „Größere Diversifizierung durch gezielte Unterstützung der Ansiedlung branchenverwandter, unternehmensorientierter Dienstleister zur Verringerung der Krisenanfälligkeit und zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes“.** **Handlungsfeld Siedlungsstruktur und –entwicklung /Daseinsvorsorge, Strategisches Ziel IV. Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivierung der Region als Wohn- und Arbeitsort. Besonders durch das operative Ziel: „Aktive Bestands- und Innenentwicklung, Förderung von Einzelsanierungen“.** **Handlungsfeld Gesundheit und Sozialwirtschaft, Strategisches Ziel IV. Neue Konzepte zur Gesundheitsvorsorge. Besonders durch das operative Ziel: „Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitsvorsorge fördern, einschließlich Vernetzungsstrukturen im Arbeits- und Gesundheitsschutz“.** **Handlungsfeld Arbeitskräftemarkt und Fachkräftesicherung, Strategisches Ziel II. Gezielte Maßnahmen zur Aktivierung des vorhandenen Potentials an Arbeitskräften. Besonders durch die operativen Ziele: „Gute Arbeitsbedingungen und Anreize in allen Sparten des Arbeitsmarktes schaffen“ und Aktivierung der „stillen Reserve“ durch Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben“.**

## HANDLUNGSFELDZIEL 2: REGIONALE WIRTSCHAFT STÄRKEN

Mit dem zweiten Handlungsfeldziel sind zwei Teilziele verknüpft, die die regionale Wirtschaft direkt unterstützen sollen.

1. Kooperation von Erzeugern und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in und außerhalb der Region zur Erhöhung der Wertschöpfung steigern.
2. Entwicklung von Konzepten zur Steuerung des Strukturwandels bei dem Inhaber geführtem Einzelhandel.

Mit dem ersten Teilziel wird auch die Landwirtschaft in der Region „Elm-Schunter“ angesprochen. Zwar ist die Region keine klassische Region, in der Erzeuger ihre Produkte direkt vermarkten, dennoch gibt es im Umfeld beider Großstädte mehr und mehr Betriebe, die ihre regional erzeugten Produkte direkt auf ihren Höfen oder auf Märkten in den beiden Städten sowie in der Kreisstadt Wolfenbüttel anbieten und verkaufen. Als Beispiele können die Höfe in der Obstbausiedlung oberhalb von Evessen oder aber der Käsehof in Evessen selbst genannt werden. Sie stehen stellvertretend für weitere Betriebe in der Region. Mit dem Teilziel sollen diese mehr als bisher, oft aber auch zum ersten Mal



Landwirtschaftlicher Betrieb in Groß Brunsrode,  
Quelle: Uljana Klein

überhaupt, miteinander vernetzt werden. Das Teilziel eignet sich daher sehr gut für Projekte, die im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit entstehen könnten.

Das zweite Teilziel betrifft vor allem den Kernbereich der Stadt Königslutter am Elm, aber auch den mancher anderer grundzentraler Orte in der Region. Mit dem Bau von großflächigen Einkaufsmöglichkeiten, meist an den Ortsrändern aber auch innerhalb oder am Rand der historischen Kernbereiche, sind inhabergeführte Läden in eine schwierige Lage geraten. Dies betrifft Lehre gleichermaßen wie Sickte oder Süpplingen, die als Grundzentren noch solche Ladenlokale in ihren Kernbereichen aufweisen. Mitglieder der LAG, die als Wirtschaftspartner von diesem Strukturwandel direkt oder indirekt betroffen sind, haben das Teilziel formuliert und in das regionale Entwicklungskonzept eingebracht.

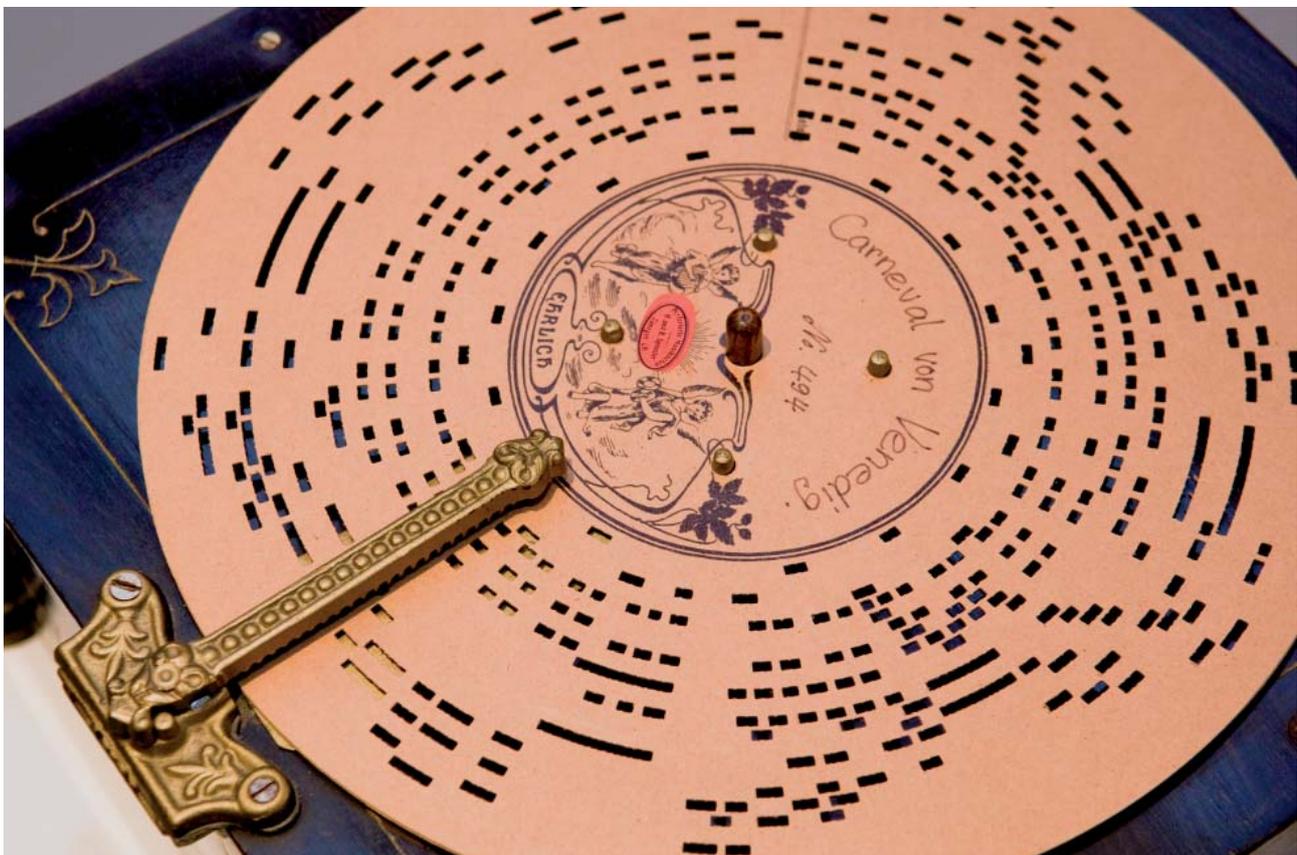
- + **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“**, Handlungsfeld Landwirtschaft, Strategisches Ziel I. Erhalt und Stärkung einer vielfältigen, bäuerlichen Landwirtschaft. Besonders durch das operative Ziel: Erschließung und Stärkung neuer Betriebszweige und Aufgabengebiete in der Landwirtschaft.
- Handlungsfeld Siedlungsstruktur und –entwicklung / Daseinsvorsorge**, Strategisches Ziel II. Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raumes und nachhaltige Entwicklung der Städte. Besonders durch das operative Ziel: „Aktive Bestands- und Innenentwicklung, Förderung von Einzelsanierungen, Intensivierung der Beratung.“

## 6.5 ZIELWERTE DER HANDLUNGSFELDZIELE

Die Teilziele der in den vorangestellten Kapiteln benannten Handlungsfeldziele werden durch die Benennung von aussagefähigen Indikatoren, Zielgrößen und Terminen konkret messbar gemacht. Diese Zielwerte liefern einen konkreten und messbaren Beitrag zum Erreichen der übergeordneten Handlungsfeldziele. Sie folgen dabei den Fragen,

- + was verändert werden soll,
- + wodurch der Erfolg sichtbar wird und
- + was man bis wann erreichen will.

Die Output- und Ergebnis-Indikatoren werden mit den Zielgrößen und den Zielerreichungsterminen tabellarisch wiedergegeben.



Auch die Instrumente im „Museum mechanischer Musikinstrumente“ in Königslutter am Elm arbeiten mit festen „Zielwerten“, um sich zum Klingeln zu bringen. Quelle: Heiko Preller, 2007

<b>HANDLUNGSFELD 1: „MENSCHEN IN UNSERER REGION“</b>				
<b>NR.</b>	<b>TEILZIEL</b>	<b>INDIKATOREN</b>	<b>ZIELGRÖSSEN</b>	<b>TERMIN</b>
<b>Handlungsfeldziel 1: Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Baubestandes ermöglichen</b>				
1	Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren bei der Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden vor 1970 unterstützen	Anzahl der unterstützten Familien bzw. Lebensgemeinschaften	22	2 in 2016, je 5 in 2017, 2018, 2019, 2020
2	Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude zu Mehrgenerationenwohnen, altengerechten und barrierefreien Wohnen um- und neu-nutzen	Anzahl der umgenutzten Wohnungen	22	2 in 2016, je 5 in 2017, 2018, 2019, 2020
3	Alle geförderten investiven Umnutzungsprojekte von Gebäuden führen zu einer CO <sub>2</sub> -Einsparung	Anzahl der Projekte mit CO <sub>2</sub> -Einsparung	47	2015 bis 2020
		Grad der CO <sub>2</sub> -Einsparung pro Maßnahme	20 %	
4	Aufbau eines Freiflächen- und Leerstandskatasters in allen Orten der Region und daraus abgeleitetes Konzept zur Revitalisierung der Altdorf- und Altstadtbereiche	Anzahl der Kataster pro Gemeinde	5	2016 - 2018
		Anzahl der Konzepte	1	2019
<b>Handlungsfeldziel 2: Stärkung der örtlichen Gemeinschaften für ein soziales Zusammenleben</b>				
1	Orte zur Vernetzung junger und alter Menschen erhalten, erweitern und neu schaffen und miteinander verbinden	Anzahl der Konzepte	1	2016
		Anzahl der unterstützten Orte	5	je 1 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
		Anzahl der Maßnahmen	5	je 1 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
2	Modernisierung und Erweiterung von Dorfgemeinschaftshäusern, Kultur-, Sport- oder ähnlichen Einrichtungen	Anzahl der unterstützten Einrichtungen	5	je 1 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
3	Durch bauliche und funktionale Maßnahmen die Freiflächen in den Ortskernen als öffentliche Kommunikationszentren stärken	Anzahl der unterstützten Maßnahmen	5	je 1 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
4	Aufstellung eines Konzepts zur Stärkung des Ehrenamtes für ein soziales Zusammenleben	Anzahl der Konzepte	1	2017
<b>Handlungsfeldziel 3: Die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neue Dienstleistungen und mobile Versorgungslösungen stärken</b>				
1	Unterstützung der „Marktplätze“ durch Initiierung der Kombination von Direktvermarktung mit Anbietern und Dienstleistern	Anzahl der Dorfläden	3	2016, 2019, 2020
2	Aufstellung eines Konzepts zur Information und Anregung über regionale Produkte, gesunde Lebensweise	Anzahl der Konzepte	1	2017
<b>Handlungsfeldziel 4: Stärkung des Radverkehrs und der E-Mobilität</b>				
1	Begleitung und Umsetzung ganzheitlicher und integrierter Radwegekonzepte in der Region	Anzahl der Konzepte	4	je 1 in 2016, 2017, 2018, 2019
2	Konzept zum Aufbau eines Verleihsystems und Ladestationen im Bereich Pedelec (E-Bike) entwickeln	Anzahl der Konzepte	1	2017

## HANDLUNGSFELD 2: „WASSER IST LEBENSQUALITÄT“

NR.	TEILZIEL	INDIKATOREN	ZIELGRÖSSEN	TERMIN
<b>Handlungsfeldziel 1: Durch das Vermitteln von Wissen die Kenntnisse im Umgang mit (Trink-)Wasser erhöhen</b>				
1	Aufstellung einer Strategie und eines Marketingkonzepts zum Umgang mit Wasser und zur Weiterentwicklung der Region als Modellregion in Niedersachsen	Anzahl der Strategien	1	2016
		Anzahl der Konzepte	1	2017
2	Konzeption und Aufbau eines öffentlichkeitswirksamen, künstlerischen Infozentrums „Wasser“	Anzahl der Infozentren	1	2018
3	Konzeption und Vorhaben zur Gestaltung von öffentlichen Flächen mit Wasser	Anzahl der Konzepte	1	2016
		Anzahl der Vorhaben	5	je 1 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
<b>Handlungsfeldziel 2: Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur an die unterschiedliche Einwohnerentwicklung in der Region „Elm-Schunter“</b>				
1	Ermittlung der organisatorischen und technischen Strukturen der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Projektregion	Anzahl der Konzepte	2	2017
2	Ermittlung des zukünftigen Bedarfs (demografische Entwicklung)	Anzahl der Konzepte	1	2016
3	Entwicklung von geeigneten Organisationsmodellen (öff.-rechtl., PPP, oder privatrechtl.) zur verbesserten Kooperation der Ver- und Entsorger in der Projektregion	Anzahl der Vorhaben	1	2017
4	Entwicklung von technischen und operativen Kooperationen (Bereitschaftsdienste, gemeinsames Personal, Notversorgung, etc.)	Anzahl der Konzepte	1	2019
5	Ermittlung der „Best-practice“ der Ver- und Entsorger in der Projektregion	Anzahl der Konzepte	1	2016
6	Ermittlung der Auswirkungen auf die Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie von Gegenmaßnahmen in Bereichen mit starkem Bevölkerungsrückgang	Anzahl der Vorhaben	2 technisch	2016 und 2017
			2 wirtschaftlich	2016 und 2017
<b>Handlungsfeldziel 3: Energiegewinnung aus Abwasser</b>				
1	Energieeffizienzuntersuchung auf den wasserwirtschaftlichen Anlagen (Wasserwerke und v.a. Kläranlagen) in der Projektregion	Anzahl der Vorhaben	4	2017, 2018
2	Strom-Lastmanagement zum Puffern erneuerbarer Energien auf einer Kläranlage in Kooperation mit lokalen Stromerzeugern	Anzahl der Vorhaben	2	2018, 2019
<b>Handlungsfeldziel 4: Durch die Renaturierung von Fließgewässern und anderen Maßnahmen die Hochwasserproblematik in Teilen der Region entschärfen</b>				
1	Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums der in hochwassergefährdeten Bereichen lebenden Bevölkerung durch die vorbeugende Renaturierung von Fließgewässern und anderen Maßnahmen innerhalb der bebauten Bereiche	Anzahl der Konzepte	1	2017
		Anzahl der Vorhaben	3	je 1 in 2018, 2019, 2020

<b>HANDLUNGSFELD 3: „FREIZEIT UND NAHERHOLUNG“</b>				
<b>NR.</b>	<b>TEILZIEL</b>	<b>INDIKATOREN</b>	<b>ZIELGRÖSSEN</b>	<b>TERMIN</b>
<b>Handlungsfeldziel 1: Durch Vernetzung und Marketing die vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangebote der Region „Elm-Schunter“ aufwerten und bekannt machen</b>				
1	Entwicklung von gemeinsamen Angeboten und Dienstleistungen zur Vermarktung der und Informationen über die Region „Elm-Schunter“	Anzahl der Angebote und Dienstleistungen	10	je 2 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
2	Konzept und Maßnahmen zur besseren Präsentation und integrierten Vermarktung der kulturellen Leuchttürme in der Region „Elm-Schunter“	Anzahl der Konzepte	1	2016
		Anzahl der Maßnahmen	10	je 2 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
<b>Handlungsfeldziel 2: Durch Investitionen die tourismusnahe Infrastruktur stärken und damit die Attraktivität kultureller Leuchttürme der Region erhöhen</b>				
1	Investitionen in die tourismusnahe Infrastruktur in der Region „Elm-Schunter“, zur Stärkung der kulturellen und touristischen Schwerpunkte	Anzahl der Maßnahmen	5	je 1 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
<b>Handlungsfeldziel 3: Aufwertung der Rad- und Wanderwege in der Region „Elm-Schunter“</b>				
1	Schaffung barrierefreier Angebote für Wandern und Rollerfahren in der Region „Elm-Schunter“	Anzahl der Angebote	3	je 1 in 2017, 2018, 2019
2	Einrichtung einheitlicher Leitsysteme für Wandern und Radfahren in der Region „Elm-Schunter“ durch Kooperationen	Anzahl der Leitsysteme	2	2019
3	Lückenschließung und Aufwertung extrem schlecht befahrbarer Radwegabschnitte in Teilgebieten des Rad- und Wanderwegenetzes in der Region „Elm-Schunter“ zur besseren Durchgängigkeit der Wander- und Radrouten	Anzahl der geschlossenen Lücken und der Wegeabschnitte	10	je 2 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020

HANDLUNGSFELD 4: „REGIONALE WIRTSCHAFT“				
NR.	TEILZIEL	INDIKATOREN	ZIELGRÖSSEN	TERMIN
<b>Handlungsfeldziel 1: Durch Konzepte und Vorhaben Ansiedlungs- und Bleibeanreize für KMU und Freiberufler schaffen</b>				
1	Entwicklung eines Konzeptes zur Herausstellung der Vorteile eines unternehmerischen und freiberuflichen Tuns auf dem Land	Anzahl der Konzepte	1	2016
2	Umnutzungsmöglichkeiten von bislang öffentlich, privat oder landwirtschaftlich genutzten Gebäuden für KMU, freiberufliche Tätigkeiten, Schulungs-, Austausch-, wissenschaftliche und Qualifizierungszwecke suchen und unterstützen	Anzahl umgenutzter Altbauwerke	5	je 1 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
3	Entwicklung von Konzepten und Vorhaben zur präventiven betrieblichen Gesundheitsvorsorge bei KMU und Freiberuflern	Anzahl der Konzepte	1	2016
		Anzahl der Unternehmen	10	
<b>Handlungsfeldziel 2: Regionale Wirtschaft stärken</b>				
1	Kooperation von Erzeugern und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in und außerhalb der Region zur Erhöhung der Wertschöpfung steigern	Anzahl der beteiligten Unternehmen	8	je 2 in 2016, 2017, 2018, 2019
2	Entwicklung von Konzepten zur Steuerung des Strukturwandels bei dem Inhaber geführtem Einzelhandel	Anzahl der Konzepte	1	2016
		Anzahl der beratenen Unternehmen	5	

## 6.6 INTEGRATIVER UND INNOVATIVER CHARAKTER DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Mit den in den vorangegangenen Kapiteln aufgelisteten und mit Indikatoren, Zielgrößen und Terminen belegten Teilzielen, können in den Handlungsfeldzielen der vier Handlungsfelder konkrete Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden. Die hinter diesen Teilzielen stehende Entwicklungsstrategie der Region „Elm-Schunter“ soll dabei laut EU-Vorgaben multisektoral, integrativ und innovativ aufgestellt sein.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe verstehen sich als regionale Partnerschaft, die mit der Aufstellung der vorstehenden Entwicklungsstrategie versucht, mit unterschiedlichen Vorhaben aus verschiedenen Fachbereichen die Entwicklung der Region „Elm-Schunter“ zu fördern. Die vier ausgewählten Handlungsfelder stellen hierfür mit ihren zahlreichen Teilzielen ein integriertes Angebot an Möglichkeiten dar, die von künftigen Projektträgern genutzt werden können.

Der LAG ist dabei bewusst, dass sich nicht alle Teilziele mit konkreten Projekten und Vorhaben werden gleich erfolgreich umsetzen lassen. Nach der Anerkennung als LEADER-Region will sich die LAG verstärkt auf jene Ziele und Maßnahmen konzentrieren, mit denen am ehesten die in der Entwicklungsstrategie gesetzten Ziele erreicht werden können. Die letztliche Auswahl der Teilziele, die tatsächlich umgesetzt werden können, soll durch Zwischenevaluierungen kalibriert werden.

Dabei sollen in jedem Fall die schon bestehenden Einrichtungen, Organisationen und Institutionen in die Vorbereitung und die tatsächliche Umsetzung von Projekten und Maßnahmen eingebunden werden:

- + Beim Handlungsfeld 1 „Menschen in unserer Region“ sind es vor allem der Zweckband Großraum Braunschweig“ und die „Allianz für die Region GmbH“.
- + Beim Handlungsfeld 2 „Freizeit und Naherholung“ ist es beispielsweise die „Tourismugemeinschaft Elm-Lappwald e.V.“, die schon jetzt in beiden benachbarten Regionen aufgestellt ist und neben weiteren Akteuren die touristische Entwicklung der Naherholungslandschaft im „Elm“ begleitet.
- + Beim Handlungsfeld 3 „Wasser ist Lebensqualität“ steht der Wasserverband Weddel-Lehre im Mittelpunkt. Zusammen mit der Ostfalia

Hochschule für angewandte Wissenschaften wird vor allem die bestehende Wasserver- und -entsorgung untersucht und weiterentwickelt. Hierbei ist auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgesehen.

- + Beim Handlungsfeld 4 „Regionale Wirtschaft“ sind es vor allem der Zweckband Großraum Braunschweig“, die IHK und die „Allianz für die Region GmbH“.

Die Entwicklungsstrategie der Region „Elm-Schunter“ ist daher bei den Handlungsfeldzielen und ihren Teilzielen darauf ausgelegt, das Vorhandene in der Region zu stärken und zu verbessern. Die Region wird ihre Anstrengungen darauf richten, eine maximale Unterstützung des Vorhandenen vorzunehmen. Dabei wird die Um-, Neu- und Weiternutzung von vorhandenen Altgebäuden, die Revitalisierung der Stadt- und Ortskerne genauso, wie die Unterstützung regionaler Produzenten und Vermarkter verfolgt.

Die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ weiß auch, dass sie allein mit den Mitteln, die ihr in der EU-Förderperiode zur Verfügung stehen werden, die anstehenden Entwicklungsaufgaben der Region nicht lösen können. Sie möchte vielmehr auf einige, von ihr als wichtig erachtete Aspekte in der Region einen neuen Blick richten, indem sie die Perspektive ändert. Auf neuen Wegen sollen innovativ wirkende Chancen ausgelotet werden, um die als Frage erkannten strukturellen Schwächen oder Risiken in Chancen und Stärken zu verwandeln. Darin sieht die LAG den innovativen Ansatz ihrer Entwicklungsstrategie.

Der Region ist bewusst, dass sie von den angrenzenden Stadträumen, ganz positiv verstanden, über lange Zeit als natürliches Vorland ihrer Interessen angesehen wurde. Im Laufe der Arbeit an dem Regionalen Entwicklungskonzept ist allen Akteuren deutlich und bewusst geworden, dass der ländliche Raum „Elm-Schunter“ den beiden ungleichen Stadträumen auf gleicher Höhe begegnen kann, indem er für einen gegenseitigen, gleichberechtigten Austausch der jeweiligen Interessen beider Seiten eintritt.

Die LAG wird dazu mit ihren neuen Partnern dauerhaft zusammenarbeiten. Zu ihnen gehört als regionaler Partner die „Allianz für die Region GmbH“, hinter

der neben anderen Mitgliedern die Volkswagen AG und die beiden Städte Braunschweig und Wolfsburg stehen. Die Grundlage für die Aufgabe, einen Raum mit hoher Freizeit- und Lebensqualität, für die Ansiedlung von hochqualifizierten Fachkräften für Volkswagen darzustellen, kann nur in einer gegenseitig anerkannten Win-Win-Situation bestehen.

Begleitet wird die Region weiterhin vom „Zweckverband Großraum Braunschweig“, deren Masterplan demografischer Wandel Ausgangspunkt und Grundlage auch für dieses regionale Entwicklungskonzept darstellt. Aber auch mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wolfenbüttel, deren Fachkompetenz nicht nur bei touristischen, sondern auch bei den siedlungswasserwirtschaftlichen Fragen genutzt werden soll.

Nicht zu vergessen sind die Partner aus anderen Regionen, bei der Zusammenarbeit in Kooperationsprojekten, die gemeinsam mit der Region den angestrebten, integrativen Ansatz sicherstellen werden.

## 7 AKTIONSPLAN

Mit dem Aktionsplan stellt die LAG dar, wie sie nach der Anerkennung als LEADER-Region ihre Strategie umsetzen will. Der Aktionsplan soll nach den Vorstellungen der EU die Umsetzung der Teilziele in Maßnahmen veranschaulichen. Hierzu ist die Beantwortung von vier Fragen sinnvoll:

1. Welche Art von Aktionen wird durchgeführt?
2. Wer ist für die Durchführung verantwortlich?
3. Wann und in welcher Reihenfolge müssen sie stattfinden?
4. Wie teuer werden sie sein?<sup>89</sup>

Der zeitliche Fokus des Aktionsplans der Region „Elm-Schunter“ ist auf die Jahre 2015 und 2016 gerichtet. In den folgenden Jahren wird dieser fortgeschrieben werden.

Für die beiden Jahre 2015 und 2016 wird der Aktionsplan mittels einer Tabelle sicht- und nachvollziehbar gemacht (siehe Anlage). Sie wird im Folgenden erläutert. Der Aktionsplan teilt sich horizontal in die acht Quartale der beiden Jahre 2015 und 2016 auf. Vertikal teilt er sich in die Art der Aktionen auf. Sie bestehen aus den fünf Aktionsarten: Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Projektvorbereitung und -umsetzung sowie Kooperationen.

### AKTIONSPLAN IM JAHR 2015

Beim zeitlichen Ablauf stellt das Jahr 2015 die Region vor eine besondere Herausforderung. Die Abgabe des Regionalen Entwicklungskonzepts als Wettbewerbsbeitrag erfolgt spätestens am Montag, den 12. Januar 2015. Bis zur offiziellen Anerkennung als LEADER-Region vergehen mehrere Monate. Voraussichtlich soll die Anerkennung im zweiten Quartal 2015 erfolgen. Von da an bis zur Beauftragung des Regionalmanagements besteht ein Zeitraum ohne Regionalmanagement, der allein aus den personellen Kapazitäten und Möglichkeiten der Lokalen Aktionsgruppe abgedeckt werden muss. Vermutlich wird dieser Zeitraum bis zum Jahresende 2015 reichen. In dieser Zeit bekommt die Steuerungsgruppe die Aufgabe, die Aktionen für die LAG vorzubereiten und durchzuführen.

Im **Prozessmanagement** wird nach der Anerkennung eine Mitgliederversammlung der LAG einberufen, die von der Steuerungsgruppe inhaltlich und organisatorisch vorbereitet wird. In dieser LAG-Sitzung werden die Aktionen beraten und beschlossen, die in 2015 durchgeführt werden sollen. Weitere LAG-Sitzungen werden bei Bedarf einberufen. Das gilt vor allem dann, wenn im Jahr 2015 bereits erste konkrete Projekte beraten und bewertet werden müssen. Die Steuerungsgruppe wird öfter tagen und die Aktionen begleiten.

Die LAG wird sich mit ihrer Steuerungsgruppe zumindest auch bei der inhaltlichen Vorbereitung der Ausschreibung zur Vergabe des Regionalmanagements beteiligen, sowie bei der Vergabe beratend mitwirken. Sprechstunden zu Fragen der LEADER-Region, vor allem zu möglichen Antragstellungen von Projekten könnten in den Kommunen zunächst durch den LAG Vorsitzenden, später auch oder ausschließlich durch den Regionalmanager (ReM) abgehalten werden. Zudem soll in den zuständigen Ausschüssen der Kommunen berichtet werden, ggf. auch bei lokalen Wirtschaftsverbänden und anderen interessierten Gruppen.

Im **Qualitätsmanagement** wird die Steuerungsgruppe möglicherweise Schulungen und Qualifizierungen anbieten oder vorbereiten. Hierzu wird ebenso eine Veranstaltungsreihe gehören, die zur Einrichtung eines Kofinanzierungspools auf regionaler oder überregionaler Ebene führen soll. Die Einbindung von überregionalen Verbänden, Banken etc. (ZGB, „Allianz für die Region GmbH“) zwecks Information aber auch Werbung für einen gemeinsamen Budgettopf sollte ebenfalls schon in 2015 erfolgen.

Im Monitoring werden Aufzeichnungsmodi verabredet, um die Umsetzung von Anfang an dokumentieren zu können.

Aktionen im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** werden im Schwerpunkt stehen. Hierzu hat die Steuerungsgruppe schon jetzt einige Vorschläge erarbeitet:

- + Infoveranstaltungen auf den Marktplätzen der Kommunen nach der Anerkennung, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen;
- + Entwicklung und Herstellung eines Folders und

89 | Europäische Kommission (2014): S. 38f

anderer Drucksachen, damit an den Ständen etwas verteilt werden kann (ggf. gekoppelt mit kleinen Give-aways, um den Erst-Kontakt zu erleichtern);

- + Pressearbeit zunächst über die beteiligten Kommunen (ggf. eine Anlaufstelle), dann über das Regionalmanagement;
- + Einrichtung einer Webseite, die über die Aktivitäten und Möglichkeiten der Region „Elm-Schunter“ informiert;
- + Entwicklung eines Logos zur eindeutigen Wiedererkennung.

Bei der **Projektumsetzung** wird die Steuerungsgruppe, soweit sie es vermag, die Projektträger beraten und der LAG, die sich daraus ergebenden Projektsteckbriefe vorlegen. Entsprechend dem verabredeten Auswahlverfahren (siehe Kapitel 12) wird die Steuerungsgruppe dafür Sorge tragen, dass die von der LAG beschlossenen Projekte und Vorhaben beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht werden.

Im Aktionsfeld **Kooperationen** wird die LAG weitere Gespräche mit ihren potenziellen Kooperationspartnern vornehmen und erste gemeinsame Projekte ausloten.

#### **AKTIONSPLAN IM JAHR 2016**

Spätestens zum Jahresbeginn 2016 erhofft sich die LAG die Einsetzung eines professionellen Regionalmanagements. Mit der Einsetzung gehen die operativen Aufgaben aus dem Aktionsplan auf das Regionalmanagement über.

Im **Prozessmanagement** behält sich die LAG vor, einmal im Quartal zu einer Mitgliederversammlung zusammen zu kommen. Vorbereitet werden die Mitgliederversammlungen durch die Steuerungsgruppe. Beide Gremien werden durch das Regionalmanagement inhaltlich vorbereitet und organisatorisch unterstützt. Das Regionalmanagement trägt zudem für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliederversammlungen Sorge.

Das **Qualitätsmanagement** überträgt die LAG vollständig dem Regionalmanagement. Das laufende Monitoring, die am Ende des Jahres 2016 anstehende Zwischenevaluierung, der Tätigkeits- oder Jahresbericht sowie die Zusammenarbeit mit der Stelle, die für die Landesevaluierung zuständig ist, übernimmt das Regionalmanagement. Es spricht sich dazu mit der Steuerungsgruppe ab bzw. lässt die Ergebnisse in den Mitgliederversammlungen beraten und beschließen.

Die in 2015 begonnenen Aktivitäten im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** werden durch das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe und der LAG fortgesetzt. Verfolgt wird dabei die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und auf die Ziele und damit auch die Möglichkeiten der Entwicklungsstrategie aufmerksam zu machen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Aktionen wird in 2016 im Bereich der **Projektumsetzung** liegen. Das Antragsverfahren ist dabei so aufgestellt, dass die Erstansprache möglicher Projektträger stets durch das Regionalmanagement erfolgt. Das Regionalmanagement sorgt auch dafür, dass der von der LAG beschlossene Projektsteckbrief vollständig und nachvollziehbar ausgefüllt wird. Zusammen mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe wird mittels des Bewertungsbogens (siehe Kapitel 12) beraten, welche Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie geeignet sind und welche der LAG zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt werden sollen. Das Regionalmanagement übernimmt dabei auch die Dokumentation der einzelnen Beratungen und Beschlüsse gemäß den formellen Vorgaben der EU.

Wenn möglich, soll in 2016 mit der Projektanbahnung und –umsetzung erster Projekte der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit begonnen werden. Die Betreuung des Aktionsfeldes **Kooperation** liegt ebenso in der Verantwortung des Regionalmanagements, welches auch in diesem Bereich die Zuarbeit für die Steuerungsgruppe und die LAG übernimmt.

## 8 EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG

Die Einbindung der Bevölkerung und die Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie erfolgten ab August 2014 in vier zeitlich aufeinander folgenden Phasen, die inhaltlich so aufgebaut waren, dass die mitwirkenden Akteure dem Denk- und Entwicklungsprozess ohne Schwierigkeiten folgen konnten. Ihnen ging voran eine Phase der Beteiligung, die seit dem März 2014 im Rahmen der Aufstellung des Masterplan demografischer Wandel im Großraum Braunschweig stattfand.

### VORPHASE: WOHNEN, ARBEIT UND DASEINSVORSORGE – DEN DEMOGRAFISCHEN WANDEL AKTIV GESTALTEN!

Der Masterplan demografischer Wandel im Großraum Braunschweig wurde vom Zweckverband Großraum Braunschweig im Rahmen eines umfassenden Bottom-up-Prozesses erarbeitet. Die Beschäftigung mit diesem umfangreichen Fragenfeld veranlasste die Region, sich um die Anerkennung als LEADER-Region zu bewerben.

Am 11. März 2014 fand in der Stadthalle Braunschweig eine Regionalkonferenz statt, in der über die Herausforderung „Wohnen, Arbeit und Daseinsvorsorge – den demografischen Wandel aktiv gestalten“ informiert wurde. Am 23. April 2014 wurde in Gifhorn eine Kick-off-Veranstaltung durchgeführt, bei der Arbeitsgruppen gebildet wurden, die in vier thematischen Handlungsfeldern arbeiten sollen. Zwischen Mai und Juli 2014 trafen sich die Teilnehmer in den verschiedenen Arbeitsgruppen mehrfach.

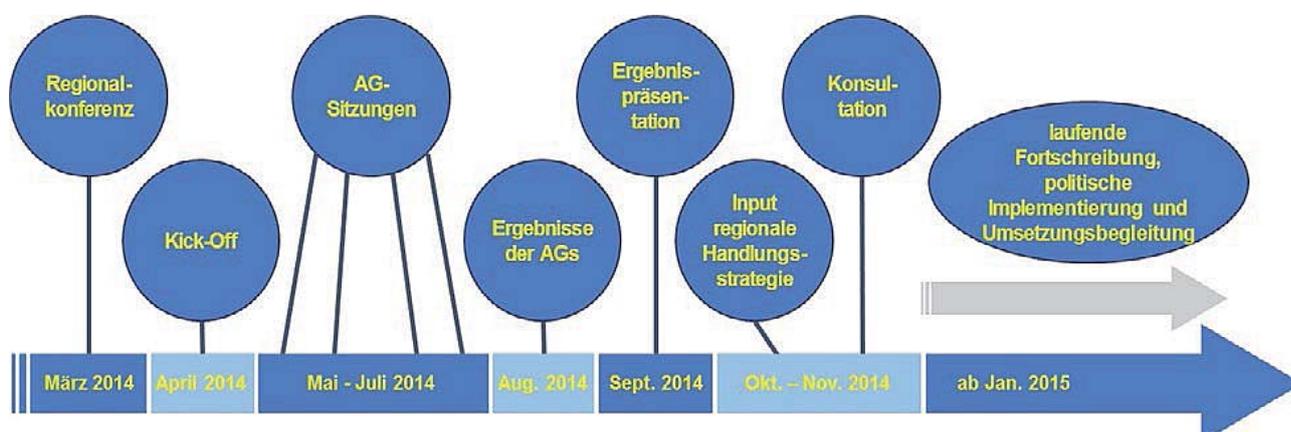
Zu den etwa 110 Teilnehmern gehörten auch zahlreiche private und öffentliche Akteure aus den fünf Kommunen der Region „Elm-Schunter“.

Am 16. September 2014 wurden die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen in Wolfenbüttel präsentiert und im Dezember 2014 als Masterplan demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig“ vorgelegt. Diese Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit in den Arbeitsgruppen des Masterplans stellen eine wesentliche Grundlage – und damit eine Vorphase für die eigentliche Herausarbeitung der Entwicklungsstrategie der Region „Elm-Schunter“ dar.

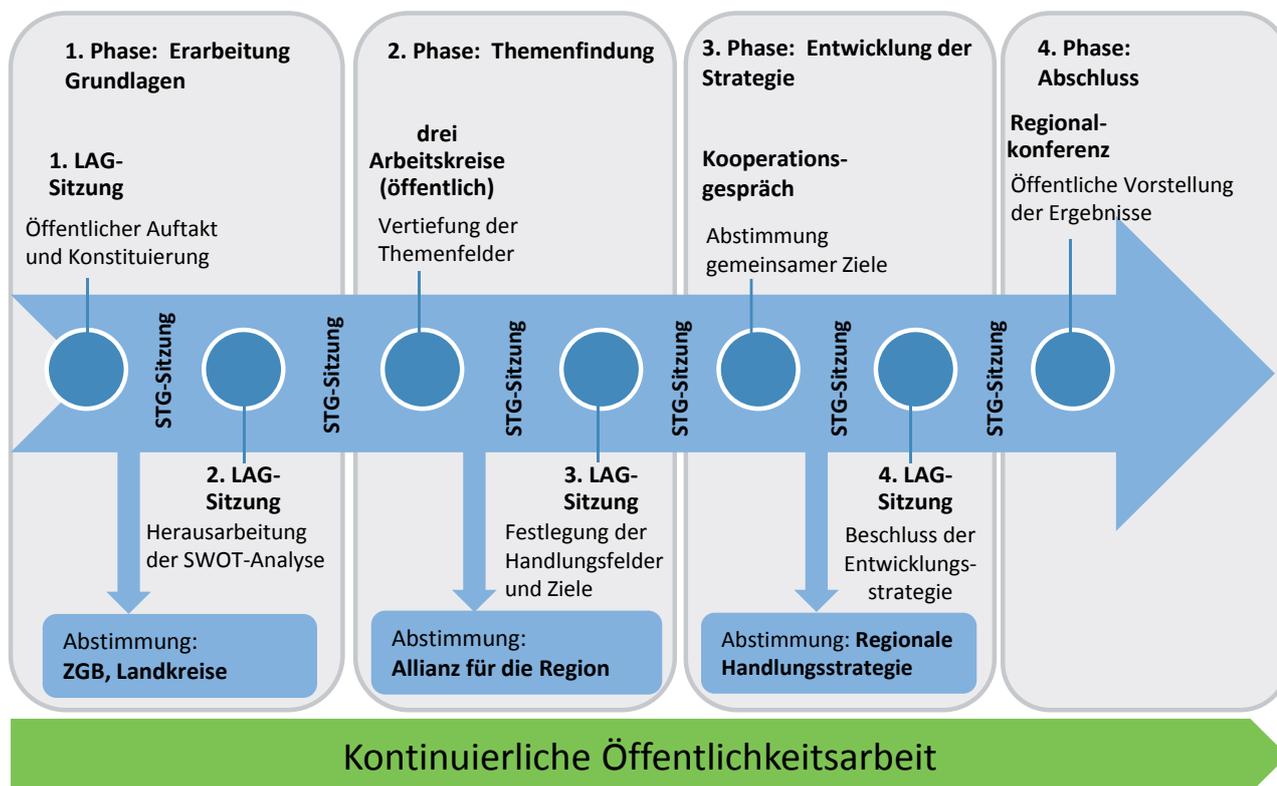
### I. PHASE: ERARBEITUNG DER GRUNDLAGEN

Die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie der Region „Elm-Schunter“ begann an einem schönen Sommerabend am Mittwoch, den 30. Juli 2014, mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung in der Börnekenhalle in Lehre. Hierzu waren neben den Kommunalvertretern der fünf Kommunen und beider Landkreise auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger erschienen. Sie waren im Vorfeld von den Bürgermeistern und anderen Kommunalvertretern angesprochen worden, ob sie bei der Aufstellung einer Entwicklungsstrategie mitwirken und in einer Lokalen Aktionsgruppe mitarbeiten wollten. Zum Schluss der Veranstaltung konstituierte sich die LAG auf der Grundlage einer Geschäftsordnung.

Während der Zeit der Sommerferien wurden regionale und überregionale vorhandene Analysen, Studien und Konzepte, die Auskunft über die Ist-Situation der beiden Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt, ihrer



Prozessablauf zur Erstellung des Masterplans demografischer Wandel im Großraum Braunschweig“,  
Quelle: ZGB (Hrsg.): Masterplan demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig. Schriftenreihe zur  
Regionalentwicklung, Heft 4, Braunschweig, Dezember 2014, S. 9



Einbindung von Bevölkerung, Akteuren und Interessensgruppen in die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Elm-Schunter“, Quelle: eigene Darstellung

## II. PHASE: THEMENFINDUNG UND KOOPERATIONEN

Städte und Gemeinden geben, ausgewertet. Zusätzlich fanden Gespräche, wie mit der „Allianz für die Region GmbH“ statt.

Am Donnerstag, den 28. August 2014 fand die 2. LAG-Sitzung im großen Saal des Herrenhauses Sickte statt. Ihr vorangestellt gab es ein „Come Together“, um sich gegenseitig in der schönen Atmosphäre des Herrenhauses kennenzulernen. Während der LAG-Sitzung wurde den Mitgliedern und weiteren Interessierten die während der Sommerferien entstandene SWOT-Analyse vorgestellt. Nach einer ausführlichen Diskussion und Ergänzung der Analyse wurde die Weiterarbeit in drei öffentlichen Arbeitskreisen vereinbart, zu denen weitere fachkundige Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen wurden. Am Freitag, den 29. August 2014, fand in Braunschweig ein erstes Gespräch mit den Vorstandmitgliedern der Wolfsburg AG, Manfred Günterberg und Oliver Syring statt. Ein mehrstündiges, intensives Arbeitstreffen mit den Mitarbeitern der „Allianz für die Region GmbH“ folgte am Donnerstag, den 11. September 2014.

Am Donnerstag, den 11. September 2014, wurde im Dorfgemeinschaftshaus in Evessen im ersten Arbeitskreis zum Thema „Regionale Wertschöpfung“ über folgende Themen diskutiert: Naherholung, Freizeit, Kultur; Chancen durch Innenentwicklung; Klima- und Umweltschutz; Mobilität ...

Am darauffolgenden Donnerstag, den 18. September 2014, wurde im zweiten Arbeitskreis über die Steigerung der Lebensqualität durch die „Öffentliche Daseinsvorsorge“ gesprochen: Innenentwicklung; Identitätssteigerung ...

Der dritte Arbeitskreis fand am Dienstag, den 23. September 2014, zusammen. Sein Thema war die gebietsübergreifende Zusammenarbeit, mit den benachbarten Regionen „Grünes Band“ im Osten, sowie „Nördliches Harzvorland“ und „Rund um den Huy“ im Süden der Region.

Am Mittwoch, den 15. Oktober 2014, wertete die Lokale Aktionsgruppe die drei Arbeitskreissitzungen aus und verdichtete die erarbeiteten Themen zu vier konkreten Handlungsfeldern.

## 9 ZUSAMMENSETZUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG)

Am Montag, den 27. Oktober 2014 trafen sich in Schladen Vertreter der LAG mit Vertretern der LAG „Rund um den Huy“ aus Sachsen-Anhalt und den Regionen „Nördliches Harzvorland“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ aus Niedersachsen, um sich über eine mögliche Zusammenarbeit auszutauschen.

### III. PHASE: ENTWICKLUNG DER STRATEGIE

In zwei weiteren LAG-Sitzungen wurden am Donnerstag, den 20. November 2014 und am Dienstag, den 2. Dezember 2014 erst die Handlungsfeldziele und die Teilziele festgelegt und anschließend die Entwicklungsstrategie der LAG „Elm-Schunter“ beschlossen.

### IV. PHASE: ABSCHLUSS

In einer öffentlichen Versammlung wurde am 2. Dezember 2014 das Regionale Entwicklungskonzept einer größeren interessierten Öffentlichkeit in einem Regionalforum vorgestellt.

Sämtliche Phasen wurden durch eine aktive Pressearbeit begleitet, die durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe organisiert und veranlasst wurde.

Mitglieder der LAG „Elm-Schunter“ sind gemäß der Geschäftsordnung (§ Abs. 1):

- a. 20 Wirtschafts- und Sozialpartner, die alle in der Region ansässig sind,
- b. die Stadt Königslutter am Elm
- c. die Samtgemeinde Nord-Elm,
- d. die Samtgemeinde Sickte,
- e. die Gemeinde Cremlingen,
- f. die Gemeinde Lehre,
- g. der Landkreis Wolfenbüttel,
- h. der Landkreis Helmstedt,
- i. das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig.

Jedes der Mitglieder der Gruppe a. hat eine Stimme in der LAG. Die Mitglieder b. bis f. haben jeweils zwei Stimmen. Die Mitglieder g., h. und i. gehören der LAG als beratende Mitglieder an.

In der LAG ist keine einzelne Interessengruppe vertreten, die mehr als 49 % der Stimmen vertritt. Das Stimmenverhältnis der Wirtschafts- und Sozialpartner zu den Kommunalvertretern beträgt 69,5 % zu 30,5 %. Eine Liste aller Mitglieder liegt als Anlage bei.

Die Steuerungsgruppe setzt sich gemäß Beschluss Nr. 4 vom 28.08.2014 aus zehn Mitgliedern zusammen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden durch Frau Lisa Albert, Herrn Günter Eichenlaub, Herrn Joachim Isensee, Herrn Arend Staffeldt und Herrn Ottfried von Wurmb vertreten. Weiterhin gehören der Steuerungsgruppe die Bürgermeisterin Frau Eickmann-Riedel sowie die Herren Bürgermeister Kaatz, Hoppe, Lorenz und Westphal an. Das Verhältnis der Wirtschafts- und Sozialpartner zu den Kommunalvertretern beträgt hier 50 zu 50.

## 10 STRUKTUR DER LAG

### 10.1 RECHTSFORM

Die Wirtschafts- und Sozialpartner der Region „Elm-Schunter“ sind zwischen 21 und 74 Jahre alt und vertreten folgende Schwerpunktinteressen:

- + Umwelt,
- + Energie,
- + Soziales,
- + Kirche,
- + Belange von Menschen mit Behinderungen,
- + Kinder- und Jugendarbeit,
- + Gesundheit,
- + Altenpflege,
- + Weiterbildung,
- + Regionalmarketing,
- + Kultur,
- + Tourismus,
- + Gewerbe,
- + Handwerk,
- + Bankwesen,
- + Wirtschaft.

Den Wirtschafts- und Sozialpartnern gehören drei Frauen an, in der zehn Mitglieder umfassenden Steuerungsgruppe sind zwei Frauen vertreten, so dass die Belange der Frauen bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ ist ein freiwilliger Zusammenschluss aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunalvertretern aus der Region „Elm-Schunter“. Sie arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung zusammen, hat aber keine Rechtsform. Im Sinne eines integrierten Ansatzes sind in der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vertreten. Die Geschäftsordnung ist im Anhang beigefügt.



Struktur der LAG „Elm-Schunter“, Quelle: eigene Darstellung

## 10.2 ARBEITSWEISE UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Die Lokale Aktionsgruppe ist für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzeptes „Elm-Schunter“ in der Förderperiode 2014 bis 2020 zuständig. Die Lokale Aktionsgruppe wird nach außen und nach innen durch ihren Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter vertreten.

Die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und insgesamt ordnungsgemäß geladen wurde. Der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder sonstige Akteure vertreten, muss dabei mindestens 50 Prozent der anwesenden LAG-Mitglieder betragen. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. Hierbei reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig, alternativ kann die Entscheidungsfindung in einem nachträglichen schriftlichen Verfahren (Umlaufbeschluss) erfolgen (per Brief, Fax oder E-Mail). In den beiden vorgenannten Fällen muss aber das 50 %-Mindestquorum der WiSo-Partner nachweisbar eingehalten werden.

Die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Mindestquorums. Beinhaltet die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. Bei der Abstimmung zu einzelnen Vorhaben, deren Antragsteller Unternehmen, Vereine oder Privatpersonen sind, haben diese Antragsteller nachweislich nicht an der Abstimmung teilzunehmen. Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt hat. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dieses gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern. Die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele der Lokalen Aktionsgruppe können nicht geändert werden.

Entsprechend der Geschäftsordnung für die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ verpflichten sich die LAG-Mitglieder Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes

„Elm-Schunter“ zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen hat einen Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ zur Folge.

Im Rahmen der Beschlussfassung können sich die Wirtschafts- und Sozialpartner der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ durch ein anderes Mitglied (ausschließlich WiSo-Partner) der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ vertreten lassen. Die Übertragung des Stimmrechts bedarf der schriftlichen Form. Ein Wirtschafts- und Sozialpartner kann aber nur ein weiteres Mitglied vertreten und dessen Stimmrecht ausüben.

Die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit. Die Lokale Aktionsgruppe erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde weiter. Die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ hat im Sinne der allgemeinen und übergeordneten Zielsetzung ein Vorschlagsrecht zur Änderung und Anpassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Damit für alle potenziellen Projektträger die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse (Protokolle), ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.

Die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ führt auf der Grundlage eines Bewertungsbogens eine formale und eine Qualitätsbewertung aller ihr vorgestellten Projekte durch und erstellt hieraus jährlich eine Prioritätenliste. Die Lokale Aktionsgruppe führt über jedes einzelne Projekt einen Beschluss herbei und beschließt die Prioritätenliste ihrer Projekte ebenfalls in einer Mitgliederversammlung. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit wird protokolliert.

Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die Lokale Aktionsgruppe erfolgt eine schriftliche Begründung durch das Regionalmanagement an den Projektträger. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

Neben der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ gibt es die geschäftsführende Steuerungsgruppe. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe bereiten die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ vor und unterbreiten den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe entsprechende Beschlussvorlagen. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der Lokalen Aktionsgruppe beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen. Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

## 10.3 GESCHÄFTSSTELLE UND REGIONALMANAGEMENT

Die beteiligten Kommunen der Leaderregion „Elm-Schunter“ werden zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ein Regionalmanagement einrichten. Nach Anerkennung der Region sollen ein entsprechender Förderantrag sowie die Ausschreibung erfolgen. Bis zur Vergabe dieses Regionalmanagements übernimmt die Gemeinde Cremlingen die Aufgaben der Geschäftsstelle.

Das zukünftige Regionalmanagement übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

- + Gesamtbetreuung der Lokalen Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- + Qualitätsbewertung der Vorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) und jährliche Aufstellung einer Prioritätenliste,
- + Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,

- + Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden und der mit der Landesevaluierung beauftragten Stelle (schließt das Berichtswesen mit ein),
- + Mitwirkungspflicht im Leadernetzwerk auf regionaler und auf Landesebene,
- + LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Die genaue Leistungsbeschreibung des künftigen Regionalmanagements wird vom ML vorgegeben werden. Darin sollen sowohl die Pflichtleistungen definiert werden, als auch Empfehlungen für die Aufgaben des Regionalmanagements ausgesprochen werden.

Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet das Regionalmanagement eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Danach geht diese Verantwortung auf den Projektträger im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfänger über.

Für die Tätigkeit des Regionalmanagements, für die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und der geplanten Weiterbildungs- bzw. Sensibilisierungsmaßnahmen werden nachfolgende Managementziele festgelegt:<sup>90</sup>

90 | Vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2014): S. 49f

LAUFENDE KOSTEN ZUM REGIONALMANAGEMENT, ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ZUR WEITERBILDUNG (SENSIBILISIERUNG)				
NR.	TEILZIEL	INDIKATOREN	ZIELGRÖSSEN	TERMIN
<b>Laufende Kosten</b>				
1	Die Qualität der Projektberatungen durch das Regionalmanagement kontinuierlich verbessern.	Anzahl der gesamten Projektberatungen	75 % der beratenen Projekte führen in eine Förderung	2015 bis 2021
		Anzahl der bewilligten Projekte		
	Die fachliche Kompetenz des Regionalmanagements kontinuierlich verbessern.	Anzahl von Veranstaltungsteilnahmen	3 Teilnahmen	jährlich
	Durch Selbstevaluierung zur kontinuierlichen Verbesserung des Regionalmanagement beitragen.	Zahl der Selbstevaluierungen	1	jährlich
2	Den regionalen Entwicklungsprozess durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen, unterstützen und verbessern.	Anzahl der Presseartikel	10	jährlich
		Anzahl der Printprodukte, wie Broschüren, Folder, Plakate	3	jährlich
		Anzahl der Webseiten-Aufrufe	800	jährlich
		Anzahl der Beratungs- und Informationsanfragen	50	jährlich
3	Durch Information und Weiterbildung der Akteure den regionalen Entwicklungsprozess befördern.	Anzahl der Informationsveranstaltungen in der Region	1	jährlich
		Anzahl der Publikationen mit weiterführenden Hinweisen und Informationen	2	jährlich

# 11 FÖRDERBEDINGUNGEN

## 11.1 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Zuwendungsempfänger sind

- i. natürliche Personen,
- ii. juristische Personen des privaten Rechts,
- iii. juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie
- iv. gemeinnützige Vereine und Stiftungen.

## 11.2 FÖRDERTATBESTÄNDE

Entsprechend der Entwicklungsstrategie ergeben sich die folgenden Tatbestände zur Förderung:

- a. Vorbereitende Konzepte, Studien sowie Analysen,
- b. Personalkosten für projektbezogen neu eingestelltes Personal zum Anschub und zur zeitweiligen Begleitung von Projekten (maximal ein Jahr),
- c. Projektumsetzung (investiv),
- d. bewegliches Vermögen (zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch nicht geklärt!),
- e. Kooperationsprojekte (Anbahnung und Umsetzung) nach Maßgabe der künftigen Nds. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER,
- f. laufende Kosten und Sensibilisierung wie Kosten für das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten), Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure, Schulungen, Teilnahme an Schulungen, Veranstaltungen, Messen, Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke,
- g. Eigenleistungen nach Maßgabe der in den VO (EU) 1303/2013 Art. 69 genannten Bedingungen.

## 11.3 ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNG

Für die Zuwendungsempfänger gelten folgende Förderhöchstsätze:

- i. natürliche Personen = 30 % ELER-Mittel, zzgl. 7,5 % öffentliche Mittel;
- ii. juristische Personen des privaten Rechts = 30 % ELER-Mittel, zzgl. 7,5 % öffentliche Mittel;
- iii. juristische Personen des öffentlichen Rechts = 80 % ELER-Mittel, zzgl. 20 % öffentliche Mittel;
- iv. gemeinnützige Vereine und Stiftungen = 60 % ELER-Mittel, zzgl. 15 % öffentliche Mittel.

Die genannten Fördersätze betreffen zuerst die ELER-Mittel. Ihnen ist stets eine Kofinanzierung aus öffentlichen nationalen Mitteln in Höhe von 25 % des ELER-Fördersatzes hinzu zu rechnen. Daher wurden bei den Zuwendungsempfängern auch die jeweils zusätzlich notwendigen öffentlichen Mittel angegeben.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Die Kosten für Projekte im Rahmen der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit werden analog den Förderhöchstbeträgen in den betreffenden Teilzielen der Handlungsfelder gefördert. Die Anbahnung für Kooperationen wird mit max. 2.500 Euro gefördert. Gemäß dem internen „Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER“ sollen bei Kooperationsprojekten niedersächsischer Regionen mit Regionen aus anderen Bundesländern Fördermittel nur bis zu einer Höhe von 5.000 Euro pro Projekt und beteiligter Region und bis maximal 100.000 Euro je Region über den gesamten Förderzeitraum für Investitionen oder Leistungen in anderen Bundesländern eingesetzt werden dürfen. Diese Regelung ist dringend zu hinterfragen. Die Region „Elm-Schunter“ strebt im Rahmen der Zusammenarbeit Projekte an, die sie mit größeren Summen unterstützen will und muss, um die strukturellen Voraussetzungen in der Region durch eine Zusammenarbeit nennenswert positiv beeinflussen zu können.

Die Kosten für das Regionalmanagement, für die Öffentlichkeitsarbeit und die Weiterbildung der Akteure werden ebenfalls zu 80 % aus ELER-Mitteln gefördert. Dieser Fördersatz gilt auch dann, wenn der Antragsteller für diesen Fördertatbestand ein gemeinnütziger Verein oder eine gemeinnützige Stiftung ist (Zuwendungsempfänger iv.). Andere Zuwendungsempfänger (i. und ii.) sind nicht vorgesehen. Die maximale Höhe der Zuwendungen richtet sich bei den laufenden Kosten nach den im indikativen Finanzierungsplan (Kapitel 13) dargestellten, für den Fördertatbestand der laufenden Kosten und der Sensibilisierung reservierten Summen.

Für die Antragsteller i. und iv. gelten jeweils 2.500 Euro als Mindestfördersumme. Für Antragsteller ii. und iii. gelten 10.000 Euro als Mindestfördersumme, mit Ausnahme aller Anbahnungs- und Projektkosten bei der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit oder transnationalen Kooperationen.

Die maximale Höhe der Zuwendungen innerhalb der einzelnen Teilziele in den einzelnen Handlungsfeldzielen der vier Handlungsfelder richtet sich ausschließlich nach den in den nachfolgenden Tabellen dargestellten, maximalen Höhen. Ist in einem Antragsberechtigten-Feld kein Betrag, sondern ein Strich eingetragen, besteht für die Antragsberechtigten in diesem Teilziel keine Fördermöglichkeit.

Die in den Tabellen angegebenen Fördersätze betreffen ausschließlich die ELER-Mittel.

## HANDLUNGSFELD 1: „MENSCHEN IN UNSERER REGION“

Nr.	Teilziel	Antrags- berechtigte: vorgesehener Fördersatz / Förderhöchst- betrag			
		nat. Personen (30 %)	juristische Per- sonen privaten Rechts (30 %)	juristische Personen des öffentlichen Rechts (80 %)	gem. Vereine und Stiftungen (60 %)

### Handlungsfeldziel 1: Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Baubestandes ermöglichen

1	Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren bei der Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden vor 1970 unterstützen	30.000 €	-	-	-
2	Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude zu Mehrgenerationen-wohnen, altengerechten und barrierefreien Wohnen um- und neu nutzen	30.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
3	Alle geförderten investiven Umnutzungsprojekte von Gebäuden führen zu einer CO <sub>2</sub> -Einsparung	-	-	-	-
4	Aufbau eines Freiflächen- und Leerstandskatasters in allen Orten der Region und daraus abgeleitetes Konzept zur Revitalisierung der Altdorf- und Altstadtbereiche	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €

### Handlungsfeldziel 2: Stärkung der örtlichen Gemeinschaften für ein soziales Zusammenleben

1	Orte zur Vernetzung junger und alter Menschen erhalten, erweitern und neu schaffen und miteinander verbinden, hier Konzepte	-	-	10.000 €	10.000 €
	Unterstützte Orte	-	-	50.000 €	50.000 €
	Investive Maßnahmen	-	-	50.000 €	50.000 €
2	Modernisierung und Erweiterung von Dorfgemeinschaftshäusern, Kultur-, Sport- oder ähnlichen Einrichtungen	-	-	100.000 €	-
3	Durch bauliche und funktionale Maßnahmen die Freiflächen in den Ortskernen als öffentliche Kommunikationszentren stärken	-	-	50.000 €	-
4	Aufstellung eines Konzepts zur Stärkung des Ehrenamtes für ein soziales Zusammenleben	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €

HANDLUNGSFELD 1: „MENSCHEN IN UNSERER REGION“					
Nr.	Teilziel	Antrags- berechtigte: vorgesehener Fördersatz / Förderhöchst- betrag			
		nat. Personen (30 %)	juristische Per- sonen privaten Rechts (30 %)	juristische Personen des öffentlichen Rechts (80 %)	gem. Vereine und Stiftungen (60 %)
<b>Handlungsfeldziel 3: Die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neue Dienstleistungen und mobile Versorgungs- lösungen stärken</b>					
1	Unterstützung der „Marktplätze“ durch Initiierung der Kombination von Direktvermarktung mit Anbietern und Dienstleistern	50.000 €	-	-	50.000 €
2	Aufstellung eines Konzepts zur Information und Anregung über regionale Produkte und eine gesunde Lebensweise	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<b>Handlungsfeldziel 4: Stärkung des Radverkehrs und der E-Mobilität</b>					
1	Begleitung und Umsetzung ganzheitlicher und integrierter Radwegekonzepte in der Region	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2	Konzept zum Aufbau eines Verleihsystems und Ladestationen im Bereich Pedelec (E-Bike) entwickeln	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €

## HANDLUNGSFELD 2: „WASSER IST LEBENSQUALITÄT“

Nr.	Teilziel	Antrags- berechtigte: vorgesehener Fördersatz / Förderhöchst- betrag			
		nat. Personen (30 %)	juristische Per- sonen privaten Rechts (30 %)	juristische Personen des öffentlichen Rechts (80%)	gem. Vereine und Stiftungen (60 %)

### Handlungsfeldziel 1:

Durch das Vermitteln von Wissen die Kenntnisse im Umgang mit (Trink-) Wasser erhöhen

1	Aufstellung einer Strategie und eines Marketingkonzepts zum Umgang mit Wasser und zur Weiterentwicklung der Region als Modellregion in Niedersachsen, hier strategische Analysen	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €
	Konzepte	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2	Konzeption und Aufbau eines öffentlichkeitswirksamen, künstlerischen Infozentrums „Wasser“	-	50.000 €	100.000 €	100.000 €
3	Konzeption und Vorhaben zur Gestaltung von öffentlichen Flächen mit Wasser, hier Konzepte	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €
	Investive Vorhaben	-	-	50.000 €	-

### Handlungsfeldziel 2:

Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur an die unterschiedliche Einwohnerentwicklung in der Region „Elm-Schunter“

1	Ermittlung der organisatorischen und technischen Strukturen der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Projektregion	-	-	20.000 €	20.000 €
2	Ermittlung des zukünftigen Bedarfs (demografische Entwicklung)	-	-	20.000 €	20.000 €
3	Entwicklung von geeigneten Organisationsmodellen (öff.-rechtl., PPP, oder privatrechtl.) zur verbesserten Kooperation der Ver- und Entsorger in der Projektregion	-	-	25.000 €	25.000 €
4	Entwicklung von technischen und operativen Kooperationen (Bereitschaftsdienste, gemeinsames Personal, Notversorgung, etc.)	-	-	30.000 €	30.000 €
5	Ermittlung der „Best-practice“ der Ver- und Entsorger in der Projektregion	-	-	20.000 €	20.000 €

**HANDLUNGSFELD 2: „WASSER IST LEBENSQUALITÄT“**

Nr.	Teilziel	Antrags- berechtigte: vorgesehener Fördersatz / Förderhöchst- betrag		juristische Personen des öffentlichen Rechts (80%)	gem. Vereine und Stiftungen (60 %)
		nat. Personen (30 %)	juristische Per- sonen privaten Rechts (30 %)		
6	Ermittlung der Auswirkungen auf die Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie von Gegenmaßnahmen in Bereichen mit starkem Bevölkerungsrückgang, hier technische Vorhaben	-	-	10.000 €	10.000 €
	Wirtschaftliche Vorhaben	-	-	10.000 €	10.000 €

**Handlungsfeldziel 3: Energiegewinnung aus Abwasser**

1	Energieeffizienzuntersuchung auf den wasserwirtschaftlichen Anlagen (Wasserwerke und v.a. Kläranlagen) in der Projektregion	-	-	10.000 €	10.000 €
2	Strom-Lastmanagement zum Puffern erneuerbarer Energien auf einer Kläranlage in Kooperation mit lokalen Stromerzeugern	-	-	30.000 €	30.000 €

**Handlungsfeldziel 4:  
Durch die Renaturierung von Fließgewässern und anderen Maßnahmen die Hochwasserproblematik in Teilen der Region entschärfen**

1	Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums der in hochwassergefährdeten Bereichen lebenden Bevölkerung durch die vorbeugende Renaturierung von Fließgewässern und anderen Maßnahmen innerhalb der bebauten Bereiche, hier Konzepte	-	-	10.000 €	10.000 €
	Investive Vorhaben	-	-	50.000 €	50.000 €

### HANDLUNGSFELD 3: „FREIZEIT UND NAHERHOLUNG“

Nr.	Teilziel	Antrags- berechtigte: vorgesehener Fördersatz / Förderhöchst- betrag			
		nat. Personen (30 %)	juristische Per- sonen privaten Rechts (30 %)	juristische Personen des öffentlichen Rechts (80%)	gem. Vereine und Stiftungen (60 %)

#### Handlungsfeldziel 1:

Durch Vernetzung und Marketing die vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangebote der Region „Elm-Schunter“ aufwerten und bekannt machen

1	Entwicklung von gemeinsamen Angeboten und Dienstleistungen zur Vermarktung der und Informationen über die Region „Elm-Schunter“	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2	Konzept und Maßnahmen zur besseren Präsentation und integrierten Vermarktung der kulturellen Leuchttürme in der Region „Elm-Schunter“	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €
		-	10.000 €	10.000 €	10.000 €

#### Handlungsfeldziel 2:

Durch Investitionen die tourismusnahe Infrastruktur stärken und damit die Attraktivität kultureller Leuchttürme der Region erhöhen

1	Investitionen in die tourismusnahe Infrastruktur in der Region „Elm-Schunter“, zur Stärkung der kulturellen und touristischen Schwerpunkte	30.000 €	-	100.000 €	50.000 €
---	--	----------	---	-----------	----------

#### Handlungsfeldziel 3:

Aufwertung der Rad- und Wanderwege in der Region „Elm-Schunter“

1	Schaffung barrierefreier Angebote für Wandern und Rollerfahren in der Region „Elm-Schunter“	-	-	30.000 €	-
2	Einrichtung einheitlicher Leitsysteme für Wandern und Radfahren in der Region „Elm-Schunter“ durch Kooperationen	-	-	30.000 €	30.000 €
3	Lückenschließung und Aufwertung extrem schlecht befahrbarer Radwegabschnitte in Teilgebieten des Rad- und Wanderwegenetzes in der Region „Elm-Schunter“ zur besseren Durchgängigkeit der Wander- und Radrouten	-	50.000 €	50.000 €	-

<b>HANDLUNGSFELD 4: „REGIONALE WIRTSCHAFT“</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Teilziel</b>	<b>Antrags- berechtigte: vorgesehener Fördersatz / Förderhöchst- betrag</b>			
		<b>nat. Personen (30 %)</b>	<b>juristische Per- sonen privaten Rechts (30 %)</b>	<b>juristische Personen des öffentlichen Rechts (80%)</b>	<b>gem. Vereine und Stiftungen (60 %)</b>
<b>Handlungsfeldziel 1: Durch Konzepte und Vorhaben Ansiedlungs- und Bleibeanreize für KMU und Freiberufler schaffen</b>					
1	Entwicklung eines Konzeptes zur Herausstellung der Vorteile eines unternehmerischen und freiberuflichen Tuns auf dem Land	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2	Umnutzungsmöglichkeiten von bislang öffentlich, privat oder landwirtschaftlich genutzten Gebäuden für KMU, freiberufliche Tätigkeiten, Schulungs-, Austausch-, wissenschaftliche und Qualifizierungszwecke suchen und unterstützen	30.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
3	Entwicklung von Konzepten und Vorhaben zur präventiven betrieblichen Gesundheitsvorsorge bei KMU und Freiberuflern	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<b>Handlungsfeldziel 2: Regionale Wirtschaft stärken</b>					
1	Kooperation von Erzeugern und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in und außerhalb der Region zur Erhöhung der Wertschöpfung steigern	10.000 €	10.000 €	-	-
2	Entwicklung von Konzepten zur Steuerung des Strukturwandels bei dem Inhaber geführtem Einzelhandel	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €

**LAUFENDE KOSTEN FÜR 1 REGIONALMANAGEMENT, 2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, 3 WEITERBILDUNG**

Nr.	Teilziel	Antragsbe- rechtigte: vorgesehener Fördersatz / Förderhöchstbe- trag			
		nat. Personen (30 %)	juristische Per- sonen privaten Rechts (30 %)	juristische Personen des öffentlichen Rechts (80%)	gem. Vereine und Stiftungen (60 %)
<b>Laufende Kosten</b>					
1	Die Qualität der Projektberatungen durch das Regionalmanagement kontinuierlich verbessern.	-	-	34.000 €	34.000 €
	Die fachliche Kompetenz des Regionalmanagements kontinuierlich verbessern.	-	-	-	-
	Durch Selbstevaluierung zur kontinuierlichen Verbesserung des Regionalmanagement beitragen.	-	-	-	-
2	Den regionalen Entwicklungsprozess durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen, unterstützen und verbessern.	-	-	8.000 €	4.000 €
3	Durch Information und Weiterbildung der Akteure den regionalen Entwicklungsprozess befördern.	-	-	5.000 €	5.000 €

## 12 PROJEKTAUSWAHL

### 12.1 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

Jedes Projekt, das bei der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ zur Förderung eingereicht wird, unterliegt einer formellen und qualitativen Prüfung. Diese Prüfung und Bewertung erfolgt nach einem standardisierten Bewertungsbogen, der sieben formelle und sechzehn qualitative Projektauswahlkriterien aufweist. Bei jedem einzelnen Kriterium besteht die Möglichkeit, mit „Ja“ (10 Punkte), „Nein“ (0 Punkte) und „Fraglich“ (5 Punkte) zu bewerten. „Fraglich“ steht für die Kriterien, die nicht eindeutig beantwortet werden können.

Die sieben formellen Kriterien dürfen bei keinem Einzelkriterium mit „Nein“ bewertet werden. Die sechzehn qualitativen Bewertungskriterien sind so gewählt, dass eine hohe Bewertung mit einem hohen Zielerreichungsgrad der Entwicklungsstrategie einhergeht. Bei einzelnen Kriterien sind ähnliche Aspekte angeführt, die zu einer gewünschten Verstärkung dieses Merkmals beitragen. Die qualitativen Bewertungskriterien entsprechen den in diesem Konzept dargestellten Entwicklungszielen für die Region „Elm-Schunter“.

Die Projektbewertung stellt ein für alle Projekte gleiches, verbindliches Vorgehen dar und ist keine Einzelfallregelung. Im Ergebnis gibt es einen Vergleich sowie eine Priorisierung aller vorgelegten Vorhaben und Projekte, welcher es ermöglicht, den Grad der Zielerreichung bei jedem Teilziel zu messen und bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine Empfehlung an die zuständige Bewilligungsbehörde abzugeben. Der Bewertungsbogen wurde bereits in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 z.B. in der Nachbarregion „Rund um den Huy“ nachweislich erfolgreich eingesetzt und hat sich bewährt.<sup>91</sup>

Der Bewertungsbogen wird auf der künftigen Webseite der Region „Elm-Schunter“ veröffentlicht, so dass potenzielle Projektträger vorab wissen, nach welchen Kriterien ihr Projekt bewertet werden wird (siehe Geschäftsordnung § 2 Abs. 8).

Unter Berücksichtigung der Ladungsfristen (siehe Geschäftsordnung § 5 Abs. 2) werden den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ die Projektsteckbriefe der eingereichten Projekte zur Vorabinformation rechtzeitig übersandt. Auf der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe wird über die eingereichten Projekte einzeln beraten und jedes einzelne Projekt wird anhand des Bewertungsbogens bewertet. Hieraus resultiert eine entsprechende Prioritätenliste, die die Wichtigkeit des jeweiligen Projektes dokumentiert. Bei Erreichen der in den Teilzielen festgelegten Zielgrößen für das jeweilige Kalenderjahr entscheidet der Platz auf der Prioritätenliste über die Möglichkeit einer Förderung.

Diese Bewertungsbögen werden zusammen mit der Prioritätenliste sowie dem Protokoll zur Projektauswahl und zur Aufstellung der Prioritätenliste auf der Internetseite der Region „Elm-Schunter“ veröffentlicht (siehe Geschäftsordnung § 2 Abs. 8). Sollten Projekte durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe abgelehnt werden, so werden die Antragsteller schriftlich darüber informiert. Mit diesem Verfahren ist die Transparenz der Entscheidungsprozesse dokumentiert und sichergestellt. Ein positiver Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ ist die Voraussetzung für die Förderung einzelner Projekte zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

91 | <http://www.rund-um-den-huy.de/?q=node/35>, Internetzugriff 15.12.2014

## FORMELLE KRITERIEN (VORPRÜFUNG DURCH DAS REGIONALMANAGEMENT)

### Projekttitel:

	Ja	Nein	Fraglich
Der Projektsteckbrief ist vollständig ausgefüllt und inhaltlich aussagekräftig.			
Der zu erwartende Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.			
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.			
Die Finanzierung ist gesichert.			
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.			
Die allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsätze werden beachtet.			
Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit.			

## QUALITATIVE KRITERIEN (PRÜFUNG UND BERATUNG DURCH DIE STEUERUNGSGRUPPE)

### Projekttitel:

	Ja	Nein	Fraglich
Das Projekt trägt zum Erfolg der Entwicklungsstrategie „Elm-Schunter“ in mindestens einem Handlungsfeld bei.			
Das Projekt trägt dem ermittelten Bedarf eines Teilziels in mindestens einem Handlungsfeldziel Rechnung und entspricht diesem.			
Das Projekt wird nachvollziehbar von tatsächlicher oder voraussichtlicher Nachfrage in der Region gestützt.			
Das Projekt weist einen innovativen Charakter für die Region auf.			
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.			
Es besteht eine thematische Vernetzung zu anderen Projekten, Institutionen oder ähnlichem in der Region oder eine Kooperation mit mindestens einer weiteren Region.			
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung raumordnerischer bzw. anderer überörtlicher Entwicklungsplanungen.			
Das Projekt trägt dazu bei, jungen wie älteren Menschen eine Zukunftsperspektive in der Region aufzubauen oder zu erhalten.			
Das Projekt trägt dazu bei, die Freizeit- und Lebensqualität in der Region zu steigern.			
Das Projekt trägt zur Weiterentwicklung der Kompetenzen beim Thema „Wasser“ bei.			
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge bei.			
Das Projekt unterstützt Entwicklungen zum digitalen Wissen, digitaler Wirtschaft und digitalem Miteinander in der Region.			
Bei dem Projekt werden ein oder mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt.			
<b>Ökonomische Kriterien:</b>			
Das Projekt ist im Hinblick auf seine Fertigstellung und Weiterführung nachhaltig.			
Es werden Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region gesichert oder geschaffen.			

<b>Ökologische Kriterien:</b>			
Durch das Projekt werden naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume geschützt, gepflegt und entwickelt.			
Aspekte des Klimawandels werden berücksichtigt.			
<b>Soziale Kriterien:</b>			
Im Projekt wird auf Familienfreundlichkeit geachtet.			
Das Projekt dient der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen.			
Es werden benachteiligte Bevölkerungsgruppen integriert.			
Anzahl			
Multiplikator	10	0	5
Punkte gesamt			
Punkte gesamt			

Bewertungsbogen der LAG „Elm-Schunter“. Quelle: eigene Darstellung

## 12.2 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

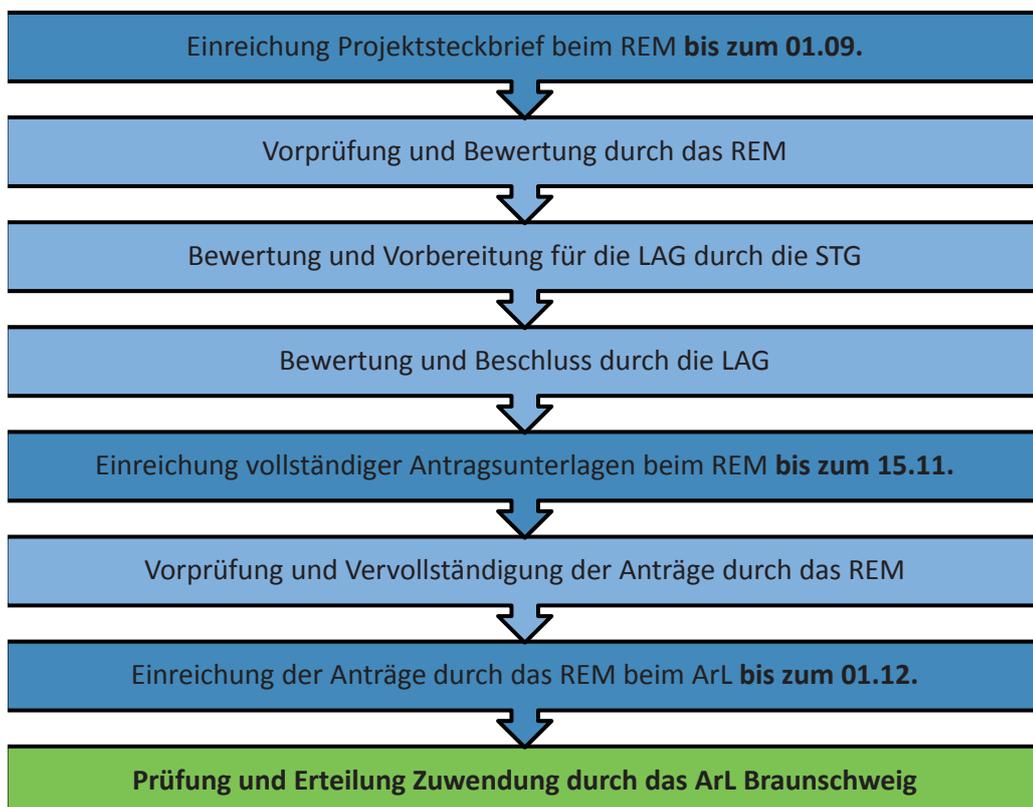
Sind Projektträger gleichzeitig auch Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“, dürfen sie nicht an den Beratungen und bei der Bewertung ihres Projektes mitwirken. Von dieser Regelung ausgenommen sind die kommunalen Projektträger, die kein Eigeninteresse verfolgen, sondern im Auftrag ihrer Gemeinde handeln (siehe Geschäftsordnung § 5 Abs. 8).

## 12.3 EINHALTUNG DES MINDESTQUORUMS

Bei jeder Entscheidung (Beschluss) der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ ist das Mindestquorum von 50 % auf Seiten der Wirtschafts- und Sozialpartner einzuhalten und erforderlich. Nur wenn 50 % der Mitglieder anwesend sind, ist die Lokale Aktionsgruppe beschlussfähig. Eine Ausnahmeregelung bzw. eine Vertretungsregelung ist in der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ definiert (siehe Geschäftsordnung § 5 Abs. 6). Die Beschlussfähigkeit wird durch die Teilnehmerliste sowie im Protokoll dokumentiert.

## 12.4 ANTRAGSVERFAHREN

Die Projektentwicklung bzw. die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie erfolgt laufend. Für die Einreichung der Förderanträge wird eine Stichtagsregelung festgesetzt. Die zu fördernden Projekte sind bis spätestens Anfang September eines jeden Jahres mittels eines Projektsteckbriefs beim zuständigen Regionalmanagement einzureichen. Anschließend erfolgt die Überprüfung hinsichtlich der Konformität zur Entwicklungsstrategie. Jedes Projekt wird anhand des Bewertungsbogens durch die Lokale Aktionsgruppe priorisiert. Hieraus ergibt sich die Projekt- bzw. die Prioritätenliste für das darauffolgende Jahr. Diese Priorisierung ist dann von besonderer Bedeutung, wenn die Zielgrößen der Teilziele in dem jeweiligen Kalenderjahr erreicht werden oder die zur Verfügung stehenden Fördermittel dem Ende zu gehen. Die vollständigen Förderanträge müssen bis zum 15. November des jeweiligen Jahres beim zuständigen Regionalmanagement vorgelegt werden. Dieses reicht die vollständigen Anträge bis zum 1. Dezember beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) ein. Die hier dargestellten Stichtage können sich noch nach einer konkreten Absprache mit dem ArL Braunschweig ändern.



## 13 INDIKATIVER FINANZPLAN

### 13.1 GESAMTBUDGET ELER-MITTEL 2015 BIS 2021

Der indikative Finanzplan der Region „Elm-Schunter“ teilt sich in die vier Handlungsfelder und die laufenden Kosten auf. Die Kosten für Kooperationen bzw. die gebietsübergreifende Zusammenarbeit sind in den Handlungsfeldern bzw. den Handlungsfeldzielen enthalten und entsprechen den dort festgehaltenen Höchstfördersummen (siehe Kapitel 11.3). Sollte die Regelung im Punkt 2.1.2 des „Richtlinienentwurfs über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER“ bestehen bleiben, gelten die darin festgeschriebenen Höchstfördersummen.

Der Finanzplan beschreibt die erwarteten ELER-Mittel und die zur Kofinanzierung benötigten öffentlichen Mittel. Die in der dritten Spalte nicht dargestellten Eigenmittel lassen sich bis auf die Deckung der laufenden Kosten inkl. Sensibilisierungsmaßnahmen, zum derzeitigen Zeitpunkt nicht darstellen. An verschiedenen Stellen dieses Regionalen Entwicklungskonzepts ist auf die schwierige Finanzlage der Kommunen eingegangen worden. Diese wird sich nach Einschätzung aller Beteiligten auch nicht durch eine Fusion des Landkreises Helmstedt mit dem Landkreis Wolfenbüttel grundlegend ändern lassen. Vielmehr erwartet die Region „Elm-Schunter“ vom Land eine wirksame finanzielle Unterstützung, um die ELER-Mittel im Rahmen von LEADER kofinanzieren zu können.

Die Kommunen der Region „Elm-Schunter“ haben den Beschluss gefasst, das Regionale Entwicklungskonzept „Elm-Schunter“ umzusetzen und hierfür ein Regionalmanagement einzusetzen. Mittel zur Kofinanzierung dieses Regionalmanagements werden voraussichtlich in die Haushalte eingestellt werden können. Für die Umsetzung ihrer eigenen Maßnahmen werden die Kommunen entsprechende Mittel bereitstellen, sofern sie dazu in der Lage sind oder dazu befähigt werden.

Im folgenden Kapitel wird ein Weg beschrieben, mit dem die Region auch dann handlungsfähig bleiben will, wenn die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln zur Kofinanzierung von Projekten seitens der Kommunen nicht möglich sein sollte.

Handlungsfeld 1: „Menschen in unserer Region“	Jahre	ELER-Mittel	öffentliche Mittel	Eigenmittel
HF-Ziel 1: Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Baubestandes ermöglichen.	2015	25.000 €	6.250 €	offen
	2016	40.000 €	10.000 €	offen
	2017	40.000 €	10.000 €	offen
	2018	40.000 €	10.000 €	offen
	2019	40.000 €	10.000 €	offen
	2020	40.000 €	10.000 €	offen
	2021	25.000 €	6.250 €	offen
	gesamt	250.000 €	62.500 €	offen
HF-Ziel 2: Stärkung der örtlichen Gemeinschaften für ein soziales Zusammenleben.	2015	25.000 €	6.250 €	offen
	2016	40.000 €	10.000 €	offen
	2017	40.000 €	10.000 €	offen
	2018	40.000 €	10.000 €	offen
	2019	40.000 €	10.000 €	offen
	2020	40.000 €	10.000 €	offen
	2021	25.000 €	6.250 €	offen
	gesamt	250.000 €	62.500 €	offen
HF-Ziel 3: Die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neue Dienstleistungen und mobile Versorgungslösungen stärken.	2015	10.000 €	2.500 €	offen
	2016	20.000 €	5.000 €	offen
	2017	20.000 €	5.000 €	offen
	2018	20.000 €	5.000 €	offen
	2019	20.000 €	5.000 €	offen
	2020	20.000 €	5.000 €	offen
	2021	10.000 €	2.500 €	offen
	gesamt	120.000 €	30.000 €	offen
HF-Ziel 4: Stärkung des Radverkehrs und der E-Mobilität.	2015	5.000 €	1.250 €	offen
	2016	8.000 €	2.000 €	offen
	2017	8.000 €	2.000 €	offen
	2018	8.000 €	2.000 €	offen
	2019	8.000 €	2.000 €	offen
	2020	8.000 €	2.000 €	offen
	2021	5.000 €	1.250 €	offen
	gesamt	45.000 €	12.500 €	offen
<b>Teilbudget Handlungsfeld 1</b>		<b>670.000 €</b>	<b>167.500 €</b>	<b>offen</b>

Handlungsfeld 2: „Wasser ist Lebensqualität“	Jahre	ELER-Mittel	öffentliche Mittel	Eigenmittel
HF-Ziel 1: Durch das Vermitteln von Wissen die Kenntnisse im Umgang mit Wasser erhöhen.	2015	10.000 €	2.500 €	offen
	2016	34.000 €	8.500 €	offen
	2017	34.000 €	8.500 €	offen
	2018	34.000 €	8.500 €	offen
	2019	34.000 €	8.500 €	offen
	2020	34.000 €	8.500 €	offen
	2021	10.000 €	2.500 €	offen
	gesamt	190.000 €	47.500 €	offen
HF-Ziel 2: Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur an die unterschiedliche Einwohnerentwicklung in der Region „Elm-Schunter“.	2015	10.000 €	2.500 €	offen
	2016	28.000 €	7.000 €	offen
	2017	28.000 €	7.000 €	offen
	2018	28.000 €	7.000 €	offen
	2019	28.000 €	7.000 €	offen
	2020	28.000 €	7.000 €	offen
	2021	10.000 €	2.500 €	offen
	gesamt	160.000 €	40.000 €	offen
HF-Ziel 3: Energiegewinnung aus Abwasser.	2015	10.000 €	2.500 €	offen
	2016	20.000 €	5.000 €	offen
	2017	20.000 €	5.000 €	offen
	2018	20.000 €	5.000 €	offen
	2019	20.000 €	5.000 €	offen
	2020	20.000 €	5.000 €	offen
	2021	10.000 €	2.500 €	offen
	gesamt	120.000 €	30.000 €	offen
HF-Ziel 4: Durch die Renaturierung von Fließgewässern und anderen Maßnahmen die Hochwasserproblematik in Teilen der Region „Elm-Schunter“ entschärfen.	2015	10.000 €	2.500 €	offen
	2016	28.000 €	7.000 €	offen
	2017	28.000 €	7.000 €	offen
	2018	28.000 €	7.000 €	offen
	2019	28.000 €	7.000 €	offen
	2020	28.000 €	7.000 €	offen
	2021	10.000 €	2.500 €	offen
	gesamt	160.000 €	40.000 €	offen
<b>Teilbudget Handlungsfeld 2</b>		<b>630.000 €</b>	<b>157.500 €</b>	<b>offen</b>

Handlungsfeld 3: „Freizeit und Naherholung“	Jahre	ELER-Mittel	öffentliche Mittel	Eigenmittel
HF-Ziel 1: Durch Vernetzung und Marketing die vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangebote der Region „Elm-Schunter“ aufwerten und bekannt machen.	2015	10.000 €	2.500 €	offen
	2016	26.000 €	6.500 €	offen
	2017	26.000 €	6.500 €	offen
	2018	26.000 €	6.500 €	offen
	2019	26.000 €	6.500 €	offen
	2020	26.000 €	6.500 €	offen
	2021	10.000 €	2.500 €	
	gesamt	150.000 €	37.500 €	offen
HF-Ziel 2: Durch Investitionen die tourismusnahe Infrastruktur stärken und damit die Attraktivität kultureller Leuchttürme der Region erhöhen.	2015	20.000 €	5.000 €	offen
	2016	32.000 €	8.000 €	offen
	2017	32.000 €	8.000 €	offen
	2018	32.000 €	8.000 €	offen
	2019	32.000 €	8.000 €	offen
	2020	32.000 €	8.000 €	offen
	2021	20.000 €	5.000 €	offen
	gesamt	200.000 €	50.000 €	offen
HF-Ziel 3: Aufwertung der Rad- und Wanderwege in der Region „Elm-Schunter“.	2015	10.000 €	2.500 €	offen
	2016	46.000 €	11.500 €	offen
	2017	46.000 €	11.500 €	offen
	2018	46.000 €	11.500 €	offen
	2019	46.000 €	11.500 €	offen
	2020	46.000 €	11.500 €	offen
	2021	10.000 €	2.500 €	offen
	gesamt	250.000 €	62.500 €	offen
<b>Teilbudget Handlungsfeld 3</b>		<b>600.000 €</b>	<b>150.000 €</b>	<b>offen</b>

<b>Handlungsfeld 4: „Regionale Wirtschaft“</b>	<b>Jahre</b>	<b>ELER-Mittel</b>	<b>öffentliche Mittel</b>	<b>Eigenmittel</b>
HF-Ziel 1: Durch Konzepte und Vorhaben Ansiedlungs-, Bleibe- und Entwicklungsanreize für KMU und Freiberufler schaffen.	2015	10.000 €	2.500 €	offen
	2016	20.000 €	5.000 €	offen
	2017	20.000 €	5.000 €	offen
	2018	20.000 €	5.000 €	offen
	2019	20.000 €	5.000 €	offen
	2020	20.000 €	5.000 €	offen
	2021	10.000 €	2.500 €	offen
	gesamt	120.000 €	30.000 €	offen
HF-Ziel 2: Die regionale Wirtschaft stärken.	2015	10.000 €	2.500 €	offen
	2016	12.000 €	3.000 €	offen
	2017	12.000 €	3.000 €	offen
	2018	12.000 €	3.000 €	offen
	2019	12.000 €	3.000 €	offen
	2020	12.000 €	3.000 €	offen
	2021	10.000 €	2.500 €	offen
	gesamt	80.000 €	20.000 €	offen
<b>Teilbudget Handlungsfeld 4</b>		<b>200.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>offen</b>
<b>Gesamt Handlungsfelder 1 bis 4</b>		<b>2.100.000 €</b>	<b>525.000 €</b>	<b>offen</b>

Laufende Kosten und Sensibilisierung	Jahre	ELER-Mittel	öffentliche Mittel	Eigenmittel
Regionalmanagement	2015	15.000 €	3.750 €	kommunal
	2016	35.000 €	8.750 €	kommunal
	2017	35.000 €	8.750 €	kommunal
	2018	35.000 €	8.750 €	kommunal
	2019	35.000 €	8.750 €	kommunal
	2020	35.000 €	8.750 €	kommunal
	2021	35.000 €	8.750 €	kommunal
	gesamt	225.000 €	56.250 €	kommunal
Öffentlichkeitsarbeit	2015	5.000 €	1.250 €	kommunal
	2016	7.500 €	1.875 €	kommunal
	2017	7.500 €	1.875 €	kommunal
	2018	7.000 €	1.750 €	kommunal
	2019	7.500 €	1.875 €	kommunal
	2020	7.500 €	1.875 €	kommunal
	2021	5.000 €	1.250 €	kommunal
	gesamt	47.000 €	11.750 €	kommunal
Weiterbildung der Akteure	2015	4.000 €	1.000 €	kommunal
	2016	4.000 €	1.000 €	kommunal
	2017	4.000 €	1.000 €	kommunal
	2018	4.000 €	1.000 €	kommunal
	2019	4.000 €	1.000 €	kommunal
	2020	4.000 €	1.000 €	kommunal
	2021	4.000 €	1.000 €	kommunal
	gesamt	28.000 €	7.000 €	kommunal
<b>Gesamt</b>		<b>300.000 €</b>	<b>75.000 €</b>	<b>kommunal</b>
<b>Gesamtbudget</b>		<b>2.400.000 €</b>	<b>600.000 €</b>	<b>Teilw. kommunal</b>

## 13.2 KOFINANZIERUNG

Alle Mittel, die aus einem der EU-Strukturfonds stammen, müssen grundsätzlich nicht nur durch Eigenmittel, sondern auch mit „nationalen öffentlichen Mitteln“ (Kofinanzierungsmitteln) ergänzt werden. Aufgrund der sehr angespannten Finanzlage fast aller Kommunen der Region „Elm-Schunter“ und auch beider Landkreise, wird eine solche öffentliche Kofinanzierung besonders bei Projekten und Vorhaben privater Antragsteller, von juristischen Personen privaten Rechts oder von Vereinen, nur mit besonderen Anstrengungen umsetzbar sein. Gemäß den FAQ zum Thema „LEADER – Erstellung des REK“, Stand 14.11.2014, S. 3, muss die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln immerhin zwingend  $\frac{1}{4}$  der EU-Förderung betragen.

Die Region erwartet ein Budget in einer Höhe von 2,4 Mio. Euro, das sich aus ELER-Mitteln speist. Das bedeutet, es müssen 600.000 Euro aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden, um diese 2,4 Mio. Euro in der Region erfolgreich binden zu können. Diese 2,4 Mio. Euro können dazu genutzt werden, zusätzliche Wertschöpfung zu erzeugen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und durch Nachfolgemaßnahmen weitere Impulse für eine positive Entwicklung zu geben. Den Kommunen ist bewusst, dass sie damit vor der Herausforderung stehen, die 600.000 Euro aufzubringen. Sie werden daher alles versuchen, diese Aufgabe erfolgreich zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung eines Kofinanzierungspools angestrebt. Diese Anregung nimmt die Region „Elm-Schunter“ gern von ihrer Partnerregion „Rund um den Huy“ im benachbarten Sachsen-Anhalt auf. In Sachsen-Anhalt, dessen Kommunen vor ähnlichen strukturellen Schwierigkeiten stehen wie die Kommunen in der Region „Elm-Schunter“, wurde vom dortigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ein Leitfadens herausgegeben, der sich mit der Einrichtung von Kofinanzierungspools befasst, um „mehr Spielräume für die ländliche Entwicklung“ zu ermöglichen.

Nach der erfolgten Anerkennung der Region „Elm-Schunter“ möchte die Region eine Weiterbildung organisieren, um über die Notwendigkeit und Wichtigkeit eines solchen Kofinanzierungspools zu informieren und zu entsprechendem Handeln anzuregen.

„Unter einem Kofinanzierungspool wird dabei eine Haushaltsstelle oder ein Sonderkonto verstanden. Auf dieses fließen Mittel von einem oder mehreren öffentlichen und ggf. auch privaten Trägern. Die Konstruktion soll so gewählt werden, dass die ausgeschütteten Mittel als nationale Kofinanzierungsmittel anerkannt werden.“<sup>92</sup>

Auf dem Weg zur Einrichtung eines Kofinanzierungspools sind die folgenden, zum Teil auch parallel laufenden Arbeitsschritte zu durchschreiten.

### **Schritt 1 „Information“:**

Alle in den Prozess einzubeziehenden Akteure sollen über das Ziel informiert werden und die möglichen Konstruktionsvarianten vom Ansatz her kennenlernen.

### **Schritt 2 „Bedarfsklärung“:**

Anhand des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Elm-Schunter“ werden Abschätzungen bezüglich des Bedarfs für die Förderphase 2014-2020 zzgl. N+1 vorgenommen.

### **Schritt 3 „Potenzialklärung“:**

Es wird zum einen geprüft, welche öffentlichen (Landkreise, Kommunen, Sparkasse, Volksbanken etc.) und potenziell der öffentlichen Hand gleichzustellende Träger in der Region in Frage kommen. Zum anderen ist abzuschätzen, welche Motivation und Möglichkeiten diese besitzen durch Umschichtungen von Mitteln, durch Auflösung von Rücklagen etc. Gelder für den Kofi-Pool bereitzustellen.

Neben dem an dieser Stelle skizzierten Kofinanzierungspool sind auch andere Modelle denkbar, wie Regionalbudgets oder Regionalfonds.<sup>93</sup>

92 | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2013): S. 19

93 | Vgl. BBSR (2011)

## 14 MONITORING UND EVALUIERUNG

Die Geltungsdauer für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts „Elm-Schunter“ ist vorerst auf die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ausgerichtet, die sich durch die übliche n+1-Regelung auf den Zeitraum 2015 bis 2021 erweitern wird. Der Umsetzungsprozess wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet. Dabei versteht sich das Monitoring als ein bewertungsfreies Sammeln von Informationen der Ebenen Regionalmanagement, Lokale Aktionsgruppe und Projektebene. Das Monitoring ermöglicht damit die Messung der eigenen Leistung bzw. des Standes der Umsetzung der gewählten Entwicklungsstrategie.

Die im Monitoring erhobenen Informationen stellen auch die Basis zur Bewertung der im Regionalen Entwicklungskonzept „Elm-Schunter“ aufgestellten Ziele dar. Im Vordergrund eines „internen Monitorings“ steht die Nützlichkeit der Informationen für die Lokale Aktionsgruppe, die dadurch ihre Aktionen, ihre Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit überprüfen kann.<sup>94</sup>

Die (Selbst-) Evaluierung will herausfinden, ob die im Regionalen Entwicklungskonzept genannten strategischen Ziele erreicht werden können. Sie will bewerten, inwiefern sich die Region auf dem richtigen Weg befindet, ob Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Zwischenevaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden.

94 | Vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2014): S. 21ff

### 14.1 MONITORING

Das Monitoring erfasst die folgenden Basisinformationen:

#### BEWERTUNGSBEREICH INHALTE UND STRATEGIE

- + Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr,
- + Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr,
- + Projektstatistik mit Projekthinhalten, Handlungsfeld, Projektträger, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss.

#### BEWERTUNGSBEREICH PROZESS UND STRUKTUR

- + Beschreibung der Entscheidungswege,
- + Besetzung der Lokalen Aktionsgruppe sowie der Steuerungsgruppe einschl. der Interessenvertretung,
- + Anzahl der LAG- und STG-Sitzungen,
- + Teilnehmer an den LAG- und STG-Sitzungen.

#### BEWERTUNGSBEREICH AUFGABEN DES REGIONALMANAGEMENTS

- + Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen,
- + Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie Gemeindeblättern,
- + Anzahl der Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk/Fernsehen,
- + Anzahl der Internetaufrufe,
- + Anzahl der erreichten Projektträger/Kontaktdichte,
- + Informationen über Entwicklungsstrategie/ Projekte/Projektförderkriterien/ Leaderregion,
- + Anzahl der Produkte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und einen jährlichen **Jahresbericht**. Der Jahresbericht erfasst dabei die folgenden Punkte:

- + Betreuung, Beratung und Weiterbildung potenzieller Akteure (einschl. Anzahl der Beratungsgespräche und Benennung der Akteure),
- + Monitoring - Stand der Umsetzung des Leaderkonzeptes (Strategie, Projektebene, Prozessebene),
- + Öffentlichkeitsarbeit,
- + Unterstützung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen,
- + Kontaktabbau von Kooperationsprojekten,
- + Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen,

- + Organisation und Dokumentation der LAG- und STG-Sitzungen,
- + Informationen über das gemeinsame Vorgehen mit den Landkreisen, anderen Behörden und den übrigen Lokalen Aktionsgruppen bei der integrierten ländlichen Entwicklung.

Die **Projektdokumentationsliste** erfasst die folgenden Aspekte:

- + Antragsteller, Projekttitel, Handlungsfeld, Beschlussjahr der Prioritätenliste, Datum der Antragstellung, Datum des Zuwendungsbescheids, Bewilligungszeitraum, Datum der Fertigstellung, Investitionsvolumen, Fördervolumen, Fotos, Datenblatt, Hinweisschild.

## 14.2 EVALUIERUNG

Entsprechend der Bewertungsbereiche zum Monitoring gliedert sich auch die Evaluierung in die drei Bewertungsbereiche auf: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements.

### BEWERTUNGSBEREICH INHALTE UND STRATEGIE

Ziel des Bewertungsbereichs „Inhalt und Strategie“ ist die Überprüfung und Optimierung der im REK aufgestellten Inhalte und Strategien. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

#### Strategiekonformität

- + Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der Entwicklungsstrategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- + Sind die „richtigen“ Projekte initiiert, entwickelt und ausgewählt worden, d. h. die Projekte, die nicht nur mit den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie übereinstimmen, sondern auch am meisten zu diesen beitragen?
- + Sind die Prioritäten der vier Handlungsfelder realistisch gewählt worden?

#### Effektivität

- + Trägt LEADER zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise einem Mehrwert in der Region bei?
- + Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?

- + Tragen die Projektbewertungskriterien zu einer zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

#### Effizienz

- + Werden mit den durchgeführten Maßnahmen die „richtigen“ Zielgruppen erreicht?
- + Tragen die Projekte zur Lösung regionspezifischer Probleme bei?
- + Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
- + Orientieren sich die Vorhaben am Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
- + Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Entwicklungsstrategie definiert worden sind. Diese gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen.

### BEWERTUNGSBEREICH PROZESS UND STRUKTUR

Ziel des Bewertungsbereichs „Prozess und Struktur“ ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

#### Organisationsstruktur

- + Sind die Gremien (LAG, STG) mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- + Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

#### Beteiligung

- + Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- + Wird die Bevölkerung kontinuierlich informiert?

#### Kommunikationsprozesse

- + Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- + Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

#### Vernetzung

- + Schafft die Zusammenarbeit mit anderen Regionen einen Mehrwert für die Region?
- + Bringt die Zusammenarbeit mit Programmen oder Institutionen einen Mehrwert für die Region?

## BEWERTUNGSBEREICH AUFGABEN DES REGIONALMANAGEMENTS

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements. Dazu gehören zum Beispiel die Betrachtungen der:

### Arbeitsorganisation

- + Tragen die Koordinationsleistungen des Regionalmanagements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- + Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei?
- + Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das Regionalmanagement effektiv und effizient?

### Kapazitäten

- + Stehen dem Regionalmanagement ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

### Kompetenzen

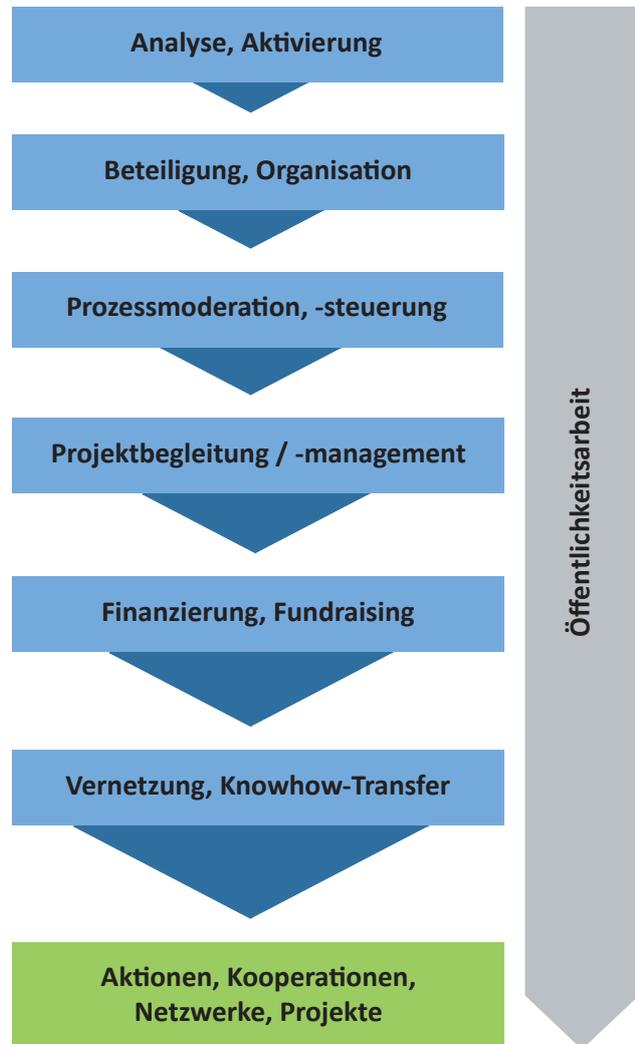
- + Ist eine gute Projektberatung durch das Regionalmanagement gewährleistet?
- + Stehen dem Regionalmanagement regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

### Kommunikation

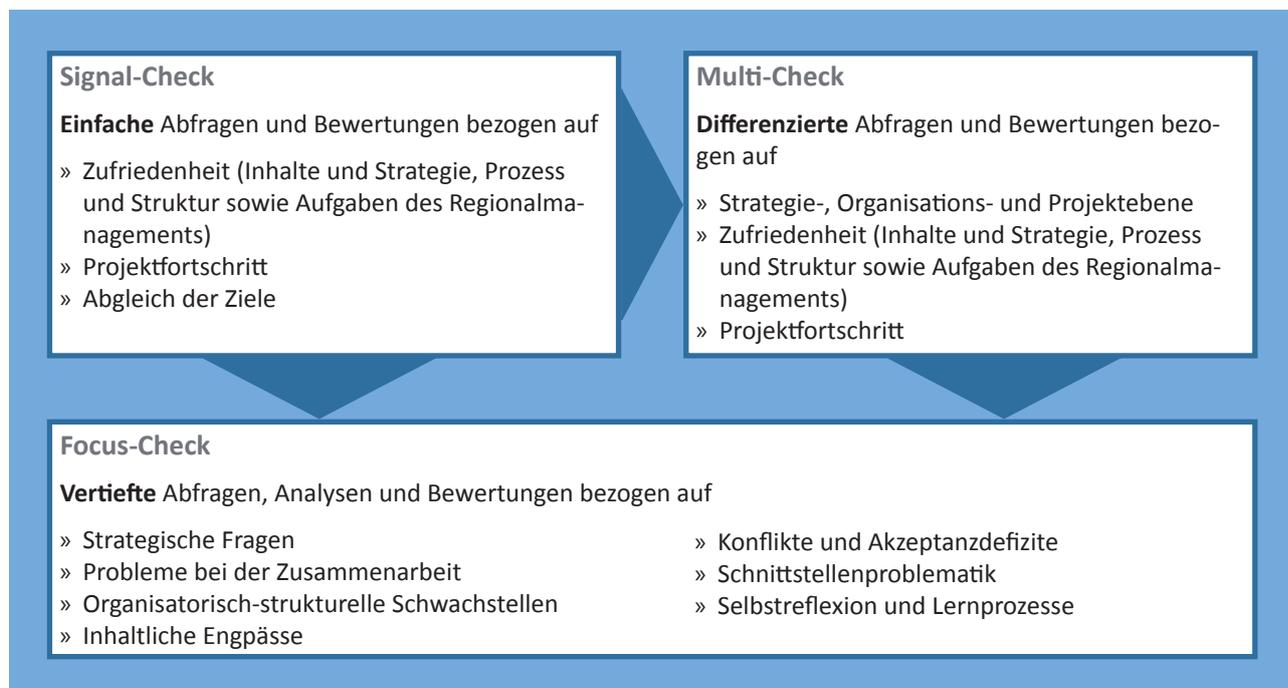
- + Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- + Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

### Vernetzung

- + Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- + Ist die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle klar geregelt?



Aufgaben des Regionalmanagements,  
Quelle: eigene Darstellung



Checks der Selbstevaluierung, Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2014): S. 35ff

### 14.2.1 Checks

Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch verschiedene Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden:

- + Signal-Check,
- + Multi-Check,
- + Fokus-Check.

Anhand der im Rahmen des Monitorings erfassten Daten werden durch die Methode des Signal-Checks die Handlungsfeld- bzw. Teilziele überprüft. Dies betrifft vor allem die Projektumsetzung je Handlungsfeld und Jahr sowie die entsprechende Fördermittelverteilung. Der Multi-Check wird im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung durchgeführt. Die Zwischenevaluierung erfolgt im Jahr 2018 und betrachtet den Zeitraum von der Anerkennung der Leaderregion bis zum Jahr 2018. Die Endevaluierung erfolgt im Abschlussjahr der Förderperiode 2014-2020, voraussichtlich 2021 oder 2022. Sollten im Laufe des Prozesses Konflikte oder gravierende Veränderungen auftreten, werden diese durch einen Fokus-Check analysiert und bewertet.<sup>95</sup>

### 14.2.2 Methoden

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:

- + Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des regionalen Entwicklungsprozesses (Multi-Check)

Zielgruppe: STG und LAG-Mitglieder sowie spezifische Zielgruppen

- + SEPO-Analyse (Multi-Check)

Zielgruppe: die am Regionalentwicklungsprozess beteiligten Personen

- + Kundenbefragung „Projekte“ (Multi-Check)

Zielgruppe: Projektträger und Projektpartner

- + Fragebogen „Kundenzufriedenheit“ (Signal- oder Multi-Check)
- + Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check)

Zielgruppe: Regionalmanagement und STG

- + Zielüberprüfung (Signal-Check)

Zielgruppe: Regionalmanagement

- + Aufgaben und Vollzugskritik Regionalmanagement

Alle genannten Methoden sind in der Methodenbox beschrieben.<sup>96</sup>

95 | Vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2014): S. 35ff

96 | Vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2014): S. 35ff

## 15 ANLAGEN

### 15.1 BESCHLÜSSE

#### **Beschluss Nr. 1 Konstituierung der LAG**

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe mit dem Arbeitstitel „Elm-Asse“  
am 30. Juli 2014

**Beschlussvorschlag:** Die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Asse“ konstituiert sich auf der Grundlage der Geschäftsordnung (siehe Anlage). Alle fünf Kommunen (Gemeinde Cremlingen, Stadt Königslutter am Elm, Gemeinde Lehre, Samtgemeinde Nord-Elm, Samtgemeinde Sickinge) sind mit jeweils zwei Vertretern in der LAG vertreten. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind mit jeweils einem Vertreter in der LAG vertreten.

**Begründung:** Die Region „Elm-Asse“ bewirbt sich im Rahmen des Auswahlverfahrens für zukünftige LEADER- und ILE-Regionen als LEADER-Region. Als Wettbewerbsbeitrag wird ein Regionales Entwicklungskonzept „Elm-Asse“ erarbeitet. Dieses Entwicklungskonzept bildet den konzeptionellen Rahmen für die künftige Projektumsetzung.

**Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder:** 30 davon 22 anwesend (73 %)

**darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner:** 13 (59 %)

**Beschlussfähigkeit:** ja

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 22  
Nein-Stimmen 0  
Enthaltungen 0

**Abweichender Beschluss:**



Günter Eichenlaub – LAG-Vorsitzender

**Beschluss Nr. 2 Bestimmung des LAG-Vorsitzenden**

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe mit dem Arbeitstitel „Elm-Asse“  
am 30. Juli 2014

**Beschlussvorschlag:** Die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Asse“ bestimmt als ersten Vorsitzenden Herrn Eichenlaub.

**Begründung:** Laut §5 Absatz 1 der Geschäftsordnung muss die LAG eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder bestimmen. Der/die Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

**Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder:** 30 davon 22 anwesend (73 %)

darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 13 (59 %)

**Beschlussfähigkeit:** ja

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 22  
Nein-Stimmen 0  
Enthaltungen 0

**Abweichender Beschluss:**



Günter Eichenlaub – LAG-Vorsitzender

### **Beschluss Nr. 3 Bestimmung des stellvertretenden LAG-Vorsitzenden**

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe mit dem Arbeitstitel „Elm-Schunter“  
am 28. August 2014

**Beschlussvorschlag:** Die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ bestimmt als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Hoppe.

**Begründung:** Laut §5 Absatz 1 der Geschäftsordnung muss die LAG eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder bestimmen. Der/die Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

**Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder:** 30 davon 20 anwesend (66,7 %)

**darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner:** 12 ( 60 %)

**Beschlussfähigkeit:** ja

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 20  
Nein-Stimmen 0  
Enthaltungen 0

**Abweichender Beschluss:**

  
Günter Eichenlaub – LAG-Vorsitzender

**Beschluss Nr. 4 Bestimmung der Steuerungsgruppenmitglieder**

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe mit dem Arbeitstitel „Elm-Schunter“  
am 28. August 2014

**Beschlussvorschlag:**

Es wird festgelegt, dass sich die Steuerungsgruppe aus je einem Kommunalvertreter der fünf Kommunen und entsprechend jeweils einem WiSo-Partner zusammensetzt, so dass alle Kommunen gleichmäßig vertreten sind und ein Gleichgewicht zwischen Kommunalvertretern und WiSo-Partnern besteht. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind:

- Gemeinde Cremlingen: Herr Kaatz, Herr Eichenlaub
- Stadt Königslutter am Elm: Herr Hoppe, Herr von Wurmb
- Samtgemeinde Nord-Elm: Herr Lorenz, Herr Isensee
- Samtgemeinde Sickte: Frau Eickmann-Riedel, Herr Stafeldt
- Gemeinde Lehre: Herr Bauwe, Frau Albert

**Begründung:**

Laut §2 Absatz 7 der Geschäftsordnung muss die LAG eine geschäftsführende Steuerungsgruppe wählen. Mitglieder dieser Gruppe sind jeweils ein Vertreter der beteiligten fünf Kommunen. Weitere Mitglieder sind fünf Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner, die von der LAG benannt werden. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe bereitet die LAG-Sitzungen mit den Beschlussvorlagen vor und übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der LAG beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen.

**Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 30** davon **20** anwesend (66,7 %)

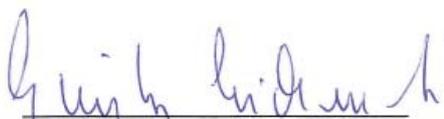
**darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 12** ( 60 %)

**Beschlussfähigkeit: ja**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen **20**  
Nein-Stimmen **0**  
Enthaltungen **0**

**Abweichender Beschluss:**

  
Günter Eichenlaub – LAG-Vorsitzender

## **Beschluss Nr. 5 Festlegung des Namens "Elm-Schunter"**

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Elm-Schunter  
am 15. Oktober 2014

**Beschlussvorschlag:** Die Lokale Aktionsgruppe beschließt den Namen „Elm-Schunter“ als Bezeichnung für ihre Region.

**Begründung:** Eine schnelle Namensfindung ist insbesondere im Hinblick auf die Außenwirkung sowie die Präsentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig. Durch die Zusammensetzung des Namens aus dem Fluss „Schunter“ und dem Höhenzug „Elm“ wird die Begrenzung der Region verdeutlicht.

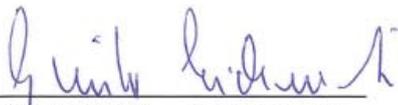
**Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder:** 30 davon 20 anwesend (66,7 %)

**darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner:** 12 (60 %)

**Beschlussfähigkeit:** ja

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 20  
Nein-Stimmen 0  
Enthaltungen 0

**Abweichender Beschluss:**

  
Günter Eichenlaub – LAG-Vorsitzender

**Beschluss Nr. 6 Festlegung der Handlungsfelder**

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Elm-Schunter  
am 15. Oktober 2014

**Beschlussvorschlag:** Die Lokale Aktionsgruppe Elm-Schunter bestimmt die vier Handlungsfelder:

- Menschen in unserer Region,
- Wasser ist Lebensqualität,
- Freizeit und Naherholung,
- Regionale Wirtschaft.

**Begründung:** Im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Hierin müssen Handlungsfelder festgelegt werden, in denen später die einzelnen Projekte thematisch verankert werden können.

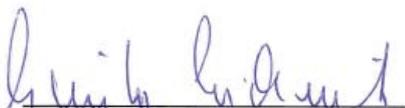
**Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder:** 30 davon 20 anwesend (66,7 %)

**darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner:** 12 (60 %)

**Beschlussfähigkeit:** ja

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 20  
Nein-Stimmen 0  
Enthaltungen 0

**Abweichender Beschluss:**

  
Günter Eichenlaub – LAG-Vorsitzender

## **Beschluss Nr. 7 Priorisierung der Handlungsfelder**

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Elm-Schunter  
am 15. Oktober 2014

**Beschlussvorschlag:** Die Lokale Aktionsgruppe Elm-Schunter beschließt als Reihenfolge für die vier Handlungsfelder die folgende Priorität:

1. Menschen in unserer Region,
2. Wasser ist Lebensqualität,
3. Freizeit und Naherholung,
4. Regionale Wirtschaft.

**Begründung:** Im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Hierin müssen Handlungsfelder festgelegt werden, in denen später die einzelnen Projekte thematisch verankert werden können. Die Handlungsfelder sind untereinander zu gewichten und ggf. nach kurz- und langfristig wirksamen Wirkungen zu staffeln

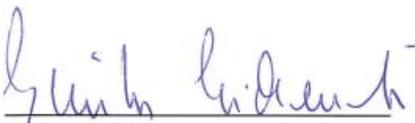
**Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder:** 30 davon 20 anwesend (66,7 %)

**darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner:** 12 (60 %)

**Beschlussfähigkeit:** ja

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 20  
Nein-Stimmen 0  
Enthaltungen 0

**Abweichender Beschluss:**

  
Günter Eichenlaub – LAG-Vorsitzender

**Beschluss Nr. 8 Festlegung der Entwicklungsstrategie**

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Elm-Schunter  
am 02. Dezember 2014

**Beschlussvorschlag:** Die Lokale Aktionsgruppe Elm-Schunter beschließt die Entwicklungsstrategie (siehe Anlage). Neben der allgemeinen Struktur wird hiermit auch die Unterlegung der vier Handlungsfelder mit den jeweiligen Handlungsfeldzielen und deren Priorisierung beschlossen. Ebenso die den Handlungsfeldzielen untergeordneten Teilziele.

**Begründung:** Im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Hierin müssen Handlungsfelder festgelegt werden, in denen später die einzelnen Projekte thematisch verankert werden können. Innerhalb der Handlungsfelder müssen Handlungsfeldziele und Teilziele bestimmt werden.

**Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder:** 30 davon 25 anwesend (83 %)

**darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner:** 16 (64 %)

**Beschlussfähigkeit:** ja

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 25  
Nein-Stimmen 0  
Enthaltungen 0

**Abweichender Beschluss:**



Günter Eichenlaub – LAG-Vorsitzender

# BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG

---

14.07.2014 - 14:52 Uhr

## Leader-Region ist das Ziel

Fünf Einheits- und Samtgemeinden wollen künftig zusammenarbeiten und eine Leader-Region bilden. Am 30. Juli gründen sie eine lokale Aktionsgruppe.

*Von Stephanie Memmert*



Fünf Bürgermeister haben am Montag in Cremlingen eine Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit geschlossen. Sie wollen sich um die Anerkennung als Leader-Region oder als Ile-Region bewerben.

Im Einzelnen sind das die Einheitsgemeinde Cremlingen, die Einheitsgemeinde Stadt Königslutter am Elm, die Einheitsgemeinde Lehre, die Samtgemeinde Nord-Elm und die Samtgemeinde Sickte. Leader ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung. Er ermöglicht es, regionale Prozesse mitzugestalten. „Ile“ steht „integrierte ländliche Entwicklung“.

Alle fünf Einheits- und Samtgemeinden pflegen seit Jahren schon eine sehr gute Zusammenarbeit im Wasserverband Weddel-Lehre (WWL), der seinen Sitz in

Cremlingen hat. Die angestrebte Leader-Region hat 56 000 Einwohner auf einer Fläche von 406 Quadratkilometern. Das Land Niedersachsen stellt für 40 bis 45 Leader-Regionen 90 Millionen Euro zur Verfügung.

Außer Elm-Asse streben auch der Landkreis Helmstedt, das Isenhagener Land und das Peiner Land eine Leader-Region an. „Falls wir keine Leader-Region werden sollten, streben wir die Bildung einer Ile-Region an“, sagte Cremlingens Bürgermeister Günter Eichenlaub. Über das Leader-Programm sollen zunächst 2,4 Millionen Euro Anschubfinanzierung in die Region fließen.

Am 30. Juli wird eine lokale Aktionsgruppe gegründet, der zwei Mitarbeiter aus Verwaltung und Politik und drei als Wirtschafts- und Sozialpartner angehören sollen. Eichenlaub: „Die Aktionsgruppe setzt die Schwerpunkte fest, für die das Geld verwendet werden soll.“

Von Landesseite aus vorgegeben sind dabei die Themen demografische und wirtschaftliche Entwicklung sowie Klimaschutz. Die Gruppe kann fünf weitere Themen benennen. „Das könnten zum Beispiel Projekte in den Bereichen Tourismus und Freizeitgestaltung sein oder die Umnutzung eines Gebäudes“, so Michael Schmidt vom Amtshof Eicklingen, der das Konzept mit der Aktionsgruppe aufstellen soll.

<http://www.braunschweiger-zeitung.de/region/wolfenbuettel/cremlingen-sicke/leader-region-ist-das-ziel-id1526636.html>

# Fünf Kommunen bündeln Ihre Kräfte

**REGIONAL** Projekt „LEADER-Region“ nimmt Fahrt auf

Was den Großen recht ist, kann den Kleinen nur billig sein. Kräfte bündeln, gemeinsame Sache machen und – darüber reden. Das ist knapp ausgedrückt der Inhalt eines Projekts, das sich fünf kommunale Strukturen auf die Fahne geschrieben haben. Die Einheitsgemeinden Cremlingen, Lehre und Stadt die Königslutter sowie die Samtgemeinden Nord-Elm und Sickinge. Ziel ist es, die Region der fünf Partner zu stärken. Und die gute Nachricht dabei, hier wird nicht hinter verschlossenen Türen entschieden, sondern die Bürgerinnen und Bürger „mischen“ kräftig mit – wenn sie wollen.

Zuerst einmal ist es (noch) keine Selbstverständlichkeit, dass fünf Bürgermeister/Innen an einem Strang ziehen. Und dass die dann auch nicht nur den eigenen Kirchturm sehen, das ist schon etwas Besonderes. Petra Eickmann-Riedel (Sickinge), Günther Eichenlaub (Cremlingen), Alexander Hoppe (Königslutter), Matthias Lorenz (Nord-Elm) und Klaus Westphal (Lehre) sind überzeugt, dass ihre Idee, eine „LEADER-Region“ zu werden, Erfolg haben wird. LEADER ist



Gemeinsam stark: v.l.n.r. Matthias Lorenz (Nord-Elm), Günther Eichenlaub (Cremlingen), Alexander Hoppe (Königslutter), Klaus Westphal (Lehre) und Petra Eickmann-Riedel (Sickinge).

ein EU-Projekt, das seit 2006 zur regionalen Förderung eingesetzt wird.

Natürlich spielt auch Geld eine Rolle. Klappert der Antrag, dann fließen 2,4 Millionen Euro in die Region. Aber

das sei im Grunde nicht das Wichtigste, so Eichenlaub. Bedeutender sei das Miteinander reden. So sieht Eichenlaub das Projekt auch als An-schub-Projekt, das hilft, erste Schritte

zu machen. Aber nach Abschluss im Jahr 2022 haben sich hoffentlich so viele Ansätze herauskristallisiert, dass die Idee eine Dynamik entwickelt hat, die ein Fortbestehen auch

ohne weitere Zahlungen aus Brüssel oder Hannover gewährleistet.

Dafür müssen die Menschen in den betroffenen Gemeinden, immerhin über 40.000, mithelfen. Michael Schmidt, Geschäftsführer des Unternehmens, das jetzt bis Ende des Jahres das Basiskonzept erstellt: „Es wird Strukturen geben, die allen beteiligten Gruppen in den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, direkt Einfluss zu nehmen.“ Am 30. Juli trafen 30 Vertreter aus den Gemeinden (je fünf) erstmalig zusammen. Aber es handelt sich nicht nur um Vertreter aus den Rathäusern, sondern um Vertreter aus der Wirtschaft, aus dem sozialen Bereich und zwei Vertretern aus den jeweiligen Rathäusern.

Sie werden die vorgegebenen Themen „Wirtschaftsförderung“, „Demografie“ und „Umwelt“ mit klaren Regeln versehen, so dass die Bürgerinnen und Bürger aktiv Vorschläge einreichen können.

Wir stellen Ihnen die Teilnehmer in den Ausgaben namentlich vor und berichten darüber, was aus ihrer Arbeit herausgekommen ist.

Lehrschers Bote vom 01.08.2014

## In Lehre: LEADER-Aktionsgruppe gründet sich

Gemeinde tut sich mit vier weiteren Kommunen zusammen



Für die Bildung einer LEADER-Region: In Lehre konstituierte sich eine lokale Aktionsgruppe.

Lehre. Die Gemeinde Lehre will sich gemeinsam mit vier weiteren Kommunen als LEADER-Region bewerben. Erstmals trafen sich jetzt alle Interessierten in Lehre, wo sie eine lokale Aktionsgruppe gründeten. Vorsitzender ist Günther Eichenlaub.

Hintergrund: Lehre, Königslutter und Nord-Elm (Landkreis Helmstedt) sowie Cremlingen und Sickinge (Landkreis Wolfenbüttel) haben vereinbart, sich gemeinsam als LEADER-Region zu bewerben. „Gelingt die Bewerbung, winkt ein fest zugeteiltes Budget in Höhe

von 2,4 Millionen Euro EU-Mittel“, erläutert Ujana Klein, Sprecherin der Gemeindeverwaltung in Lehre.

Ein wichtiges Element bei LEADER ist die Mitwirkung von Bürgern in einer lokalen Aktionsgruppe (LAG), die entscheidet, wie die Fördermittel genutzt werden. Bei dem ersten Treffen erläuterten die mit der Erarbeitung des regionalen Entwicklungskonzepts beauftragten Planer, Gudrun Viehweg und Michael Schmidt, die Grundidee von LEADER. Anschließend waren sich die Anwesenden einig, dass die Bewerbung sinnvoll ist und boten

an, gemeinsam mit den Vertretern der Kommunen in der LAG mitzuarbeiten. Anschließend wählten sie Günther Eichenlaub als Vorstandsvorsitzer des Wasserverbandes Wedel-Lehre einstimmig zum Vorsitzenden. Denn: Die Mitgliedschaft im WWL ist die Klammer, die alle beteiligten Kommunen eint.

Als erste Aufgabe steht nun die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts an, das die Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten der Region bestimmt. Am Donnerstag, 28. August, trifft sich die LAG zum ersten Arbeitstreffen in Sickinge.

Wolfsburger Allgemeine Zeitung vom 05.08.2014

# BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG

---

08.08.2014 - 17:48 Uhr

## **Bürger sollen mitreden bei der Entwicklung der Region**

### **Fünf Kommunen wollen ins Leader-Programm.**

Die Gemeinde Lehre will „Leader“-Gemeinde werden. In der Börnekenhalle fiel kürzlich der Startschuss zur Teilnahme am niedersächsischen Auswahlverfahren.

„Leader“ ist ein methodischer Ansatz in der Regionalentwicklung, der es den Menschen ermöglicht, regionale Prozesse in ihrem Ort mitzugestalten. Lokale Entwicklung soll unter Federführung der Bevölkerung ermöglicht werden. Bis 2020 wird Leader ein obligatorischer Bestandteil des niedersächsischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum sein und über den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert werden.

Die Gemeinde Lehre, die Stadt Königslutter und die Samtgemeinde Nord-Elm aus dem Landkreis Helmstedt sowie die Gemeinde Cremlingen und die Samtgemeinde Sickinge aus dem Landkreis Wolfenbüttel haben vereinbart, sich gemeinsam um die Anerkennung als Leader-Region zu bewerben. Gelingt die Bewerbung, stünde den Kommunen ein fest zugeteiltes Budget von 2,4 Millionen Euro an EU-Mitteln zu.

Ein prägendes Element bei Leader ist die Mitwirkung engagierter Bürger in einer lokalen Aktionsgruppe (LAG). In ihr treffen die Vertreter der Kommunen auf Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region. Die lokale Aktionsgruppe ist das Gremium, in dem nach der Anerkennung der Region die Entscheidungen getroffen werden.

Nachdem sich in der Börnekenhalle die Aktionsgruppe konstituiert hatte, wurde Günter Eichenlaub, Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Weddel-Lehre, einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Als erste Aufgabe steht nun die Erarbeitung eines „Regionalen Entwicklungskonzeptes“ an. Am Donnerstag, 28. August, trifft sich die Aktionsgruppe im Herrenhaus in Sickinge.

# Kooperationsgipfel: Ländliche Regionen vereinbaren Zusammenarbeit

30. Oktober 2014 • Autor: [Extern](#) • Kategorien: [Rathaus & Politik](#)



Freuen sich über Kooperationsvereinbarung: (von links nach rechts) Thomas Krüger, Bürgermeister Einheitsgemeinde Huy (für die Leader-Region „Rund um den Huy“), Andreas Memmert, Bürgermeister Gemeinde Schladen-Werla („Nördliches Harzvorland“), Henry Bäsecke, Bürgermeister Stadt Schöningen („Grünes Band im Landkreis Helmstedt“), Alexander Hoppe, Bürgermeister Stadt Königslutter am Elm („Elm-Schunter“). Foto: Grontmij

**Schladen. Bei einem „Kooperationsgipfel“ am 27. Oktober in Schladen vereinbarten Vertreter der niedersächsischen Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Elm-Schunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie der Leader-Region „Rund um den Huy“ aus Sachsen-Anhalt, bei Fragen ländlicher Entwicklung künftig zusammenzuarbeiten. Neben gegenseitigem Erfahrungsaustausch sollen in den nächsten Jahren auch Kooperationsprojekte umgesetzt werden.**



Teilnehmer aus vier

Die Gastgeber im Nördlichen Harzvorland waren am Montag erfreut über das Interesse der Nachbarn, die der Einladung mit mehrköpfigen Delegationen der jeweiligen regionalen Steuerungsgremien gefolgt waren.

Die Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Lutter am Bbge. und Schöppenstedt, Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla, Stadt Goslar für das Gebiet der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Städte Salzgitter und Wolfenbüttel mit ihren ländlichen Bereichen erarbeiten derzeit ein sogenanntes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK). Damit bewerben sie sich um

ILE-/Leader-Regionen trafen sich zu einem „Kooperationsgipfel“ im Nördlichen Harzvorland (von links nach rechts: Andreas Memmert, Michael Schmidt, Alf Hesse, Simone Ritter, Annett Drescher, Peter Kühlewindt, Peter Klaassen, Karl-Heinz Spier, Claus-Jürgen Schillmann, Marc Lohmann, Bernd Waldmann, Thomas Krüger, Alexander Hoppe, Petra Eickmann-Riedel, Ole Bartels, Ina Weber-Schönian, Klaus Westphal, Brigitte Fredrich, Melanie Specht, Henry Bäsecke, Ruth Naumann, Hans-Rudolph Thieme). Foto: Grontmij

Anerkennung als Förderregion für die EU-Periode 2014-2020 – für die Partner eine willkommene Gelegenheit, über Kommunal- und Regionsgrenzen hinweg kurzerhand auch gleich mit benachbarten Regionen ins Gespräch zu kommen. Auch diese stellen sich allesamt in verschiedensten Konstellationen für eine Bewerbung auf.

„Jede der Regionen hat ihre Schwerpunkte, und das ist auch gut so. Gemeinsam erreichen wir bei den anstehenden Zukunftsaufgaben im ländlichen Raum aber noch viel mehr“, ist Andreas Memmert, Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla, überzeugt. Bereits in der Vergangenheit hatte es vielversprechende Beispiele wie das länderübergreifende Projekt „Wandern verbindet“ am Kleinen Fallstein gegeben. Solche Initiativen sind auch künftig sinnvoll – schließlich macht ländliche Entwicklung nicht an kommunalen Grenzen halt. Praktische Beispiele betreffen neben der Entwicklung attraktiver touristische Angebote für Wanderer, Radfahrer und Kulturinteressierte etwa auch eine integrierte Betrachtung von Flussgebieten oder die Sicherstellung von Mobilität im ländlichen

Raum. In diesem Sinne zeigten sich die gut gelaunten „Gipfelteilnehmer“ der vier vertretenen Regionen mit dem gemeinsamen Treffen sehr zufrieden und bekräftigten am Ende ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung.

Neben den in Schladen vertretenen neuen Zusammenschlüssen „Elm-Schunter“ (Gebiet der Einheitsgemeinden Cremlingen, Königslutter am Elm und Lehre sowie die Samtgemeinden Nord-Elm und Sickte) und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ (Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg, Gemeinde Büddenstedt, Städte Helmstedt und Schöningen) sowie der bereits etablierten Leader-Region „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt (Einheitsgemeinden Huy und Stadt Osterwieck, ländliche Bereiche der Stadt Halberstadt, Verbandsgemeinde Vorharz) haben auch die Kolleginnen und Kollegen in der ebenfalls angrenzenden niedersächsischen Region Westharz bereits großes Interesse an einer künftig stärkeren Vernetzung signalisiert. Im Nördlichen Harzvorland freut man sich über alle diese Signale. Mit kooperativen Lösungen hat man hier bereits die besten Erfahrungen gemacht und will diesen Weg auch 2014-2020 fortführen.

Wolfenbüttel Heute vom 30.10.2014



Teilnehmer aus vier ILE-/Leader-Regionen trafen sich zu einem „Kooperationsgipfel“ im Nördlichen Harzvorland (v. l.): Andreas Memmert, Michael Schmidt, Alf Hesse, Simone Ritter, Annett Drescher, Peter Kühlewindt, Peter Klaassen, Karl-Heinz Spier, Claus-Jürgen Schillmann, Marc Lohmann, Bernd Waldmann, Thomas Krüger, Alexander Hoppe, Petra Eickmann-Riedel, Ole Bartels, Ina Weber-Schönian, Klaus Westphal, Brigitte Fredrich, Melanie Specht, Henry Bäsecke, Ruth Naumann, Hans-Rudolph Thieme. Foto: privat

Kooperationsgipfel im Nördlichen Harzvorland:

## Ländliche Regionen vereinbaren Zusammenarbeit

**Schladen.** Bei einem „Kooperationsgipfel“ am 27. Oktober in Schladen vereinbarten Vertreter der niedersächsischen Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Elm-Schunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie der Leader-Region „Rund um den Huy“ aus Sachsen-Anhalt, bei Fragen ländlicher Entwicklung künftig zusammenzuarbeiten. Neben gegenseitigem Erfahrungsaustausch sollen in den nächsten Jahren auch Kooperationsprojekte umgesetzt werden. Die Gastgeber im Nördlichen Harzvorland waren am Montag erfreut über das Interesse der Nachbarn, die der Einladung mit mehrköpfigen Delegationen der jeweiligen regionalen Steuerungsgremien gefolgt waren. Die Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Lutter am Bbge. und Schöppenstedt, Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla, Stadt Goslar für das Gebiet der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Städte Salzgitter und Wolfenbüttel mit ihren ländlichen Bereichen erarbeiten derzeit ein sogenanntes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK). Damit bewerben sie sich um Anerkennung als Förderregion für die EU-Periode 2014 bis 2020 – für die Partner eine will-

kommene Gelegenheit, über Kommunal- und Regionsgrenzen hinweg kurzerhand auch gleich mit benachbarten Regionen ins Gespräch zu kommen. Auch diese stellen sich allesamt in verschiedensten Konstellationen für eine Bewerbung auf. „Jede der Regionen hat ihre Schwerpunkte, und das ist auch gut so. Gemeinsam erreichen wir bei den anstehenden Zukunftsaufgaben im ländlichen Raum aber noch viel mehr“, ist Andreas Memmert, Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla, überzeugt. Bereits in der Vergan-

genheit hatte es vielversprechende Beispiele wie das länderübergreifende Projekt „Wandern verbindet“ am Kleinen Fallstein gegeben. Solche Initiativen sind auch künftig sinnvoll – schließlich macht ländliche Entwicklung nicht an kommunalen Grenzen halt. Praktische Beispiele betreffen neben der Entwicklung attraktiver touristischer Angebote für Wanderer, Radfahrer und Kulturinteressierte etwa auch eine integrierte Betrachtung von Flussgebieten oder die Sicherstellung von Mobilität im ländlichen Raum. In diesem Sinne zeigten

sich die gut gelaunten „Gipfelteilnehmer“ der vier vertretenen Regionen mit dem gemeinsamen Treffen sehr zufrieden und bekräftigten am Ende ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung. Neben den in Schladen vertretenen neuen Zusammenschlüssen „Elm-Schunter“ (Gebiet der Einheitsgemeinden Cremlingen, Königslutter am Elm und Lehre sowie die Samtgemeinden Nord-Elm und Sickinge) und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ (Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg, Gemeinde Büddenstedt, Städte Helmstedt und Schöningen) sowie der bereits etablierten Leader-Region „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt (Einheitsgemeinden Huy und Stadt Osterwieck, ländliche Bereiche der Stadt Halberstadt, Verbandsgemeinde Vorharz) haben auch die Kolleginnen und Kollegen in der ebenfalls angrenzenden niedersächsischen Region Westharz bereits großes Interesse an einer künftig stärkeren Vernetzung signalisiert. Im Nördlichen Harzvorland freut man sich über alle diese Signale. Mit kooperativen Lösungen hat man hier bereits die besten Erfahrungen gemacht und will diesen Weg auch 2014 bis 2020 fortführen.



Freuen sich über Kooperationsvereinbarung (v. l.): Thomas Krüger, Bürgermeister Einheitsgemeinde Huy (für die Leader-Region „Rund um den Huy“), Andreas Memmert, Bürgermeister Gemeinde Schladen-Werla („Nördliches Harzvorland“), Henry Bäsecke, Bürgermeister Stadt Schöningen („Grünes Band im Landkreis Helmstedt“), Alexander Hoppe, Bürgermeister Stadt Königslutter am Elm („Elm-Schunter“). Foto: privat

# BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG

04.11.2014 - 15:48 Uhr

## Tourismus verbindet Nachbarn

Das „Nördliche Harzvorland“ war Gastgeber und stellte Projekte vor.



Die Vertreter der niedersächsischen Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Elm-Schunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie der Leader-Region „Rund um den Huy“ aus Sachsen-Anhalt wollen zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt stehen Fragen der ländlichen Entwicklung. Die Zusammenarbeit vereinbarten sie während eines Kooperationsgipfels in Schladen.

Sie wollen gegenseitig Erfahrungen austauschen und Kooperationsprojekte umsetzen. Das könnte zum Beispiel im Tourismus der Fall sein. So könnte das Projekt „Wandern verbindet“, das es am Kleinen Fallstein gibt, ausgeweitet werden. Denkbar sei auch eine kreisübergreifende einheitliche Beschilderung von Wanderwegen.

Das Projekt „Mobilität im ländlichen Raum“, das es in den Kreisen Helmstedt und Wolfenbüttel schon gibt, könnte auch von den anderen Partnern aufgegriffen werden. Auch die gemeinsame Betrachtung von Flussgebieten sei ein wichtiges Thema. Die Gastgeber im Nördlichen Harzvorland waren erfreut über das Interesse der Nachbarn.

Die Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Lutter am Barrenberge und Schöppenstedt, die Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla, die Stadt Goslar für das Gebiet der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Städte Salzgitter und Wolfenbüttel mit ihren ländlichen Bereichen erarbeiten derzeit ein sogenanntes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK).

Damit bewerben sie sich um Anerkennung als Förderregion für die EU-Periode 2014 bis 2020 – für die Partner eine willkommene Gelegenheit, über Kommunal- und Regionsgrenzen hinweg kurzerhand auch gleich mit benachbarten Regionen ins Gespräch zu kommen. Auch diese stellen sich allesamt in verschiedensten Konstellationen für eine Bewerbung auf.

„Jede der Regionen hat ihre Schwerpunkte, und das ist auch gut so. Gemeinsam erreichen wir bei den anstehenden Zukunftsaufgaben im ländlichen Raum aber noch viel mehr“, ist Andreas Memmert, Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla, überzeugt. Die „Gipfelteilnehmer“ der vier vertretenen Regionen zeigten sich mit dem gemeinsamen Treffen sehr zufrieden und bekräftigten am Ende ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung.

Neben den in Schladen vertretenen neuen Zusammenschlüssen „Elm-Schunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie der bereits etablierten Leader-Region „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt haben auch die Vertreter aus dem Westharz bereits großes Interesse an einer künftig stärkeren Vernetzung signalisiert. Im Nördlichen Harzvorland freut man sich über alle diese Signale.

<http://www.braunschweiger-zeitung.de/region/wolfenbuettel/schladen-oderwald/tourismus-verbindet-nachbarn-id1651431.html>

## Zusammenarbeit im nördlichen Vorharz besiegelt



Mit der Unterzeichnung einer überregionalen Kooperationsvereinbarung setzen die Vertreter aus vier Regionen ein Signal, von links: Thomas Krüger für "Rund um den Huy", Andreas Memmert für "Nördliches Harzvorland", Henry Bäsecke für "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" und Alexander Hoppe für "Elm-Schunter". | Foto: Grontmij

**G**emeinde-Huy (rad) | Der Vorharz rückt länderübergreifend zusammen. Das vereinbarten auf einem "Kooperationsgipfel" im niedersächsischen Schladen die Vertreter der Regionen "Nördliches Harzvorland", "Elm-Schunter" und "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" in Niedersachsen sowie der Leader-Region "Rund um den Huy" in Sachsen-Anhalt. Vor allem bei Fragen ländlicher Entwicklung soll künftig zusammengearbeitet werden.

Laut einer Pressemitteilung sollen zudem neben gegenseitigem Erfahrungsaustausch in den kommenden Jahren Kooperationsprojekte umgesetzt werden. Gemeinsame Initiativen über Landkreis- und Landesgrenzen hinaus seien künftig wichtig und sinnvoll, "schließlich macht ländliche Entwicklung nicht an Landesgrenzen halt", heißt es weiter.

Praktische Beispiele würden die Entwicklung attraktiver touristischer Angebote für Wanderer, Radfahrer und Kulturinteressierte sowie auch eine integrierte Betrachtung von Flussgebieten oder die Sicherstellung von Mobilität im ländlichen Raum betreffen. In diesem Sinne hätten sich die gut gelaunten "Gipfelteilnehmer" der vier vertretenen Regionen mit dem Treffen sehr zufrieden gezeigt und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung bekräftigt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Huy, Thomas Krüger (CDU), sieht in der Kooperation der vier Regionen eine große Chance für die Region. "Vor allem unsere Bemühungen um bessere touristische Angebote in der Gemeinde Huy ergänzen ganz hervorragend die Pläne der unmittelbaren Nachbarn."

[Diese Seite drucken](#)[< vorheriger Artikel](#)[nächster Artikel >](#)

Freitag, 14. Nov. 2014 Alter: 3 Tage

## Kooperation von Kommunen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt geplant

Bei einem sogenannten Kooperationsgipfel in Schladen vereinbarten Vertreter von Kommunen aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt künftige Kooperationen. Auf dem Treffen kamen Vertreter der niedersächsischen Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Elm-Schunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie der Leader-Region „Rund um den Huy“ aus Sachsen-Anhalt zusammen. „Wir wollen bei Fragen ländlicher Entwicklung künftig zusammenzuarbeiten. Neben gegenseitigem Erfahrungsaustausch sollen in den nächsten Jahren auch Kooperationsprojekte umgesetzt werden“, erklärte Klaus Westphal, Bürgermeister der Gemeinde Lehre, als Vertreter der Delegation „Elm-Schunter“.

Die Stadt Königslutter am Elm, die Gemeinden Cremlingen und Lehre sowie die beiden Samtgemeinden Nord-Elm und Sickinge erarbeiten derzeit ein Regionales Entwicklungskonzept. Damit bewerben sie sich um Anerkennung als LEADER-Region „Elm-Schunter“ für die EU-Periode 2014-2020.



„Die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes ist für uns eine willkommene Gelegenheit, über den eigenen Tellerrand zu schauen und über Kommunal- und Regionsgrenzen hinweg kurzerhand auch gleich mit benachbarten Regionen ins Gespräch zu kommen“, zieht Westphal Fazit.

Auch die Nachbarregionen stellen sich allesamt in verschiedensten Konstellationen für eine LEADER-Bewerbung auf. Gemeinsame Initiativen, auch über Landkreis- und sogar Landesgrenzen hinaus, sind künftig wichtig und sinnvoll, schließlich macht ländliche Entwicklung nicht an kommunalen Schranken Halt. Praktische Beispiele betreffen neben der Entwicklung attraktiver touristische Angebote für Wanderer, Radfahrer und Kulturinteressierte etwa auch eine integrierte Betrachtung von Flussgebieten oder die Sicherstellung von Mobilität im ländlichen Raum. In diesem Sinne zeigten sich die gut gelaunten „Gipfelteilnehmer“ der vier vertretenen Regionen mit dem gemeinsamen Treffen sehr zufrieden und bekräftigten am Ende ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung.

Neben den in Schladen vertretenen neuen Zusammenschlüssen „Elm-Schunter“ (Gebiet der Einheitsgemeinden Cremlingen, Königslutter am Elm und Lehre sowie die Samtgemeinden Nord-Elm und Sickinge) und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ (Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg, Gemeinde Büddenstedt, Städte Helmstedt und Schöningen) sowie der bereits etablierten Leader-Region „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt (Einheitsgemeinden Huy und Stadt Osterwieck, ländliche Bereiche der Stadt Halberstadt, Verbandsgemeinde Vorharz) und der niedersächsischen ILE-Region „Nördliches Harzvorland“ (Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Lutter am Bbge. und Schöppenstedt, Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla, Stadt Goslar für das Gebiet der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Städte Salzgitter und Wolfenbüttel mit ihren ländlichen Bereichen) haben auch die Kolleginnen und Kollegen in der ebenfalls angrenzenden niedersächsischen Region Westharz bereits großes Interesse an einer künftig stärkeren Vernetzung signalisiert.

### Über das LEADER-Programm

Das Land Niedersachsen hat in diesem Jahr einen Wettbewerb ausgerufen, nach dem sich Regionen um die Anerkennung als LEADER-Regionen für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bewerben können. LEADER ist ein sehr erfolgreiches Konzept der EU. Es basiert auf einem gebietsbezogenen Entwicklungsansatz. Der Grundgedanke dabei ist, dass jede ländliche Region eigene Spezifika und Potenziale besitzt. Es gilt ein eigenständiges Profil und eine stärkere Identifikation der Bevölkerung mit

ihrer Region gemeinsam und über Gemeindegrenzen zu entdecken, zu entwickeln und weiter zu verzahnen. Ferner geht es in diesem Projekt um die Bewältigung von Zukunftsthemen, wie demographischer Wandel, Tourismus, Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Im Rahmen von LEADER übernehmen die Menschen vor Ort die Federführung und bilden lokale Partnerschaften, die eine integrierte Entwicklungsstrategie planen und umsetzen. Handelndes Organ in einer LEADER-Region ist im Wesentlichen eine sogenannte "Lokale Aktionsgruppe" (LAG), die sich mehrheitlich aus Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie aus politischen bzw. Verwaltungsvertretern der beteiligten Gebietskörperschaften zusammensetzt.

Die Strategie stützt sich dabei auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen Stärken oder „Aktivposten“ der Gemeinschaft, statt einfach nur einen Problemausgleich zu betreiben. Dafür erhält die Partnerschaft eine langfristige Finanzierung, und sie entscheidet selbst darüber, wie sie die Gelder einsetzt. Neben der angestrebten Förderung besteht der Mehrwert bei LEADER in der gleichberechtigten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Menschen, privaten Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und auf bestimmte Bereiche ausgerichtete Interessengruppen.

Wird das Konzept der Region „Elm-Schunter“ anerkannt, können ohne wesentliche restriktive Vorgaben durch EU, Bund und Land Fördertatbestände, Förderverfahren und Förderberechtigte weitestgehend selbst bestimmt werden. Diese große Chance möchten die in diesem Projekt zusammenarbeitenden Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Kommunalvertreter unbedingt nutzen, erklärt der Bürgermeister abschließend.

[< vorheriger Artikel](#)

[nächster Artikel >](#)

[Nach oben](#)

© 1994-2009 Soll Verlag GmbH

BULA vom 14.11.2014

14.11.2014 - 17:08 Uhr

## **Regionen sollen ihre Potenziale entdecken und vertiefen**

Das Konzept Elm-Schunter soll am 2. Dezember vorgestellt werden.

Etwa 30 Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Kommunalvertreter aus der Stadt Königslutter am Elm, den Einheitsgemeinden Cremlingen und Lehre sowie den Samtgemeinden Nord-Elm und Sickinge haben ein Regionales Entwicklungskonzept für die Region Elm-Schunter erarbeitet. Die Ergebnisse sollen in einem Regionalforum öffentlich vorgestellt werden. Termin: Dienstag, 2. Dezember, 19 Uhr, Forum der Haupt- und Realschule Königslutter am Elm, Wilhelm-Bode-Straße 1-2.

Hintergrund: Das Land hat einen Wettbewerb ausgerufen, nach dem sich Regionen um die Anerkennung als Leader-Regionen für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bewerben können. Leader ist ein Konzept der EU.

Es basiert auf einem gebietsbezogenen Entwicklungsansatz. Der Grundgedanke: Jede ländliche Region hat eigene Spezifika und Potenziale. Es gilt, ein eigenständiges Profil und stärkere Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region gemeinsam und über Gemeindegrenzen zu entdecken, zu entwickeln und zu verzahnen.

Ferner geht es im Projekt um die Bewältigung von Zukunftsthemen, wie beispielsweise demografischer Wandel, Tourismus, Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Als Teil von Leader übernehmen die Menschen vor Ort die Federführung und bilden lokale Partnerschaften, die eine integrierte Entwicklungsstrategie planen und umsetzen. Handelndes Organ in einer Region ist im Wesentlichen eine Lokale Aktionsgruppe (LAG), die sich mehrheitlich aus Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie aus politischen beziehungsweise Verwaltungsvertretern der beteiligten Gebietskörperschaften zusammensetzt.

Die Strategie stützt sich auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen Stärken oder Aktivposten der Gemeinschaft, statt nur einen Problemausgleich zu betreiben. Dafür erhält die Partnerschaft eine langfristige Finanzierung und entscheidet selbst darüber, wie sie die Gelder einsetzt. Neben der angestrebten Förderung besteht der Mehrwert in der gleichberechtigten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Menschen, privaten Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und auf bestimmte Bereiche ausgerichtete Interessengruppen.

Wird das Konzept der Region „Elm-Schunter“ anerkannt, können ohne wesentliche restriktive Vorgaben durch EU, Bund und Land Förderungen weitestgehend selbst bestimmt werden. mr

<http://www.braunschweiger-zeitung.de/region/wolfenbuettel/cremlingen-sickte/regionen-sollen-ihre-potenziale-entdecken-und-vertiefen-id1663679.html>

Braunschweiger Zeitung vom 04.11.2014

Am 2. Dezember in der Haupt- und Realschule Königslutter

## Entwicklungskonzept für die Region Elm-Schunter wird vorgestellt

Während der vergangenen Wochen und Monate haben etwa 30 Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Kommunalvertreter aus der Stadt Königslutter, den Einheitsgemeinden Cremlingen und Lehre und den beiden Samtgemeinden Nord-Elm und Sickinge ein Entwicklungskonzept für die Region Elm-Schunter erarbeitet. Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Arbeit sollen nun im Rahmen eines Regionalforums vorgestellt werden. Die öffentliche Veranstaltung findet am Dienstag, dem 2. Dezember, um 19 Uhr im Forum der Haupt- und Realschule Königslutter statt.

Königslutter. Das Land Niedersachsen hat in diesem Jahr einen Wettbewerb ausgerufen, nach dem sich Regionen um die Aner-

kennung als „LEADER“-Regionen für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bewerben können. „LEADER“ ist ein sehr erfolgreiches Konzept der Europäischen Union. Es basiert auf einem gebietsbezogenen Entwicklungsansatz. Der Grundgedanke dabei ist, dass jede ländliche Region eigene Spezifika und Potenziale besitzt. Es gilt, ein eigenständiges Profil und eine stärkere Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region gemeinsam und über Gemeindegrenzen zu entdecken, zu entwickeln und weiter zu verzahnen. Ferner geht es in diesem Projekt um die Bewältigung von Zukunftsthemen, wie demografischer Wandel, Tourismus, Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Im Rahmen von „LEADER“ übernehmen die Menschen vor Ort die Federführung und bil-

den lokale Partnerschaften, die eine integrierte Entwicklungsstrategie planen und umsetzen. Handelndes Organ in einer „LEADER“-Region ist im Wesentlichen eine sogenannte lokale Aktionsgruppe (LAG), die sich mehrheitlich aus Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie aus politischen bzw. Verwaltungsvertretern der beteiligten Gebietskörperschaften zusammensetzt.

Die Strategie stützt sich dabei auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen Stärken oder „Aktivposten“ der Gemeinschaft, statt einfach nur einen Problemausgleich zu betreiben. Dafür erhält die Partnerschaft eine langfristige Finanzierung, und sie entscheidet selbst darüber, wie sie die Gelder einsetzt. Neben der

angestrebten Förderung besteht der Mehrwert bei „LEADER“ in der gleichberechtigten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Menschen, privaten Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und auf bestimmte Bereiche ausgerichtete Interessengruppen.

Wird das Konzept der Region Elm-Schunter anerkannt, können ohne wesentliche restriktive Vorgaben durch EU, Bund und Land Fördertatbestände, Förderverfahren und Förderberechtigte weitestgehend selbst bestimmt werden. Diese große Chance möchten die in diesem Projekt zusammenarbeitenden Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Kommunalvertreter unbedingt nutzen.

# Leader-Konzept vorstellen

**Königslutter.** Es muss ja nicht gleich Fusion sein – wenn man sich gut versteht, kann man auch so gut zusammenarbeiten. Wie zum Beispiel im Wasserverband Weddel-Lehre (WWL), der - neben den Städten Braunschweig und Wolfsburg - die Gemeinden Cremlingen, Lehre, Nord-Elm, Sickinge und die Stadt Königslutter am Elm betreut.

Diese gute Zusammenarbeit auszuweiten, war die Idee des Verbandsvorsitzenden Günter Eichenlaub. Ziel war und ist es, in das Förderprogramm der EU, genannt Leader, zu kommen. Etwa 2,4 Millionen Euro ständen dann für eine nachhaltige Entwicklung der Region zur Verfügung. Das Besondere daran ist die „umgekehrte“ Vergabepaxis: Die Regionsvertreter vor Ort bestimmen, was sie in welchem Umfang fördern wollen.

Innerhalb eines knappen Jahres haben 30 Vertreter aus den Bereichen Behörde, Wirtschaft und Soziales der vier Gemeinden und der Stadt Königslutter in einer Akti-

onsgruppe das „Regionale Entwicklungskonzept Elm-Schunter“ erstellt. Aufgeteilt ist es in die Bereiche „Menschen in der Region“, „Wasser ist Lebensqualität“, „Freizeit und Naherholung“ sowie „Regionale Wirtschaft“.

Bevor das Konzept eingereicht wird, möchten die „Macher“ es

den Menschen in der Region vorstellen: Am Dienstag, 2. Dezember, um 19 Uhr im Forum der Haupt- und Realschule Königslutter. Klaus Mohrs (Oberbürgermeister Wolfsburg) und Julius von Ingelsheim (Allianz für die Region) werden als Gäste an der Präsentation teilnehmen.



Regionalmanager Michael Schmidt, Königslutters Bürgermeister Alexander Hoppe und der Vorsitzende der Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ Günter Eichenlaub (von links) werden das Entwicklungskonzept am Dienstag vorstellen.

*Foto: privat*

# Ein Konzept für fünf Kommunen

**Königslutter** „Leader“  
wird morgen vorgestellt.

**Königslutter.** Während der vergangenen Wochen und Monate haben etwa 30 Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Kommunalvertreter aus der Stadt Königslutter, den Einheitsgemeinden Cremlingen und Lehre sowie den beiden Samtgemeinden Nord-Elm und Sickinge ein regionales Entwicklungskonzept für die Region „Elm-Schunter“ erarbeitet.

Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Arbeit sollen nun im Rahmen eines öffentlichen Regionalforums am morgigen Dienstag, 2. Dezember, vorgestellt werden.

Das Land Niedersachsen hat in diesem Jahr einen Wettbewerb ausgerufen, nach dem sich Regionen um die Anerkennung als sogenannte Leader-Regionen für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bewerben können. Der Grundgedanke ist, dass jede ländliche Region eigene Spezifika und Potenziale besitzt. Es gilt, ein eigenständiges Profil und eine stärkere Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region und über Gemeindegrenzen hinweg zu entdecken, zu entwickeln und weiter zu verzahnen. Ferner geht es in diesem Projekt um die Bewältigung von Zukunftsthemen, wie demographischer Wandel, Tourismus, Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Wird das Konzept der Region „Elm-Schunter“ anerkannt, können ohne wesentliche restriktive Vorgaben durch EU, Bund und Land Fördertatbestände, Förderverfahren und Förderberechtigte weitestgehend selbst bestimmt werden.

# Region Elm-Schunter gegründet

**Königsutter** Fünf Kommunen bewerben sich somit um EU-Geld.

Von Erik Beyen

„Machen wir es kurz: Kein Mensch kennt die Region Elm-Schunter. Doch das soll sich nun ändern.“ So verkündete es Regionalmanager Michael Schmidt im Forum der Haupt- und Realschule Königsutter.

Die fünf Kommunen Nord-Elm, Königsutter, Lehre, Sickinge und Cremlingen haben ihr Konzept für einen Antrag auf Aufnahme in das Leader-Förderprogramm der EU beschlossen und vorgestellt. Gemeinsam wollen sie die Region Elm-Schunter bilden, und: Sie haben sich viel vorgenommen.

Es geht um 2,4 Millionen Euro aus dem EU-Fördertopf. Mit Nebenförderprogrammen könnten daraus sogar drei Millionen pro Region werden, erklärte der Regionalmanager.

Voraussetzung sei ein schlüssiges Konzept zur Entwicklung der Region. Kommunale Grenzen spielten dabei keine Rolle, ganz im Gegenteil: Europäische Fördermittel gebe es künftig nur noch regional, nicht mehr für Kleinteiligkeit. Darum war an diesem Abend auch Julius von Ingelheim, Geschäftsführer der Allianz für die Region, zu Gast.

Er könnte ins Spiel kommen, wenn die Region Elm-Schunter für einzelne Projekte Kooperati-



**„Kein Mensch kennt diesen Namen. Doch das soll sich ändern.“**

**Michael Schmidt**, Manager für die neu gebildete Region.

onspartner braucht. Denn auch das ist Leader: Regionen sollen sich über Landesgrenzen hinweg miteinander vernetzen.

Welche Projekte könnten über das Leader-Programm gefördert werden? Diese Frage beantworten die einzelnen Regionen selbst, denn sie bestimmen, für was und für wen sie das Geld ausgeben wollen.

Die lokale Arbeitsgruppe der Region Elm-Schunter hat vier Schwerpunkte festgelegt: Dazu gehören: 1. Menschen in

unserer Region, 2. Wasser ist Lebensqualität, 3. Freizeit und Naherholung sowie 4. regionale Wirtschaft.

Die Schlagworte sollen später mit konkreten Projekten und Programmen unterfüttert werden. Ideen gibt es schon: So könnten Besitzer von Häusern, die vor 1970 gebaut worden sind, unter bestimmten Bedingungen unterstützt werden. Touristen sollen mit Marketingmaßnahmen und besseren Rad- und Wanderwege in die Region gelockt werden. Auch der Wirtschaft wollen die Kommunen die Ansiedlung im ländlichen Raum schmackhaft machen.

Die Entscheidung trifft das Amt für regionale Entwicklung in Braunschweig. Dort muss der Antrag bis 12. Januar 2015 vorliegen. Im Mai erwarten die Entwickler der Region Elm-Schunter den Bescheid. „Natürlich positiv“, meinte Königsutters Bürgermeister Alexander Hoppe.

## WAS IST LEADER?

**Leader** ist ein Förderprogramm der EU für die lokale Entwicklung unter Federführung der Bevölkerung in regionalen Partnerschaften.

**Im Topf** sind 1,2 Milliarden Euro allein für Niedersachsen. Um diese Mittel bemühen sich 51 Regionen.

**Gelingt** die Bewerbung, stünde der Region Elm-Schunter bis 2020 ein fest zugeteiltes Budget von 2,4 Millionen Euro zu.

**Reden Sie mit!**

**Welche Ideen lieben sich für diese Region schnell umsetzen?**

helmstedter-nachrichten.de

# Klaus Westphal war beim Kooperationsgipfel

## Zusammenarbeiten vereinbart

Lehre. Bei einem so genannten Kooperationsgipfel in Schladen vereinbarten Vertreter von Kommunen aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt künftige Kooperationen. Auch Klaus Westphal, Bürgermeister der Gemeinde Lehre war dabei.

„Wir wollen bei Fragen ländlicher Entwicklung künftig zusammenarbeiten. Neben gegenseitigem Erfahrungsaustausch sollen in den nächsten Jahren auch Kooperationsprojekte umgesetzt werden“, sagt Westphal, der als Vertreter der Delegation „Elm-Schunter“ bei

dem Treffen dabei war. „Elm-Schunter“ ist der Name der Leader-Region, zu der sich die Stadt Königslutter am Elm, die Gemeinden Cremlingen und Lehre sowie die beiden Samtgemeinden Nord-Elm und Sickinge zusammenschlossen.

„Die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes ist für uns eine willkommene Gelegenheit, über den eigenen Teller- rand zu schauen und über Kommunal- und Regionsgrenzen hinweg kurzerhand auch gleich mit benachbarten Regionen ins Gespräch zu kommen“, so Westphal. Auch die Nachbarregionen wie „Grünes Band



im Landkreis Helmstedt“ (Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg, Gemeinde Büddenstedt, Städte Helmstedt und Schöningen) stellen

sich allesamt in verschiedenen Konstellationen für eine Leader-Bewerbung auf. Gemeinsame Initiativen, auch über Landkreis- und sogar Lan-

desgrenzen hinaus, sind künftig wichtig und sinnvoll. Schließlich mache ländliche Entwicklung nicht an kommunalen Schranken Halt.

Wolfsbuger Allgemeine Zeitung vom 09.12.2014

## 15.3 KOOPERATIONSVEREINBARUNG

### Kooperationsvereinbarung

der ILE- und LEADER-Regionen

**Nördliches Harzvorland (Niedersachsen)**

**Elm-Schunter (Niedersachsen)**

**Grünes Band (Niedersachsen)**

**Rund um den Huy (Sachsen-Anhalt)**

Unsere Lenkungsgruppen und Lokalen Aktionsgruppen vereinbaren in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit

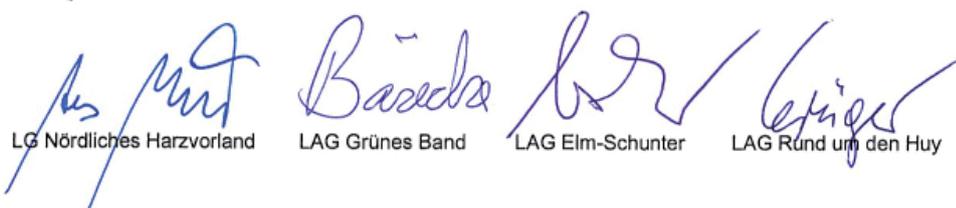
- in Form von Kooperationsprojekten sowie
- eines regelmäßigen überregionalen Erfahrungsaustausches.

Durch diese Zusammenarbeit werden

- Entwicklungshemmnisse abgebaut,
- die Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte befördert und
- die Wirkung der Entwicklungsstrategien erhöht.

Schladen, den 27.10.2014

Die Lenkungsgruppen- und LAG-Vorsitzenden



LG Nördliches Harzvorland    LAG Grünes Band    LAG Elm-Schunter    LAG Rund um den Huy



### Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Elm-Schunter“

Für die Umsetzung des LEADER-Konzeptes gibt sich die Lokale Aktionsgruppe „Elm-Schunter“ folgende Geschäftsordnung:

#### **Präambel**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Elm-Schunter“ setzt sich zum Ziel, gebietsübergreifend regionale Strategien für die integrierte zukünftige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozial verträglicher Hinsicht unter den Gesichtspunkten der Beispielhaftigkeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die Strategien sollen die Lebensverhältnisse in und die Identifikation mit der Region und ihren zugehörigen Ortschaften langfristig sichern, stärken und verbessern. Die Lokale Aktionsgruppe begründet sich auf der Grundlage des „Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020“ (PFEIL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Handlungsgrundlage für die Lokale Aktionsgruppe ist das Regionale Entwicklungskonzept (REK), dessen Trägerin sie ist.

#### **§ 1**

##### **Name, Rechtsform**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) gibt sich den Namen „Lokale Aktionsgruppe Elm-Schunter“. Die Lokale Aktionsgruppe ist als Initiativgruppe ohne Rechtsform organisiert. Sie behält sich vor, sich selber oder projektbezogen eine Rechtsform zu geben.

#### **§ 2**

##### **Aufgaben der LAG**

- 1) Die LAG ist zuständig für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzeptes (LEADER-Konzept) in der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe „Elm-Schunter“.
- 2) Die LAG betreibt ein professionelles LEADER-Regionalmanagement, das sich auf eine integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung, die auf einem lebendigen und erfolgreichen Prozess basiert, stützen kann.
- 3) Die LAG führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) der LEADER-Vorhaben durch und erstellt nach Maßgabe ihres regionalen Entwicklungskonzeptes Prioritätenlisten. Die LAG beschließt diese Prioritätenlisten in ihren Mitgliederversammlungen. Falls die jeweilige Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. der zwischen den Mitgliederversammlungen tagenden Steuerungsgruppe vorzulegen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Regionalmanagement an den Projektträger zu erfolgen.
- 4) Die LAG evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit.
- 5) Die LAG erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde weiter.



6) Die LAG hat im Sinne der allgemeinen und übergeordneten Zielsetzung ein Vorschlagsrecht zur Änderung und Anpassung des LEADER-Konzeptes.

7) Die LAG wählt eine geschäftsführende Steuerungsgruppe. Mitglieder dieser Gruppe sind jeweils ein Vertreter der beteiligten fünf Kommunen. Weitere Mitglieder sind fünf Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner, die von der LAG benannt werden. Im Falle einer Nichteinigung wird gem. § 5 Abs. 8 gewählt. Der LEADER-Regionalmanager und das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig werden Mitglieder mit beratender Funktion. Weitere beratende Mitglieder können von der LAG hinzugezogen werden, wenn dieses sinnvoll erscheint.

8) Damit für alle potenziellen Projektträger die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die LAG unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht die LAG die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse, ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.

9) Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet das LEADER-Regionalmanagement eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Danach geht diese Verantwortung im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfänger auf den Projektträger, die Gemeinde Cremlingen, über.

10) Die LAG beabsichtigt auch gebietsübergreifende und/oder transnationale Projekte durchzuführen.

### **§ 3 Zusammenarbeit**

- 1) Die LAG beteiligt sich aktiv an der Vernetzung ihrer Projekte und sorgt für deren Publizität.
- 2) Die LAG arbeitet mit der DVS Netzwerk Ländliche Räume in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und der Europäischen Vernetzungsstelle und/oder ihren Nachfolgeorganisationen zusammen.

### **§ 4 Mitglieder**

1) Mitglieder der LAG „Elm-Schunter“ sind

- a. die Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region (siehe Anlage 1);
- b. die Gemeinde Lehre,
- c. die Gemeinde Cremlingen,
- d. die Stadt Königslutter am Elm,
- e. die Samtgemeinde Nord-Elm,
- f. die Samtgemeinde Sickte,
- g. der Landkreis Wolfenbüttel,
- h. der Landkreis Helmstedt,
- i. das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig.

2) Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind in der anliegenden Liste aufgeführt. Die Mitgliederliste ist Bestandteil der Geschäftsordnung und wird als Anlage 1 bezeichnet. Die Mitgliederliste ist entsprechend zu ändern, wenn Mitglieder ausscheiden oder hinzukommen.



3) Die Mitglieder a. haben je eine Stimme. Die Mitglieder b. bis f. haben je zwei Stimmen. Die Mitglieder g., h. und i. sind beratende Mitglieder ohne Stimmrecht. Sonstige zu den Beratungen eingeladenen Teilnehmer haben ebenfalls kein Stimmrecht.

4) Bei Bedarf können Vertreter von Fachbehörden und sonstige Sachverständige zugelassen werden.

5) Beratendes Mitglied in der LAG ist das mit der Umsetzung des LEADER-Konzeptes beauftragte Regionalmanagement (LEADER-Regionalmanagement).

6) Die namentlich benannten Mitglieder der LAG verpflichten sich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des REK zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen hat einen Ausschluss aus der LAG zur Folge.

7) Die Mitgliedschaft beginnt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG gemäß § 5 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung.

8) Wirtschafts- und Sozialpartner der LAG können sich durch ein anderes Mitglied (ausschließlich WiSo-Partner) der LAG „Elm-Schunter“ vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf der schriftlichen Form. Ein Wirtschafts- und Sozialpartner kann nur ein weiteres Mitglied vertreten und damit das Stimmrecht ausüben.

## **§ 5 Sitzungen**

1) Die LAG wählt eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder. Der/die Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

2) Sitzungen der LAG finden nach Bedarf und grundsätzlich im Gebiet der LAG statt, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 2 Wochen.

3) Zwischen den Sitzungen regelt der LEADER-Regionalmanager in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe die Geschäfte.

4) Vorlagen zur Sitzung sind der Einberufung beizufügen.

5) Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen.

6) Beschließendes Organ ist die Mitgliederversammlung. Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und insgesamt ordnungsgemäß geladen wurde. Der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder sonstige Akteure vertreten, muss dabei mindestens 50 Prozent der anwesenden LAG-Mitglieder betragen. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann

- a) die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig;
- b) die Entscheidungsfindung auch in einem nachträglichen schriftlichen Verfahren (per Brief, Fax oder Mail) erfolgen (Umlaufbeschluss).

In den beiden vorgenannten Fällen a) und b) muss aber nachweisbar das 50 % -Mindestquorum der WISO-Partner eingehalten werden.



7) Die LAG bestimmt, dass die Projektideen und –anträge zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes vornehmlich vom LEADER-Regionalmanagement vorgestellt und begründet werden können.

8) Die LAG fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Punktes 6). Beinhalten die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. Bei der Abstimmung zu einzelnen LEADER-Vorhaben, deren Antragsteller Unternehmen oder Privatpersonen sind, haben diese Antragsteller nachweislich nicht an der Abstimmung teilzunehmen.

9) Beschlussgegenstände ergeben sich aus § 2. Beschlussanträge können alle Mitglieder der LAG stellen. Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt hat.

10) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dieses gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern. Die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele der LAG können nicht geändert werden.

11) Reisekostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen werden aus Mitteln der LAG nicht gewährt.

## **§ 6**

### **Aufgaben der geschäftsführenden Steuerungsgruppe**

1) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe bereitet die LAG-Sitzungen mit den Beschlussvorlagen vor.

2) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der LAG beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen.

3) Der Vorsitz der geschäftsführenden Steuerungsgruppe obliegt dem/der Vorsitzenden der LAG bzw. ihrer / seines Vertreters/in.

4) Die Sitzungen erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 1 Woche.

5) Abstimmungen erfolgen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Änderungen der von der LAG beschlossenen Prioritätenliste muss der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder sonstige Akteure vertreten, mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder betragen.

6) Bei Sitzungen wird von einem/einer von der vom Vorsitzenden zu benennenden Schriftführer/in ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Bestandteil des Protokolls ist eine Teilnehmerliste. Das Protokoll wird rechtzeitig vor der nächsten Sitzung an die Mitglieder verschickt.



## **§ 7 Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements**

1) Das LEADER-Regionalmanagement übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

- Gesamtbetreuung der Lokalen Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) und jährliche Aufstellung einer Prioritätenliste,
- Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden (schließt Berichtswesen mit ein),
- Mitwirkungspflicht im Netzwerk der LEADER-Regionen auf regionaler und auf Landesebene,
- LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

2) Zur Unterstützung seiner Tätigkeiten kann das LEADER-Regionalmanagement bei Bedarf auf die Mitglieder der LAG, insbesondere die beteiligten Kommunen, zurückgreifen bzw. dieses konkret im Verlauf des Prozesses organisieren.

## **§ 8 Niederschrift**

1) Die Niederschrift erfolgt ergebnisorientiert und enthält neben Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse.

2) Die Mitglieder der LAG können verlangen, dass ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden.

3) Die Niederschrift soll innerhalb von dreißig Tagen, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung vorliegen.

## **§ 9 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Nach Anerkennung der LAG „Elm-Schunter“ durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tritt diese Geschäftsordnung in Kraft.

## **§ 10 Auflösung der LAG**

Nach Ablauf der Förderperiode 2014-2020 und nach der Abwicklung aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte kann sich die LAG auflösen.

## 15.5 LAG-MITGLIEDER

<b>Mitglieder der LAG "Elm-Schunter"</b>			
<b>1. Wirtschafts- und Sozialpartner</b>			
<b>Nr</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf/Institution/Kommune</b>
1	Albert	Lisa	Förderverein für Jugendarbeit Lehre
2	Becker	Rüdiger	Direktor der Evangelischen Stiftung Neuerkerode
3	Braunschmidt	Henning	Stiftskirchengemeinde Königslutter
4	Brecht	Patrizia	Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin im Waldkindergarten e. V., Cremlingen
5	Etmanski	Martin	Geschäftsführer der Vin-Nett GmbH (Einzelhandel Wein-Feinkost)
6	Eichenlaub	Günter	Verbandsvorsteher Wasserverband Weddel-Lehre
7	Fuder	Michael	Geschäftsführer merkWATT GmbH
8	Füchtjohann	Dr. Heinrich	Geschäftsführer business + more GmbH
9	Hary	Florian	Hoteldirektor Bundeslehranstalt Burg Warberg e.V
10	Hary	Jürgen	Renter, Geschäftsführer des Verkehrsvereins Nord-Elm e.V.
11	Hennebichler	Morten	Student (Ev. Theologie), Mitarbeit am LAG Leitbild Cremlingen
12	Isensee	Joachim	Freundeskreis Burg Warberg
13	Nimz	Christopher	Braunschweiger Musiksommer e.V.
14	Schäfer	Astrid	Fachärztin für Psychiatrie, AWO Psychiatriezentrum Königslutter
15	Schmidt	Christian	Vorstandsvorsitzender DRK Kreisverband Helmstedt
16	Staffeldt	Arend	Geschäftsführer Staffeldt Energietechnik GmbH
17	Stolte	Bernd	Geschäftsführer IBS Sprachschule GmbH
18	Wagner	Volker	Diakoniestation Braunschweig
19	Warnecke	Jens	Werbegemeinschaft Königslutter aktiv
20	Wurmb von	Otfrid	Braunschweigische Landessparkasse, Leiter der Niederlassungen Königslutter und Süpplingen
<b>2. Kommunalvertreter</b>			
1	Kaatz	Detlef	Gemeinde Cremlingen
2	Fuder	Jochen	Gemeinde Cremlingen
3	Hoppe	Alexander	Stadt Königslutter am Elm
4	Seidenthal	Bodo	Stadt Königslutter am Elm
5	Westhpal	Klaus	Gemeinde Lehre
6	Bauwe	Helmut	Gemeinde Lehre
7	Lorenz	Matthias	Samtgemeinde Nord-Elm
8	Röhr	Klaus	Samtgemeinde Nord-Elm
9	Eickmann-Riedel	Petra	Samtgemeinde Sickinge
10	Kreiser	Dunja	Samtgemeinde Sickinge
<b>3. Beratende Mitglieder</b>			
1	Klaassen	Peter	Landkreis Helmstedt
2	N.N.		Landkreis Wolfenbüttel
3	Rzeppa	Angela	Amt für regionale Landesentwicklung, Braunschweig

## 15.6 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>AEP</b>	agrарstrukturelle Entwicklungsplanung
<b>AG</b>	Arbeitsgemeinschaft bzw. Aktiengesellschaft
<b>ArL</b>	Amt für regionale Landesentwicklung
<b>AWO</b>	Arbeiterwohlfahrt
<b>B 1</b>	Bundesstraße 1
<b>A 2</b>	Bundesautobahn 2
<b>BBSR</b>	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
<b>BfN</b>	Bundesamt für Naturschutz
<b>BLE</b>	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
<b>BSVAG</b>	Braunschweiger Verkehrs-AG
<b>CLLD</b>	community-led local development = von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung
<b>CO<sub>2</sub></b>	Kohlenstoffdioxid
<b>DIFU</b>	Deutsches Institut für Urbanistik
<b>EFRE</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
<b>ELER</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
<b>ESF</b>	Europäischer Sozialfonds
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EW</b>	Einwohner
<b>etc</b>	et cetera = und so weiter
<b>e.V.</b>	eingetragener Verein
<b>FAQ</b>	frequently asked questions = häufig gestellte Fragen
<b>FEMO</b>	Freilicht- und Erlebnis-Museum Ostfalen
<b>ff</b>	folgende Seiten
<b>FuE</b>	Forschung und Entwicklung
<b>GfK-Kaufkraft</b>	GfK (Growth from knowledge) = anerkannte Richtgröße zur Ermittlung des Konsumpotenzials
<b>ggf</b>	gegebenenfalls
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Hrsg</b>	Herausgeber
<b>ILEK</b>	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
<b>KoFi</b>	Ko-Finanzierung
<b>Km<sup>2</sup></b>	Quadratkilometer
<b>KMU</b>	kleine und mittlere Unternehmen
<b>KVG</b>	Kraftverkehrsgesellschaft mbh Braunschweig
<b>kWh</b>	Kilowattstunde
<b>LAG</b>	Lokale Aktionsgruppe
<b>LEADER</b>	Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale = Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
<b>LK</b>	Landkreis
<b>LROP</b>	Landes-Raumordnungsprogramm
<b>LSN</b>	Landesamt für Statistik Niedersachsen

<b>Mbit/s</b>	Megabit pro Sekunde
<b>MVZ</b>	Medizinisches Versorgungszentrum
<b>MWh</b>	Megawattstunde pro Jahr
<b>NIW</b>	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung
<b>ÖPNV</b>	öffentlicher Personennahverkehr
<b>ÖPP</b>	öffentlich-private Partnerschaft
<b>OT</b>	Ortsteil
<b>PFEIL</b>	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum
<b>PPP</b>	public-private-partnership = öffentlich-private Partnerschaft
<b>REK</b>	Regionales Entwicklungskonzept
<b>ReM</b>	Regionalmanagement
<b>REnKCO<sub>2</sub></b>	Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept
<b>RHS</b>	Regionale Handlungsstrategie
<b>RIK</b>	Regionale Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität
<b>RROP</b>	Regionales Raumordnungsprogramm
<b>SEPO</b>	succès (Erfolg), echecs (Misserfolg), potentialités (Möglichkeiten) und obstacles (Hindernisse)
<b>SG</b>	Samtgemeinde
<b>SPNV</b>	öffentlichen Personennahverkehr auf der Schiene
<b>STG</b>	Steuerungsgruppe
<b>SV-Beschäftigte</b>	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
<b>SWOT</b>	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
<b>s.</b>	siehe
<b>VB</b>	Verkehrsbetriebe (VB) Bachstein
<b>vgl.</b>	vergleiche
<b>VRB</b>	Verbundtarif Region Braunschweig
<b>v.a.</b>	vor allem
<b>z.B.</b>	zum Beispiel
<b>ZGB</b>	Zweckverband Großraum Braunschweig

## 15.7 QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### LITERATUR

**Aktion Mensch e.V. (2013):** Ein großer Schritt nach vorn. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, 6. überarbeitete Auflage. Bonn

**Allianz für die Region GmbH (2012):** Regionales Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK). Braunschweig

**Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) (2014):** Regionale Handlungsstrategie Braunschweig. Braunschweig

**Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg.) (2014):** Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox. Bonn

**Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (Hrsg.) (2013):** Förderung kleiner Unternehmen in ländlichen Räumen. Bonn

**Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (Hrsg.) (2012):** Interkommunale Kooperation in ländlichen Räumen. Untersuchung des Instruments hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen. Bonn

**Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (Hrsg.) (2013):** Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen unter Druck – Wie reagieren auf den demografischen Wandel? Bonn

**Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2014):** Den Landschaftswandel gestalten! Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse. Band 1: Bundesweite Übersichten. Bonn

**Bundesgesetzblatt (2008):** Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35. Bonn

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2013):** Innenentwicklungspotenziale in Deutschland. Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage und Möglichkeiten einer automatisierten Abschätzung. Bonn

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2011):** Regionalbudgets und Regionalfonds. Finanzierungsinstrumente für aktive Regionen. Beispiele und Handlungsempfehlungen. Bonn

**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2014):** Ländliche Entwicklung aktiv gestalten – Leitfaden. Berlin

**Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSJ) (2012):** Familienatlas 2012 – Regionale Chancen im demografischen Wandel sichern. Berlin

**Europäische Kommission (2014):** Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD, Version 2. o.O.

**Institut Raum&Energie(2014):** BMBF-Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“: Siedlungswasserwirtschaft, o.O.

**Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) (Hrsg.) (2012):** Gesetzliche Pflegeversicherung – Ergebnisse der Pflegestatistik 2011. Hannover

**Landkreis Helmstedt (Auftraggeber) (2009):** Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Landkreis Helmstedt. Helmstedt

**Landkreis Helmstedt (Auftraggeber) (2004):** Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt. Helmstedt

**Landkreis Helmstedt (2013):** Kindertagesbetreuung im Landkreis Helmstedt - Eine Informationsschrift des Gleichstellungsbüros und der Regiestelle Kindertagesbetreuung, 7. Auflage. Helmstedt

**Mielenz, Maik Oliver (2013):** Kindertagesbetreuung in Niedersachsen – Ein empirischer Überblick von 2008 bis 2012. In: Statistische Monatshefte Niedersachsen 5/2013, Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) (Hrsg.). Hannover

**Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2013):** Leitfaden Regionale Kofinanzierungspools - Für mehr Spielräume in der ländlichen Entwicklung. Magdeburg

**Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) (2014):** Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen – Teil B: Region Braunschweig. Hannover

**Niedersächsisches Landesamt für Statistik (NLS) (Hrsg.) (2004):** Nutzungsarten der Bodenfläche - Flächenerhebung zum 31.12.2004. In: Statistische Berichte Niedersachsen Heft 1/Tatsächliche Nutzung. Hannover

**Niedersächsische Landesregierung (2012):** Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP). Hannover

**Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Statistik (1978 bis 1984):** Bevölkerung der Gemeinden. In: Statistische Berichte A I 2

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014):** Entwicklungsprogramm für Niedersachsen und Bremen 2014-2020 – Anlage 4-1 SWOT Langfassung. Hannover

**Prognos AG (2013):** Auf einen Blick. Prognos Zukunftsatlas 2013 – Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb. Berlin/Bremen/Düsseldorf

**Quack, Heinz-Dieter (2011):** Tourismuskonzept für den Landkreis Wolfenbüttel, Präsentation am 15.02.2011 im Herrenhaus Sickinge, Folie 28, unveröffentlicht

**Sieverts, Thomas (2001):** Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Basel

**WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH (2013):** Abschlussbericht Mobilitätsuntersuchung für den Großraum Braunschweig. Braunschweig

**Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) (2014):** Masterplan demographischer Wandel für den Großraum Braunschweig. Schriftenreihe zur Regionalentwicklung Heft 4. Braunschweig

**Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) (2013):** Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept (REnKCO2) Band 2 Abschlussbericht. Braunschweig

**Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) (2008):** Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig. Braunschweig

## INTERNETZUGRIFFE

**Allianz für die Region GmbH:** Handlungsfelder/ ErlebnisRegion 2020, auf <http://www.allianz-fuer-die-region.de/handlungsfelder/freizeit/erlebnisregion-2020.html>, Zugriff am 19.11.2014

**Allianz für die Region GmbH:** Wirtschaftsförderung und Ansiedlung, auf <http://www.allianz-fuer-die-region.de/handlungsfelder/wirtschaftsfoerderung-und-ansiedlung.html>, Zugriff am 11.12.2014

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR):** Laufende Raumb Beobachtung – Raumbegrenzungen, auf <http://www.bbsr.bund.de/>

[BBSR/DE/Raumbegrenzungen/Raumtypen2010\\_vbg/Raumtypen2010\\_alt.html?nn=442668#doc442666bodyText1](http://www.bbsr.de/Raumbegrenzungen/Raumbegrenzungen/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_alt.html?nn=442668#doc442666bodyText1), Zugriff am 14.08.2014

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):** Bekanntmachung zu Richtlinien zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“, auf <http://www.bmbf.de/foerderungen/24613.php>, Zugriff am 15.12.2014

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:** Strategie „Europa 2020“, auf <http://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/europa-und-umwelt/europa-2020/>, Zugriff am 14.11.2014

**Bertelsmann Stiftung:** Faktencheck Gesundheit/ Ärztedichte, auf <https://aerztedichte.faktencheck-gesundheit.de>, Zugriff am 21.08.2014

**Bertelsmann Stiftung:** Wegweiser Kommune, auf [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de), Zugriff am 14.08.2014

**Europäische Kommission:** Chancengleichheit, auf [http://europa.eu/legislation\\_summaries/glossary/equal\\_opportunities\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/equal_opportunities_de.htm), Zugriff am 14.11.2014

**Europäische Kommission (2014):** Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD, Version 2, auf [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/informat/2014/guidance\\_clld\\_local\\_actors\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/guidance_clld_local_actors_de.pdf), Zugriff am 01.10.2014

**Goethe Institut:** Wasserpavillon im Herzen der Stadt, auf <https://www.goethe.de/de/uun/prs/med/au4/20396270.html>, Zugriff am 04.12.2014

**Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ):** Harzwasserwerke stehen vor Verkauf, auf <http://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Harzwasserwerke-und-Stadtwerke-Hannover-stehen-vor-Verkauf>, Zugriff am 04.12.2014

**KomSIS-Netzwerk der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen:** Der Standort-Informationen-Service für Niedersachsen, Standortprofile, auf <http://www.komsis.de/de/figures/index.html>, Zugriff am 02.09.2014

**Landkreis Wolfenbüttel:** Mobilität und Versorgung – Wie bleibt Lebensqualität vor Ort erhalten?, auf <http://www.mobil-im-landkreis.de/themen/mobilitaet-und-versorgung.html>, Zugriff am 19.11.2014

**Landkreis Wolfenbüttel:** Breitbanderschließung, auf <http://www.lk-wolfenbuettel.de/aktuelles/breitbanderschliessung/>, Zugriff am 19.08.2014

**Leaderregion „Rund um den Huy“:** Prioritätenlisten / Bewertungsbogen, auf <http://www.rund-um-den-huy.de/?q=node/35>, Zugriff am 15.12.2014

**Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg:** Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft, auf <http://www.leitbildsiedlungswasserbb.de>, Zugriff am 15.12.2014

**Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport:** Pflegestützpunkte in Niedersachsen, auf <http://www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales/pflegeversicherung/pflegestuetzpunkte/pflegestuetzpunkte-in-niedersachsen-14132.html>, Zugriff am 22.08.2014

**Prognos AG:** Familienatlas 2012, Ergebnisübersicht für die Region Hannover, auf [www.prognos.com/familienatlas](http://www.prognos.com/familienatlas), Zugriff am 27.08.2014, Zugriff am 15.08.2014

**Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB):** Fahrpläne Bus und Tram, auf <http://www.zgb.de/oepnv-und-mobilitaet/fahrplaene/bus-und-tram/>, Zugriff am 31.07.2014

**Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB):** Statistik-Portal für den Großraum Braunschweig, auf <http://www.zgb.de/regionalentwicklung/statistik-portal/>, Zugriff am 01.08.2014

**Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB):** Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept (REnKCO<sub>2</sub>), auf <http://www.zgb.de/renkco2/>, Zugriff am 21.08.2014

**Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB):** Energieportal, auf <http://maps.zgb.de/eeg/index.html>, Zugriff am 27.08.2014

**Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB):** Radverkehr im Großraum Braunschweig, auf <http://www.zgb.de/radverkehr>, Zugriff am 05.12.2014

**Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB):** Masterplan demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig, auf <https://www.zgb.de/regionalentwicklung/demographie/masterplan-demographischer-wandel/>, Zugriff am 29.12.2014

## 15.8 LEGENDE FÜR KULTURLANDSCHAFTSTYPEN

# Aktuelle Kulturlandschaftstypen der Bundesrepublik Deutschland

### Kulturlandschaftstypen:

#### Offenlandschaften

-  Ackerdominierte Offenlandschaft
-  Grünlanddominierte Offenlandschaft

#### Halbflächenlandschaften

-  Weinbaudominierte Halbflächenlandschaft
-  Obstbaudominierte Halbflächenlandschaft
-  Hopfenanbaudominierte Halbflächenlandschaften
-  Sonstige strukturreiche Halbflächenlandschaft

#### Gewässerlandschaften

-  Gewässerdominierte Landschaft

#### Waldlandschaften

-  Walddominierte Landschaft

#### Siedlungslandschaften

-  Urbane Landschaft
-  Suburbane Landschaft/ Landschaft mit einer hohen Siedlungsdichte

#### Energielandschaften

-  Windenergieanlagen dominierte Landschaft  
*(durch eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe Dichte an WEA geprägte Offen- und Halbflächenlandschaft)*
-  Biomasseanlagen dominierte Landschaft  
*(durch eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe Dichte an Biogasanlagen und Biomasseheizkraftwerken geprägte Offenlandschaft)*
-  Solaranlagen geprägte Landschaft  
*(durch eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe Dichte an zentralen und dezentralen PV-Anlagen geprägte Landschaft)*
-  Bergbaudominierte Landschaft

#### Infrastrukturlandschaften

-  Infrastrukturdominierte Landschaft  
*(durch eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe Dichte an Freileitungen, Autobahnen und Bundesstraßen geprägte Offen- und Halbflächenlandschaft)*

#### Meereslandschaften

-  Meeres und Küstenlandschaft
-  Marschlandschaft

### Morphologische Grundtypen:

-  Tiefland (von der Linie gen Norden) sowie
-  Hügel- und Bergland (von der Linie gen Süden)
-  Hochgebirge (von der Linie gen Süden)
-  Oberrheinisches Tiefland
-  Mittelgebirge
-  Auen

Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2014): Den Landschaftswandel gestalten!, Bonn

# 15.9 LEGENDE FÜR REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (RROP)

## Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

Zeichnerische Darstellung



### Legende

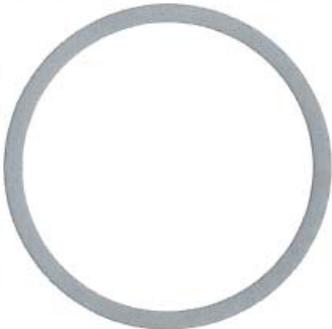
Verkleinerte Darstellung (Original-Maßstab 1 : 50 000)

Planzeichen

Begriff

Textziffer  
des RROP

#### Raum- und Siedlungsstruktur, Standortfunktionen

Funktionszuweisung ... [Z]*			
		- Oberzentrum	II 1.1.1 (4) [Z]*
		- Mittelzentrum	II 1.1.1 (7) [Z]*
		- Grundzentrum	II 1.1.1 (8) [Z]*
		- Standort mit grundzentralen Teilfunktionen	II 1.1.1 (9) [Z]*
		- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	III 2.4 (10) [Z]*
		- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus	III 2.4 (10) [Z]*
		- Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt	III 2.4 (11) [Z]*

Planzeichen Begriff Textziffer des RROP

Fortsetzung: **Raum- und Siedlungsstruktur, Standortfunktionen**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
		- Industrielle Anlagen <span style="float: right;">III 1.2 (1) [Z]*</span>
		- Freiraumfunktionen <span style="float: right;">III 1.2 (4) [Z]*</span>

**Natura 2000 / Natur und Landschaft**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
		- Natura 2000 <span style="float: right;">III 1.3 (1) [Z]*</span>
		- Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung <span style="float: right;">III 1.3 (2) [Z]*</span>
		- Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung <i>deckungsgleich mit Natur und Landschaft</i> mit linienhafter Ausprägung <span style="float: right;">III 1.3 (3) [Z]*</span>
		- Natur und Landschaft <span style="float: right;">III 1.4 (6)/(8) [Z]* III 1.4 (9) [G]**</span>
		- Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung <span style="float: right;">III 1.4 (10) [Z]* III 1.4 (11) [G]**</span>
		- Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung <span style="float: right;">III 1.4 (7) [Z]*</span>

**Kulturelle Sachgüter**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
		- Kulturelles Sachgut <span style="float: right;">III 1.5 (2) [Z]*</span>

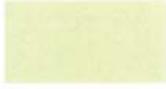
Planzeichen

Begriff

Textziffer  
des RROP**Landwirtschaft**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirt- schaftlichen Ertragspotenzials)	III 2.1 (6) [G]** III 3 (3) [G]**
		- Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft)	III 2.1 (7) [G]** III 3 (3) [G]**

**Wald und Forstwirtschaft**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Wald	III 2.2 (4) [G]**
		- Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils	III 2.2 (6) [G]** III 3 (3) [G]**
		- Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet	III 2.2 (8) [G]**
		- Besondere Schutzfunktionen des Waldes	III 2.2 (9) [G]** III 3 (3) [G]**

**Rohstoffgewinnung**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Rohstoffgewinnung mit Kurzbezeichnung: Br = Braunkohle, K = Kalkstein, Ki = Kies, Km = Kalk- und Kalkmergelstein, KS = Kieshaltiger Sand, N = Naturstein, Nw = Naturwerkstein, Ö = Ölschiefer, Qu = Quarzsand und Quarzit, S = Sand, T = Torf, To = Ton	III 2.3 (3) [Z]* III 2.3 (4) [G]**

Seite 3 von 9

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
<b>Erholung und Tourismus</b>		
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
	- Erholung	III 2.4 (5) [G]**
	- Ruhige Erholung in Natur und Landschaft	III 2.4 (4) [Z]*
	- Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung	III 2.4 (6) [Z]*
	- Regional bedeutsame Sportanlage FS = Flugsport, GS = Golfsport, RS = Reilsport, SZ = Sportzentrum, WS = Wassersport	III 2.4 (14) [Z]* IV 1.7 (2) [Z]*
	- Regional bedeutsamer Wanderweg B = Wasserwandern, F = Radfahren, R = Reiten, W = Wandern	III 2.4 (12)/(13) [Z]* IV 1.5 (2) [Z]*

**Wasserwirtschaft (Wasserversorgung)**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
		- Trinkwassergewinnung
	- Heilquelle	III 2.5.2 (8) [Z]*
	- Wasserwerk / Wassergewinnungsanlage	III 2.5.3 (1) [Z]*
	- Fernwasserleitung	III 2.5.3 (2) [Z]*
	- Talsperre / Speicherbecken	III 2.5.3 (3) [Z]*

Planzeichen

Begriff

Textziffer  
des RROP**Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz)**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Hochwasserschutz	III 2.5.4 (4) [Z]* III 2.5.4 (9)/(10) [G]**

**Verkehr (Schienenverkehr)**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Haupteisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr)	IV 1.3 (2) [Z]*
		- Sonstige Eisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr)	IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Sonstige Eisenbahnstrecke	IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- RegioStadtBahn	IV 1.3 (2)/(3) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Stadtbahn	IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe	IV 1.3 (2) [Z]*
		- Bahnhof mit Fernverkehrsfunktion	IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Bahnhof mit Verknüpfung zu RegioBussen	IV 1.3 (2) [Z]*
		- Haltepunkt	IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Tunnel	

**Verkehr (Straßenverkehr)**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Autobahn	IV 1.4 (2) [Z]*
		- Anschlussstelle	IV 1.4 (2) [Z]* IV 1.4 (3) [G]**

Seite 5 von 9

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
Fortsetzung: <b>Verkehr (Straßenverkehr)</b>		
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
		- Hauptverkehrsstraße, vierstreifig
		- Hauptverkehrsstraße
		- Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung
		IV 1.4 (2) [Z]*
		IV 1.4 (2) [Z]* IV 1.4 (3) [G]**
		IV 1.4 (2) [Z]* IV 1.4 (3) [G]**

**Verkehr (Wasserstraßen und Häfen)**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Schifffahrt mit Angabe der Tragfähigkeit in Tonnen	IV 1.6 (2) [Z]*
		- Hafen	IV 1.6 (2) [Z]*
		- Sportboothafen	IV 1.6 (2) [Z]*
		- Umschlagplatz	IV 1.6 (2) [Z]*
		- Schleuse / Hebewerk	IV 1.6 (2) [Z]*

**Verkehr (Luftverkehr)**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Verkehrsflughafen mit Start- und Landebahn	IV 1.7 (1) [Z]*
		- Verkehrslandeplatz	IV 1.7 (1) [Z]*
		- Siedlungsbeschränkungsbereich $L_{DEN}$ über 55 dB(A)	IV 1.7 (4) [Z]*

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
	- Güterverkehrszentrum	IV 1.8 (1) [Z]*
	- Regionales Güterverkehrszentrum	IV 1.8 (1) [Z]*

## Energie

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
	- Großkraftwerk - Kraftwerk mit Angabe der Primärenergie (G = Gas, K = Kohle)	IV 3.2 (1) [Z]*

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
Vorranggebiet / Eignungsgebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
	- Windenergienutzung W/V = Vorranggebiet, W/E = Eignungsgebiet	IV 3.4.1 (1) [Z]*

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
	- Leitungstrasse ab 110 kV, mit Angabe der Spannung in kV	IV 3.3 (3) [Z]* IV 3.3 (4) [G]**
	- Umspannwerk ab 110 kV	IV 3.3 (3) [Z]* IV 3.3 (4) [G]**
	- Rohrfernleitung Eö = Erdöl, G = Gas	IV 3.3 (3) [Z]*

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
<b>Wasserwirtschaft (Abwasserbeseitigung)</b>		
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
		- Zentrale Kläranlage
		- Abwasserverwertungsfläche
		IV 4 (2) [Z]*
		IV 4 (3) [G]**

**Abfallwirtschaft / Altlasten**

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
		- Abfallverwertung K = Kompostierung
		- Abfallbeseitigung D = Siedlungsabfalldepotie, M = Mineralstoffdeponie, V = Anlage zur thermischen Restabfallbehandlung
		- Sonderabfallbeseitigung
		- Sicherung / Sanierung von Altlasten bzw. Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen mit hohem Gefährdungspotenzial
		IV 5 (6) [Z]*
		IV 5 (7) [Z]*
		IV 5 (8) [Z]*
		IV 6 (2) [Z]*

**Sonstige Standort- und Flächenanforderungen**

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
		- Sperrgebiet
		- Entsorgung radioaktiver Abfälle
		IV 7.2 (8) [Z]*
		IV 7.3 (1) [Z]*

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
	Vorhandener Siedlungsbereich oder bauleitplanerisch gesicherter Bereich	Begründung zu II 1.1
	Nationalpark	III 1.6 (1)
	Naturpark	III 1.6 (2)/(3)
	Referenzgebiet des Modellvorhabens "Sanierungs- und Entwicklungsgebiet" Okertal / nördliches Harzvorland	Begründung zu III 1.7 (5)/IV 6 (2)
	Endlager-Forschungsbergwerk Asse (stillgelegt)	Begründung zu IV 7.3
	Gewässer	
	Landesgrenze	
	Kreisgrenze	
	Gemeinde- / Samtgemeindegrenze	
	Planungsraumgrenze	

\* [Z] = Ziel der Raumordnung (nach § 3 Nr. 2 ROG)

\*\* [G] = Grundsatz der Raumordnung (nach § 3 Nr. 3 ROG)

Darstellungen außerhalb des Planungsraums haben nachrichtlichen Charakter und können unvollständig sein. Sie dienen lediglich dem Verständnis des Planungszusammenhangs.

Bei Überlagerungen von Planzeichen in Bereichen mit hoher Darstellungsdichte ist die Lesbarkeit der Zeichnerischen Darstellung unter Umständen eingeschränkt. Die Gebietsabgrenzungen von Inhalten wie Freiraumfunktionen, Natura 2000, Rohstoffgewinnung, Hochwasserschutz und die Darstellungen des Planzeichens Regional bedeutsamer Wanderweg sind auch den themenbezogenen Erläuterungskarten zu entnehmen (siehe: [www.zgb.de](http://www.zgb.de) ⇨ Regionalplanung).

## 15.10 AKTIONSPLAN FÜR DIE REGION „ELM-SCHUNTER“

	2015				2016 - Anvisierte Ergebnisse / Umsetzungsziele				Status / Zielerreichung	
	Verantwortlich LAG, vertreten durch Steuerungsgruppe				Regionalmanagement					
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
Prozessmanagement	Anerkennung als LEADER-Region									
	Mitgliederversammlung der LAG									
	Sitzung der Steuerungsgruppe									
	Arbeitsgruppensitzung									
	Ausschreibung Regionalmanagement Vergabe Regionalmanagement									
Qualitätsmanagement	Monitoring									
	Evalulierung									
	Tätigkeitsbericht									
	Weiterbildung / Qualifizierung									
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit									
	Webseite / internet									
	Newsletter									
	Drucksachen									
	Veranstaltungen									
	Radio / TV									
Projektumsetzung	Allgemeine Informationen über Förderung									
	Direkte Ansprache der Zielgruppen									
	Beratung von Projektträgern									
	Vorlage von Projektsteckbriefen									
	Prüfung der Projektsteckbriefe									
	Feststellung einer Prioritätenliste									
	Erarbeitung konkreter Förderanträge Abgabe beim ArL Braunschweig									
Kooperationen	Vernetzungstreffen mit anderen LAG									
	Austauschtreffen mit DVS ländliche Räume									
	Koordination von Kooperationsprojekten									





